

BERICHT

**ÜBER DIE VERHANDLUNGEN DER
3. TAGUNG DER II. LANDESSYNODE
DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE
IN NORDDEUTSCHLAND
IN LÜBECK-TRAVEMÜNDE**

19.-21. SEPTEMBER 2019

INHALTSVERZEICHNIS

1. Verhandlungstag

Begrüßung, Präliminarien	1
Feststellung der Tagesordnung	4
Einbringung der Wahlvorschläge für die Wahl in die Kirchenleitung	5
Bericht der Ersten Kirchenleitung zur Verschiebung des Baugesetzes – TOP 2.6	6
- Aussprache	7
Achtes Kirchengesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes, (Teil 5 Finanzgesetz)	
1. Lesung – TOP 3.1	
- Einbringung	8
- Stellungnahme des Rechtsausschusses	9
- Stellungnahme des Finanzausschusses	9
- Aussprache	10
Wahl von Mitgliedern in die Kirchenleitung	13
Fortsetzung der Aussprache zum Achtes Kirchengesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes, (Teil 5 Finanzgesetz)	17
- Beschlussfassung	19
Bericht des Datenschutzbeauftragten – TOP 2.3	19
Einbringung der Wahlvorschläge für die Wahlen TOP 7.3, 7.4, 7.6, 7.7	24
Neuntes Kirchengesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes (Teil 4 Namensgebung von Kirchengemeinden) 1. Lesung – TOP 3.2	
- Einbringung	26
- Stellungnahme des Rechtsausschusses	27
- Stellungnahme der Theologischen Kammer	27
- Einbringung des Antrags der Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Schleswig-Flensburg - TOP 6.4	28
- Einbringung des Antrags der Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde – TOP 6.5	28
- Aussprache und Beschlussfassung	28
Bekanntgabe der Wahlergebnisse der Wahl von Mitgliedern in die Kirchenleitung	29

Selbstvorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl in den Wahlvorbereitungsausschuss – TOP 7.4	29
Selbstvorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl in die Theologische Kammer – TOP 7.3	30
Wahl von Mitgliedern in den Wahlvorbereitungsausschuss und in die Theologische Kammer	32
Klimaschutzbericht 2017 – TOP 2.2	32
- Aussprache	35
Übertragung der Trägerschaft an dem landeskirchlichen rechtlich unselbständigen Werk „Konvent an der Klosterkirche Bad Doberan“ von der Landeskirche an den Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg - TOP 6.6	
- Einbringung	36
- Beschlussfassung	36
Übertragung der Trägerschaft an dem landeskirchlichen rechtlich unselbständigen Werk „Friedrich-Wilhelm-Krummacher-Haus, Haus der Stille der Pommerschen Evangelischen Kirche in Weitenhagen.“(Haus der Stille) von der Landeskirche an den Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis – TOP 6.7	
- Einbringung	36
- Beschlussfassung	36
 2. Verhandlungstag	
Choral und Auftakt zum Thementag „Familienformen, Beziehungsweisen: Vielfalt sehen und fördern – Menschen stärken“	38
Bekanntgabe des Wahlergebnisses zur Wahl von Mitgliedern in den Wahlvorbereitungsausschuss	38
Hinweis auf die Gruppenarbeiten und technische Hinweise	39
Bibelarbeit und theologischer Impuls durch Frau Prof. Dr. Gerber	41
- Rückmeldungen	48
Beitrag der Lebensexperten zum Thema Wahlfamilien	49
Soziologischer Impuls durch Frau Dr. Jurczyk	51
- Rückmeldungen	56
Beitrag der Lebensexpertin zum Thema Gleichgeschlechtlich	58

Erläuterungen zu den Gruppenarbeiten	60
Beitrag der Lebensexpertin zum Thema Alleinerziehend	61
Gruppenarbeit	61
Beitrag des Lebensexperten zum Thema Transgender	63
Beitrag des Lebensexperten zum Thema Mehrgenerationen	64
Resonanz von Jugendlichen zum Thementag	66
Einbringung des Antrags des Synodalen Wilm auf Umbenennung der Kasualie „Segnung Eingetragener Partnerschaften“ zu Trauungen – TOP 6.2	67
- Stellungnahme der Theologischen Kammer	68
- Aussprache und Beschlussfassung	69
Einbringung des Antrags des Synodalen Wilm zu (Prüf)aufträgen an die Kirchenleitung u.a. zum Thema „Familienformen, Beziehungsweisen: Vielfalt sehen und fördern – Menschen stärken“ – TOP 6.1	78
- Aussprache und Beschlussfassung	78
Korrektur des Wahlergebnisses der Wahl von Mitgliedern in die Theologische Kammer	86
3. Verhandlungstag	
Andacht und Begrüßung	88
Neuntes Kirchengesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes – TOP 3.2	
2. Lesung	
- Aussprache und Beschlussfassung	88
Achtes Kirchengesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes – TOP 3.1	
2. Lesung	
- Aussprache und Beschlussfassung	88
Einbringung der Wahlvorschläge für die Wahl von stellvertretenden Mitgliedern in die Kirchenleitung und Ersatzmitgliedern in den Wahl- vorbereitungsausschuss	89
Selbstvorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten und Wahl von stellvertretenden Mitgliedern in die Kirchenleitung und Ersatzmitgliedern in den Wahlvorbereitungsausschuss	89

Einbringung des Antrags des Synodalen Wilm auf Beschluss einer Resolution der Landessynode mit dem Titel „Familienformen, Beziehungsweisen: Vielfalt sehen und fördern – Menschen stärken“	91
- Aussprache und Beschlussfassung	91
Bericht aus der Arbeitsstelle Geschlechtergerechtigkeit – TOP 2.4	93
- Aussprache	98
Verabschiedung von Herrn Schollas	99
Selbstvorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten und Wahl von Mitgliedern in den Ausschuss Junge Menschen im Blick	99
Bericht aus dem Sprengel Hamburg und Lübeck – TOP 2.1	100
- Aussprache und Verabschiedung Frau Dr. Chowaniec	105
Selbstvorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten und Nachwahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes in den Geschäftsordnungsausschuss	106
Anpassung des Haushaltsbeschlusses 2019 – TOP 5.1	
- Einbringung	107
- Aussprache und Beschlussfassung	107
Bericht der Ersten Kirchenleitung zur Arbeit in den Hauptbereichen – TOP 2.6	107
Beantwortung der Anfrage des Synodalen Zingelmann – TOP 8.1	109
Beantwortung der Anfrage der Synodalen Frau Dr. Varchmin – TOP 8.2	109
Bekanntgabe des Wahlergebnisses zur Nachwahl in den Geschäftsordnungsausschuss	111
 A N L A G E N	
Vorläufige Tagesordnung	112
Beschlussprotokoll	114
Anträge	122
Gesetze	126

(Prüf)aufträge an die Kirchenleitung u.a. zum Thema „Familienformen, Beziehungsweisen: Vielfalt sehen und fördern – Menschen stärken“	128
Sitzplan	129

DIE VERHANDLUNGEN

1. Verhandlungstag Donnerstag, 19. September 2019

Geistliches Wort zu Beginn: Bischof Gothart Magaard und Katharina von Fintel

Die PRÄSES: Liebe Synodale, liebe Schwestern und Brüder. Hiermit eröffne ich die dritte Tagung der zweiten Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und heiße Sie hier im Maritim Strandhotel in Travemünde herzlich willkommen.

Vielen Dank, lieber Herr Bischof Magaard, für die Einstimmung in diese Tagung und vielen Dank an Herrn Skobowsky für die musikalische Begleitung.

Ich darf sehr herzlich zunächst meine Vizepräsidenten begrüßen, Frau Elke König und Herrn Andreas Hamann.

Ich darf dann erstmalig Frau Kühnbaum-Schmidt als Landesbischöfin begrüßen (*Überreichung eines Blumenstraußes*) und dann Bischof Gothart Magaard. Frau Bischöfin Fehrs wird heute erst später kommen. Am Sonnabend werden wir dann auch noch Herrn Tilman Jeremias als Bischof begrüßen können, wenn alles planmäßig läuft.

Ich begrüße die Dezententinnen und Dezenten und die Mitarbeitenden des Landeskirchenamts. Besonders begrüße ich zwei neue Dezententinnen, nämlich Frau Dr. Uta Andréé, Dezententin im Dezernat Mission, Ökumene und Diakonie, und Frau Deike Möller, Dezententin im Dezernat Bauwesen. Herr Prof. Dr. Unruh kann leider nicht dabei sein und wird vertreten durch Frau Böhland.

Ferner begrüße ich und stelle gleichzeitig vor die Referentin des Synodenpräsidiums. Frau Johanna Schlerff ist seit Mai dabei und jetzt erstmalig in eine Synodenvorbereitung und die Durchführung eingebunden. Manche von Ihnen haben sie schon kennengelernt, andere mögen diese Tagung dafür nutzen.

Herzlich Willkommen auch an die Studierenden, die sich als wesentlich Betroffene viele Gedanken um die Zukunft unserer Kirche machen und für Gespräche am Rande über ihre Vorstellungen sicher gerne zur Verfügung stehen.

Wie immer freuen wir uns auch über die Presse- und die Medienvertreter*innen. Herzlich willkommen!

Weiterhin begrüße ich Herrn Dr. Daniel Havemann als Vorsitzenden der Theologischen Kammer und Herrn Militärdekan Armin Wenzel. Ich begrüße die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Maritim Hotels, die alles vorbereitet haben, damit wir uns hier wohlfühlen. Wir danken für die Unterstützung vor und während der Tagung.

Und herzlich willkommen den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle der Landessynode und dem Synodenteam. Sie haben hier alles vorbereitet, damit wir hier in angenehmer Atmosphäre und gut informiert verhandeln können. Wir danken für Ihre Unterstützung vor und während der Tagung.

Dann wird Herr Claus Möller im Laufe der Tagung noch zu uns stoßen. Das ist der ehemalige Vorsitzende des Finanzausschusses.

Wir kommen zu den Tischvorlagen: Auf Ihren Plätzen finden Sie

- das Reisekostenabrechnungsfomular,
- die Ergänzungslieferungen für Ihr Handbuch der Mitglieder,
- den Fragebogen der Klimakollekte zur CO2-Bilanz,
- dem Synodenthema morgen: die Hefte „welt bewegt“ und Wortschatz.

Folgende Info Stände kann ich Ihnen schon für heute ankündigen:

- das Amt für Öffentlichkeitsdienst,
- die Evangelische Bank,

- ein Informationsstand der Gesamtmitarbeitervertretung,
- die Koordinierungsstelle Prävention.

Morgen werden Sie zum Synodenthema noch weitere Stände im Foyer vorfinden.

Dann habe ich noch einige Hinweise:

Zuerst möchte ich hinweisen auf das Buch „Gemeinsam auf dem Weg“. Herr Landesbischof Dr. Ulrich hat bei unserer letzten Tagung im März dieses Jahres im Rahmen seiner Abschiedsrede vorgeschlagen, allen, die der I. Landessynode nicht angehört haben, nun aber Mitglied der II. Landessynode sind, ein Exemplar des Buches „Gemeinsam auf dem Weg“ zu übergeben. Auch wenn die Nordkirche inzwischen schon gut sieben Jahre alt ist, ist es für unser weiteres Zusammenwachsen gut, die Fusionsgeschichte zu kennen und zu wissen, welche Entscheidungen hinter der Gestalt unserer Kirche stehen. Über all das und vieles andere mehr gibt dieses Buch Auskunft. Deshalb möchten wir die Anregung unseres ehemaligen Landesbischofs gern aufnehmen und in folgender Weise umsetzen: Wer Interesse an diesem Buch hat, kann sich im Tagungsbüro melden und sich auf eine Liste setzen lassen. Die Bücher werden dann bestellt und im November mitgebracht.

Ein weiteres Buch gilt es zu erwähnen: Die Broschüre mit den „22 ökumenische Andachten von Ehrenamtlichen für Ehrenamtliche“ ist hier erhältlich. Sie ist entstanden im Rahmen einer über ein Jahr laufenden Fortbildung des ZMÖ für Ehrenamtliche rund um das Thema Ökumene. Sie finden diese Broschüre auf dem Materialtisch im Foyer und morgen auch am Stand des ZMÖ.

Last but not least möchte ich auf die Fridays for Future Aktion hinweisen, die für morgen zum globalen Klimastreik aufgerufen hat. Im Rahmen dessen gibt es unterschiedlich Aktionen, auch der Kirchen, wie wir uns überhaupt schon länger mit dem Thema Umwelt- und Klimaschutz befassen. Heute hören wird den Klimaschutzbericht der Kirchenleitung.

Morgen haben wir unseren lang vorbereiteten Thementag „Familienformen und Beziehungsweisen“. Dennoch soll des so wichtigen Themas des Klimaschutzes gedacht werden. Während morgen um 5 vor Zwölf vielerorts die Glocken läuten, bitten wir Sie, liebe Schwestern und Brüder, um ein Innehalten.

Dafür hat der Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung einen Text vorbereitet.

Da von 11:30 bis 13:00 eine Gruppenarbeitsphase vorgesehen ist, findet das Innehalten in den einzelnen Gruppen statt.

Der Text ist für alle gleich, wir möchten Sie bitten, um 5 vor 12 die Arbeit in den Gruppen zu unterbrechen.

Wir haben das Maritim gebeten, uns morgen mittags und abends mit leckerem vegetarischem Essen zu versorgen.

Zu heutigen Ablauf kann ich sagen, wir haben ganz viel vor und werden diesen Tag nach der Verabschiedung der ersten Kirchenleitung in einer Andacht in der St. Lorenz-Kirche beenden mit dem Abend der Begegnung, der uns auf das Thema „Familienformen & Beziehungsweisen“ morgen einstimmen soll. Der Vorbereitungsausschuss hat sich dafür ein buntes Programm überlegt, zu dem Sie schon aus dem Restaurant abgeholt werden. Lassen Sie sich einfach überraschen und mitnehmen, wir tun dies auch.

Ich frage jetzt, ob es noch Personen unter Ihnen gibt, die noch nicht verpflichtet worden sind?

Ich bitte Sie, zur Vereidigung hier nach vorn zu kommen.

Verpflichtung der Synodalen

Wir kommen jetzt zur Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß § 6 Absatz 2 der Geschäftsordnung. Vizepräsident Hamann wird jetzt den Namensaufruf vornehmen. Wenn Sie Ihren Namen hören, sagen Sie bitte laut und vernehmlich „Ja“.

Der VIZEPRÄSES: *Namensaufruf*

Die PRÄSES: Ich stelle fest, dass 123 Mitglieder anwesend sind; die Synode ist damit nach § 6 Absatz 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Dann darf ich folgende Veränderungen in der Zusammensetzung der Landessynode mitteilen:

- ausgeschieden ist Herr Sascha Krüger aus dem Kirchenkreis Hamburg-Ost, dafür nachgerückt ist Frau Sophie Hanzig
- dann ist Herr Michael Engelbrecht aus dem Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde verstorben, dafür nachgerückt ist Frau Hauschildt
- ausgeschieden ist Frau Marga Kraft aus dem Kirchenkreis Schleswig-Flensburg, dafür nachgerückt ist Frau Susanne Pertiet
- aus dem Kirchenkreis Plön-Segeberg sind ausgeschieden Herr Tobias Wendorf und gleichzeitig der Stellvertreter Herr Werner Jansen, beiden kommen aus der Gruppe der Mitarbeitenden,
- aus der Gruppe der Werkesynodalen ausgeschieden sind Herr Michael Stahl, Frau Dr. Mirjam Freytag und Herrn Andre Stollberg. Dafür nachgerückt sind Herr Heiko Naß, Herr Stefan Feilcke und Frau Gudrun Nolte.

-

Uns haben seit der letzten Synode traurige Nachrichten erreicht. Es sind Mitglieder und ehemalige Mitglieder unserer Synoden verstorben. Wir wollen ihrer jetzt gedenken:

Am 4. März 2019 ist Herr Michael Engelbrecht verstorben. Herr Engelbrecht war in der letzten Landesynode stellvertretendes Mitglied und seit dieser Legislaturperiode Mitglied der Landessynode.

Am 10. März 2019 ist Herr Ortwin Löwa verstorben. Herr Löwa war viele Jahre Mitglied der Nordelbischen Synode und dort Mitglied im Medienausschuss.

Am 20. April 2019 ist Frau Maren Thiessen verstorben. Frau Thiessen war viele Jahre Mitglied der Nordelbischen Synode und davon lange Zeit Vorsitzende des Nominierungsausschusses.

Und am 7. Juli 2019 verstarb Herr Andreas Schorlemmer. Herr Schorlemmer war als Mitglieder der Verfassunggebenden Synoden mit am Entstehungsprozess der Nordkirche beteiligt und war Mitglied der Ersten Synode dieser jungen Kirche.

Sie alle werden uns sehr fehlen und wir geben sie nun auch von unserer Seite in Gottes Hand.

Wir danken Gott für die Begegnungen mit ihnen und die Bereicherung unseres Lebens durch Michael Engelbrecht, Maren Thiessen, Ortwin Löwa und Andreas Schorlemmer – wir bitten Gott um Trost für ihre Familien. Lasst uns beten.

Wir wollen singen das Lied Nr. 99 (Kirchengesangbuch) „Christ ist erstanden“.

Nach § 9 Absatz 1 der Geschäftsordnung wählt die Synode aus ihrer Mitte zwei Beisitzerinnen bzw. Beisitzer.

Als Beisitzer*/in schlägt Ihnen das Präsidium vor:

1. Beisitzer: Stephan Möllmann-Fey

2. Beisitzer: Rebecca Lenz

Gibt es weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall.

Ich schlage vor, die Wahl der Beisitzerin und des Beisitzers durch Handzeichen vorzunehmen. Gibt es Widerspruch?

Ich stelle fest, dass die beiden Beisitzenden gewählt sind. Ich bitte, Frau Lenz und Herrn Möllmann-Fey beim Präsidium Platz zu nehmen.

Liebe Synodale, wenn eine oder einer von Ihnen auch einmal Interesse und Lust hat, hier oben die Präsidiumsarbeit mit zu gestalten und als Beisitzer zu fungieren, melden Sie sich gerne bei Frau Brüß im Tagungsbüro.

Für den Verlauf der Tagung beruft das Präsidium folgende Schriftführerinnen und Schriftführer gem. § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung: Herrn Hans Baron, Herrn Dr. Carsten Berg, Frau Petra Conrad, Frau Elisabeth Most-Werbeck, Frau Silke Ross, Herrn Ulrich Seelemann.

Wenn Sie dem zustimmen können, dann bitte ich um Ihr Kartenzeichen. Ich freue mich, meine Damen und Herren, dass Sie als Schriftführer*innen fungieren wollen und danke Ihnen herzlich.

Einen Hinweis noch zum Livestream: Der Offene Kanal Kiel hat hier vorne am Rednerpult einen Schalter mit einem Lämpchen installiert.

Wenn Sie als Rednerin bzw. Redner den Schalter umlegen, leuchtet das Lämpchen auf dem Pult und gleichzeitig oben in der Bildregie. Und dann schaltet die Bildregie auf Totale. Das heißt, Sie werden als Rednerin bzw. Redner im Livestream sozusagen „ausgeblendet“. Wenn Sie Ihren Redebeitrag beendet haben, dann legen Sie den Schalter bitte wieder um, so dass die Lampe ausgeschaltet ist. Zudem bitte ich die nachfolgenden Redner darauf zu achten, ob der Schalter auf der gewünschten Position steht.

Das Präsidium bittet Sie ganz herzlich, auf jeden Fall die Mikrofone zu benutzen und vor Ihrem Wortbeitrag Ihren Namen zu nennen. Sie erleichtern damit den Schriftführe*/innen die Arbeit wesentlich. Bitte rufen Sie also Ihre Wortbeiträge nicht einfach in den Saal hinein.

Wenn Sie einen Änderungsantrag zu einem Tagesordnungspunkt stellen möchten, dann wenden Sie sich bitte an Frau Kaustrup. Ihr Antrag bekommt dann eine Nummer und kann bearbeitet, aufgerufen und abgestimmt werden.

Wir kommen jetzt zur Feststellung der endgültigen Tagesordnung. Die vorläufige Tagesordnung ist Ihnen mit dem Versand vom 14. August 2019 zugegangen. Mit einem weiteren Versand am 30. August 2019 haben wir Ihnen mitgeteilt, dass die Erste Kirchenleitung gebeten hat, den Tagesordnungspunkt 3.3, Kirchengesetz zu Änderung von Genehmigungszuständigkeiten, von der Tagesordnung zu nehmen. Dem sind wir natürlich nachgekommen.

Fristgerecht eingegangen sind die Anfragen des Synodalen Udo Zingelmann und der Synodalen Dr. Brigitte Varchmin. Diese Anfragen haben die Tagesordnungspunkte 8.1 und 8.2 erhalten.

Nach § 3 Absatz 2 Geschäftsordnung stellt die Landessynode die endgültige Tagesordnung fest. Wer für die nun vorliegende Tagesordnung ist, den bitte ich um das Kartenzeichen.

Vielen Dank, dann ist die Tagesordnung so beschlossen.

Für die Auszählung der Wahlen benötigen wir zwei Zählteams. Da nach § 27 Absatz 8 der Geschäftsordnung bei der Auszählung der Stimmen mindestens zwei Synodale mitwirken müssen, schlägt das Präsidium vor, das Zählteam mit Damen und Herren des LKA und zwei Synodalen zu besetzen, die nicht als Kandidaten für eine Wahl fungieren.

Zählteam 1: Herr ORK Dawin aus dem LKA und zwei Synodale aus dem Plenum. Vorgeschlagen sind Herr Gemmer und Herr Heine.

Zählteam 2: Herr KR Ephraim Luncke aus dem LKA und zwei Synodale aus dem Plenum.

Vorgeschlagen sind Frau Schneider-Ziemssen und Herr Brenne.

Ich bitte Sie, sich nach den Wahlen jeweils bereit zu halten.

Da wir auf dieser Tagung einige Wahlen durchzuführen haben und viele von Ihnen sich bereit erklärt haben, mitzuwirken, würden wir gerne Redezeiten für die Vorstellungen festlegen. Das Präsidium schlägt für die Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl in die Kirchenleitung eine Redezeit von drei Minuten vor. Für die Wahl in den Wahlvorbereitungsausschuss und die

Theologische Kammer zwei Minuten und die übrigen Wahlen eineinhalb Minuten Redezeit. Ist die Synode damit einverstanden, dann bitte ich um das Kartenzeichen. Vielen Dank!

Wir kommen jetzt zu einem Geburtstagsglückwunsch. Lieber Herr Streng, es war vor einigen Jahren in der Nordelbischen Synode, da haben Sie einen runden Geburtstag ganz groß gefeiert. Heute wollen Sie den Abend der Begegnung gemeinsam mit Ihrer Frau verbringen – dafür haben wir natürlich Verständnis.

(Überreichen eines Blumenstraußes)

Wir kommen nun zum TOP 7 unserer Tagesordnung und ich bitte Frau Brand-Seiß als Vorsitzende des Nominierungsausschusses um die Einbringung der Wahlvorschläge für die Wahl in die Kirchenleitung.

Syn. Frau BRAND-SEIß: Der Nominierungsausschuss hat sich zu einer halbtägigen Sitzung am 29. Juni getroffen, um die Wahlen vorzubereiten. Alle weiteren Abstimmungen haben auf digitalem Wege stattgefunden.

Bei allen Nominierungen sind wir immer wie folgt verfahren: Zunächst haben wir uns die Aufgaben und Inhalte des zu besetzenden Gremiums sehr genau angeschaut, um anhand dessen grundsätzliche fachliche und soziale Anforderungen herauszuarbeiten, die die Kandidatinnen und Kandidaten mitbringen sollten.

Weiterhin im Blick hatten wir, dass es bei der Kandidatenaufstellung eine gute Balance gibt zwischen denen, die einen gelingenden Wissenstransfer ermöglichen und den Menschen, die neu beginnen. Auch eine Ausgewogenheit in Bezug auf die Zusammensetzung nach Lebensalter zu erreichen, war ein Ziel des Ausschusses, ebenso wie das einer gerechten Verteilung von Frauen und Männern.

Außerordentlich hilfreich waren in diesem Verfahren die Informationen der Ersten Kirchenleitung, um die wir im Februar gebeten haben. In der Auswertung Ihrer Arbeit haben Sie Stichworte zu Anforderungen und Aufgabenprofil zukünftiger KL-Mitglieder beschrieben. Das hat die Entscheidungsfindung über eine mögliche Nominierung für die Menschen leichter gemacht. Einen herzlichen Dank nochmals an dieser Stelle an Sie!

Zum Teil intensive Gespräche haben wir geführt. Die Rückmeldungen der angesprochenen Menschen hat vor allem bezüglich einer Mitarbeit in der KL ergeben, dass neben einem großen Interesse mitzuwirken, vor allem die mangelnde Vereinbarkeit von beruflicher und auch persönlicher, familiärer Situation mit den Anforderungen eines ehrenamtlichen Engagements der Grund für eine Absage war. Eine Erfahrung, die nicht neu ist und dennoch als Rückmeldung genannt werden will.

Ein Ziel des Nominierungsausschusses ist auch, Ihnen eine Wahl auf Grund der rechtlich geforderten Kriterien zu ermöglichen. In Bezug auf die Nominierungen für die Kirchenleitung aus dem Kirchenkreis Mecklenburg und dem Bereich der Mitarbeitenden ist es uns bedauerlicherweise nicht gelungen.

Ich komme nun zu den Nominierungen zur Wahl in die Kirchenleitung:

Aus der Gruppe der Ehrenamtlichen: Böhm, Prof. Dr. Tilo (E) HL, Eggert, Inea (E) SH von Fintel, Katharina (E) HL, Gattermann, Arne (E) SH, Giesecke, Sylvia (E) MP-Pommern, Harneit, Matthias (E) HL, Lüpping, Dr. Werner (E) SH, Schlünz, Malte (E) HL, Stumpf, Prof. Dr. Dr. Christoph (E) HL, Vogt, Telse (E) SH, von Wedel, Dr. Henning (E) HL

Aus der Gruppe der Pröpstinnen und Pröpste: Antonioli, Marcus (Propst) MP-Mecklenburg, Melzer, Dr. Karl-Heinrich (Propst) HL

Aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren: Hansen, Bettina (P) SH, Howaldt, Frank (P) HL, Urban, Dr. Christina (P) HL

Aus der Gruppe der Mitarbeitenden: Regenstein, Henrike (MA) MP-Mecklenburg

Die PRÄSES: Vielen Dank, Frau Brand-Seiß. Sie haben die Vorschläge gehört. Bevor sich die Kandidatinnen und Kandidaten nachher vorstellen, werden wir Sie, liebe Synodale, noch nach weiteren Vorschlägen fragen.

Ich rufe auf TOP 2.6 und bitte nun Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Herrn Dr. von Wedel um den Bericht der Ersten Kirchenleitung zur Verschiebung der Beratung der Baugesetzgebung.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Auf der Agenda dieser Tagung der Landessynode ist die Beratung und Beschlussfassung zur Baugesetzgebung, zum Baugesetzbuch, zu erwarten gewesen. Sie haben mit dem Erhalt Ihrer Sitzungsunterlagen festgestellt, dass dem nicht so ist. Zu diesem Sachverhalt, so habe ich es mit der Ersten Kirchenleitung besprochen, möchte ich Ihnen kurz Bericht geben. Und da ich, wie Sie wissen, erst ein gutes halbes Jahr im Dienst bin, bin ich ganz froh, dass Henning von Wedel an meiner Seite ist und wir das gemeinsam tun. Den allergrößten Zeitraum der Auseinandersetzung um das Bauen in der Nordkirche habe ich zwar nicht selbst miterlebt. Aber um einschätzen zu können, von welcher Bedeutung das Thema für die Landeskirche ist, die Kirchenkreise und die Kirchengemeinden, ist es aus meiner Sicht jedenfalls nicht nötig gewesen, vor Ort gewesen zu sein. Denn die im wahrsten Sinne tragende Bedeutung dieses Themas erschließt sich ja fast von selbst.

So habe ich mit großem Interesse wahrgenommen, in welcher Phase sich die Baugesetzgebung im Frühjahr 2019 befand. Und ich habe mir von dieser Vorgeschichte berichten lassen. Mit einem solchen Blick auf den bisherigen Hergang möchte ich beginnen, um Ihnen zu der getroffenen Entscheidung der Verschiebung gut berichten zu können. Erlauben Sie mir also, dass ich Ihnen noch einmal kurz vor Augen führe, welche Geschichte das Thema „Baugesetzgebung“ mit sich führt.

Vor vier Jahren stand zunächst die Zusammenarbeit der Mitarbeitenden im Baudezernat und den Baubeauftragten des Kirchenkreises Mecklenburg im Fokus kritischer Nachfragen und Überlegungen. Und relativ rasch stellte sich heraus, dass es sich hierbei nicht um eine rein mecklenburgische Sichtweise handelte, sondern dass fast alle Kirchenkreise der Nordkirche darauf drängten, sich zu befassen mit dem, was als eine problemhafte Zusammenarbeit beurteilt und beschrieben wurde. Dies war für die Erste Kirchenleitung die erste Einsicht. Und aus ihr entwickelte sich ein Prozess, dessen wichtigste Stationen ich noch einmal kurz skizziere.

Im November 2016 besetzte die Erste Kirchenleitung eine Gruppe, zu ihre gehörten Präsident Prof. Dr. Unruh, Bischof Magaard, Bischof Dr. v. Maltzahn und Propst Dr. Melzer, und beauftragte sie, „Verfahrensvorschläge zu erarbeiten, wie der erkannte Optimierungsbedarf einer Lösung zugeführt werden könne“. Diese sogenannte AG Bauen hat der Ersten Kirchenleitung 2017 Bericht über die von ihr erkannten Handlungsbedarfe gegeben. Die damalige Diskussion in der Sitzung der Ersten Kirchenleitung hatte den Beschluss zum Ergebnis, „zeitnah eine externe Unternehmensberatung mit der Prüfung der Abläufe Strukturen und Ressourcen Avocation (1:13:42) des derzeitigen Baudezernates sowie der Kooperation zwischen Baudezernat und den Kirchenkreisen mit der entsprechenden Beratung zu beauftragen. Noch im gleichen Monat wurde Herr Stephan Mellinghoff von der Firma bvm mit dieser Aufgabe betraut. Herr Mellinghoff hat ein Verfahren vorgestellt, das eine größtmögliche Beteiligung aller Betroffenen sicherstellt. Dabei wurden alle Kirchenkreise um Stellungnahme zu den maßgeblichen Passagen aus einem von Herrn Mellinghoff verfassten Gutachten gebeten. Alle Kirchenkreise wurden eingeladen, diese Stellungnahmen gemeinsam zu reflektieren. Und eine paritätisch besetzte Projektgruppe wurde berufen, der vier Mitglieder der Kirchenkreise und vier Mitarbeiter des Landeskirchenamtes angehörten. Herr Mellinghoff hat dann der Ersten Kirchenleitung mehrfach Bericht erstattet. Zuerst im Juni

2018 und zuletzt im August dieses Jahres, also August 2019. In diesen Berichten ging es zum einen um Mitteilung der bisher erreichten Erkenntnisse, zum anderen – und das war das Entscheidende – um Abstimmung von Eckpunkten zur Weiterarbeit am Baugesetzbuch.

Das alles erzählt sich jetzt relativ rasch. Sie wissen oder ahnen, dass die Wirklichkeit dieser Abstimmungsarbeit mit Worten kaum zu beschreiben ist: So viele Beteiligte, so viele unterschiedliche Verhältnisse in den Kirchenkreisen, so diverse Sichtweisen auf die Durchsetzungsfähigkeit und Nützlichkeit einzelner Regelungsgehalte. Umfassendes musste hier geleistet werden, und es hat ein wirklich großes Maß an Geduld, Zuhören und Verstehen, gefahrenen Kilometern und auch Sitzungsstunden gekostet.

Anfang Mai dieses Jahres war schließlich ein Großteil der Arbeit getan. Die Entwürfe des Kirchbaugesetzes, des Kirchengesetzes zur Änderung des Leistungskatalogs des Kirchenkreisverwaltungsgesetzes und des Kirchengesetzes zur Änderung von Genehmigungspflichten im Bereich des Bauens der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland lagen vor. Allerdings war es nicht möglich gewesen, zugleich die Rechtsverordnung zum Kirchbaugesetz vorzulegen. Diesem Sachverhalt hatte ich mich, als neue Vorsitzende der Ersten Kirchenleitung zu stellen. Da ich den bisherigen Werdegang des Themenkomplexes und die mit ihm verbundenen Auseinandersetzungen mir habe intensiv berichten lassen, habe ich nach Rückkoppelung mit einigen Kirchenleitungsmitgliedern entschieden, das Thema Bauen in der Nordkirche erst dann erneut in der Ersten Kirchenleitung zur Beratung zu bringen, wenn alle damit verbundenen Rechtstexte im Entwurf vorliegen. Praktisch hieß das, das Baugesetzbuch im August zu seiner 1. und im September zu seiner 2. Lesung durch die Erste Kirchenleitung zu bringen. Und aus dieser Entscheidung heraus resultierte die synodale Verschiebung des Themas. Der Ersten Kirchenleitung war bewusst, und sie hat diesen Sachverhalt zu keinem Zeitpunkt auf die leichte Schulter genommen, dass den Kirchenkreisen damit eine weitere Verlängerung der Wartezeit auf ein neues Baugesetzbuch zugemutet wird. Jedoch waren wir uns überwiegend einig in der Einschätzung, dass die Beratung in der Ersten Kirchenleitung keinen fruchtbaren Fortgang hätten nehmen können, wenn über die Inhalte der Rechtsverordnung noch Unklarheit geherrscht hätte. All diese Überlegungen hat die Kirchenleitung und auch ich persönlich wirklich gründlich und reiflich abgewogen, um die Beratungen zum Baugesetzbuch so zu führen, dass dabei alle Stimmen gehört und berücksichtigt werden können. Und das hat auch eben Zeit gebraucht. Wir wollten und wollen sicherstellen, dass die Gesetzgebung die Gemeinde und ihre Gebäude ganz unmittelbar betrifft; von der Kirchenleitung – der bisherigen und nun auch der neuen und zukünftigen – mit besonderer Sorgfalt behandelt werden kann. Und dass dieses Thema auch, nach mit größtmöglicher Transparenz geführter Diskussion, der Landessynode vorgelegt werden kann.

Nachdem die Erste Kirchenleitung am vergangenen Wochenende in Greifswald das Baugesetzbuch in 2. Lesung beraten hat, können wir nach der konstituierenden Sitzung der neuen Kirchenleitung auf dieser Synode darüber auch hier befinden – also in der Kirchenleitung – zu welchem Zeitpunkt wir das Baugesetz der Synode vorlegen werden. Sei es zum November oder sei es zum Februar. Und dazu wollen wir Sie auch im Laufe dieser Synodentagung informieren, zu welcher Einschätzung da die neue Kirchenleitung kommt. Erst einmal so viel, und herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Frau Kühnbaum-Schmidt, vielen Dank, Dr. von Wedel als Begleitung zunächst mal, für diesen Bericht. Liebe Synodale, Sie haben jetzt die Gelegenheit zu Rückfragen oder Anmerkungen. Gibt es Wortmeldungen?

Syn. KRÜGER: Keine Rückfrage, aber eine Kurz-Stellungnahme. Grundsätzlich begrüße ich die Verschiebung. Aber möglicherweise aus anderen Gründen. Wenn es uns hier nicht gelingt, eine radikale, schlanke Lösung vorzulegen, werden wir es die nächsten 10 bis 15 Jahre nicht

gut, sondern schlecht davon haben. Wir müssen die Realität ernst nehmen: Wenn wir weniger Leute in der Kirche werden und das Geld weniger wird, unser Gesetzesmaterial aber nicht die entsprechenden Konsequenzen zeitigt, dann kriegen wir ein echtes Problem resp. haben es schon.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Krüger. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Wollen Sie dann noch dazu Stellung nehmen?

Syn. Dr. VON WEDEL: Propst Krüger hat auf einen wesentlichen Punkt hingewiesen. Das Gesetz ist kompliziert und wer die Entwürfe gesehen hat, kann das nachvollziehen. Das Problem bei der Baugesetzgebung ist ein dreifaches: 1. Es geht in der ganz großen Menge um Gebäude der Gemeinden. Die Kirche legt aber Wert darauf, dass sie einen gleichmäßigen Außenauftritt hat, nämlich dass sie auch vom Erscheinungsbild her als kirchlich zu erkennen sind. Das ist schon immer so gewesen, sowohl in der Baugesetzgebung als auch in der Verfassung. Für gottesdienstlich genutzte Gebäude und ihren Umgebungsbereich – das ist einer der schwierigen Regelungspunkte – gilt, dass die Landeskirche zustimmen muss. Das bringt eine automatische Verschränkung zwischen Gemeinde, Kirchenkreis und Landeskirche. An diesem Punkt ist in dem ganzen Prozess nicht gerüttelt worden. Auch die Kirchenkreise sind der Meinung, dass es gut ist, wenn irgendjemand nochmal drauf guckt: Passt das in unser Erscheinungsbild? 2. Wir sind durch Staatsverträge gegenwärtig gebunden, dass der Denkmalschutz von der Landeskirche gemacht werden muss. Den kann sie nicht abgeben. Das ist der zweite Eckpunkt. Wenn Sie sich das so richtig auf der Zunge zergehen lassen – eigentlich geht es um die Gemeinden, die Kirchenkreise führen die allgemeine Aufsicht über die Gemeinden, insbesondere auch in finanzieller Hinsicht, und die Landeskirche guckt bei gottesdienstlich genutzten Gebäuden und beim Denkmalschutz drauf – das macht es so komplex. Das ist einer der Gründe, warum es jetzt verschoben worden ist.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr von Wedel. Damit sind wir schon fast eingestiegen in die Diskussion über das Baugesetz. Aber das wollen wir ja heute eigentlich gar nicht. Gibt es noch Fragen oder Anmerkungen zur Verschiebung? Das sehe ich nicht. Dann danke ich Ihnen beiden und übergebe die Sitzungsleitung an Herrn Hamann.

Der VIZEPRÄSES: Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 3.1. Wir kommen zur Ersten Lesung des Achten Kirchengesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes. Es geht dabei um den Teil 5 des Einführungsgesetzes, das Finanzgesetz. Ich bitte Bernhard Schick für die Kirchenleitung um die Einbringung.

Syn. SCHICK: Für die Erste Kirchenleitung bringe ich die Änderung des Einführungsgesetzes – hier: Teil 5 Finanzgesetz – ein. Diese Änderung ist neben einigen Kleinigkeiten im Personalkostenbudget vor allem durch das Auslaufen einer Übergangsregelung im Bereich des Pfarrlandes notwendig geworden. Diese Übergangsregelung läuft nach Verlängerung am 31.12.2019 aus. Und diese Regelung bestand nur für den Bereich Mecklenburg und Pommern. Mit der Änderung wird jetzt geregelt, dass, wenn Gemeinden Pfarrland weiterentwickeln, sie davon 50 Prozent dieser Mehrerträge für 12 Jahre behalten können. Die Weiterentwicklung könnte zum Beispiel sein der Bau einer Windkraftanlage. Die Kirchenleitung wollte eigentlich gar keine zeitliche Begrenzung einführen, hat sich dann aber aufgrund der Bedenken des Rechtsausschusses darauf eingelassen, es bei der ursprünglichen Regelung zu belassen. Das Gesetz weitet also in der Konsequenz eine Sonderregelung für Mecklenburg und Pommern nun auf die ganze Nordkirche aus. Bitte nehmen Sie das Gesetz in der vorliegenden Fassung an.

Der VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank Herr Schick. Ich bitte Herrn Dr. Greve um die Stellungnahme des Rechtsausschusses.

Syn. Dr. GREVE: Diejenigen, die schon in der Ersten Landessynode dabei waren, wissen, dass, wenn ich zur Stellungnahme des Rechtsausschusses mit Papieren nach vorne komme, es erstmal nichts Gutes verheißt. Der Rechtsausschuss hat sich intensiv mit dieser Vorlage befasst und hat aus zwei Gründen Bedenken gegen dieses Gesetz. 1. Es handelt sich bei Pfarrvermögen um gebundenes Vermögen. Die Regelung, dass Pfarrvermögen der Besoldung und der Sicherstellung der Versorgung der Pastorinnen und Pastoren dient – und das auch für die Erträge gilt -, ist historisch gewachsen, steht auch in dem aufzuhebenden §15a Kirchenbesoldungsgesetz der Nordelbischen Kirche, und ist zurückzuführen bis ins 16. Jahrhundert. Der Rechtsausschuss ist dezidiert der Auffassung, dass diese Zweckbindung des Pfarrvermögens notwendigerweise von der Kirche zu respektieren ist. Aus diesem Grund ist die Regelung, die Sie in dem vorgeschlagenen § 14 Abs 2 finden, nämlich dass „für einen Zeitraum von 12 Jahren 50 Prozent der Mehrerträge der Kirchengemeinde zur allgemeinen Verwendung zur Verfügung stehen“, nicht akzeptabel. Sie darf nicht eingeführt werden. Die Zweckbindung führt dazu, dass es sich um eine Art Sondervermögen handelt, das diesem Zweck dient. Und da dürfen wir nicht eingreifen. Die bisherige Regelung, dass fünf Prozent den allgemeinen Verwaltungskosten zugewiesen werden, ist argumentierbar. Das hebt die Zweckbindung nicht auf. Das würde aber passieren, wenn man 50 Prozent über einen längeren Zeitraum dem Zweck des Vermögens entzieht. Die Finanzierung aus Erträgen des Pfarrvermögens reicht allerdings nicht aus, es sind auch immer Mittel aus dem allgemeinen Haushalt notwendig, um die Besoldung und Versorgung der Pastorinnen und Pastoren sicherzustellen. In nächster Zeit scheiden sehr viele Pastorinnen und Pastoren aus dem Dienst aus, die finanziert werden müssen. Die Stiftung Altersversorgung hat für diese Pastorinnen und Pastoren nur einen Deckungsgrad von 60 Prozent. Es kommt also zu einer erheblichen Mehrbelastung bei den allgemeinen Haushaltsmitteln.

Der zweite Grund, weshalb der Rechtsausschuss gegen diese Änderung ist, ist eine Regelung im Grundsteuergesetz. Nach § 3 Abs 1 Satz 1 Nr. 6 Grundsteuergesetz „ist Grundbesitz, der am 1. Januar 1987 zu einem nach Kirchenrecht gesonderten Vermögen gehört, insbesondere einem Stellenfonds gehört, dessen Erträge ausschließlich für die Besoldung und Versorgung der Geistlichen und Kirchendiener sowie ihrer Hinterbliebenen bestimmt sind, von der Grundsteuer befreit“. Es gibt also eine Sonderregelung, die Pfarrvermögen, das bereits vor 1987 Pfarrvermögen war, von der Grundsteuer befreit. Nach Ansicht des Rechtsausschusses wird diese Befreiung gefährdet, wenn diese neue Regelung des § 14 Abs. 2 wie vorgeschlagen eingeführt wird. Der Rechtsausschuss empfiehlt Ihnen also, aus diesen beiden Gründen das Gesetz nicht anzunehmen.

Der VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank, Herr Dr. Greve. Für den Finanzausschuss bitte ich den Vorsitzenden Herrn Rapp um eine Stellungnahme.

Syn. RAPP: Die Vorlage der Änderung des Finanzgesetzes ist auf der Sitzung des Finanzausschusses bereits im Juni beraten worden. Wir haben seinerzeit beschlossen, dem Kirchengesetz in der vorgelegten Fassung zuzustimmen, aber auch die Prüfaufträge der Ersten Kirchenleitung an das Landeskirchenamt im Sinn gehabt. Zunächst war ja der Hintergrund ein Fristablauf des Gesetzes in Pommern. Die Prüfaufträge waren in der Sitzung des Finanzausschusses am 11.9. erneut Thema, allerdings nur zur Kenntnisnahme des aktuellen Stands. Allerdings wurden in der sehr differenzierten Diskussion die Befürchtungen des Rechtsausschusses, dass durch die neue erweiterte Regelung die Grundsteuerbefreiung für das Pfarrvermögen insgesamt in Gefahr geraten könnte, gesehen. Daher bedankt sich der Finanzausschuss für die Auffassung des Rechtsausschusses und auch dafür, dass der

finanzielle Aspekt mit einbezogen wurde. Natürlich haben auch wir das Risiko gesehen und die Einschätzung des Finanzdezernats berücksichtigt. Exemplarisch hat das Landeskirchenamt für einen Kirchenkreis hochgerechnet, dass der Entfall des Grundsteuerprivilegs zu einer Belastung von annähernd 100.000 Euro führen könnte. Wichtig für uns sind aber auch die generellen politischen Aspekte und damit möglicherweise auftauchenden Risiken, dass in diesem Zusammenhang auch ganz andere Sachverhalte gefährdet sein könnten: Staatsleistungen, Kirchensteuereinzug durch die Finanzämter, ja selbst die Staatskirchenverträge an sich erneut in den Fokus der Öffentlichkeit gelangen könnten. Wir haben letztlich ohne erneute Abstimmung, aber unter Bestätigung des ursprünglichen Beschlusses beschlossen, dass die Empfehlung, das Gesetz wie vorgelegt zu beschließen, unverändert bestehen bleibt. Und daher empfehlen wir Ihnen die Annahme des Gesetzes in der vorgelegten Form.

Der VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank, Herr Rapp. Wir kommen zur allgemeinen Aussprache dieses Gesetzes. Ich verweise einmal auf die Vorlagen: es gibt eine Anlage 1, in der Sie den Gesetzestext sehen, und es gibt dann eine erläuternde Synopse, das ist die Anlage 5.

Ich sehe keine Wortmeldungen in der allgemeinen Aussprache. Dann eröffne ich die Einzelaussprache. Wir sind in einem Artikel-Gesetz. Ich richte mich jetzt nach der Anlage 1, dort können Sie alles mit verfolgen. Ich rufe auf Artikel 1 Abs 1, Bezug auf § 8 Abs 2 Nr. 2. Gibt es zu diesem Punkt Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Dann bitte ich bei Ihrer Zustimmung um das Kartenzeichen. Bei etlichen Gegenstimmen und Enthaltungen ist dieser Punkt so angenommen. Ich eröffne die Einzelaussprache zum Punkt 2 und rufe als erstes § 14 Abs 1 auf. Ich sehe keine Wortmeldung und rufe die Abstimmung auf. Bei etlichen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen stimmt die Mehrheit zu. Wir kommen zu § 14.2. Wird das Wort gewünscht?

Syn. Dr. VON WEDEL: Ich spreche als Synodaler und nicht als Mitglied der Kirchenleitung, weil ich in diesem Fall gegen den Vorschlag der Kirchenleitung spreche. Das ist der Kernpunkt, um den es geht, nämlich ob man über die Verwaltungspauschale, die in Absatz 1 geregelt ist, hinaus die Gemeinden weiter an den Einnahmen aus dem Pfarrvermögen beteiligen kann, und zwar nicht unerheblich. Ist das noch mit dem Grundsteuergesetz vereinbar? Da ist der Rechtsausschuss eindeutig der Meinung nein, ich persönlich bin auch der Meinung, das ist eindeutig. Eigentlich kann man nur hoffen, dass man sagt: Naja, es ist nur die Nordkirche. Alle anderen machen das nicht. Das ist aber nicht mehr als eine Hoffnung. Das ist die juristische Seite.

Dann gibt es aber noch eine inhaltliche Seite. Das Pfarrvermögen ist nicht den Kirchengemeinden gegeben, damit sie es haben, sondern es ist ihnen gegeben, damit die Pfarrer damit besoldet werden. Das tut es, wenn man dem Gesetz so zustimmt, dann nur bis zur Hälfte für die 12 Jahre. Der Grund ist, den Kirchengemeinden einen Anreiz zu geben, mit dem Pfarrvermögen so umzugehen, dass es doch möglichst hohe Erträge bringt. Da das aber lästig und mit Aufwand verbunden ist, sollen die Gemeinden irgendwie teilhaben. Kann man verstehen. Aber ein Kirchenkreis ist ja gar nicht daran gehindert, zum Beispiel in seine Satzung zu schreiben, „Kirchengemeinden, die in besonderer Weise das Pfarrvermögen fördern, bekommen dafür einen Bonus, der durch den Kirchenhaushaltsbeschluss im Kirchenkreis festgesetzt wird“. Auch so wäre ein Anreiz geschaffen. Aber ich finde auch schon den Ansatz im Prinzip nicht richtig. Wenn man Vermögen anvertraut bekommen hat, um es für einen bestimmten Zweck zu verwenden, und verwaltet es aber nur dann besonders gut, wenn man davon etwas ab bekommt, dann ist das kein Anvertrauen, sondern ein kaufmännisches Geschäft.

Der VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank, Herr von Wedel. Herr Bartels, bitte.

Syn. BARTELS: Ich bitte Sie sehr, diesem Artikel zuzustimmen. Es ist ja ein Antrag der Kirchenkreissynode des Pommerschen Kirchenkreises gewesen, diese Übergangsregelung, die bis 2019 gilt, zu verlängern. Erst danach ist daraus erwachsen, das auf alle Kirchenkreise auszuweiten. In der Pommerschen Kirche gilt diese Regelung schon seit langer Zeit. Es hat bisher nie eine einzige Anfrage gegeben, dass das ein Problem mit der Grundsteuer sein könnte. Die Aussage aus dem Finanzdezernat war jedenfalls in der Kirchenleitung, dass es bei der eingeschränkten Zeitdauer dieser Regelung eigentlich auch nicht zu einem Problem kommen kann. Ich sehe schon das Problem mit der Zweckbindung des Vermögens. Aber wenn zum Beispiel Windkraftanlagen auf Pfarrland errichtet werden, ist das mit erheblichen Diskussionen verbunden und die Kirchengemeinden vor Ort sind auch diejenigen, die diese Diskussionen aushalten und ertragen müssen. Andererseits sind die Erträge gegenüber normalem Pachtland erheblich höher, oft 50 Prozent und mehr. Es ist also in Pommern nicht eine Schmälerung des Vermögens der Pfarrkasse, sondern eine deutliche Steigerung. Deshalb plädiere ich sehr dafür, dem Artikel zuzustimmen.

Der VIZEPRÄSES: Danke Herr Bartels, das Wort hat Herr Schick.

Syn. SCHICK: Ich möchte antworten auf das, was Kai Greve gesagt hat. Ich finde es gut, wenn die Ausschüsse bei dem bleiben, was ihre Aufgabe ist. Und ihr habt keine Finanzaufgaben, sondern juristische. Denn bei den Finanzen bist Du ein bisschen auf dem falschen Dampfer. Wenn wir gar nichts tun, wird das Pfarrvermögen nicht verbessert, sondern es bleibt so, wie es ist. Während bei einer Umnutzung eine erhebliche Steigerung möglich ist. Und fragen Sie mal die, die sich damit befassen: das ist ein richtiger Aufwand für die Gemeinden. Ich denke, wenn wir das nicht beschließen, ist das ein Nachteil für die gesamte Kirche.

Zweiter Punkt: Was ich nicht verstehe: Alle Redner, die bis jetzt dran waren, waren beteiligt an der Gemeinsamen Verfassung, in der das steht. Da ist dieses Thema überhaupt nicht diskutiert worden. Ich kann mich nicht entsinnen, dass wir im Rahmen der Verfassung über Steuerfragen diskutiert haben. Wenn die Bedenken bestanden hätten, hätte man sie damals äußern müssen. Ich bitte die gesamte Synode, stimmen Sie für die Änderung, die wir jetzt vorschlagen.

Der VIZEPRÄSES: Das Wort hat Herr Lang, danach Herr Dr. Greve.

Syn. LANG: Ich möchte mich auch noch einmal gegen den Beitrag von Herrn Dr. von Wedel wenden. Das klingt, als würden wir uns an fremdem Vermögen vergreifen. So ist es nicht. Das ist alles „wir“. Es ist unseres, und es ist unsere Pflicht, unsere Pastoren zu versorgen, die Witwen und Waisen. Das ist etwas ganz anderes, als wenn ein Anwalt sich an seinen Mandantengeldern vergreift. Es geht hier um die Optimierung von Einkünften und um 50 Prozent von Mehr-Erträgen, nicht um 50 Prozent der Erträge. Jeder, der in einem Kirchengemeinderat sitzt, weiß, was für eine wahnsinnige Mühsal das ist, Grundstücke, Ländereien, Gebäude zu bewirtschaften. Sie zu erhalten ist schon Mühsal, sie zu bewirtschaften kostet mehr Kraft, als so manche Gemeinde hat. Zum Finanzteil kann ich nichts sagen, aber aus historischer Sicht finde ich es absolut richtig, was wir hier machen.

Syn. Dr. GREVE: Wenn ich es richtig im Kopf habe, haben wir bei der Verfassungsgebenden Synode tatsächlich nicht darüber gesprochen, allerdings deshalb, weil es in der Verfassung auch gar nicht drin steht. Es hat eine Ausnahmeregelung für Pommern gegeben, allerdings die Weitergeltung eines Gesetzes. Aber wir haben in der Verfassung eine solche Norm nicht stehen.

Der Rechtsausschuss befasst sich vorwiegend mit Rechtsfragen, deshalb habe ich die Grundsteuerfrage hier auch aufgeworfen. Es ist dem Rechtsausschuss aber nicht verboten, sich auch Gedanken über die finanziellen Auswirkungen eines Gesetzes zu machen. Ich behalte mir ausdrücklich für den Rechtsausschuss vor, dass wir aufgerufen sind, auch mitzudenken.

Letztes Wort: Es mag ja sein, dass das in Pommern bislang gut gegangen ist. Aber wenn wir heute ein Gesetz beschließen, mit dem wir die Grundsteuerfreiheit – mit welchen Risiken auch immer – beschließen, erhöhen wir die Gefahr, dass der Staat darüber nachdenkt, was die Kirchen an Freiheiten haben und ob man sie ihnen wegnehmen kann. Davor warnt der Rechtsausschuss. Sie haben vom Finanzausschuss den Einwand gehört, dass es auch noch sonstige Regelungen geben kann, die auf den Prüfstand gestellt werden könnten. Es gibt keinen Grund für die Nordkirche, ohne Not dieses Risiko zu erhöhen. Und ich könnte es nicht verstehen, dass Gemeinden, wenn diese Regelung nicht beschlossen wird, die Hände in den Schoß legen und sich um Pfarrvermögen gar nicht mehr kümmern. Ich denke auch nicht, dass es in unserer Kirche viele Gemeinden gibt, die zum Beispiel eine Windkraftanlage selber betreiben wollen. Es führt lediglich zu einer Änderung des Pachtvertrags. Meine herzliche Bitte: Lehnen Sie diesen Absatz ab.

Syn. Dr. VON WEDEL: Das Problem ist durchaus schon in der Verfassunggebenden Synode gesehen worden. Um die, wie Sie hier sehen, sehr schwierige Diskussion nicht in der Verfassunggebenden Synode führen zu müssen, wurde eine Übergangsvorschrift verabredet, bis eine ordentliche Synode der dann neuen Nordkirche dieses Problem verhandelt und entscheidet. Dann ist diese Frist abgelaufen, ohne dass etwas passiert ist, bis die Anträge gekommen sind. Wir haben dann in der Synode vor zwei Jahren die Frist verlängert. Dabei habe ich darauf hingewiesen, dass unter Grundsteuergesichtspunkten die gewünschte Regelung außerordentlich problematisch ist und ich sie auch vom Ansatz her für verfehlt halte. Das ist also bereits in der damaligen Synode der Nordkirche zur Sprache gekommen. Es ist kein neues Problem, man hat sich jetzt bei der Vorlage nur über die bestehenden, völlig berechtigten Bedenken hinweggesetzt.

Syn. SIEVERS: Als Vorsitzender eines Kirchengemeinderates bin ich daran interessiert, die wirtschaftlichen Einkünfte der Kirchengemeinde zu erhöhen. Diese Diskussion finde ich höchst problematisch. Solche Situationen hat es in der Vergangenheit kaum gegeben. Deshalb bin ich ratlos, wie ich abstimmen soll. Die Bedenken des Rechtsausschusses sollten ernst genommen werden. Im gegenwärtigen Stand der Beratung sehe ich nur die Möglichkeit der Enthaltung für mich.

Syn. NISSEN: Mehr Erträge für Pfarrland sind möglich, durch Erträge aus Wind- und Sonnenenergie. Das ist ein komplizierter Vorgang (Arbeitsaufwand und Risiko). Wäre eine Einschränkung nur auf Verpachtung sinnvoll?

Der VIZEPRÄSES: Herr Schulze, die Landesbischöfin hat sich gemeldet. Sie hat als Erste das Wort, danach wären Sie dann dran.

Die LANDESBISCHÖFIN: Ich bitte darum, dass wir uns als Kirchenleitung in dieser Situation einen Moment an die Seite stellen und miteinander beraten. Das scheint mir ganz sinnvoll.

Der VIZEPRÄSES: Meine Damen, meine Herren, dann mache ich folgenden Vorschlag: Wir unterbrechen die Beratung zu einer kurzen Kaffeepause. Das ist eine Quick-Pause. Kaffee ist aber da. Halb zwölf setzen wir die Tagung fort.

Kaffeepause

Der VIZEPRÄSES: Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3.1 wieder auf. Wir setzen die Beratung fort und ich frage, ob wir erfahren können, ob etwas aus der Kirchenleitung mitzuteilen ist.

Syn. Dr. MELZER: Die Kirchenleitung bittet darum, diesen Tagesordnungspunkt zu unterbrechen. Dies macht die Kirchenleitung mit folgender Intention: Sie möchte im Laufe dieser Tagung Ihnen statt des vorliegenden Gesetzestextes einen Vorschlag unterbreiten; abgestimmt mit dem Rechtsausschuss soll er sein. Dieser Text soll eine Übergangsregelung für den Kirchenkreis Pommern bis zur Verabschiedung einer neuen Regelung darstellen. Intention einer neuen Regelung ist der materielle Regelungsgehalt, dass insbesondere die, die sich um kirchliche Grundstücke kümmern, einen adäquaten finanziellen Anteil an der Entwicklung bekommen. Das ist das materielle Begehren des pommerschen Kirchenkreises, dies soll aufgenommen werden. Juristisch soll dieses Anliegen in ein Regelungsgehalt unterhalb dessen eingefügt wird, was heute vorliegt. Die Intention ist, dass das, was der Rechtsausschuss mehrfach genannt hat, nämlich die Berührung mit staatlicher Gesetzgebung vermieden wird. Das ist auch das Begehren der Kirchenleitung. Diesen Rechtstext würde Ihnen die Kirchenleitung in einer weiteren synodalen Sitzung vorlegen. Das heißt kurz: Vertagung des Hauptanliegens, Übergangsregelung jetzt schaffen, materielles Recht dann demnächst in dieser Synode beraten. Das ist das Anliegen der Kirchenleitung.

Der VIZEPRÄSES: Das Präsidium kann sich der Verfahrensregelung anschließend, ich frage aber trotzdem, ob es dazu eine Gegenrede gibt. Das ist nicht der Fall. Dann rufen wir im Rahmen dieser Synode die Beratung am Sonnabend wieder auf, wohl wissend, dass wir keine 2. Lesung hinbekommen. Aber der Vorschlag der Kirchenleitung geht ja auch in eine andere Richtung. Herr von Wedel bitte.

Syn. Dr. VON WEDEL: Das ist ein Missverständnis. Wir wollen statt dieses Gesetzes im Laufe dieses Tages unter diesem Tagesordnungspunkt einen Änderungsvorschlag einbringen, der zweierlei beinhaltet. Erstens: Für Pommern und andere Regionen wird die Ausnahmeregelung verlängert. Zweitens: Innerhalb einer zu bestimmenden Frist wird die Kirchenleitung eine neue Vorlage formulieren, die inhaltlich das umsetzt, was gewollt ist, ohne dass die geschilderten Grundsteuerprobleme entstehen.

Der VIZEPRÄSES: Dann war das ein Missverständnis meinerseits. Wir werden also die Beratung im Laufe dieses Tages wieder aufnehmen. Ich bitte um Ihr Kartenzeichen, wenn Sie der Unterbrechung zustimmen können. Das ist die große Mehrheit. Bei einer Gegenstimme und keiner Enthaltung unterbrechen wir hier die Rednerliste und rufen sie heute Nachmittag wieder auf. Dann übergebe ich jetzt die Sitzungsleitung an die Präses.

Die PRÄSES: Und ich übergebe gleich weiter an die Vizepräses.

Die VIZEPRÄSES: Wir kommen nun zur Wahl von Mitgliedern für die Kirchenleitung. Das ist der TOP 7.1. Sie haben die Vorschläge des Nominierungsausschusses gehört. Jetzt ist die Frage an die Synode gestellt, gibt es aus der Mitte der Synode weitere Vorschläge?

Syn. Frau Dr. EBERLEIN-RIEMKE: Ich möchte Herrn Bernhard Schick zur Wahl in die Kirchenleitung vorschlagen.

Die VIZEPRÄSES: Wir haben einen Zettel bekommen, auf dem dies geschrieben steht und von zehn Mitgliedern unterstützt wurde. Ich gehe davon aus, dass Bernhard Schick dafür sein Einverständnis gibt. Wenn das so ist, wird er auf die Liste mit aufgenommen in der Rubrik der ehrenamtlichen Mitglieder.

Syn. Dr. GREVE: Ich habe das Wort ergriffen, weil die Liste, die vom Nominierungsausschuss vorgeschlagen wurde, lediglich zwei Vorschläge aus dem Kirchenkreis Mecklenburg und nur einen Vorschlag aus dem Kirchenkreis Pommern enthält. Laut Artikel 91 der Verfassung im Absatz 2 heißt es, dass mindestens zwei Mitglieder aus dem Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg und mindesten ein Mitglied aus dem pommerschen Kirchenkreis zu wählen sind. Das bedeutet, dass Sie faktisch, bezogen auf diese drei Vorschläge, keine Wahl haben. Deshalb appelliere ich an die Synodalen aus Mecklenburg und Pommern sehr nachdrücklich, dass sie noch einmal darüber nachdenken mögen, ob es nicht weitere Kandidaten und Kandidatinnen geben kann, aus Pommern und Mecklenburg, damit diese Synode eine echte Wahl hat.

Die VIZEPRÄSES: Das Wort hat der Synodale Stülcken.

Syn. STÜLCKEN: Mir geht es um eine ganz spezielle Frage, nämlich die Definition, was ist ein „Mitarbeiter“, gerade bei dieser Wahl. Das hat nichts mit der benannten Frau Regenstein zu tun. In allen anderen Gremien, die wir wählen, KGR usw. ist es klar definiert, was „Mitarbeiter“ sind. Hier geht es um Frau Regenstein, die im Vorstand des Diakonischen Werkes Mecklenburg ist. Da stellt sich für mich die Frage, ist sie eine Mitarbeiterin? Auf keinen Fall ist es ein „Mitarbeiter“ nach dem MVG. Leider habe ich in der Satzung auch nichts gefunden, wie ein „Mitarbeiter“ für diese Wahl definiert wird. Da steht nichts vom MVG, sondern nur „Mitarbeiter“. Ich denke, es gibt einen Unterschied zwischen einem Vorstand und einer Sekretärin.

Syn. Dr. GREVE: Ich hoffe, dass ich nicht gleich von Herrn Dr. Eberstein widerlegt werde. Es gibt drei Kriterien für diese Wahl: das eine sind die Ehrenamtlichen, das andere die Ordinierten und das Dritte die Mitarbeiter. Mitarbeiter sind nach meiner Auffassung diejenigen, die in einem Beschäftigungsverhältnis mit der Kirche stehen, also eine gewisse Abhängigkeit haben. Das gilt sowohl für den Küster, wie auch für einen Vorstand des Diakonischen Werks. Ich habe also keinen Zweifel daran, dass Frau Regenstein unter die Kategorie Mitarbeiter fällt.

OKR Dr. EBERSTEIN: Natürlich werde ich es nicht wagen, den Synodalen Greve zu verbessern. Ich möchte das nur bestätigen. Das Problem liegt darin, dass wir für die Wahl der Kirchenleitung keine Begriffsdefinition für die in der Verfassung gebrauchten Begriffe des Mitarbeiters haben. Man kann sich daher nur an dem Mitarbeiterbegriff des Synodenbildungsgesetzes orientieren und dort am § 2 Absatz 4. Ich möchte Herrn Dr. Greve noch ergänzen. Es gibt noch mehr als die drei Gruppen Ehrenamtler, Pastoren und Mitarbeiter. Der Verfassungsartikel sieht ein bestimmtes Personenquorum bei den dreizehn zu wählenden Personen vor. Mindestens neun Ehrenamtliche, ein Propst oder Pröpstin, ein Gemeindepastor und eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter. Das sind dann zwölf Personen, die gesetzt sind von den dreizehn. Aber es ist auch noch eine dreizehnte Person zu wählen, das kann ein Zusätzlicher aus den genannten Gruppen sein, aber auch jemand, der zu keiner dieser Gruppen gehört.

Syn. BARTELS: Es ist ja nicht so, als ob wir uns in den Kirchenkreisen Mecklenburg und Pommern keine Gedanken gemacht haben. Das hat sogar einen sehr langen Zeitraum in

Anspruch genommen. Ich bin auch Mitglied des Nominierungsausschusses und kann auch von daher sagen, dass wir intensiv gesucht haben. Aus den genannten Kirchenkreisen hat sich über die benannten Personen hinaus niemand bereit erklärt zu kandidieren.

Die VIZEPRÄSES: Ich wiederhole meine Frage. Gibt es aus der Mitte der Synode noch weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall. Dann ist die Liste geschlossen. Es kommt nur noch der Name Bernhard Schick auf die Liste. Ich werde jetzt die Kandidatinnen und Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge aufrufen und bitten, sich vorzustellen. Da wir ja drei Blöcke haben und dazu noch einen Block „Sonstige“, wäre es hilfreich, das Alphabet auf die jeweiligen Gruppen zu setzen und zuerst die Ehrenamtlichen sich vorstellen zu lassen, danach die Pastoren, danach die Pröpste und danach die Mitarbeiter und was es sonst noch gibt. Ich hoffe, Sie sind damit einverstanden. Die Vorstellungszeit beträgt jeweils drei Minuten und wir beginnen mit den Ehrenamtlichen.

Syn. Dr. Prof. BÖHMANN: stellt sich vor

Syn. Frau EGGERT: stellt sich vor

Syn. Frau VON FINTEL: stellt sich vor

Syn. GATTERMANN: stellt sich vor

Syn. Frau GIESECKE: stellt sich vor

Syn. HARNEIT: stellt sich vor

Syn. Dr. LÜPPING: stellt sich vor

Syn. SCHICK: stellt sich vor

Syn. SCHLÜNZ: stellt sich vor

Syn. Prof. Dr. Dr. STUMPF: stellt sich vor

Syn. Frau VOGT: stellt sich vor

Syn. Dr. VON WEDEL: stellt sich vor

Syn. Propst ANTONIOLI: stellt sich vor

Syn. Dr. MELZER: stellt sich vor.

Syn. Frau HANSEN: stellt sich vor.

Syn. Frau Dr. URBAN: stellt sich vor.

Syn. Frau REGENSTEIN: stellt sich vor.

Die VIZEPRÄSES: Damit sind wir am Ende der Kandidatenvorstellung. Es werden gleich die Stimmzettel verteilt. Es ist eine etwas kompliziertere Wahl, die in Artikel 91 der Verfassung geregelt ist. Dort ist festgelegt, dass die Mitglieder der Kirchenleitung auf der dritten Tagung

der Synode gewählt werden. Auch die Zusammensetzung der Kirchenleitung wird dort beschrieben, nämlich 13 aus der Mitte der Landessynode. Kraft Amtes und geborene Mitglieder sind die Landesbischöfin und die Bischöfe im Sprengel. Von den 13 jetzt zu wählenden Mitgliedern müssen mindestens neun Ehrenamtliche sein, mindestens eine Pröpstin bzw. ein Propst, mindestens eine Pastorin bzw. ein Pastor, die bzw. der eine Pfarrstelle in einer Gemeinde innehat oder verwaltet, und mindestens eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter. Damit sind 12 Plätze fest gebunden. Der 13. kann durch eine Person besetzt werden, die keiner der vier Gruppen angehört. Das heißt, dass für den 13. Platz die Zahl der Stimmen zählt. Und wie schon Friedrich Engels sagte: „Die Zahl ist die quantitativste Darstellung, die wir kennen, kann aber auch voller qualitativer Widersprüche stecken.“ Die Kandidatinnen und Kandidaten auf den Stimmzetteln sind mit entsprechenden Abkürzungen versehen (E=Ehrenamtlich, PR=Propst/Pröpstin, GP=Gemeindepastor/Gemeindepastorin, M=Mitarbeiter/Mitarbeiterin, S=Sonstiges). Auf Ihren Stimmzetteln haben Sie – noch einmal – bis zu 13 Stimmen. Sie müssen nicht alle Stimmen auf die Kandidatinnen und Kandidaten verteilen, dürfen aber keinesfalls mehr als 13 Stimmen verteilen.

Bei der Feststellung des Ergebnisses gilt es, einige Dinge zu beachten. Neben der Mindestzahl der jeweiligen Gruppen ist zu beachten, dass mindestens zwei gewählte Mitglieder aus dem Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg und mindestens ein gewähltes Mitglied aus dem Pommerschen Ev. Kirchenkreis in die Kirchenleitung kommen. Das bedeutet, dass die gewählten Mitglieder zwar grundsätzlich nach der Reihenfolge der auf sie abgegebenen Stimmen gewählt sind; wenn aber bei den 13 Personen mit der höchsten Stimmenzahl gewisse Quoren nicht erreicht sind, tritt die Klausel für Mecklenburg und Pommern in Kraft. Es sind Kandidatinnen und Kandidaten aus diesen Kirchenkreisen gewählt, auch wenn sie weniger Stimmen haben sollten. Es würde also das festgestellte Stimmenergebnis nachträglich bewertet, gewertet, interpretiert werden müssen, um die Herstellung dieser Quoren zu gewährleisten. Erst dann steht das Wahlergebnis fest.

Bevor nun die Stimmzettel verteilt werden, weise ich noch auf § 5 Geschlechtergerechtigkeit hin, hierbei handelt es sich um eine Sollvorschrift. Ich sehe noch eine Wortmeldung von Herrn Strenge.

Syn STRENGE: Das mit den Sonstigen oder der 13. Stimme blieb doch etwas unklar. Wenn die Quoren alle ausgezählt sind, kommt es bei der 13. Stimme nur darauf an, wer von den dann übrig Bleibenden die meisten Stimmen hat, egal aus welcher Gruppierung der Ehrenamtlichen, der Pröpste, der Pastoren etc. er oder sie kommt.

Die VIZEPRÄSES: Sie haben absolut Recht. Dann ist wirklich die Zahl das entscheidende Kriterium. Dann bitte ich darum, die Stimmzettel jetzt zu verteilen.

Wahlvorgang

Wenn Sie jetzt alle Ihre Stimmzettel abgegeben haben, ist der Wahlvorgang beendet. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Rechtsausschuss heute in besonderer Weise in der Mittagspause gefordert ist. Sie treffen sich im Raum Travemünde. Ich übergebe jetzt an Präses Ulrike Hillmann.

Die PRÄSES: Ich begrüße ganz herzlich Herrn Armin Wenzel, den Militärdekan. Wir freuen uns sehr, dass Sie hier sind.

Liebe Schwestern und Brüder, wir haben den Vormittag hinter uns. Wir haben nicht alles geschafft, was wir wollten, aber vielleicht können wir am Nachmittag einiges aufholen. Wir

wollen jetzt in die Mittagspause gehen bis 14:00 Uhr, und ich möchte Frau Fährmann bitten, mit uns inne zu halten.

Mittagspause

Der VIZEPRÄSES: Ich rufe wieder auf den TOP 3.1 und wir setzen die Beratungen fort. Wir befinden uns in der Einzelaussprache zu Artikel 1 Nummer 2. Die Kirchenleitung und der Rechtsausschuss haben sich in der Unterbrechung beraten und zu einem Ergebnis gefunden.

Syn. Dr. VON WEDEL: Bei der Diskussion heute Morgen hat sich herausgestellt, dass es um zwei unterschiedliche Themen geht. Das eine ist das materiell inhaltliche, nämlich wie ich einen Anreiz schaffe, dass das Pfarrland gut entwickelt wird und hohe Erträge abwirft. Es gibt dafür ein Vorbild aus Pommern, wo es schon seit Jahren anders als im früheren Nordelbien gehandhabt wird. Das hat zu positiven Ergebnissen geführt. Da kann man hinsichtlich der Sinnhaftigkeit unterschiedlicher Meinung sein. Sie haben gehört, ich war anderer Meinung. Um diese Frage geht es hauptsächlich der Kirchenleitung. Die andere Frage ist die, die Herr Greve aufgeworfen hat, die Frage der Grundsteuer. Pfarrland, welches 1987 schon Pfarrland war, ist grundsteuerbefreit. Die Erträge aus diesem Land stehen ausschließlich dem Pfarrvermögen zu. Es gibt bisher zwei verschiedene Wege, mit diesen beiden Fragen umzugehen. Der eine, dass einfach die Landeskirche das Pfarrland verwaltet. Sie wird es bestmöglich machen, dafür braucht man keine besonderen Anreize zu schaffen. Da, wo es Kirchengemeinden verwalten, gibt es unterschiedliche Systeme. Das eine ist das Pommersche System, das Sie aus der Vorlage kennen. Das andere ist das bisherige Nordelbische System mit der 5% Verwaltungskostenpauschale. Die 5% sind im Steuerrecht unproblematisch, da sind wir uns einig. Ob man das Pommersche steuerunschädlich machen kann, ist offen. Es ist der Vorschlag gemacht worden, dass wir uns eine verbindliche Auskunft einholen. Das ist kein guter Vorschlag. Ich kann Ihnen sagen, wie es ausgeht. Entweder wir bekommen sie nicht oder es geht negativ aus. Deshalb möchte die Kirchenleitung, nachdem sie gemerkt hat, dass ein nicht unerheblicher Teil der Synode die Bedenken des Rechtsausschusses teilt, Ihnen einen Vorschlag machen. Die Sonderregelung für Pommern, die in diesem Jahr ausläuft, dort müssen wir handeln, wird verlängert. Das Gesetz wird jetzt mit den sonstigen Änderungen beschlossen und die Ausnahmeregelung wird verlängert. Und die Kirchenleitung bittet das Kirchenamt, schnellstmöglich eine Lösung vorzulegen, die die Grundsteuerproblematik löst, so dass man eine Lösung hat, die inhaltlich das bringt, was die Kirchenleitung Ihnen vorgelegt hat und was Mecklenburg und Pommern gerne möchten und was auch für die übrigen Kirchengemeinden positiv zu bewerten wäre. Wir schlagen daher einen Änderungsvorschlag vor: Absatz 2 in Artikel 2 wird gestrichen, das ist die Sonderregelung für Pommern. In Artikel 1 Nummer 3 wird der § 18 Absatz 2 wie folgt geändert: Die Angabe „2019“ soll geändert werden durch die Angabe „2021“. In den Übergangsvorschriften muss dann noch in Artikel 2 der Absatz 2 gestrichen werden. Soweit der Antrag der Kirchenleitung.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank! Wir haben noch aus den Beratungen von heute Vormittag noch eine bestehende Rednerliste. Als nächstes wäre Herr Prof. Schulze dran.

Syn. Prof. Dr. SCHULZE: In einem Punkt gibt es keinen Dissens. Wir wollen alle das Vermögen, das uns anvertraut ist, effektiv bewirtschaftet sehen. Das sollten wir als Synode auch unterstützen. Wenn wir in Deutschland ein Projekt in Frage stellen wollen, ist es das einfachste zu sagen, das geht aus steuerlichen Gründen nicht. Mein Beitrag war nicht, ich möchte eine verbindliche Auskunft aus dem Finanzamt haben, das wäre ja so, als wenn ich zum Staatsanwalt ginge und ihm sagen würde, ich möchte meine Schwiegermutter umbringen, erschießt du mich danach? Ich möchte, dass wir eine verbindliche, nicht im Sinne

der Abgabenordnung, sondern eine Fachmeinung bekommen, die uns sagt, aus den und den Gründen haben wir hier ein Risiko, wie haben kein Risiko oder das Risiko ist so groß, dass es problematisch wird. Es wäre gut, wenn wir eine belastbare Stellungnahme einer Steuerkanzlei hätten.

Syn. BARTELS: Ich glaube, dass der Kirchenkreis damit einverstanden ist. Ich hoffe aber nicht, dass die Finanzämter den Offenen Kanal Kiel gucken.

Syn. Dr. GREVE: Sie haben mitbekommen, dass der Rechtsausschuss getagt hat, und wir haben die Frage erörtert, ob er einverstanden ist, dass die Frist für den Kirchenkreis Pommern verlängert wird. Das ist er, allerdings nur für ein Jahr. Ziel ist, entsprechend Druck auszuüben, dass eine Lösung gefunden wird. Wie die Kirchenleitung damit umgeht, lasse ich mal dahingestellt. Wenn jetzt § 14 Absatz 2 entsprechend zurückgezogen wird, kann ich sagen, dass der Rechtsausschuss gegen die übrigen Änderungen keine Einwände hat.

Syn. RAPP: Der Finanzausschuss hatte keine Gelegenheit, sich mit dieser neuen Situation zu befassen, wir haben in der Mittagspause den einen und den andern gefragt. Und so, wie ich es verstanden habe, können wir uns mit dieser Regelung anfreunden, allerdings so, wie Herr Dr. Greve sagte, mit der Fristverlängerung von einem Jahr. Ich würde daraus jetzt einen Änderungsantrag machen.

Syn. Dr. VON WEDEL: Ich hatte ja gesagt, dass die Kirchenleitung das Amt bittet, so schnell wie möglich eine Lösung zu finden. Sie wissen alle, dass das mühsam ist und dass es manchmal an Stellen hakt, an die man gar nicht denkt. Deshalb der Wunsch so schnell wie möglich. Wir bleiben allerdings bei den zwei Jahren. Vielleicht kann die Kirchenleitung ja zusichern, dass sie sich so schnell wie möglich darum kümmert. Vielleicht kann es ja auch schon die Februarsynode sein: Wir sagen zu, so schnell wie möglich. Wir könnten ja auch ins Gesetz reinschreiben „längsten“ bis 2021.

Der VIZEPRÄSES: Ein Blick zu Michael Rapp. Das war ein Angebot der Kirchenleitung. Vielleicht macht das einen Änderungsantrag überflüssig? Nein. Gut. Dann wird der Änderungsantrag vorbereitet. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir können dann zur Abstimmung kommen. Da sich der Antrag auf Artikel 1 Nr. 3 bezieht, wir aber noch in der Nr. 2 sind, können wir in der Abstimmung erst einmal weitermachen. Wir sind in Artikel 1 Nr. 2 Absatz 3. Darüber sind wir in der Einzelabstimmung. Der Antrag der Kirchenleitung geht dahin, dass der Absatz 2 gestrichen und die Nummerierung der weiteren Absätze angepasst wird. Wenn Sie dem zustimmen können, bitte ich um Ihr Kartenzeichen. Bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen ist das so beschlossen.

Ich rufe zur Einzelaussprache auf in Punkt 2 den 14.3, „Bei der Veräußerung von Pfarrvermögen...“ so fängt das an. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Dann bitte ich bei Zustimmung um Ihr Kartenzeichen. Bei einer Enthaltung so angenommen.

Wir kommen zu Absatz 2 zu dem Punkt 4, § 14.4, der beginnt mit „Übersteigt der Erlös die Beschaffungskosten...“. Gibt es zu diesem Punkt Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich um das Kartenzeichen, wenn Sie dem so zustimmen. Bei einer Enthaltung so angenommen.

Jetzt kommen wir zum Punkt Nr. 5. Der beginnt mit „Ist der unmittelbare Erwerb von Ersatzland...“. Besteht dazu Redebedarf? Das sehe ich nicht. Dann bitte ich bei Zustimmung um das Kartenzeichen. Dann ist der Artikel bei einer Gegenstimme auch so angenommen.

Und jetzt kommen wir zu dem Artikel 1.3 Da wird es interessant, was wir bei dem Änderungsantrag der Kirchenleitung unter Punkt 2 haben. Der bezieht sich auf Art. 1 Nr. 3.

Dort heißt es: „§ 18 Absatz 2 wird wie folgt geändert: Im Absatz 2 wird die Angabe 2019 durch die Angabe 2021 ersetzt.“ Das ist nach unserem Verständnis der weitergehende Antrag. Der Änderungsantrag Rapp könnte danach zur Abstimmung kommen. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Es gibt keine Wortmeldung. Dann schließe ich die Einzelaussprache und bitte um Ihr Kartenzeichen bei Zustimmung. Bei vier Enthaltungen und einigen Gegenstimmen ist der Antrag mehrheitlich angenommen. Wir haben dann den Antrag Rapp vorliegen, der auf das Jahr 2020 abzielt. Ist gestrichen? Wunderbar.

Dann haben wir den Artikel 1 in Einzelabstimmung durchbeschlossen und wir kommen zur GesamtAbstimmung. Wenn Sie Artikel 1 in der geänderten Fassung zustimmen können, bitte ich um Ihr Kartenzeichen. Damit ist Artikel 1 in erster Lesung bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen mit großer Mehrheit so angenommen.

Ich rufe auf Artikel 2, Inkrafttreten. Wir sind jetzt bei Punkt 3 des Änderungsantrages der Kirchenleitung. Dort heißt es „Der Absatz 2 wird gestrichen.“ Das heißt, wir gehen in Absatz 1. Dort heißt es: „Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.“ Gibt es dazu Redebedarf? Dann schließe ich die Aussprache und bitte um Zustimmung zu Absatz 1. Das ist einstimmig.

Wir kommen zum Absatz 2 in Artikel 2. Die Kirchenleitung hat in ihrem Änderungsantrag den Vorschlag gemacht, Absatz 2 zu streichen. (Redaktioneller Hinweis von Herrn von Wedel, die Nummer in Absatz 1 muss dann wegfallen). Ich sehe keine Wortmeldungen. Wenn Sie dem Änderungsantrag der Kirchenleitung so zustimmen können, bitte ich um das Kartenzeichen. Bei einer Enthaltung so angenommen.

Ich stelle Artikel 2 in seiner Gesamtheit zur Abstimmung. Wenn Sie dem geänderten Artikel 2 in der 1. Lesung zustimmen können, bitte ich um das Kartenzeichen. Bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen ist der Artikel so angenommen.

Ich komme zur Schlussabstimmung in der 1. Lesung zum achten Kirchengesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes, Teil 5 Finanzgesetz. Wenn Sie dem zustimmen können, bitte ich um das Kartenzeichen. Bei vier Enthaltungen ist das Gesetz in 1. Lesung so beschlossen. Danke für die Beratungen und auch für die Beratungen der Kirchenleitung in der Pause, unter Einbeziehung des Rechtsausschusses. Damit gebe ich weiter an meine Kolleginnen.

Die PRÄSES: Wir machen weiter in dem Programm unseres Vormittages. Und da steht noch an der Bericht des Datenschutzbeauftragten, Herr von Loeper.

OKR VON LOEPER: Heute halte ich Ihnen meinen Bericht über die Situation des Datenschutzes in der Nordkirche und meine Tätigkeit. Schwerpunkte im mündlichen Bericht sind die Novelle des Datenschutzgesetzes der EKD (DSG-EKD), die gestiegenen Anforderungen an die Datenschutzaufsicht und Facebook.

Datenschutz ist kompliziert, ist teuer und führt nicht zu praktikablen Ergebnissen. Datenschutz hält von der eigentlichen Arbeit ab und nervt. Datenschutz beschränkt uns in der schönen, schnellen, digitalen Welt. Wir fühlen uns gefangen in einem komplizierten bürokratischen Netz aus Vorschriften.

Ich zitiere aus der Einführung des DSG-EKD 2002 durch den Rat der EKD: „Datenschutz ist Persönlichkeitsschutz. Unsere Persönlichkeit macht aus, was wir denken, meinen, fühlen, tun, unterlassen, erfahren und erinnern. Von all dem teilen wir anderen immer nur so viel mit, wie es uns gerade zweckmäßig und sinnvoll erscheint. Beim Datenschutz geht es also nicht um Geheimniskrämerei, sondern ... um die Freiheit des Einzelnen, zu entscheiden, was er aus seinem Leben und aus seiner Lebenssituation mitteilt, und was er gestattet, was andere aus diesem Wissen machen.“

In seinem Volkszählungsurteil hat das Bundesverfassungsgericht schon 1983 das Recht auf informationelle Selbstbestimmung als Grundrecht aus dem Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 Absatz 1 GG) und der Würde des Menschen (Art. 1 Absatz 1 GG)

abgeleitet. Jeder Einzelne hat die Befugnis „grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen.“

Aber wir haben gerade in den zwei letzten Jahren gelernt, dass Datenschutz nicht nur dem Schutz der Privatheit des Einzelnen dient. Man denke an den Einsatz von Social bots im Wahlkampf, die Verbreitung von Fake News oder alternativen Fakten, den Cambridge Analytica Skandal oder den begründeten Verdacht der Wahlbeeinflussung in den USA und Großbritannien. Menschen, Wähler verschwinden in sog. Filterblasen. Dann ist Datenschutz auch eine Voraussetzung für das Funktionieren einer modernen, offenen Demokratie.

Datenschutzrecht reagiert auf strukturelle Konflikte. Zwischen mächtigen Organisationen einerseits und dem Einzelnen andererseits bestehen häufig asymmetrische Machtbeziehungen, die durch das Recht eingeeht werden müssen. Mächtige Organisationen sind in diesem Zusammenhang nicht nur Staaten oder Google, Facebook und Co., sondern auch z.B. Versicherungen, Krankenhäuser, Beratungsstellen oder Kindergärten, denen ich mich als Individuum anvertraue oder anvertrauen muss.

Pointiert gesagt hat Datenschutz nur vordergründig den Schutz von persönlichen Daten zur Aufgabe, vor allem schützt er die Grundrechte, die Freiheit und die Würde des Menschen und damit auch unsere freiheitlich demokratische Grundordnung.

Das Spannungsverhältnis zwischen freier Entfaltung der digitalen Anwendungsmöglichkeiten und dem Schutz der Rechte der Einzelnen ist zutiefst konfliktrichtig. Nicht weiter hilft es uns, die alten Schlachten mit fundamentalen Positionen zu führen. Auch nach dem Datenschutzrecht muss der freie Informationsfluss gewährleistet sein (Art. 1 Nr. 3 EU-DSGVO). Andererseits kann es auch nicht nach dem Grundsatz „digital first“ gehen, sondern das technisch Mögliche muss menschlich gestaltet werden. In der Gesellschaft wird diese Thematik immer intensiver diskutiert. Mit Freude habe ich wahrgenommen, dass sich die Landessynode mit ihrem Digitalisierungsausschuss auch dieser Debatte zuwenden will. Die vielen Aspekte, die bei der Vorstellung der Mitglieder auf der letzten Synodentagung zur Sprache kamen, lassen mich auf einen tiefgründigen Austausch und interessante Ergebnisse hoffen.

Aus Sicht des Datenschutzes sind Schwerpunkte basierend auf Risikoanalysen zu setzen. Cloud, big-data, soziale Netzwerke, Smartphones machen vor allem die IT-Sicherheit immer wichtiger.

Es ist daher sehr bedauerlich, dass in unserer Kirche der Verpflichtung zur Erstellung von IT-Sicherheitskonzepten durch die kirchlichen Stellen bisher kaum nachgekommen wurde. Die Übergangsfrist nach § 7 IT-SVO dafür ist seit dem 31.12.2017 abgelaufen.

Der Datenschutzbeauftragte ist eine unabhängige Aufsichtsbehörde. Gleichwohl verstehe ich mein Amt als eine Dienstleistung für die Einrichtungen unserer Kirche. Mein Auftrag ist es, den Einrichtungen dabei zu helfen, die Rechte der anvertrauten Menschen zu respektieren und zu schützen.

2016 wurde die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSVGO) beschlossen. Eine Verordnung unterscheidet sich von den im Europarecht üblichen Richtlinien dadurch, dass sie in den Mitgliedstaaten unmittelbar geltendes Recht wird, es also keiner Überführung in nationalstaatliches Recht bedarf. Nach einer Übergangsfrist von 2 Jahren ist die EU-DSGVO am 25.05.2018 in Kraft getreten.

In Art. 91 der EU-DSGVO ist den Kirchen das Recht eingeräumt, eigene Datenschutzregeln anzuwenden und auch eine eigene Datenschutzaufsichtsbehörde zu unterhalten. Damit haben auf EU-Ebene der Sonderstatus und das Selbstorganisationsrecht der Kirchen Anerkennung gefunden. Eine Arbeitsgruppe der EKD hat eine umfassende Novellierung des kirchlichen Datenschutzgesetzes vorbereitet. Dieser Arbeitsgruppe sowie der späteren Redaktionsgruppe durfte ich angehören. Das neue DSG-EKD wurde im Herbst 2017 von der EKD-Synode und dem Rat beschlossen. Es ist am 24.05.2018, also einen Tag vor der EU-DSGVO, in Kraft getreten.

Wie das vorherige DSGVO-EKD gilt das novellierte für alle kirchlichen Stellen innerhalb der EKD. Dazu gehören die Landeskirche, Kirchenkreise und Kirchengemeinden sowie die ihnen zugeordneten kirchlichen und diakonischen Dienste, Einrichtungen und Werke, ohne Rücksicht auf deren Rechtsform. Die EU-DSGVO findet mithin auf kirchliche Stellen keine Anwendung.

Die Anpassung des nordkirchlichen Datenschutzrecht an das neue EKD-Datenschutzgesetz ist abgeschlossen. Es gibt seit Mitte letzten Jahres eine neue Datenschutzdurchführungsverordnung (DSDVO). Durch die Aufsichtsbehörde sind eine Vielzahl an Handreichungen, Mustern und Merkblättern erarbeitet und werden den kirchlichen Stellen über das Internet zur Verfügung gestellt.

Die gute Nachricht ist, dass sich inhaltlich nichts Grundsätzliches geändert hat. Das deutsche Datenschutzrecht war quasi die Blaupause für das europäische. Datenschutz in den Einrichtungen muss nicht neu gestaltet werden.

Trotzdem hat sich ein hohes Maß an Verunsicherung breit gemacht, die von aufgeregter Presse noch befördert wurde. Allerdings ist diese Verunsicherung auch darauf zurück zu führen, dass in vielen Einrichtungen bisher der Datenschutz eher zurückhaltend behandelt wurde. Vor dem Hintergrund von Abmahnvereinen und den gestärkten Mitteln der Aufsichtsbehörde, vor allem aber aufgrund von Nachfragen von Betroffenen, wurde ein erheblicher Handlungsbedarf sichtbar.

Im letzten Jahr konnte in Abstimmung mit dem Vorsitzenden der Kirchenleitung eine vertiefte Kooperation mit dem Beauftragten für den Datenschutz der EKD vereinbart werden. In diesem Zusammenhang wurde ich selber zum stellvertretenden Datenschutzbeauftragten der EKD bestellt.

Der Beauftragte für den Datenschutz der EKD hat ein ausgefeiltes Schulungsprogramm aufgesetzt. Diese Seminare sind ab diesem Jahr auch für Teilnehmer aus dem Bereich der Nordkirche offen. Wir halten dieses Jahr zwei solcher Seminare nach demselben Muster auf dem Gebiet der Nordkirche in Hamburg und Ratzeburg ab. Damit wird ein einheitliches Niveau der Ausbildung der örtlichen Datenschutzbeauftragten in der EKD erreicht. Unsere Schulungsformate bleiben daneben zunächst bestehen.

Zu den Aufgaben der Beauftragten für den Datenschutz gehört es, die kirchliche Öffentlichkeit zu informieren. In einer der EKD-Arbeitsgruppe (AG Muster) erarbeiten wir gemeinsam einheitliche Muster und Merkblätter, die veröffentlicht und den kirchlichen Stellen zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem Beauftragten für den Datenschutz der EKD führen wir unsere Internetauftritte soweit zusammen, wie das aufgrund unterschiedlicher Gesetzgebung möglich ist.

In verschiedenen Verfahren wie z.B. Facebook und Microsoft Clouddienste arbeiten wir eng zusammen und kommen zu gemeinsamen Bewertungen.

Im Rahmen der oben beschriebenen Novellierung des kirchlichen Datenschutzrechtes hat sich eine enge Zusammenarbeit mit den römisch-katholischen Datenschützern entwickelt. Ein ökumenischer Datenschutztag wurde bereits drei Mal veranstaltet. Wir wollen z. B. ein gemeinsames kirchliches Standarddatenschutzmodell erarbeiten.

Mit allen drei Landesdatenschutzbeauftragten auf dem Gebiet der Nordkirche gibt es eine enge Zusammenarbeit, die sich nicht nur in regelmäßigem Austausch äußert, sondern auch bei der Bearbeitung von Einzelfällen hilfreich ist. Zum Beispiel haben etwa Zuwendungsbehörden diakonische Einrichtungen versucht zu zwingen, unter Verstoß gegen kirchliches und staatliches Datenschutzrecht, personenbezogene Daten zu übermitteln. Mittlerweile ist zumindest im Land Mecklenburg-Vorpommern eine Klärung für die diakonischen Einrichtungen erfolgt, welche Daten übermittelt werden müssen, ob die Offenlegung durch Übergabe oder Einsichtnahme vor Ort zu erfolgen hat und welche Daten eben nicht weitergegeben werden dürfen. Das Sozialministerium konnte bewegt werden, eine entsprechende datenschutzkonforme Rundverfügung zu erlassen.

Im Mai 2018 sind die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und das novellierte Datenschutzgesetz der EKD (DSG-EKD) in Kraft getreten. Vor allem aufgrund des damit einhergehenden gestärkten Datenschutzbewusstseins, sowohl im staatlichen als auch im kirchlichen Bereich, sind die Anforderungen an die Datenschutzaufsicht erheblich gestiegen. Die Fallzahlen des Datenschutzbeauftragten der EKD haben sich von 781 Fällen im Jahr 2017 auf 1.674 im Jahr 2018 mehr als verdoppelt und das Gesetz ist erst im Mai letzten Jahres in Kraft getreten. Es gibt ein Vielfaches an Anfragen, Beschwerden und vor allem den neuen Datenpannenmeldungen. Anlasslose Prüfungen sind kaum möglich. Auch die Nachfrage nach Schulungsveranstaltungen ist massiv gestiegen, es gibt monatelange Wartelisten. Gerade aus der Diakonie wird nach einer intensiveren und vor allem spezifischeren Betreuung gefragt.

Eine entsprechende Statistik können wir in unserer Behörde aus Kapazitätsgründen ohne Assistenz nicht aufstellen. Für den Datenschutzbeauftragten der Nordkirche stellt es sich aber genauso dar. Eine gewissenhafte Aufgabenerfüllung ist mit der derzeitigen Personalausstattung nicht mehr gewährleistet. Gerade im Bereich der Diakonie kann die Datenschutzaufsicht ihren Beratungs- und Schulungsaufgaben ohne eine Stellenaufstockung nicht mehr gerecht werden. Sie müsste nach meiner Einschätzung um mindestens eine volle Referenten- und eine teilweise Assistenzstelle aufgestockt werden.

Mit ähnlichem Kostenaufwand wäre es aber auch möglich, die Aufsicht über die Diakonie auf den Beauftragten für den Datenschutz der EKD zu übertragen. Die Gliedkirchen können bestimmen, dass die Diakonie gesondert beaufsichtigt wird. Eine Übertragung auf den Beauftragten für den Datenschutz der EKD hätte den Vorteil, dass nicht ein einzelner Mitarbeiter der Datenschutzaufsicht der Nordkirche die Diakonie mit ihren vielfältigen Aktivitäten von der kleinen Beratungsstelle bis zum Großkrankenhaus zu betreuen und zu beraten hätte, sondern die breite Expertise mit Spezialisierung und Vergleichsmöglichkeiten des Beauftragten für den Datenschutz der EKD zur Verfügung stünde.

Gute Voraussetzungen für die Teilübertragung sind durch die vertiefte Kooperation mit dem Beauftragten für den Datenschutz der EKD (s.o.) geschaffen. Im Landeskirchenamt wurden bereits die notwendigen Änderungsregelungen erarbeitet. Allerdings hat der Haushaltsbeauftragte des Kollegiums dem widersprochen.

Der Widerspruch des Haushaltsbeauftragten ist verständlich und nachvollziehbar. Es bleibt jedoch die Frage offen, wie eine regelgerechte Datenschutzaufsicht in unserer Kirche gewährleistet werden soll. In der EKD hat man sich entschieden, die Datenschutzaufsicht in eigener Verantwortung durchzuführen und wir bekommen vom Staat z.B. die Meldedaten nur, wenn wir einen gleichwertigen Datenschutz gewährleisten. Fehler, vor allem bei den Meldedaten werden auf die gesamte EKD zurückfallen. Und es sind Fehler passiert.

Die Thematik wird über die Gremienkaskade wieder auf Sie zukommen.

Ein Problem bei der Besetzung von Stellen für örtliche Datenschutzbeauftragte ist an mich herangetragen worden. Es fehlt an einer Ordnung der Eingruppierung. Dadurch sind die Aufstellung von Stellenplänen, Ausschreibungen und Einstellungen erschwert. Ohne in die Tarifhoheit eingreifen zu wollen, wäre es für die Entwicklung des Datenschutzes in unserer Kirche sehr hilfreich, wenn sich die Tarifparteien und Sozialpartner dieses Themas annehmen würden.

Es ist seit dem Facebookurteil des Europäischen Gerichtshof (EuGH) vom 05.06.2018 vermehrt zu Anfragen aus dem Raum der Kirche zur Zulässigkeit eines Facebookauftritts, einer sog. Fanpage, gekommen. Der EuGH hat festgestellt, dass der Betreiber einer Facebook-Fanpage mitverantwortlich für die Datenverarbeitung ist. Es ist deshalb mit Facebook darüber eine Vereinbarung zu schließen, wie die Betroffenenrechte wahrgenommen werden. Die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder hat dazu Kriterien entwickelt. Am 11.09.2019 hat das BVerwG diese Rechtsprechung in nationales Recht übernommen und festgestellt, dass die Datenschutzaufsicht auch den Betreiber einer Fanpage in Anspruch nehmen kann.

Ich habe ein Musterverfahren bei einer Facebook-Fanpage in unserer Landeskirche angestrengt. Mit dem Seitenbetreiber wurde Einverständnis über ein gemeinsames Vorgehen erreicht. Der Kirchenleitung wurde berichtet. Demnach wird der Seitenbetreiber Facebook auffordern, eine Vereinbarung i.S. der Entschließung der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder vorzulegen, notwendigenfalls auch unter Ausnutzung von Rechtsmitteln. Nach dem Urteil des BVerwG am 11.09.2019 wurde der entsprechende abgestimmte Bescheid durch mich erlassen.

Hinsichtlich der Nutzung von Facebook muss ich warnen, dass nach dem neuesten Urteil des BVerwG vermehrt mit Verfahren zu rechnen ist. Betroffene oder spezialisierte Rechtsanwälte könnten sich wegen eines Datenschutzverstoßes an die Betreiber mit gebührenpflichtigen Abmahnungen oder mit Beschwerden an die Aufsichtsbehörden wenden.

Am 22.02.2019 veröffentlichte das Wall Street Journal, dass nach seiner Recherche Facebook aus vielen Apps Daten erhält. Dazu gehören Gesundheitsdaten. Auch verschiedene sog. Zyklusapps zur Kontrolle der Periode von Frauen mit allen Details einschließlich z.B. des Kinderwunsches würden an Facebook übermittelt. Der Gouverneur von New York hat Ermittlungen angeordnet. Einige der Apps haben nach Veröffentlichung des Artikels bekannt gegeben, dass sie die Datenübermittlung an Facebook eingestellt haben.

Am 18.02.2019 veröffentlichte das britische Parlament seinen Bericht über den Cambridge-Analytica-Skandal, in dem es Facebook auffordert, sich nicht wie ein „digitaler Gangster“ zu verhalten. Nach Auffassung des britischen Parlamentes hat Facebook „vorsätzlich und wissentlich“ gegen Datenschutz- und Wettbewerbsrecht verstoßen. Die Ermittlungen seien von Facebook absichtlich behindert worden. Zudem kommt der Bericht zu dem Ergebnis, dass durch Facebook und andere Soziale Medien die Demokratie gefährdet sei. Die Regierung wird aufgefordert, Untersuchungen über die Rolle der Sozialen Medien beim schottischen Unabhängigkeitsreferendum 2014, dem EU-Referendum 2016 und den Parlamentswahlen 2017 einzuleiten.

Auch das Europaparlament hat sich mit Facebook befasst. Am 05.07.2018 hat es eine Resolution zum Privacy-Shield-Abkommens mit 2/3-Mehrheit beschlossen. Bei dem Privacy-Shield handelt es sich um ein Abkommen zwischen der EU und den USA, wonach ein Transfer von personenbezogenen Daten in die USA zulässig ist. Die Facebookdaten werden unter dieser Regelung übermittelt. Das Europaparlament hat die Kommission aufgefordert, das Privacy-Shield-Abkommen entweder nachzubessern oder ab dem 01.09.2018 auszusetzen. Jedenfalls sollte nach Auffassung der Parlamentarier Facebook die Zertifizierung entzogen werden.

Die Entscheidung des EU-Parlamentes ist zwar rechtlich für die EU-Kommission nicht bindend, aber mit deutlicher Mehrheit EU-weit demokratisch legitimiert. Wenn sich das EU-Parlament wegen der festgestellten Wahlbeeinflussung und der damit einhergehenden Gefährdung für unsere Demokratie so positioniert, könnte das vielleicht auch einen Einfluss auf die grundsätzliche Stellung der Kirche zu Facebook haben.

Mir stellt sich die Frage, ob es in Anbetracht der datenschutzrechtlichen Risiken richtig und zukunftsweisend ist, dass Kirche mit so einem Unternehmen wie Facebook zusammenarbeiten will. Aus dem Digitalisierungsausschuss erhoffe ich dazu Impulse.

Frau Präses, jetzt darf ich Ihnen den schriftlichen Bericht an das Präsidium übergeben. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr von Loeper. Zum einen dafür, dass Sie sich so geduldig haben verschieben lassen vom letzten Februar bis heute. Zum anderen Danke für den Bericht und die dahinterstehende Arbeit, die ist ja nicht immer ganz einfach. Ich stelle den Bericht jetzt zur Aussprache. Gibt es Anmerkungen oder Nachfragen dazu? Das sehe ich nicht.

Das Synodenbüro hat mich gebeten, noch eine organisatorische Frage mit Ihnen anzusprechen. Wir haben erstmalig auf dieser Tagung das Essen als Buffet angeboten. Das hatte den Vorteil, dass man ein bisschen mehr Auswahl hatte. Allerdings ist es ein bisschen zum Gedrängel am Buffet geworden. Deswegen würden wir gerne ein Stimmungsbild haben, ob wir das weiter so machen sollen oder es lieber wieder zurückdrehen. Wer ist dafür, dass wir weitermachen? Die überwiegende Mehrheit ist dafür, dass wir das erst einmal so weitermachen. Vielleicht spielt es sich ja auch noch ein bisschen besser ein. Frau Pescher.

Syn. Frau PESCHER: Mir stellt sich im Sinne der Nachhaltigkeit die Frage, ob es für die Küche einfacher ist, exakter zu kalkulieren, wenn schon vorher bekannt ist, wie viele Leute welches Essen wollen, während durch das Buffet mehr Essensreste produziert werden, die dann weggeworfen werden.

Die PRÄSES: Vielen Dank. Wir werden das mit der Küche mal erörtern.

Wir haben mit Herrn Schick besprochen, dass wir seinen Bericht zum Klimaschutz nochmal kurz verschieben dürfen. Wir sehen mal, ob wir heute noch dazu kommen oder ob wir das bis Sonnabend verschieben müssen. Jetzt möchte ich Frau Brand-Seiß bitten, die weiteren Wahlvorschläge einzubringen.

Syn. Frau BRAND-SEIß: Die Einbringungen der Nominierungen werde ich entsprechend der Reihenfolge der Wahlen vornehmen und beginne mit dem Wahlvorbereitungsausschuss: Aufgabe des Wahlvorbereitungsausschusses ist, die Wahl einer Bischöfin oder eines Bischofs vorzubereiten.

Die rechtlichen Grundlagen für die Zusammensetzung lesen Sie, das Verfahren des Nominierungsausschusses zur Findung von Kandidatinnen und Kandidaten habe ich im Rahmen der Einbringung zur KL erörtert. Wie Sie lesen, ist uns eine ausgewogene Nominierung von Frauen und Männern leider nicht gelungen. So komme ich nun zu den Nominierungen.

Aus der Gruppe der Ehrenamtlichen: Brandt, Sven (E) SH, Fährmann, Anja (E) HL, Pasberg, Lennert (E) Werke-Synodaler, Rapp, Michael (E) SH, Schulze, Prof. Dr. Tobias (E) MP, Seeland, Malin (E) SH, Strenge, Hans-Peter (E) HL, von Wahl, Bettina (E) MP, Wende, Volker (E) SH, Wenzel, Ricarda (E) MP

Aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Denker, Torsten (MA) HL, Griephan, Maren (MA) SH, Wulf, Hans-Jürgen (MA) HL, Zabel, Frank (MA) SH

Aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren: Ahrens, Dirk (P) Werke-Synodaler, Bartels, Matthias (P) MP, Eiben, Frauke (P) HL, Müller, Prof. Dr. Andreas (P) SH

Einbringung zur Wahl in die Theologische Kammer

Hohes Präsidium, liebe Synodale, für eine Mitarbeit in der Theologischen Kammer gab es ein hohes Interesse – unter den Synodalen wie auch den Personen, die der Synode nicht angehören. Bei den Nominierungen haben wir berücksichtigt, dass bei der Zusammensetzung der Theologischen Kammer auch andere Wahlkörper beteiligt sind: so wählt der Gesamtkonvent der Pröpstinnen und Pröpste aus seiner Mitte je eine Pröpstin bzw. einen Propst aus jedem Sprengel,

- die Theologischen Fakultäten der Universitäten in Greifswald, Kiel und Rostock sowie der Fachbereich Evangelische Theologie der Universität Hamburg entsenden je ein Mitglied aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren;
- zwei Mitglieder werden von der Landesbischöfin bzw. dem Landesbischof nach Beratung im Bischofsrat berufen.

Für den Auftrag der Theologischen Kammer hat der Nominierungsausschuss ihre Aufgaben zugrunde gelegt, wie sie in Artikel 103 der Verfassung beschrieben sind:

(1) 1. Die Theologische Kammer unterstützt die Landessynode, die Kirchenleitung und die Bischöfinnen und Bischöfe durch theologische Stellungnahmen zur Vorbereitung wesentlicher Entscheidungen und durch theologische Gutachten zu Fragen des kirchlichen Lebens.

2. Die Landessynode, der Bischofsrat und die Kirchenleitung können ihr Aufträge erteilen.

(2) Die Theologische Kammer hat folgende Aufgaben und Befugnisse:

1. sie kann zu allen Synodalvorlagen theologisch Stellung nehmen;
2. sie kann Gutachten zu Fragen des kirchlichen Lebens erarbeiten.

(3) zu Vorlagen an die Landessynode, die das Bekenntnis, das gottesdienstliche Leben und die kirchliche Lebensordnung betreffen, muss eine Stellungnahme der Theologischen Kammer eingeholt werden.

Der Nominierungsausschuss benennt der Synode folgende zur Kandidatur bereite Kandidat/innen:

Aus der Gruppe der Ehrenamtlichen: Ernst, Dr. Martin (E) HL, von Wahl, Bettina (E) MP

Aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Rackwitz-Busse, Claudia (MA) HL

Aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren: Ahlfs, Wiebke (P) SH, Bartels, Matthias (P) MP, Gidion, Anne (P) Werke-Synodale, Gutmann, Prof. Dr. Hans-Martin (P) HL, Meißner, Inga (P) HL, Steen, Nora (P) SH, Urban, Dr. Christina (P) HL, Woydack, Dr. Tobias (P) Werke-Synodaler

Kandidatinnen und Kandidaten, die nicht der Landessynode angehören:

Aus der Gruppe der Ehrenamtlichen: Kaiser, Daniel (E) HL, Paetzmann, Dr. Karsten (E)

Aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Fischer, Barbara (MA) HL, Mages, Michael (MA) SH; ihre Kandidatur zurückgezogen hat: Beckmann, Christiane (MA) MP,

Aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren: Pinnecke, Linda (P) HL und Heinsohn, Dr. Nina (P) HL

Einbringung der Nominierungen für den Ausschuss „Junge Menschen im Blick“

Hohes Präsidium, liebe Synodale, bei den Aufgaben bzw. dem Auftrag des von der Synode beschlossenen Ausschusses „Junge Menschen im Blick“ hat sich der Nominierungsausschuss an der Einbringung und dem Antrag von Herrn Witt orientiert. Dort heißt es:

Der Ausschuss hat zum Ziel, Artikel 12 Verfassung („Kinder und Jugendliche sind in allen Belangen, die ihre Lebenswelt in der Kirche betreffen, an der Entscheidungsfindung in angemessener und altersgerechter Form zu beteiligen.“) Ausdruck zu verleihen.

Die Aufgabe des Ausschusses ist u.a. die Abgabe von Stellungnahmen in Prozessen der Rechtssetzung (Kirchengesetze und Verordnungen) und zu Entscheidungen, die die Lebenswelt junger Menschen betreffen. Die Stellungnahmen sollen die Auswirkungen der Entscheidungen für die Generation U30 abschätzen und in die Prozesse einbinden. Ein geeignetes Verfahren dafür soll der Ausschuss mit anderen Beteiligten an Rechtssetzungsverfahren (v.a. Kirchenleitung, Landeskirchenamt, Ausschüsse der Landessynode) vereinbaren.

Zugleich soll er auch eigene, konstruktive Impulse aus der Generation junger Menschen für die Arbeit der Landessynode geben. Dieses soll im Dialog mit den Gremien der Kinder- und Jugendarbeit geschehen (v.a. Jugendvertretung und Jugendpfarramt).

Bei der Zusammensetzung des Ausschusses soll sichergestellt werden, dass besonders junge Menschen zu einer Mitarbeit ermutigt werden.

Soweit die Aussagen des Antrags. Bei den Kandidatinnen und Kandidaten hätten wir gern aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren sowie die der Mitarbeitenden mehr Zusagen bekommen, vielleicht erfolgen ja noch Vorschläge aus der Mitte der Synode.

Der Nominierungsausschuss benennt der Synode folgende zur Kandidatur bereite Kandidat/innen:

Aus der Gruppe der Ehrenamtlichen: Boie, Jesse (E), stv. berufener Synodaler SH, von Erffa, Matthias (E) MP, Haase, Kerstin (E) HL, Hamann, Leah (E), JD HL, Hampel, Fine-Marie (E) Werke-Synodale, Harneit, Matthias (E) HL, Heynen, Nadine (E) SH, Krackow, Torben Lew (E) HL, Lüpping, Dr. Werner (E) SH, Seeland, Malin (E) SH, Witt, Conrad (E) MP; Kubisch, Rieke (E) SH hat ihr Kandidatur zurückgezogen und ist zu streichen

Aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Ohse, Karl-Georg (MA), stv. berufener Synodaler MP

Aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren: Meißner, Inga (P) HL

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Die PRÄSES: Ich danke Ihnen, Frau Brand-Seiß, nicht nur für das Vortragen, sondern auch Ihnen und dem Ausschuss für die viele Arbeit, die dahintersteckt.

Kommen wir jetzt zur 1. Lesung des 9. Kirchengesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes TOP 3.2 in Verbindung mit TOP 6.4 und TOP 6.5 der Tagesordnung. Ich bitte Herrn von Wedel um die Einbringung.

Syn. Dr. VON WEDEL: Hier geht es um etwas, das der Entwicklung geschuldet ist. Als wir die Verfassung gemacht haben, gab es nur einen geringen bis nicht vorhandenen Fusionierungszwang oder -drang. Und es gab deshalb bei der Namensgebung von Kirchengemeinden kein großes Problem. Die meisten Kirchengemeinden sind Ortsgemeinden, es gibt ganz wenig Anstaltsgemeinden, bisher noch keine registrierte Personalgemeinde. Die Kirchengemeinden waren also im Wesentlichen übereinstimmend mit Orten, in denen sie entstanden und gewachsen sind. Wenn Dörfer dazugekommen sind, war es für alle kein Problem, dass der Name der Kirchengemeinde der war, in dem die Kirche stand. Der Kirchturm rief. Das war auch 2009 noch die Sachlage, als wir mit den Verfassungsberatungen begannen und parallel dazu die Gemeindeordnung entworfen haben. Wir haben geguckt, welche Namensvorschriften es in den Landeskirchen gibt, und es war sehr leicht, das in Übereinstimmung zu bringen.

Inzwischen wissen wir, dass das nicht mehr selbstverständlich ist. Und wir haben einige Kirchengemeinden, die haben jetzt schon drei Ortsnamen in ihrem Namen. Vielleicht gibt es in absehbarer Zeit welche, die noch mehr Ortsnamen in ihrem Namen haben. Dann wird es problematisch. Man kann da wunderbare Beispiele bilden. In Mecklenburg gibt es ein paar Gemeinden, in denen die Dörfer auch noch Doppelnamen haben wie Groß Mark oder Klein Metling. Wenn sich dann drei Orte zusammenschließen, haben wir nicht nur drei Worte im Namen der Kirchengemeinde. Hamburg wäre ein solches Beispiel: Hamburg ist einfach, aber wenn sich Kirchengemeinde Groß Hamburg, Kirchengemeinde Alt Hamburg und Kirchengemeinde Hamburg Blankenese zusammenschließen, dann haben wir plötzlich die Kirchengemeinde Groß Hamburg, Blankenese und Alt Hamburg. Das ist natürlich in einem Wort nicht mehr sprechbar. Auch nicht mehr behaltbar. Es besteht also ein großes Bedürfnis, das zu vereinfachen.

Eines der Fusionshindernisse ist oft – das werden die, die schon einmal eine Fusion mitgemacht oder begleitet haben, wissen -, das ist der Name. Im englischen ist das: People are very cain with their names. Das ist immer das Wichtigste. Meine Gemeinde muss im Ortsnamen vorkommen, denn sonst ist das ja nicht mehr meine Gemeinde.

Dann wäre es leichter, wenn man sich auf einen Begriff einigen kann, der alle umfasst. Ich habe extra das Beispiel mit Hamburg genannt. Wenn drei Hamburger Gemeinden sich zusammenschließen und dürften sich Alt-Hamburg nennen, würden sich alle drei drin wiederfinden – wenn sie denn alle aus dem Alt-Hamburger Gebiet sind, natürlich. Es ist also einfacher, wenn man einen Oberbegriff wählt. Das Problem damit ist, dass sie leicht irreführend sein können, weil sie nicht so klar definiert sind. Ich komme zum Beispiel aus den

sogenannten Sachsenwald-Gemeinden. Wenn es eine Gemeinde Sachsenwald gäbe, dann ist das nicht so klar definiert. Früher war das alles mal der alte Fürst Bismarcksche Besitz. Das ist schon lange nicht mehr so, da sind große Teile verkauft und verpachtet worden. Deshalb muss man das ein bisschen regeln und kann nicht jeden Begriff zulassen. Denn der Gemeinename dient nicht nur der juristischen Fixierung, sondern auch der Identifizierung. Wenn jemand sagt, er komme da und da her, ist es gut, wenn man das auch verstehen kann.

Da hat sich also Änderungsbedarf ergeben und vor allem geht es um die Oberbegriffe, die man wählen darf. Sie haben jetzt ein Gesetz vorliegen, das Ihnen die Kirchenleitung vorschlägt. Das ändert die Kirchengemeindeordnung in dem Punkt „Namensbenennung“. Man darf künftig neben dem Ortsnamen auch noch etwas anderes benutzen. Der entscheidende Punkt, auf den es eigentlich ankommt, ist die sogenannte Region dabei. Da wird jetzt vorgeschlagen, es wie folgt zu formulieren: „Erstreckt sich das Kirchengemeindegebiet über mehrere Orte oder Ortsteile, kann der Name der geografischen Region Verwendung finden, deren Gebiet im Wesentlichen mit dem Gemeindegebiet übereinstimmt.“

Der letzte Teil ist die Einschränkung, es muss identifizierbar bleiben. Wer ist gemeint und wer gehört nun wirklich zu der Kirchengemeinde? Da darf kein Irrtum entstehen. Deshalb darf man nur Oberbegriffe wählen, die im Wesentlichen mit dem Kirchengemeindegebiet übereinstimmen. Das wird nie ganz der Fall sein, aber das ist bei den Ortsnamen ja auch oft so.

Was ist Name der Region? Da steht hier: geografisch. Das hat eine kleine Geschichte, die etwas länger diskutiert wurde. Es gab den Antrag einer Kirchengemeinde, die wollten eine Region bilden, das war ein altes Klostergebiet. Ist das eine geografische Region oder nicht? Steht im Grundbuch Flur soundso, dann ist es ein geografischer Begriff. Bei uns wäre Gutsbesitz Sachsenwald eine geografische Region, Sachsenwald selbst aber nicht. Steht das Klostergebiet im Grundbuch, ist es gut, wenn nicht, wird es schwierig. Es ist aber nicht ausgeschlossen, die Kirchengemeinde so zu benennen.

Ich glaube, dass diese Formulierung der Kirchengemeindeordnung, die wir Ihnen hier mit der geografischen Region vorschlagen, ein bisschen Freiräume für eine Auslegung lässt. Die Anknüpfung soll bleiben, weil wir ja nach wie vor einen gewissen Wert darauf legen, dass die Kirche überall vertreten ist. Das ist ja auch unser großer Vorteil.

Es gab noch andere Vorschläge, die sind alle nach und nach entfallen. Insbesondere war etwas vorgeschlagen worden, noch etwas mehr, dass später in einer Rechtsverordnung oder Verwaltungsvorschrift geregelt werden sollte, mit aufzunehmen in die Kirchengemeindeordnung. Dem hat sich die Kirchenleitung verschlossen, weil sie die Regelung möglichst offenhalten möchte. Geografische Region ist ein ziemlich gut und weit interpretierbarer Begriff. Auch die Zusammensetzung von Ortsnamen soll nicht weiter eingeschränkt werden. Bisher ist in der Verwaltungsvorschrift drei die Maximalzahl, aber oft sind es Einzelfälle, sehr individuell.

Die Kirchenleitung legt Ihnen dieses Gesetz guten Gewissens vor. In der Hoffnung, dass damit die Sonderanträge der beiden Kirchenkreise erledigt sind.

Die PRÄSES: Ich danke Ihnen, Herr Dr. von Wedel, für die Einbringung und bitte Herrn Dr. Greve um die Stellungnahme des Rechtsausschusses.

Syn. Dr. GREVE: Der Rechtsausschuss hat die Vorlage beraten und kann sie Ihnen guten Gewissens empfehlen.

Die PRÄSES: Ich danke Ihnen und bitte Herrn Dr. Havemann um die Stellungnahme der Theologischen Kammer.

Syn. Dr. HAVEMANN: Ich kann es kurz machen: Aus Sicht der Theologischen Kammer spricht nichts gegen einen regionalen Ortsbezug.

Die PRÄSES: Dann kommen wir jetzt zur Einbringung des Antrags der Kirchenkreissynode Schleswig-Flensburg zu § 15 Absatz 1 der Kirchengemeindeordnung. Herr Siebert bitte.

Syn. SIEBERT: Ich bedanke mich bei Herrn von Wedel, dass er das Anliegen so umfassend eingebracht und begründet hat. Ich kann es deshalb kurz machen. Wir sind dankbar, dass dieser Vorschlag aufgenommen wurde. Wenn Sie unserem Anliegen helfen wollen, dann stimmen Sie dieser Gesetzesvorlage zu.

Die PRÄSES: Jetzt kommt der Antrag 6.5 des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde.

Syn. KRÜGER: Der Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde freut sich, diesen Gesetzentwurf vorliegen zu haben. Damit ist unser Antrag quasi hinfällig. Vielen Dank für die Vorarbeit.

Die PRÄSES: Wir kommen jetzt zur allgemeinen Aussprache. Gibt es Wortmeldungen?

Syn. Dr. CRYSTALL: Ich finde die Sache in Wirklichkeit eigentlich richtig gut. Ich habe dabei folgendes Problem. Wir haben Kirchengemeinden, die in Richtung 2030 sich Gedanken machen und überlegen, wie das am besten sein kann. Die Kirchengemeinden Büsum, Wesselburen, Neuenkirchen und Helgoland, die in einem Kirchspiel sind, überlegen, miteinander zu fusionieren. Es gibt dafür keinen regionalen Begriff. Man könnte vielleicht „Wattenmeer“ sagen. Wäre es dann nicht möglich, im Gesetz zu formulieren „soll in der Regel der Name „so und so“ sein. Ausnahmen sind möglich.“ Es müsste noch genannt werden, wer das bestimmt. Die Individuallösungen müssen noch genau angeguckt werden.

Die PRÄSES: Gibt es weitere Wortmeldungen? Möchte die Kirchenleitung noch einmal Stellung nehmen?

Syn. Dr. VON WEDEL: Herr Propst Crystall, Sie haben recht. Es bleibt ein Problem, einen geeigneten geografischen und politischen Begriff zu finden. Wenn es eine klar bezeichnete Region gibt, dann könnte man sich an diesen Begriff anhängen. Es gibt viele Regionen, wo das nicht der Fall ist. Da sprechen Sie tatsächlich ein Problem an. Dieser Sachverhalt ist schwer in Gesetzesform zu fassen. Wir sagen, es soll grundsätzlich der Ortsname sein, es kann aber auch die Region sein, wenn sie denn klar definiert ist und mit dem Gemeindegebiet im Wesentlichen übereinstimmt. Dazu wollen wir eine Verwaltungsvorschrift machen. An dieser Stelle müssen wir uns überlegen, wie viele Ausnahmefälle gibt es und wie können wir die ins Gesetz fassen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn wir dies jetzt nicht machen müssen, sondern erst mal losmarschieren. Die Mitarbeiter des Kirchenamtes sollten dieses Ansinnen aufnehmen und überlegen, wie wir im Einzelfall damit umgehen. Notfalls fassen wir das Gesetz nochmal an und ändern es. Im Augenblick habe ich damit noch Probleme, weil es zu viele sehr verschiedene Einzelfälle gibt. Die Synode wird sich sicher die Mühe machen, so weit als möglich die Wünsche der Kirchengemeinden zu erfüllen. Ich wäre dankbar, wenn wir das verschieben könnten. Es ist im Protokoll der Synode vermerkt. Das Kirchenamt wird die Fälle sammeln, wo es problematisch ist und dann gucken wir uns das noch mal an.

Die PRÄSES: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Dann schließe ich die allgemeine Aussprache und komme zur Einzelaussprache.

Ich rufe auf den Artikel 1 in seiner Gesamtheit. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Dann bitte ich um Abstimmung. Wer ist für den Artikel 1? Ist einstimmig angenommen worden. In einer zweiten Abstimmung müssen wir eine Zwei-Drittel-Mehrheit haben.

Dann rufe ich auf den Artikel 2 „Inkrafttreten“. Es gibt keine Wortmeldungen. Dann bitte ich um Ihre Abstimmung. Der Artikel ist einstimmig angenommen.

Dann komme ich zur Gesamtabstimmung über das neunte Kirchengesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes in erster Lesung. Das Kirchengesetz ist einstimmig angenommen. Dann ist dieses Gesetz in erster Lesung beschlossen.

Ich bitte, die Landesbischöfin und Bischof Magaard zur Bekanntgabe der Wahlergebnisse für die Kirchenleitung in den Saal zu kommen. Abgegeben wurden 134 Stimmen, 133 Stimmen waren gültig. Gewählt sind:

Telse Vogt, 95 Stimmen, Frau Vogt nimmt die Wahl an.

Prof. Dr. Tilo Böhmann, 88 Stimmen, Herr Prof. Dr. Böhmann nimmt die Wahl an.

Arne Gattermann, 81 Stimmen, Herr Gattermann nimmt die Wahl an.

Katharina von Fintel, 80 Stimmen, Frau von Fintel nimmt die Wahl an.

Silvia Giesecke, 74 Stimmen, Frau Giesecke nimmt die Wahl an. Sie erfüllt damit das Quorum für Pommern.

Malte Schlünz, 68 Stimmen, Herr Schlünz nimmt die Wahl an.

Dr. Henning von Wedel, 61 Stimmen, Herr Dr. von Wedel nimmt die Wahl an.

Matthias Harneit, 59 Stimmen, Herr Harneit nimmt die Wahl an.

Prof. Dr. Dr. Stumpf, 58 Stimmen, Herr Prof. Dr. Dr. Stumpf nimmt die Wahl an.

Aus dem Kreis der Pröpste wurden gewählt:

Propst Dr. Karl-Heinrich Melzer, 72 Stimmen, Herr Propst Dr. Melzer nimmt die Wahl an.

Propst Markus Antonioli, 58 Stimmen, Herr Propst Antonioli nimmt die Wahl an. Herr Propst Antonioli erfüllt die Quote für Mecklenburg.

Herr Dr. Melzer nimmt den 13. Platz ein, weil er die meisten Stimmen hat.

Als Gemeindepastorin:

Pastorin Bettina Hansen, 57 Stimmen, Frau Hansen nimmt die Wahl an. Frau Urban hatte 58 Stimmen, sie ist jedoch nicht Gemeindepastorin und kommt nach dem Wahlrecht nicht zum Zuge.

Frau Henrike Regenstein, 67 Stimmen, Frau Regenstein nimmt die Wahl an. Sie erfüllt das Quorum für Mecklenburg.

Nicht gewählt wurden:

Dr. Werner Lüpping mit 57 Stimmen,

Frau Insea Eggert mit 52 Stimmen,

Frank Howaldt mit 52 Stimmen,

Bernhard Schick mit 51 Stimmen.

Ich gratuliere denen, die gewählt worden sind, ganz herzlich. Ich gehe davon aus, dass sich die neue Kirchenleitung in der Kaffeepause konstituieren wird und wir dann einen ausführlichen Glückwunsch sagen können.

Jetzt kommen wir zur Wahl der Mitglieder in den Wahlvorbereitungsausschuss. Das ist TOP 7.4 unserer Tagesordnung. Gibt es aus der Synode weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall. Dann ist die Liste geschlossen und wir kommen zur Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten.

Wir werden die Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten wieder nach den Gruppen aufteilen. Wir beginnen mit den Ehrenamtlichen.

Syn. BRANDT: stellt sich vor.

Syn. Frau FÄHRMANN: stellt sich vor.

Syn. PASBERG: stellt sich vor.

Syn. RAPP: stellt sich vor.

Syn. Dr. SCHULZE: stellt sich vor.

Syn. Frau SEELAND: stellt sich vor.

Syn. STRENGE: stellt sich vor.

Syn. Frau VON WAHL: stellt sich vor.

Syn. WENDE: stellt sich vor.

Syn. Frau WENZEL: stellt sich vor.

Syn. DENKER: stellt sich vor.

Syn. Frau GRIEPHAN: stellt sich vor.

Syn. WULF: stellt sich vor.

Syn. ZABEL: stellt sich vor.

Syn. AHRENS: stellt sich vor.

Syn. BARTELS: stellt sich vor.

Syn. Frau EIBEN: stellt sich vor.

Syn. Prof. Dr. MÜLLER: stellt sich vor.

Die PRÄSES: Wir sind am Ende unserer Liste der Kandidatinnen und Kandidaten zum Wahlvorbereitungsausschuss. Ich hoffe, Sie haben sich gute Notizen gemacht, um Ihre Lieblingskandidatin oder Ihren Lieblingskandidaten wählen zu können. Denn wir machen jetzt weiter mit der Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Theologische Kammer. Hier haben wir Gäste, die nicht zur Synode gehören, aber zur Wahl stehen. Da sie für 14:00 Uhr eingeladen waren und jetzt Anschlusstermine haben, ziehen wir ihre Vorstellung vor. Ich übergebe dazu an Elke König.

Die VIZEPRÄSES: Vor geraumer Zeit haben Sie die Vorschläge vom Nominierungsausschuss gehört, auf die wir auch gleich zurückkommen werden.

Zunächst kommen wir aber zu den Kandidatinnen und Kandidaten, die nicht der Landessynode angehören. Ich frage, ob es aus der Mitte der Synode weitere Vorschläge gibt?

Syn. Dr. WOYDACK: Ich schlage für die Gruppe der Ehrenamtlichen Frau Dr. Sibylle Scheler aus dem Sprengel Mecklenburg-Pommern vor.

Die VIZEPRÄSES: Wird dieser Vorschlag von weiteren Synodalen unterstützt? Ich stelle fest, dass es genügend Unterstützerinnen und Unterstützer für den Vorschlag gibt. Damit ist Frau Sibylle Scheler auf die Kandidatenliste aufgenommen. Gibt es weitere Vorschläge?

Syn. BRENNE: Ich schlage für die Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Frau Uta Loheit, ebenfalls aus Mecklenburg, vor.

Die VIZEPRÄSES: Wird dieser Vorschlag von weiteren Synodalen unterstützt? Ich stelle fest, dass es genügend Unterstützerinnen und Unterstützer für den Vorschlag gibt. Damit ist Frau Uta Loheit auf die Kandidatenliste aufgenommen.

Ich stelle fest, dass es keine weiteren Vorschläge gibt. Damit ist die Liste der Kandidatinnen und Kandidaten vollständig. Wir kommen nunmehr zur Vorstellung und beginnen mit den Kandidatinnen und Kandidaten, die nicht der Landessynode angehören.

Herr Daniel KAISER: stellt sich vor

Frau Dr. Sibylle SCHELER: stellt sich vor

Herr Dr. Karsten PÄTZMANN: stellt sich vor

Frau Barbara FISCHER: stellt sich vor

Syn. BRENNE: stellt Frau Uta Loheit vor

Syn. WULF: stellt Herrn Michael Mages vor

Frau Dr. Nina HEINSOHN: stellt sich vor

Frau Linda PINNECKE: stellt sich vor

Die VIZEPRÄSES: Wir kommen jetzt zur Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten aus der Landessynode.

Syn. Dr. ERNST: stellt sich vor

Syn. Frau VON WAHL: stellt sich vor

Syn. Frau RACKWITZ-BUSSE: stellt sich vor

Syn. FRAU Dr. ANDREßEN: stellt die Synodale Ahlfs vor

Syn. BARTELS: stellt sich vor

Syn. Frau GIDION: stellt sich vor

Syn. Prof. Dr. GUTMANN: stellt sich vor

Syn. Frau MEIßNER: stellt sich vor

Syn. Frau STEEN: stellt sich vor

Syn. Frau Dr. URBAN: stellt sich vor

Syn. Dr. WOYDACK: stellt sich vor

Die VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank allen Kandidatinnen und Kandidaten, die sich zur Wahl gestellt haben. Über das Wahlprocedere, das uns jetzt gleich ereilt, hat zuerst das Wort Präses Hillmann.

Die PRÄSES: Bevor wir in die Kaffeepause eintreten, damit die neue Kirchenleitung sich konstituieren kann, müssen wir noch die beiden Wahlgänge abschließen.

Ich rufe auf den TOP 7.4 Wahl für den Wahlvorbereitungsausschuss.

Die Präses erklärt das Wahlverfahren und weist darauf hin, dass das Zählteam bei der Feststellung des Wahlergebnisses die vorgeschriebenen Quoren beachten wird.

Die Stimmzettel werden ausgeteilt.

Die PRÄSES: Es werden jetzt gleich die Stimmzettel für die Wahl in die Theologische Kammer ausgeteilt. Das Wahlverfahren erläutert Ihnen Elke König. Nach der Wahl werden die Stimmzettel gemeinsam eingesammelt, deshalb haben sie unterschiedliche Farben.

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe auf den TOP 7.3 Wahl in die Theologische Kammer.

Die Vizepräses erklärt das Wahlverfahren und weist darauf hin, dass das Zählteam bei der Feststellung des Wahlergebnisses die vorgeschriebenen Quoren beachten wird.

Die Stimmzettel werden ausgeteilt.

Die VIZEPRÄSES: Nachdem nunmehr alle Stimmzettel eingesammelt sind, erkläre ich beide Wahlhandlungen für geschlossen und gebe zurück an Ulrike Hillmann.

Die PRÄSES: Bevor wir in die wohlverdiente Kaffeepause gehen, bitte ich die Synodalen Frau Hußmann und Frau Belusa, uns mit einigen Informationen zum heutigen Abend der Begegnung zu versorgen.

Syn. Frau HUßMANN und Syn. Frau BELSUA: *erläutern das Abendprogramm*

Die PRÄSES: Vielen Dank, Ihnen beiden, wir sind schon ganz gespannt.

In der Kaffeepause bis längstens 17.30 Uhr konstituiert sich die Kirchenleitung im Raum Bad Salzuflen und tagt der Nominierungsausschuss im Raum Nürnberg. Die anderen dürfen Ihren Kaffee unbeschwert genießen.

Die PRÄSES: Die Kirchenleitung ist mit ihrer Sitzung noch nicht ganz fertig. Wir haben aber noch drei Tagesordnungspunkte vor uns, die wir heute abschließen müssten, weil Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landeskirchenamtes für diese Tagesordnungspunkte hier sind. Das ist zunächst der Punkt Klimaschutzbericht. Ich bitte Herrn Schick um den Bericht.

Syn. SCHICK: Da der Klimaschutzbericht 2017 aus Zeitgründen im Frühjahr nicht mehr aufgerufen werden konnte, möchte ich diesen Bericht heute nachholen. Damit liegt nun mittlerweile – nach dem Beschluss des Klimaschutzgesetzes im Herbst 2015 – der zweite Klimaschutzbericht vor.

Dies ist auch in diesem Jahr kein Bericht, der schon genaue Übersichten über alle Finanzströme in unserer Kirche zum Klimaschutz bietet oder der flächendeckende Emissionsübersichten aufzeigen kann. Wir sind auch noch nicht in der Lage, von Jahr zu Jahr voranschreitende Erfolge im Klimaschutz mit unseren Daten zu dokumentieren. Dafür benötigt der Aufbau der entsprechenden Strukturen für den Klimaschutz einfach zu viel Zeit. Manche belastbare Aussage benötigt auch einen längeren Beobachtungszeitraum, damit man wirklich einen Trend ablesen kann. Die Daten der Kirchenkreise sind noch nicht vollständig, aber wir werden von Jahr zu Jahr ein wenig besser. Das haben wir den inzwischen eingestellten engagierten KlimaschutzmanagerInnen und EnergiecontrollerInnen der Kirchenkreise zu verdanken, die eine hervorragende Arbeit leisten.

Nun aber zu den Daten!

Nach dem Klimaschutzgesetz standen auf landeskirchlicher Ebene mindestens 600.000,- € zur Verfügung. Diese Mittel sind 2017 zum großen Teil genutzt worden, wobei ein sehr großer Teil in die energetische Verbesserung des Kirchenamtes geflossen ist. Diese Maßnahmen an den Gebäuden in der Dänischen Straße in Kiel machen sich in der Wahrnehmung der Mitarbeitenden dort schon jetzt bemerkbar und werden sich dann hoffentlich auch im Energieverbrauch und den damit zusammenhängenden Kosten positiv bemerkbar machen.

Sie sehen ferner vor allem Personalkosten für das Klimaschutzbüro, für das wir aber auch noch Drittmittel des Bundes erhalten, und für pädagogische Arbeit mit Jugendlichen. Einige Mittel sind bewilligt worden, wurden aber im Jahr 2017 nicht abgerufen. Sie werden im Bericht des Jahres 2018 auftauchen.

Dazwischen: OKR Dr. SCHAACK: Ich darf gar nicht reden, aber den Klimaschutzbericht in der ausführlichen Fassung bekommen Sie als Email oder auch als Ausdruck im Synodenbüro. Da sind alle Zahlen und Fakten drin, auch die, die Sie gerade nicht so gut sehen können.

Auf landeskirchlicher Ebene gehört das Klimaschutzbüro zu den zentralen Arbeitsstellen, die im gesamten Gebiet der Nordkirche aktiv werden, Projekte begleiten, Menschen beraten, sie schulen, Handreichungen erstellen und Projekte anschieben, z.B. im Bereich der Mobilität.

Dort arbeiten derzeit Frau Piening und Frau Morkramer – Herr Dethleffsen, der hier noch auf dem Bild zu sehen ist, hat sich inzwischen (2018) anderen beruflichen Aufgaben zugewendet. Zu erwähnen sind auf landeskirchlicher Ebene aber auch der Umweltbeauftragte Pastor Jan Christensen und die Infostelle Klimagerechtigkeit im ZMÖ, die an der akribischen Arbeit der Erstellung dieses Berichts erheblichen Anteil hatten. Hier möchte ich die Ingenieurin Judith Meyer-Kahrs erwähnen.

Im Jahr 2017 hat sich die landeskirchliche Ebene mit weiteren Projekten und Themen befasst. Dazu gehört die Aktion „Ökofaire Gemeinde“ (vgl. dazu www.oekofaire-gemeinde.de). Durch diese Aktion werden Kirchengemeinden, die Kriterien für einen ökologischen und fairen Einkauf erfüllen, ausgezeichnet. Das regt andere Menschen auch in ihrem privaten Bereich an und macht Spaß! Die 30 bislang ausgezeichneten Gemeinden sprechen für sich – und es sollten in den kommenden Jahren noch viel mehr werden.

Nach § 8 Absatz 3 des Klimaschutzgesetzes soll auch das kirchliche Recht im Hinblick auf eine nachhaltige Beschaffung angepasst werden. Dem dient eine „Beschaffungsverwaltungsvorschrift“, die das Landeskirchenamt inzwischen nach diversen Abstimmungsvorgängen eingeführt hat. Sie wird hoffentlich zusammen mit einem Online-Beschaffungsportal, das in diesem Jahr online gegangen ist, die Beschaffung unserer Kirche qualitativ merklich verbessern.

Wir kommen zu den Mitteln, die die Kirchenkreise für den Klimaschutz ausgegeben haben: auch hier hat sich die Datenlage wesentlich verbessert, so dass wir jetzt einen nahezu vollständigen Überblick haben. Übrigens erstellen die Kirchenkreise selbst eigene

Klimaschutzberichte, die eindrucksvoll zu lesen sind. Hier werden teilweise einzelne Projekte auch noch genauer beschrieben.

Die Verwendung der Mittel, die Abrechnung der Mittelverwendung, unterscheidet sich von Kirchenkreis zu Kirchenkreis. Das Klimaschutzgesetz gibt zur Darstellung der Mittelverwendung keine Angaben an die Hand. So entsteht eine Unterschiedlichkeit in der Darstellung und Abrechnung. Ich zeige das an zwei Beispielen:

Der Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg liefert diese Zahlen, die den Zuschuss für eine bauliche Maßnahme und die Abrechnung von Personalkosten für eine Mitarbeiterin für den Klimaschutz nennen. Damit sind nicht alle Mittel, die nach dem Klimaschutzgesetz zur Verfügung stehen müssen, ausgegeben worden. Die verbleibenden Mittel werden einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt, die für Maßnahmen in den kommenden Jahren zur Verfügung steht.

Daran ist nichts auszusetzen, manche Kirchenkreise liefern uns ähnliche Zahlen. Wichtig ist nur, dass nicht genutzte Mittel trotzdem zukünftig zur Verfügung stehen, z.B. für größere bauliche Maßnahmen, die oft sehr teuer werden können.

Ein anderer Kirchenkreis – ganz andere Herausforderungen!

Der Kirchenkreis Mecklenburg hat insgesamt ein Vielfaches seiner verpflichtenden Klimaschutzmittel aufgewendet, wobei er sich ausschließlich auf bauliche Maßnahmen ausgerichtet hat. Im Baubereich besteht eine besondere Aufgabe, ja Herausforderung. Hier sind allerdings auch recht große Klimaschutzerfolge zu erzielen, überdies Kostensenkungen und oftmals Komfortgewinne für die NutzerInnen der Gebäude.

Dass Kirchenkreise ihre Klimaschutzmittel deutlich, um ein Vielfaches überschreiten, ist *kein* Systemfehler. Noch einmal ist daran zu erinnern, dass die Vorgaben des Klimaschutzgesetzes eine Untergrenze oder Mindestgrenze bezeichnen. Dass einige Kirchenkreise deutlich mehr dafür ausgeben würden, war von Anfang an vor allem wegen baulicher Herausforderungen absehbar.

Auch der Kirchenkreis Altholstein hat erhebliche Mittel in baulichen Maßnahmen investiert. Seine Investitionen in energetische Verbesserungen sind dreimal höher als die Mittel nach dem Klimaschutzgesetz!

In diesem Fall hat der Kirchenkreis diese baulichen Maßnahmen *nicht* unter die Klimaschutzmittel gebucht, sondern diese in Höhe von 220.000,- € einer zweckgebundenen Maßnahme zugeführt. Sie werden also zusätzlich noch in den kommenden Jahren zur Verfügung stehen. Sie sehen anhand solcher Fälle, dass die Bereitschaft, für den Klimaschutz Mittel bereitzustellen, sehr ausgeprägt ist. Wir können sagen, dass sich unsere Kirche ihrer Verantwortung stellt.

Ich komme zu den Energie- und Emissionsbilanzen: Inzwischen liegen uns Bilanzen aus 11 Kirchenkreisen vor, das Bild komplettiert sich also zusehends. Eine Gesamt-Emissionsbilanz wird aber noch etwas auf sich warten lassen. Wie für andere Kirchenkreise müssen wir derzeit auch für Mecklenburg und Pommern auf das Instrument der Hochrechnung zurückgreifen. Dafür braucht man Annahmen aus anderen Bereichen, in denen man schon eine bessere Datenlage hat. Da aber aus historischen Gründen der Gebäudebestand in diesen beiden Kirchenkreisen eine andere Struktur hat als in den westlichen Kirchenkreisen, können wir auf solche Annahmen leider nicht zurückgreifen. Auf eine Hochrechnung müssen wir daher noch warten, aber natürlich wird sie sicher auch dort später möglich sein. Erwähnt werden muss aber auch, dass Emissionen aus der Mobilität nicht enthalten sind. Das ist eine Aufgabe, die zweifellos noch auf uns wartet.

Mit Freude haben wir zur Kenntnis genommen, dass viele Kirchenkreise inzwischen Klimaschutzmanager eingestellt haben, die übrigens eine sehr gute Arbeit leisten!

Zum Schluss *ein* Beispiel für eine Emissionsbilanz:

In den Darstellungen des Klimaschutzberichts sehen Sie stets in der oberen Reihe den Stromverbrauch – einerseits nach Gebäudekategorien, andererseits nach Energieträgern. Im

Fall von Schleswig-Flensburg haben wir den Kirchenkreis mit der wohl längsten Tradition der systematischen Erfassung des Energiecontrollings. Tatsächlich sind hier alle 331 Gebäude des Kirchenkreises erfasst. Daher haben wir es hier auch nicht mehr mit einer Hochrechnung zu tun.

Sie sehen für Schleswig-Flensburg einen eher typischen Gebäudemix, der eben einen häufigen Gebäudebedarf unserer Kirche abbildet. In den beiden östlichen Kirchenkreisen dürfte dieses Bild natürlich ein wenig anders sein.

In den beiden linken Tortendiagrammen sehen Sie als größte Verbraucher bei Strom und Wärme, die Kirchengebäude. Der Bestand an Kirchen zeichnet sich in manchen Kirchenkreisen als Thema ab. Das wird von uns sicher noch viel Nachdenken fordern, diese doch sehr eigenen, oft denkmalgeschützten Gebäude, so zu nutzen, dass das Klima geschont und natürlich auch die Kosten gesenkt werden.

Diesen und anderen Aufgaben werden wir uns in den kommenden Jahren weiterhin stellen. Ich bin zuversichtlich, dass wir dazu noch manch gute Idee haben werden und Erfolge erzielen können! Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Die PRÄSES: Vielen Dank für den Bericht und die Arbeit, die Sie da reingesteckt haben. Gibt es Aussprachbedarf? Wir werden das Thema Klimaschutz im Februar wieder auf der Tagesordnung haben. Dann wählen wir einen Ausschuss zur Evaluierung unseres Klimaschutzplanes. Dann werden wir uns auch damit befassen, ob unsere derzeitigen Ziele ausreichen oder ob nachgesteuert werden muss.

Syn. Dr. TIETZE: Eine Nachfrage und eine Anregung: Was ist mit dem Jahr 2018, bekommen wir das auch nur alle zwei Jahre zu lesen? Es ist ja nicht ganz unwichtig, wie schnell oder gut wir im Controlling sind. Ich möchte nur einfach verstehen, warum wir zwei Jahre im Nachzug sind. Das Zweite: Das Klima ist überall im Gespräch. Die jungen Leute mahnen uns an, dass wir schneller werden müssen, dass wir handeln müssen und dass wir ambitionierter werden müssen. Ich habe den Eindruck, wir sind bei weitem nicht so ambitioniert, wie wir sein könnten, beispielsweise bei der Wasserstoffwende und im Bereich der Energie. Müssen wir nicht in der Synode über das Controlling ein Berichtswesen haben, was uns schneller und aktueller nachsteuern lässt? Bei diesem wichtigen Thema schaut auch die Gesellschaft auf uns.

Syn. KRÜGER: Ich denke, die Beschaffungsverordnung ist für alle Synodalen ein Muss zum Lesen. Das ist für mich ein klassisches Beispiel dafür, wie wir es in extenso treiben und dafür andere Dinge, die Andreas Tietze eben benannt hat, außen vorlassen. Dann die Frage: welche Kirchenkreise fehlen denn nun schon wieder? Das wird einen ja schon interessieren. Und als drittes ein kurzer Werbeblock: „Der grüne Hahn“ ist ein europaweit eingeführtes kirchliches Umweltmanagementsystem. Der Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde hat den Grünen Hahn gerade an die Mauer geheftet bekommen.

Die PRÄSES: Ich sehe keine weiteren Fragen. Herr Schick, würden Sie bitte nochmal beantworten.

Syn. SCHICK: Lieber Andreas, wir haben, glaube ich, gar keinen Dissens. Die Landeskirche selbst ist eigentlich der kleinste Verursacher, es sind die Kirchenkreise und die Gemeinden natürlich. Wir sind in den Berichten abhängig von den Kirchenkreisen. Wir können kein Datum vorgeben. Es ist eine Abhängigkeit, die gegeben ist durch die Struktur unserer Landeskirche. Im Frühjahr wird es den Bericht für 2018 geben. Wir fangen jetzt an, ihn zusammenzustellen. Die Berichte allein sind ja nur ein Deutlichmachen, dass Arbeiten muss parallel dazu passieren. Wer einen Grünen Hahn haben will, muss sich für diese Dinge

engagieren. Klarstellen möchte ich, dass es nicht mein Bericht ist. Ich halte ihn, aber er kommt natürlich aus dem Landeskirchenamt. Die Kirchenkreise sind nicht an den Pranger zu stellen, verzichten Sie einfach auf diese Frage.

Syn. Dr. MELZER: Andreas Tietze hat ja in der letzten Synode maßgeblich dieses Thema vorangetrieben. Wir haben ein Klimaschutzgesetz, das vorsieht, dass wir uns als Synode vor 2025 rechtzeitig damit auseinandersetzen haben. Niemand hindert die Synode, dies schon mal früher aufzurufen. Dann könnten wir feststellen, ob die Maßnahmen, die wir beschlossen haben, überhaupt ausreichen, die Klimaschutzziele, die wir uns gesetzt haben, zu erreichen. Wir sollten uns in absehbarer Zeit darüber unterhalten, ob das sinnvoll ist.

Die PRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr und schließe den TOP 2.2. Ich übergebe an die Vizepräsidentin König.

Die VIZEPRÄSES: Wir gehen in der Tagesordnung weiter und ich rufe auf den TOP 6.6: Übertragung der Trägerschaft an dem landeskirchlichen rechtlich unselbständigen Werk „Konvent an der Klosterkirche Bad Doberan“ von der Landeskirche an den Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg, gemäß Artikel 78 Absatz 3 Nr. 6 der Verfassung. Ich bitte Propst Antonioli um die Erläuterungen.

Syn. ANTONIOLI: Hiermit empfehle ich der Landessynode eine Neuordnung des landeskirchlichen rechtlich unselbständigen Werkes „Konvent an der der Klosterkirche Bad Doberan“ von der Landeskirche an den Evangelische-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg gemäß Artikel 78 Absatz 3 Nummer 6 der Verfassung. Dieses Werk ist im Rahmen der Fusionsverhandlungen schlicht der falschen Ebene zugeordnet worden. Und nachdem der Konvent selbst, der Kirchenkreisrat des ELKM dem schon zugestimmt haben, bitte ich nun die Synode um ihre Zustimmung. Diese Neuordnung berührt keine finanziellen oder hauptamtlichen Ressourcen.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Antonioli. Sie haben die Beschlussvorlage vorliegen. Wünscht jemand das Wort? Ich sehe keine Wortmeldungen, dann kommen wir zur Abstimmung. Wer kann dem Beschluss zustimmen? Das ist einstimmig.

Weil es so schön ging, rufe ich auf den TOP 6.7: Übertragung der Trägerschaft an dem landeskirchlichen rechtlich unselbständigen Werk „Friedrich-Wilhelm-Krummacher-Haus, Haus der Stille der Pommerschen Evangelischen Kirche in Weitenhagen.“ (Haus der Stille) von der Landeskirche an den Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis. Ich bitte Bischof Magaard, uns die Problematik zu erläutern. Bischof Magaard ist offenbar wegen der Vorbereitungen des Gottesdienstes nicht anwesend. Wer kann uns weiterhelfen? Bitte, Herr von Wedel.

Syn. Dr. VON WEDEL: Im Prinzip ist es das Gleiche, was Marcus Antonioli gerade vorgetragen hat. Da ist ein Haus, das eigentlich nicht so richtig in die Landeskirche passt, der es kraft Rechtsnachfolge zugefallen ist. Die Landeskirche möchte das nicht so gerne weiterbetreiben, der Kirchenkreis hingegen schon. Deshalb soll die Trägerschaft wechseln. Die Kirchenleitung befürwortet, dass es so wie vorgeschlagen gemacht wird.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank. Die Synode hat die Möglichkeit über diesen Beschlussvorschlag zu diskutieren. Wird das gewünscht? Ich sehe keine Wortmeldung.

Dann können wir darüber abstimmen. Wer den Beschlussvorschlag zum Beschluss machen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. Auch das ist einstimmig. Und die Präses hat wieder das Wort.

Die PRÄSES: Ich bedanke mich bei Ihnen allen, dass das jetzt noch so schnell ging. Dann spurten wir jetzt los und sehen uns um 18.30 Uhr in der Travemünder Kirche St. Lorenz. Da feiern wir die Verabschiedung der Ersten Kirchenleitung. Danach feiern wir alle gemeinsam und freuen uns auf das, was da kommt.

Ende des Tages

2. Verhandlungstag Freitag, 20. September 2019

Der VIZEPRÄSES: Begrüßung und Auftakt mit einem gesungenen Choral.

Die PRÄSES: Ich danke Herrn Wulf für die Begleitung und ich wünsche allseits einen guten Morgen. Ich begrüße die Mitwirkenden des heutigen Tages: Frau Dr. Jurczyk und weitere Lebensexperten und -expertinnen, die ich im Laufe noch weiter benennen werde. Ihnen allen ein herzliches Willkommen.

Ich danke:

- für die gestrige Andacht, die vorbereitet worden ist von Frau Schlerff und Herrn Stabenow und durchgeführt worden ist von unserer Landesbischöfin. Ich denke, es war ein schöner Abschied für unsere Erste Kirchenleitung. Wir haben eine neue Kirchenleitung, die hat sich gestern Nachmittag konstituiert. Wir wünschen ihr viel Freude und Gottes Segen für die künftige Aufgabe.
- für den gestrigen Abend. Zum Vorbereitungsteam gehören: Frau Hußmann, Frau Hampel, Frau Belusa und Frank Howaldt.
- die Deichgranaten haben ein musikalisch anspruchsvolles Statement abgegeben über die Geborgenheit in Gottes Hand und über Familie, so bunt sie denn auch sein mag. Vielen Dank.
-

Ich verkünde die Wahlergebnisse: Gewählt wurden in den Wahlvorbereitungsausschuss:

Als Ehrenamtliche: Frau Anja Fähmann mit 80 Stimmen,

Syn. KRÜGER: Ich bitte darum, derartige Ergebnisse an die Wand zu projizieren, damit nicht alle mitschreiben müssen.

Die PRÄSES: Ich nehme das als Hinweis für das nächste Mal auf. Ich muss Ihnen gestehen, wir haben das selbst nur handschriftlich vorliegen. Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal bei den Zählteams bedanken, die gestern Abend noch lange zusammengesessen haben, um die Ergebnisse festzustellen.

Frau Anja Fähmann nimmt die Wahl an.

Frau Malin Seeland mit 78 Stimmen, ist nicht anwesend.

Herr Michael Rapp mit 71 Stimmen, Herr Rapp nimmt die Wahl an.

Herr Hans-Peter Strenge mit 69 Stimmen, ist auch noch nicht da. Der hatte mir im Vorfeld schon mitgeteilt, dass er im Falle der Wahl diese auch annimmt.

Frau Bettina von Wahl mit 59 Stimmen, Frau von Wahl nimmt die Wahl an.

Herr Sven Brandt mit 49 Stimmen, Herr Brandt nimmt die Wahl an.

Pastorinnen und Pastoren:

Frau Frauke Eiben mit 83 Stimmen, Frau Eiben nimmt die Wahl an.

Herr Dirk Ahrens mit 63 Stimmen, Herr Ahrens nimmt die Wahl an.

Herr Matthias Bartels mit 51 Stimmen, Herr Bartels nimmt die Wahl an.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Herr Frank Zabel mit 100 Stimmen, Herr Zabel nimmt die Wahl an.

Herr Hans-Jürgen Wulf mit 83 Stimmen, Herr Wulf nimmt die Wahl an.

Dann die Wahlergebnisse für die Wahl in die Theologische Kammer.

Als Mitglieder der Landessynode:

Frau Anne Gidion mit 105 Stimmen für die Kammer der Dienste und Werke, Frau Gidion nimmt die Wahl an.

Frau Pastorin Nora Steen mit 105 Stimmen, Frau Steen nimmt die Wahl an.
 Herr Pastor Dr. Tobias Woydack mit 83 Stimmen, Herr Dr. Woydack nimmt die Wahl an.
 Herr Prof. Dr. Martin Gutmann mit 73 Stimmen, Herr Prof. Gutmann nimmt die Wahl an.
 Herr Dr. Martin Ernst mit 53 Stimmen, Herr Dr. Ernst nimmt die Wahl an.
 Frau Bettina von Wahl mit 49 Stimmen, Frau von Wahl nimmt die Wahl an.
 Frau Rackwitz-Busse mit 48 Stimmen, Frau Rackwitz-Busse nimmt die Wahl an.

Nichtsynodale:

Herr Daniel Kaiser mit 85 Stimmen,
 Frau Pastorin Dr. Nina Heinsohn mit 75 Stimmen,
 Frau Pastorin Lina Pinnecke mit 61 Stimmen.

Ich gehe davon aus, dass sie nicht mehr hier sind. Wir werden sie schriftlich befragen.

Allen Gewählten gratuliere ich ganz herzlich und wünsche Ihnen für die Arbeit Gottes Segen.

Dann möchten wir Herrn Skobowsky ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren.

Ständchen und überreichen eines Blumenstraußes.

Ich möchte noch hinweisen auf die Stände im Foyer, die Koordinierungsstelle Prävention, die Familienbildungsstätte mit dem Diakonischen Werk Schleswig-Holstein, das Netzwerk Kinder der Nordkirche, das Männerforum, das Frauenwerk, der VGK, die Beratungsstellen der drei Diakonischen Werke, die Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit, die Fachstelle Familien, das Jugendpfarramt, die Akademie Rostock mit den Regionalzentren für demokratische Kultur, das Zentrum für Mission und Ökumene, die Evangelische Bücherstabe. Ich bitte Herrn Borck nach vorne, der heute das letzte Mal unter uns ist. Ich bedanke mich für die geleistete Arbeit und wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute und Gottes Segen und möchte Ihnen den Nordstern mit auf den Weg geben.

Dann weise ich hin auf eine Ausstellung aus Sachsen im Salon Travemünde. Die Ausstellung heißt: So leben wir, Familien in Sachsen im Portrait. Die Ausstellung wird begleitet von Herrn Dr. Schmidt, der Ihnen gerne weitere Auskünfte zu der Ausstellung geben wird.

Ich möchte dann die Landessynode bitten, folgenden Personen zu diesem Tagesordnungspunkt, der jetzt kommt, gemäß § 14 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung Rederecht zu erteilen: Frau Margrit Baumgarten, Herrn Nils Christiansen, Frau Tomke Ande, Frau Dr. Karin Jurczyk, Frau Alexa Harloff-Düring, Herr Jonathan Düring, Frau Sabine Hübner, Frau Prof. Christina Gerber, Frau Runa Rosenstiel, Herr Theodor Adam, Frau Dr. Melanie Leonhard, Frau Mette-Marie Jacobs und Herr Daniel von Eiben. Wer diesen Personen Rederecht erteilen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. Keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen.

Nach § 16 unserer Geschäftsordnung ist die Gruppenarbeit nicht öffentlicher Teil unserer Tagung der Landessynode. Das Präsidium entscheidet über die weitere Hinzuziehung von Gästen mit beratender Stimme. Der Vorbereitungsausschuss hat das Präsidium gebeten, folgende Personen zusätzlich für die Gruppenarbeiten zuzulassen.

Für die Arbeitsgruppe 1 Herr Thomas Schollas als Moderator und Frau Lucie Veith als Inputgeberin.

Für die Arbeitsgruppe 2 Frau Tomke Ande als Moderatorin und Herr Theodor Adam als Inputgeber.

Für die Arbeitsgruppe 3 Herr Nils Christiansen als Inputgeber.

Für die Arbeitsgruppe 4 Frau Margit Baumgarten als Moderatorin und Frau Dr. Karin Jurczyk als Inputgeberin.

Für die Arbeitsgruppe 5 als Inputgeberin Frau Runa Rosenstiel.

Für die Arbeitsgruppe 6 Herr Dr. Thomas Schaack als Moderator und Frau Prof. Dr. Gerber als Inputgeberin.

Für die Arbeitsgruppe 7 Frau Susanne Sengstock als Moderatorin und Frau Waltraud Weidelich als Inputgeberin.

Für die Arbeitsgruppe 8 Frau Nele Tanschus als Moderatorin.

Für die Arbeitsgruppe 9 Frau Nele Bastian als Moderatorin und Uta und Dietrich Gerstner, Alexa Harloff-Düring und Jonathan Düring als Inputgeber.

Für die Arbeitsgruppe 10 Dr. Lars Emersleben als Moderator und Frau Claudia Aue als Inputgeberin.

Für die Arbeitsgruppe 11 Frau Martina Heesch als Moderatorin und Annika Woydack, Mette-Marie Jacobs und Daniel von Eiben als Inputgeber.

Diese genannten Personen sind von uns als Gäste zugelassen. Die Gruppeneinteilung und die entsprechenden Räume müssten heute Morgen auf Ihre Tisch gelegt worden sein. Herzlichen Dank an alle Beteiligten.

Wie bereits gestern angekündigt, bitten wir, heute zum globalen Klimastreik die Gruppenarbeit um fünf vor zwölf für ein Gebet zu unterbrechen. Der Lesetext wird dazu in den Gruppenräumen ausgelegt, und ich danke noch einmal dem Ausschuss für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung für den Text.

Hinweisen möchte ich auf den Initiativpreis der Landessynode, das Thema des Preises 2020 ist „Gelebte Vielfalt – Schätze unterm Regenbogen“.

An dieser Stelle möchten wir auch noch Frau Hansen zum Geburtstag gratulieren. Herzliche Glückwünsche und Gottes Segen.

Ständchen und überreichen eines Blumenstraußes.

Wir übergeben die Verantwortung für den weiteren Tag an die Vorbereitungsgruppe. Ich darf noch einmal namentlich nennen. Herrn Dr. Thomas Schaack als Geschäftsführer, Herrn Sieghard Wilm als Vorsitzenden und als weitere Mitglieder Frau Fine-Marie Hampel, Frau Finja Belusa, Frau Elke Hußmann, Herr Matthias Isecke-Vogelsang, Frau Maren Griephan, Herr Frank Howaldt, Frau Nadine Heinen, Frau Gudrun Nolte, Herr Matthias Gemmer, Frau Henrike Regenstein und als kooptierte Mitglieder Frau Tomke Ande, Frau Elisabeth Lingner, Frau Margrit Baumgarten, Herr Nils Christiansen und Herr Thomas Schollas.

Herr Wilm und Frau Hampel, lösen Sie uns bitte ab.

Einstieg mit dem Video „Ich bin Anna“.

Die Synodalen Hampel und Wilm begrüßen die Mitglieder des Vorbereitungsausschusses auf der Bühne der Synode und stellt sie vor.

Syn. WILM: Ich danke Herrn Thomas Schaack für die Geschäftsführung des Ausschusses.

Syn. Frau HAMPEL: *Stellt sich vor und erläutert die verteilten Sticker, die schon auf den Open Air Gottesdienst am Abend hinweisen*

Syn. WILM: *Stellt sich vor und weist auf das „Wachsende Kunstwerk“ von Imke Staats hin, bei dem sich alle beteiligen können.*

Syn. Frau HAMPEL: Nach dem Frühstück ist es gut, eine geistliche Grundlage zu schaffen. Für die Bibelarbeit liegen Arbeitsblätter bereit. Wir danken Frau Prof. Dr. Christine Gerber, dass wir sie als Neutestamentlerin gewinnen konnten und heißen sie willkommen.

Frau Prof. Dr. GERBER: Sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode, liebe Geschwister! Haben Sie Dank für die Einladung, den Thementag der Synode mit einer Bibelarbeit zu eröffnen. Der Bezug auf die Bibel als Grundlage unseres Glaubens und Handelns soll der gemeinsamen Orientierung dienen für das Anliegen, das dieser Tag der Synode stellt: „Familienformen, Beziehungsweisen – Vielfalt sehen und fördern – Menschen stärken“.

1) Den Blick wechseln – raus aus den Betten, ran an den Tisch

Die Vorbereitungsgruppe hat mich gebeten, den Blick nach vorne zu richten: Was und wie kann die biblische Überlieferung einen Impuls geben, Wegzehrung bieten, um gemeinsam voranzuschreiten auf dem Denk Weg über Lebensformen und Beziehungsweisen?

Was ein neuer Blick sein kann, formuliert die Einleitung zum Impulspapier für die Synode treffend: „Auch wenn in Beziehungsweisen das Thema Sexualität eine Rolle spielt, soll auf der Themensynode nicht diskutiert werden, wer mit wem ins Bett geht. Im Fokus steht die Frage, wer mit wem an einem Tisch sitzt, also das Leben in allen Dimensionen der Familiarität teilt“ (Impulspapier S.9f).

Diesen Impuls möchte ich aufnehmen. Denn lange haben wir uns in der Debatte über Lebensformen fokussiert auf die Frage, „wer mit wem ins Bett geht“, also nach der Legitimität von sexuellen Beziehungen und dabei abgearbeitet an Aussagen der Bibel über Sexualität und Ehe. Wir könnten ohne Weiteres auch diese halbe Stunde (oder den ganzen Tag) damit verbringen. Aber das bringt uns nicht voran. Denn, das ist meine Überzeugung:

Die biblischen Aussagen über legitime und nicht legitime Formen der Sexualität können keine normative Funktion haben zur Fundierung eines kirchlichen Ethos der Lebensformen. Es gibt kein biblisches Spezialethos für Lebensformen. Die ethischen Normen sind eben dieselben, die für alle Beziehungen gelten: Liebe als Ausrichtung an der anderen Person, Gerechtigkeit, Vergebungsbereitschaft, Fähigkeit zur Selbstkritik. Die Gründe können Sie ersehen aus meinem Beitrag im Impulspapier.

2) Gemeinsam um einen Tisch – ein Sinnbild für Beziehungsweisen

Jetzt möchte ich den Blick nach vorn richten und fragen nach den Ressourcen der Bibel für einen Weg, auf dem die Kirche zu einem Ort wird, in dem sich Menschen mit unterschiedlichen Lebensformen und Beziehungsweisen gesehen und wertgeschätzt fühlen. Dafür nehme ich die Frage des Impulspapiers auf: „...die Frage, wer mit wem an einem Tisch sitzt“. Die Bedeutung der Tischgemeinschaft, ihrer Chancen und ihrer Gefährdung, steht im Mittelpunkt meiner Bibelarbeit.

Das Bild von der Tischgemeinschaft greift in den verschiedenen Zeiten und Kulturen vertraute Situation auf. Es verbindet uns mit den Menschen, deren Glaubenserfahrung in den biblischen Texten verdichtet ist: Das gemeinsame Sitzen um einen Tisch. Gemeinsam um einen Tisch zu sitzen, ermöglicht ein Miteinander auf Augenhöhe. Gemeinschaft am Tisch ermöglicht gegenseitiges Wahrnehmen, Zuhören, Erzählen. Und das kann in den verschiedensten Personenkonstellationen sein: zu zweit, zu dritt, zu zehnt, mit Menschen aller Altersgruppen und aller Geschlechter, egal welcher Herkunft. Und man kann auch mit sich allein gut am Tisch sitzen.

Natürlich ist die Tischgemeinschaft auch der Ort, an dem sich Probleme von Beziehungen zeigen. Am Tisch wird zuweilen gestritten, bis „das Tischtuch zerschnitten ist“. Oft sehe ich in Restaurants Leute, die sich am Tisch gegenüber sitzen, aber nicht in die Augen schauen, sondern gesenkten Hauptes auf das jeweilige Smartphone. Und es gibt die Tische, an denen niemand mehr sitzt, weil sich alle nur schnell etwas aus dem Kühlschrank holen, um unterwegs zu essen. Das gemeinsame Sitzen am Tisch ist also ein Bild für Möglichkeit von Beziehungsweisen und Lebensformen mit ihren Chancen und Problemen, Freuden und Enttäuschungen.

3) Tischgemeinschaft als ekklesiologisches Symbol der Gemeinschaft von Unterschiedlichen
 Das Bild der Tischgemeinschaft, das auf dem Impulspapier vorn abgebildet ist, soll natürlich zunächst unsere Vorstellung von der Familie öffnen: Familie ist mehr als das „Vater Mutter Kind Ding. Das Bild vom Miteinander am Tisch ist im Neuen Testament aber auch ein Bild für die Gemeinschaft derer, die sich miteinander versammeln unbenommen ihrer unterschiedlichen Herkunftsfamilien und Nahbeziehungen. Und in diesem Sinne möchte ich das Bild hier aufgreifen. Denn die Tischgemeinschaft ist ein starkes ekklesiologisches Bild für die wirkliche Gemeinschaft der Glaubenden. Dieses Bild hat einen vieltönenden Resonanzraum im NT. Erzählungen von Jesu Tischgemeinschaft mit Menschen, die von anderen gemieden wurden, Gleichnisse vom Reich Gottes als Freudenmahl, das letzte Mahl Jesu mit den Seinen, und natürlich das Erinnerungsritual des Abendmahls bzw. Herrenmahls. Die Erzählungen von solchen Mahlgemeinschaften und die Praxis des Abendmahls, das aus diesen entstanden ist, spiegeln die Bedeutung der Tischgemeinschaft, der Kommensalität in der damaligen Kultur: Gemeinsames Essen bei Symposien, Gedächtnismählern und Ritualvollzügen etwa war für die sozialen Beziehungen höchst relevant. Am Tisch wurden und werden immer noch Zusammengehörigkeit und Grenzen versinnbildlicht: Wer mit wem isst – das zeigt, wer mit wem sozial verkehrt. Am Tisch bildet sich die soziale Hierarchie ab: An der Tischordnung von oben und unten. Aber auch daran, wer gar nicht am Tisch sitzen oder liegen darf, sondern möglichst unauffällig bedienen muss – oder wer draußen vor der Tür bleibt. Bei Symposien wurden so auch Geschlechterrollen fixiert: Die Männer aßen, die Frauen durften maximal zur Zerstreung tanzen.

Sag mir, mit wem du isst, und ich sage dir, wer du bist, das gilt bis heute.

Und bis heute wird nicht nur Gemeinschaft inszeniert, sondern werden auch Grenzen markiert und exekutiert: Wer nicht eingeladen wird, hat nichts zu sagen, ist unsichtbar, wird inexistent. Die Mahlgemeinschaft der christlichen Gemeinden hob sich allerdings – idealerweise – genau darin von diesen kulturellen Gepflogenheiten ab: Hier sitzen Menschen unterschiedlichen sozialen Standes, unterschiedlichen Geschlechts und unterschiedlicher religiöser Herkunft gemeinsam an einem Tisch, Menschen, die sonst nie mit einander essen würden. Im Abendmahl als Ritual verdichtet sich diese Gemeinschaft: Es ist ein Symbol der Inklusion, der Gemeinschaft der Unterschiedlichen.

Das frühe Christentum war mit diesem Ideal seiner Zeit voraus: Die Aufhebung der sozialen, ethnischen, religiösen, geschlechtlichen Ordnungsvorstellungen wurde in diesen Mahlgemeinschaften sinnfällig erfahrbar und damit eben wirklich.

Aber – das ist mir besonders wichtig – die Unterschiedlichkeit der Menschen, ihre Individualität, ist damit nicht ausradiert. Diejenigen, die sich so auf Augenhöhe versammeln, bringen alle ihre je eigene Geschichte mit. Mit jeder Person am Tisch ist auch deren Beziehungsnetz präsent.

Die Tischgemeinschaft ist ein ekklesiologisches Sinnbild für die Gemeinschaft der Unterschiedlichen und die Möglichkeit, dass unterschiedliche Menschen sich als Gemeinschaft der Verschiedenen erleben.

4) Jesus und Zachäus – Tischgemeinschaft im Konflikt (Lk 19,1–10)

Das ist ein Ideal, dem wir wohl selten gerecht werden. Da mag es entlasten, dass auch die vielen neutestamentlichen Erzählungen und Berichte von Tischgemeinschaft fast immer von Konflikten handeln. Es wird gestritten darüber, wer mit wem isst, wer welchen Platz zu Tisch hat. Essenseinladungen werden ausgeschlagen, und am letzten Mahl Jesu nimmt auch Judas teil. Die neutestamentlichen Tischgeschichten sind Geschichten von Konflikten über Gemeinschaft und ihre Grenzen. Sie können uns verdeutlichen, was wirkliche Tischgemeinschaft ist und was dabei auf dem Spiel steht. Zwei möchte ich heute Morgen genauer ansprechen.

Die erste, die Erzählung von Jesus und Zachäus aus Lk 19 ist sicher den meisten geläufig.
Lk 19,1–14 (Luther 2017)

Und Jesus er ging nach Jericho hinein und zog hindurch.

Und siehe, da war ein Mann mit Namen Zachäus, der war ein Oberer der Zöllner und war reich.

Und er begehrte, Jesus zu sehen, wer er wäre, und konnte es nicht wegen der Menge; denn er war klein von Gestalt.

Und er lief voraus und stieg auf einen Maulbeerfeigenbaum, um ihn zu sehen; denn dort sollte er durchkommen.

Zachäus ist kein Sympathieträger. Er ist Oberzöllner, d.h. er hat eine Zollstation, an der er Zoll kassieren kann, und einen Teil davon kann er selbst einstreichen. Aus der Sicht der anderen ist das sündig: Es ist zu Unrecht angeeignetes Geld. Zachäus ist überdies von kleiner Statur – der einzige Mensch, dessen Körpergröße im NT erwähnt wird – und das ist nach damaligen Vorstellungen Spiegel seiner Kleingeistigkeit. Aber er will Jesus sehen und klettert darum auf einen Baum. Selbst gesehen werden will er dort bestimmt nicht: Ein erwachsener, kleiner Mann, der über die Zollstation bestimmt, sitzt auf einem Baum, um auch etwas sehen zu können – wie lächerlich, wie peinlich.

Aber Jesus sieht ihn.

Und als Jesus an die Stelle kam, sah er auf und sprach zu ihm: Zachäus, steig eilend herunter; denn ich muss heute in deinem Haus einkehren.

Und er stieg eilend herunter und nahm ihn auf mit Freuden.

Jesus sieht den Mann auf dem Baum und erkennt ihn: Er nennt ihn beim Namen, er weiß offensichtlich, wer das ist. Aber er stellt Zachäus nicht bloß. Er fordert ihn vielmehr auf, herunterzukommen, damit er in seine Familie einkehren kann und an seiner Tischgemeinschaft teilnehmen kann.

Zachäus nimmt diese Selbsteinladung Jesu mit Freuden an und nimmt ihn in sein Haus, an seinen Tisch. Nun reagiert die Menge: Alle nehmen Anstoß daran.

Da sie das sahen, murrten sie alle und sprachen: Bei einem Sünder ist er eingekehrt.

Sie legen Zachäus auf seine Taten fest, aber Zachäus selbst interessiert sie weniger: Sie nehmen Anstoß daran, dass Jesus die Regeln der gesellschaftlich erwünschten Ausgrenzung durchbricht und bei diesem Sünder und seiner Familie einkehrt: Er setzt sich zu ihm auf Augenhöhe; er macht sich mit dem Sünder gemein.

Aber gerade indem Jesus das tut, diese Grenze überschreitet und sich an den Tisch des Zachäus setzt, kann Zachäus andere Grenzen verschieben.

Zachäus aber trat herzu und sprach zu dem Herrn: Siehe, Herr, die Hälfte von meinem Besitz gebe ich den Armen, und wenn ich jemanden betrogen habe, so gebe ich es vierfach zurück.

Jesus aber sprach zu ihm: Heute ist diesem Hause Heil widerfahren, denn auch er ist ein Sohn Abrahams.

Tischgemeinschaft – in diesem Falle durch Selbsteinladung – kann Grenzen überwinden und die Gemeinschaft der Kinder Abrahams neu begründen. Vielleicht gelingt es, dass auch zwischen Zachäus und denen, die er zuvor am Zolttisch ausgepresst wurden, eine Gemeinschaft wechselseitigen Respekts entsteht.

5) Paulus und Petrus – an der Tischgemeinschaft entscheidet sich die Wahrheit des Evangeliums (Gal 2,11–16)

Von einem Konflikt über die Tischgemeinschaft berichtet auch Paulus in Gal 2 – bibelkundlich geläufig unter der Überschrift „Der Zwischenfall in Antiochien“. Es ist die Geschichte von einem scharfen Zerwürfnis der sog. Apostelfürsten: Paulus widersetzt sich Petrus öffentlich, er hat ihm „ins Angesicht widerstanden“ (Luther – den Papst). Der Text erschließt sich nicht ganz einfach, weshalb wir etwas mehr Mühe investieren müssen, aber das ist hier ja auch eine Bibelarbeit. Ich hole daher etwas weiter aus.

Paulus erzählt von diesem Konflikt in seinem Brief an die Gemeinden in Galatien. In dieser Region in Kleinasien hatte Paulus nichtjüdische Menschen für den Glauben an Christus gewonnen. Nun stehen dort Männer in dem Begriff, sich beschneiden zu lassen, weil man ihnen gesagt hat, dass sie nur dann wirklich zur Nachkommenschaft Abrahams, zu den Erben von Gottes Verheißung gehören.

Paulus kämpft dagegen, dass die Männer sich beschneiden lassen. Für ihn steht das Evangelium von der Gleichheit der Verschiedenen auf dem Spiel.

Um das zu verdeutlichen, erzählt Paulus in diesem Brief von seiner Konfrontation mit Petrus, Kephas, in Antiochia in Syrien. Dort hatte es offenbar zu allererst eine christliche Gemeinde gegeben, in der jüdische und nichtjüdische Christusgläubende zusammenkamen und also auch Tischgemeinschaft hielten.

Gal 2,11–13 (Luther 2017)

Als aber Kephas nach Antiochia kam, widerstand ich ihm ins Angesicht, denn er hatte sich ins Unrecht gesetzt.

Denn bevor einige von Jakobus kamen, aß er mit den Heiden; als sie aber kamen, zog er sich zurück und sonderte sich ab, weil er die aus der Beschneidung fürchtete.

Und mit ihm heuchelten auch die andern Juden, so dass selbst Barnabas verführt wurde, mit ihnen zu heucheln.

Petrus habe, so erzählt Paulus, auf Besuch in der Gemeinde in Antiochia, zuerst mit den nichtjüdischen Menschen gegessen, mit denen er im Glauben an Christus verbunden war.

Erst als Leute von Jakobus dazu kamen, habe er sich zurückgezogen von der Tischgemeinschaft. Dieser Jakobus ist ein Bruder Jesu, der Jesus als Messias anerkennt, aber an der umfänglichen Einhaltung des jüdischen Gesetzes festhält. Paulus nennt seine Leute „die aus der Beschneidung“: Es sind Christusgläubige, die aus dem Judentum kommen und die Beschneidung auch für nichtjüdische Christusgläubige fordern, so wie es in der Tora geboten wird. Für sie sind auch diese Gebote der Tora weiterhin der zentrale Ausdruck des Willens Gottes, und das Evangelium von dem Messias Jesus wird ihm zugeordnet. Das macht es für sie unmöglich, Tischgemeinschaft mit nichtjüdischen Menschen zu haben, die nicht auch Beschneidung praktizieren und Speisegebote der Tora einhalten. In Jerusalem kann das funktioniert haben.

Aber in der Gemeinde von Antiochia, wo jüdische und nichtjüdische Menschen zusammentreffen, wird eine andere theologische Haltung entwickelt: Jüdische Menschen halten mit nichtjüdischen Tischgemeinschaft, ohne dass sie die Speisegebote und Beschneidung praktizieren. Nach Paulus' Bericht haben zunächst auch Petrus und Barnabas (auch er ein christusgläubiger Jude) diese Gemeinschaft geteilt. Dann aber hätten sie aus Angst vor den Leuten des Jakobus die Tischgemeinschaft mit den nichtjüdischen Menschen verlassen. Für Paulus ist das ein Widerspruch gegen die Wahrheit des Evangeliums. Er konfrontiert Petrus öffentlich:

Gal 2,11–14

Als ich aber sah, dass sie nicht richtig handelten nach der Wahrheit des Evangeliums, sprach ich zu Kephas öffentlich vor allen: Wenn du, der du ein Jude bist, heidnisch lebst und nicht jüdisch, warum zwingst du dann die Heiden, jüdisch zu leben?

Wir sind von Geburt Juden und nicht Sünder aus den Heiden.

Doch weil wir wissen, dass der Mensch durch Werke des Gesetzes nicht gerecht wird, sondern durch den Glauben an Jesus Christus, sind auch wir zum Glauben an Christus Jesus gekommen, damit wir gerecht werden durch den Glauben an Christus und nicht durch Werke des Gesetzes; denn durch des Gesetzes Werke wird kein Mensch gerecht.

Man hört die Empörung in den Worten des Paulus. Er weist Petrus auf den Widerspruch in seiner Haltung hin: Erst lebt er selbst „nichtjüdisch“, dann verlangt von den nichtjüdischen Menschen, dass sie jüdisch leben, damit sie an der Tischgemeinschaft teilhaben können.

Wichtiger ist mir das Argument in V.15f: Paulus stimmt Petrus darin zu, dass sie beide als geborene Juden „nicht Sünder aus den Heiden“ sind. Es gibt auch unter den Glaubenden Unterschiede. Die Unterschiede zwischen den Menschen sind nicht ausgeradiert. Aber sie betreffen seit Jesus Christus nicht mehr die Gottesbeziehung: „Wir wissen“, sagt er: „Durch Werke des Gesetzes wird kein Mensch gerecht“. Werke des Gesetzes, das wäre hier die Beschneidung oder die Einhaltung von Speisegeboten. Nicht durch diese Taten wird der Mensch vor Gott als gerecht anerkannt, sondern durch den Glauben an Jesus Christus.

Dieser Glaube hebt nicht die Unterschiede zwischen den Menschen auf – es sind immer noch jüdische einerseits, nichtjüdische andererseits –, aber für die Annahme der Menschen durch Gott spielen diese Unterschiede keine Rolle. Diese hängt allein am Glauben, am Vertrauen auf Gottes Handeln in Jesus Christus.

Und das hat dann für Paulus auch Relevanz für das Miteinander der Glaubenden: Wer zur Voraussetzung der Tischgemeinschaft macht, dass die nichtjüdischen Menschen die jüdischen Gesetzeswerke praktizieren, der gibt diesen Unterschieden eine Bedeutung, die sie vor Gott nicht haben. Denn dann werden die einen zum Maß für alle, und die Praxis der „Werke des Gesetzes“, der Toragebote, wird wichtiger als das verbindende Evangelium von Jesus Christus. So verkehrt man nach Paulus nicht weniger als die Wahrheit des Evangeliums.

Das konkrete Problem, das Paulus in Antiochia und im Galaterbrief verhandelt hat, steht nicht mehr auf unserer Agenda: Judentum und Christentum sind getrennte Religionen, die Frage der „Werke des Gesetzes“ stellt sich nicht mehr innerhalb unserer Kirche.

Die Position des Jakobus, die für sich Schriftgemäßheit beanspruchen konnte, wurde später als häretisch ausgeschlossen. In unseren Kirchen wird nun in der Tradition des Paulus die Tora christologisch interpretiert, und Beschneidung oder Speisegebote sind Adiaphora. Aber die Herausforderung, die in diesem Konflikt bearbeitet wurde, kennen wir durchaus: Wie gelingt es, dass Menschen unterschiedlicher Herkunft und Voraussetzungen eine Gemeinschaft bilden? Wie gelingt es, die Unterschiedlichkeit der Menschen wahrzunehmen, ohne eine bestimmte Form des Menschseins zum Maß aller zu machen? Wie verhindern wir, dass Unterschiede hierarchisch gewichtet werden?

Das betrifft neben der Herkunft ebenso die Frage des sozialen Status und der sexuellen und geschlechtlichen Identität. Was damals die Forderung nach Einhaltung bestimmter Toragebote war, ist heute z.B. „Heteronormativität“ und Rassismus, der Weiß-Sein zur Norm macht, oder Ableismus, der Nichtbehindert sein zum Maßstab macht.

Paulus formuliert es am Ende des sich anschließenden langen Argumentationsgangs so: Der Glaube verleiht allen den gleichen Status der Kinder Gottes – ob sie nun verklavt oder frei sind, aus dem Judentum oder den Völkern kommen. Mit der Taufe tragen alle gleichermaßen das Christuskleid. Er zitiert dazu eine wohl alte Taufformel:

Gal 3,26–28 (BiGS)

Ihr alle nämlich seid Gottes Kinder im Messias Jesus durch das Vertrauen.

Denn alle, die ihr in den Messias hineingetauft seid, habt den Messias angezogen wie ein Kleid.

Da ist nicht jüdisch noch griechisch, da ist nicht verklavt noch frei, da ist nicht männlich und weiblich: denn alle seid ihr einzig einig im Messias Jesus.

Paulus selbst war gewiss kein Vorkämpfer der LGBT*QI*A+Bewegung. Er bleibt, was Geschlechter und Sexualitätsvorstellungen angeht, in den vorherrschenden Denkschemata

seiner Zeit. Aber in der Taufformel, die er überliefert, klingt die befreiende Vorstellung der neuen Schöpfung an, die nicht am Konzept binärer Geschlechtlichkeit ausgerichtet ist: „Da ist nicht mehr männlich und weiblich“. Und sein Argument ist eine Interpretation des Evangeliums von bleibender Relevanz: Die Unterschiede zwischen den Menschen sind mit Christus nicht nivelliert, aber sie haben in Christus vor Gott keine hierarchisch wertende Bedeutung. Und darum verkehrt die Wahrheit des Evangeliums, wer Menschen aufgrund ihrer Vorfindlichkeit aus der Gemeinschaft ausschließt. Nicht weniger als die Wahrheit des Evangeliums geht verloren, wenn von den einen verlangt wird, dass sie werden wie alle anderen. Und es steht die Wahrheit des Evangeliums auf dem Spiel, wenn eine Form des Menschseins zum Maßstab wird, weil die Unterschiede oder Werke zum Kriterium der Zugehörigkeit gemacht werden, anstelle des gemeinsamen Glaubens. Es ist das Vertrauen darauf, dass nicht die Herkunft oder die Taten der Person diese vor Gott gerecht machen, sondern dass es Gott ist, der die Person gerecht macht.

6) Auch am großen Tisch für alle: Das Problem versteckter Exklusivität

Wie also werden wir dieser Wahrheit des Evangeliums in unserem Miteinander gerecht? Die Lösung sieht zunächst einfach aus: Alle zulassen und niemanden ausschließen. Machen wir den Tisch groß, ziehen wir ihn aus und laden wir ein. Und in der Tat haben die evangelischen Kirchen in den letzten Jahrzehnten sich ja für vieles geöffnet. Zwar bleiben gewiss noch zu viele Menschen vor der Tür. Aber vielerorts werden inzwischen alle zum Abendmahl eingeladen, Kirchenmitgliedschaft ist seltener Kriterium der Mitwirkung, und auch die persönliche Lebensform wird selten noch explizit thematisiert.

Und das ist auch gut so.

Aber es geht bei der Tischgemeinschaft auf Augenhöhe, die das Symbol der Kirche ist, um mehr, denn auch und gerade im Mantel der weiten Inklusivität gibt es versteckte Exklusionen. Gerade in dem Wunsch, alle einzuladen, lauert die Gefahr, die einzelnen nicht mehr in ihrer Einzigartigkeit und Andersartigkeit wahrzunehmen, sondern zu übersehen.

Es ist die Haltung des „Du darfst dich gern an den Tisch setzen, aber wie du fühlst und mit wem du lebst, ist mir egal“. Das kann lieb gemeint sein, aber trotzdem daneben gehen.

Denn diese Haltung macht Menschen unsichtbar, die nicht der vorgeblichen Norm entsprechen, der Heteronormativität, die nicht das milieutypische Leben führen.

Diese Haltung ist, so scheint es mir, in unseren Kirchen ebenso verbreitet wie in unserer Gesellschaft. Sie ist wirksam in kirchlichen Angeboten, in denen sich alle, die nicht als Vater Mutter Kind oder Witwe auflaufen, unwohl fühlen.

Sie ist wirksam in Seelsorge oder Gebeten, die das, was als Abweichung von der „Norm“ gesehen wird, als Problem behandeln nach dem Motto: „Ach, das tut mir leid, aber der liebe Gott hat dich trotzdem lieb“, statt zu begreifen: Ja, so reich ist Gottes Schöpfung (Eph 3,10). Die Exklusion ist wirksam in einer bibeltheologisch unterfütterten Anthropologie, die immer noch nur ausgeht von der paarweise gelebten Zweigeschlechtlichkeit.

Und es beginnt schon mit unserer herkömmlichen Sprache und Namensgebung, die Menschen nur im Entweder–Oder von Er oder Sie kennt. Dabei ist ja gerade die Sprache so wichtig, weil sie unsere Weltwahrnehmung prägt! Unsere Kirche des Wortes ist besonders gefordert, sensibel zu prüfen, wann wir andere Menschen mit Redeformen ausschließen oder unsichtbar machen. Den im Feuilleton und neuerdings von der Rechten gepflegten Vorwurf, wir würden die deutsche Sprache verhunzen, wenn wir inklusive Formulierungen suchen, halte ich für vorgeschoben. Sprache ist immer auf der Suche nach dem richtigen Ausdruck, und sie ist immer im Wandel begriffen.

Das „Gendersternchen“ gefällt mir persönlich besonders. Es ist ein Stolper*Stern, der deutlich macht, dass es mehr als nur Männlein und Weiblein gibt, kreativ und hilfreich, und es tut niemandem weh. Mich stimmt es fröhlich, denn mich erinnert es an das Lied (EG 511) „Weißt du, wie viel Sternlein stehen ... Gott, der Herr, hat sie gezählet, dass ihm auch nicht

eines fehlt ... Gott im Himmel hat an allen seine Lust, sein Wohlgefallen. Kennt auch dich und hat dich lieb.“

7) Noch einmal Jesus und Zacharias – „Du siehst mich“ als Verwirklichung des Evangeliums
Diese versteckten, die vertrackten Exklusionen werden am heutigen Thementag noch diskutiert werden. Ich lasse es deshalb bei diesen Andeutungen. Denn es bleibt noch eine Frage: Warum ist es überhaupt so wichtig, nicht nur miteinander am Tisch zu sitzen, sondern einander auch auf Augenhöhe wahrzunehmen und zu würdigen, und das gerade mit der jeweiligen Lebensform und Beziehungsweise? Warum reicht es nicht, wenn wir alle mit an den Tisch setzen, aber ihre Beziehungsweisen, sofern sie nicht den traditionellen Lebensformen entsprechen, ignorieren, und sei es aus dem Wunsch höflicher Diskretion?

Erstens, weil wir dann etwas Wichtiges verpassen. Denn das, was andere über ihre Erfahrungen mit ihrer Identität, ihrer Sexualität, ihrem Geschlecht, in ihrem Körper, mit ihrer Ehe oder deren Ende, über ihr Leben mit sich allein erzählen, das bereichert alle. Es öffnet den Blick, es gibt einen Resonanzraum auch für eigene Erfahrungen, für die Zwischentöne, zum Beispiel dafür, dass man sich selbst auch unwohl fühlt unter manchen Geschlechterrollenerwartungen und das eigene Leben auch nicht immer einfaches Entweder–Oder, „Er oder Sie“ ist.

Und zweitens, weil es ein Grundbedürfnis der Menschen ist, gesehen zu werden, wie man ist. Und zu dem, „wie man ist“, gehören auch die Beziehungen und die je eigene sexuelle und geschlechtliche Identität. Die Sehnsucht nach dem „Du siehst mich“ galt schon vor Selfies und Instagram. Gesehen werden, so wie man ist, tut gut. Das Gefühl, unsichtbar zu sein für die anderen, verletzt. Nicht gesehen zu werden in dem Was und Wie des eigenen Lebens, ist exkludierend. Gesehen zu werden mit allem, was das eigene Leben ausmacht, ist hingegen heilsam und verbindet.

Das zeigt uns die Erzählung von Jesus und Zachäus, auf die ich abschließend zurückkomme. Zachäus, der von anderen verachtete, kleine Mann, auf dem Baum hockend: Er wird von Jesus entdeckt. Jesus sieht ihn. Und was der Gipfel an Peinlichkeit sein könnte, wird zum heilsamen Moment. Denn Jesus stellt ihn nicht bloß, obwohl er Zachäus erkennt und durchschaut. Jesus lädt sich einfach bei ihm ein. Er löst die Peinlichkeit auf, er setzt sich zu ihm und seiner Familie an den Tisch, und so wird Zachäus frei, sich mit anderen zu verbinden.

„Du siehst mich, so wie ich bin“, auch das ist auch eine Kurzform für das Evangelium von der Rechtfertigung. Dieses Evangelium soll im Miteinander der Gemeinschaft der Verschiedenen wirklich werden. Aber damit es wirklich wird, reicht es nicht, wenn wir uns nur nebeneinander an einen Tisch setzen und selbst erzählen oder aufs Smartphone schauen. Wir müssen auch darauf achten, dass die anderen Menschen Platz finden, dass sie zu Wort kommen und von sich erzählen können, was ihnen wichtig ist und was sie ausmacht. Allen muss der Raum gegeben werden, selbst zu formulieren, was sie ausmacht, was ihre Identität ist. Da ist ja dieser kleine Unterschied zwischen dem Jesus des Lukas Evangeliums, der alles von Zachäus weiß, und uns: Wir müssen einander zuhören, um einander kennenzulernen. Und darum ist es gut, dass es heute auf dieser Synodentagung und hoffentlich darüber hinaus möglich und eingeübt wird: Eine Tischgemeinschaft auf Augenhöhe, in der man einander ansieht und einander erzählen lässt, was das jeweilige Leben aus und reich macht:

Kirche als Gemeinschaft, in der Verschiedenheit und Verbundenheit zugleich erlebbar werden.

Wenn uns das gelingt, dann könnte Kirche wie damals der Gesellschaft voraus sein! Vielen Dank.

Syn. WILM: Ich bedanke mich für Ihren theologischen Impuls. Es war sehr inspirierend. Gibt es dazu Rückmeldungen?

Syn. KRÜGER: Frau Prof. Dr. Gerber, Sie haben den Zeitgeist angesprochen. Paulus sei dem Zeitgeist seiner Zeit verhaftet gewesen. Wie ist es dann bei uns? Sind wir auch dem Zeitgeist verhaftet? Haben wir heute mit dieser Synode die ewige Wahrheit gefunden? Ich weise auf die Äußerung unserer ehemaligen Bischöfe hin.

Frau Prof. Dr. GERBER: Sie sprechen ein hermeneutisches Grundproblem an, dass wir aus unserer Zeit heraus die biblischen Texte interpretieren für unsere Zeit. Damit können wir keine zeitlose Wahrheit beanspruchen. Aber durch die Zitation der Aussagen der Bibel stellen wir nicht einfach Schriftgemäßheit her, wenn wir sie losgelöst von ihrem Kontext lesen. Die Aussagen der Bibel über Ehe und Sexualität spiegeln die damalige Kultur und die damalige ökonomische Situation, und dies hat sich komplett verändert. Wir leben in einer ökonomischen Situation, die völlig anders ist als für die Menschen zur Zeit des Neuen Testaments, was z. B. den Zwang zur Ehe bestimmt hat. Wir leben mit kulturellen Einsichten und stark veränderten Vorstellungen über Sexualität und Geschlechterverhältnisse, die wir zu wertschätzen gelernt haben. Für uns ist es in jetziger Zeit und in dieser Situation die Wahrheit.

Syn. NAß: Ich danke Ihnen für diesen inspirierenden Vortrag. Ich knüpfe bei dem Stichwort Vergleichbarkeit ökonomischer Situationen an. Ihr Vortrag fokussiert auf Beziehungsqualität, relationale Bezüge im Kontext von gegenseitiger Wahrnehmung. Ich sehe, dass die Texte, die Sie zitiert haben, immer in einen starken ethischen Kontext eingebunden sind, z. B. der Galaterbrief oder beim Abendmahlsstreit in Korinth. Da stellt sich die Frage von Teilhabe. Da geht es um unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen von Teilhabe. Inwieweit gewinnen wir aus diesen Erkenntnissen auch einen Gedanken von Gerechtigkeit, der auch eine starke Aussagefähigkeit entfalten können für die Diskussion, die wir heute führen? Wir sehen, dass z.B. Alleinerziehende in großem Maß armutsgefährdet sind. Die Würde, die wir daraus gewinnen, dass Gott uns ansieht, setzt für uns starke Implikationen, dass wir das umsetzen in unser ethisches Handeln und damit auch konkret in unser gesellschaftliches Wirken heute hinein.

Frau Prof. Dr. GERBER: Diese Linie steckt implizit in meinen Ausführungen. Ich hätte gern erzählt von 1. Korinther 11,17-34, wo Paulus kritisiert, dass in Korinth das Abendmahl nicht richtig gefeiert wird. Er sagt, das, was ihr feiert, ist gar nicht das richtige Abendmahl. Denn die, die Geld haben, sind schon da, und die Anderen, die arbeiten müssen, kommen zu spät, die einen, schreibt Paulus sind schon betrunken, während die anderen hungern. Dies kritisiert er ganz scharf und sagt, das ist nicht gemeinsames Mahl. Mit diesem Text könnte man die Notwendigkeit der Teilhabe noch stärker unterstreichen.

Mir war aber wichtig, dass wir Ethik und Theologie nicht trennen: Aus der Theologie folgt notwendig das ethische Verhalten. Deshalb habe ich mit Paulus betont, dass es bei der Frage nach dem Miteinander um die Wahrheit des Evangeliums geht. Die Rechtfertigungslehre hat unmittelbare Folgen für das Ethische, sonst ist sie nicht verstanden.

Syn. Prof. Dr. DEHN: Ich fand dein Herunterbrechen der Beziehungsthematik auf die Tischgemeinschaft sehr interessant und wichtig. Ich denke, das bringt uns auch weiter. Was ich nicht verstanden habe, nämlich die These der versteckten Exklusivität. Ich verstehe die Unterscheidung von ignorieren und ausdrücklich zur Kenntnis nehmen, respektieren, wahrnehmen. Wäre da nicht die Idealvorstellung, weil es so viele verschiedene Orientierungs- und Lebensweisen gibt, dies als selbstverständlich zur Kenntnis nehmen und dann die gleiche

Augenhöhe feiern zu können. Ich habe noch nicht verstanden, wie sich das operationalisiert, was du vorschlägst.

Frau Prof. Dr. GERBER: Es reicht nicht zu sagen, alle dürfen dabei sein, aber die einzelnen Menschen nicht in ihrer Besonderheit wahrzunehmen. Unsere Kirche rechnet immer noch zu oft nur – zugespitzt gesagt – mit Vater, Mutter, Kind und Witwe. Wir leben mit Vorstellungen von Menschen, auf die die kirchlichen Angebote passen sollen, und dabei wird zu leicht nicht beachtet, dass sich viele Menschen mit ihren eigenen Lebensverhältnissen und Problemen darin nicht gesehen fühlen. Das sollte das Stichwort „versteckte Exklusionen“ beschreiben. Es reicht nicht zu sagen: „Du darfst dabei sein“. Ich muss wahrnehmen, wie die andere Person lebt und wie es ihr geht. Und dazu gehören diese Beziehungsweisen. Es geht nicht darum, Menschen auszufragen nach ihren persönlichen Verhältnissen, sondern ihnen zu gestatten, in dem Maße von sich zu erzählen, wie sie erzählen wollen. Und es geht darum, nicht mit Vorannahmen über die anderen Personen zu agieren. Diese theologische Figur „du siehst mich“ ist ein Ausdruck der Rechtfertigungslehre, weil es Menschen guttut, gesehen zu werden, so wie sie sind. Das ist mehr, als nur zu sagen: „Ihr dürft dabei sein“.

Syn. Frau HAMPEL: Gibt es noch eine weitere Wortmeldung? Das sehe ich nicht.

Syn. WILM: Ohne Marzipan soll man nicht von Lübeck wegfahren. Hier kommt ein Dankesherz.

Die Synode singt das vorgeschlagene Lied: Weißt du wieviel Sternlein stehen.

Syn. Frau HAMPEL: Angekündigt und zu Wort kommen jetzt die Lebensexpert*innen. Sieghard, warum Lebensexpert*innen?

Syn. WILM: Expertinnen des Lebens sind wir grundsätzlich alle. Wir wollen nicht über die Anderen reden, sondern ihnen zuhören. Wir haben Menschen eingeladen, die ihre Perspektive auf Familienformen und Beziehungsweisen mit uns teilen. Im Rahmen der Arbeitsgruppen ist es möglich, mit den Lebensexpertinnen ins Gespräch zu kommen.

Syn Frau HAMPEL: Wir begrüßen Alexa Harloff-Düring und Jonathan Düring vom Verein Hoffnungsgrund in Sandesneben, die in einer Form von Wahlfamilie leben.

Frau Alexa HARLOFF-DÜRING und Jonathan DÜRING: Seit vier Jahren leben wir beide in der *Herberge Hoffnungsgrund* in einer besonderen Wahlfamilie: Wir – von Haus aus die eine evangelische, der andere katholischer Theologe – teilen ein evangelisches Pastorat mit wechselnden Menschen aus aller Welt und unterschiedlichster Religionszugehörigkeit. All diesen Menschen ist gemeinsam, dass unsere Ortsgemeinde ihnen *Kirchenasyl* gewährt, also die erforderlichen *formalen Rahmenbedingungen* für eine Übergangszeit des Schutzes erfüllt, während der ihre Anwälte ihre *rechtlichen* Interessen bearbeiten. *Wir* sind diejenigen, die das *alltägliche Leben* mit ihnen teilen.

Für uns ist dabei klar: Wer vor der Tür steht – natürlich nach der dafür vorgesehenen Prüfung der spezifischen Situation und dem Beschluss des KGR – ist willkommen. Zum Glück ist das Haus groß und verfügt über mehrere Bäder und Küchen. Ein Raum ist für die internationale Frauenarbeit reserviert und einer für sportliche Aktivitäten und auch für Andachten. Alle anderen Räume füllen sich nach einigen Monaten mit immer wieder neuen Mitbewohnerinnen. Dabei waren inzwischen sowohl minderjährige unbegleitete Geflüchtete als auch einzelne Frauen oder Männer und schließlich viele Familien mit Kindern. Für eine kurze Zeit haben wir einmal drei Familien mit insgesamt 17 Personen gleichzeitig eine

Zuflucht bieten können. Augenblicklich leben wir mit einer afghanischen Familie mit 3 Söhnen – der jüngste wurde während dieser Zeit geboren – und einem libanesischen Vater mit drei Töchtern zusammen. Lediglich die Kinder dürfen das Kirchengelände verlassen, um die örtliche Schule zu besuchen. Die Erwachsenen sind immer „zu Hause“.

Wir wollen mit diesen Menschen nicht nur das teilen, was wir *zu viel* haben, sondern das, was wir haben. Das heißt dann immer wieder auch: nicht von 8-16 Uhr, sondern rund um die Uhr und die Woche. Wie in einer herkömmlichen Familie sind wir immer ansprechbar – auch nachts. Da sie während des Kirchenasyls keinerlei Bezüge bekommen und auch nicht krankenversichert sind, sorgen wir neben der persönlichen Begleitung durch die immer wieder auftauchenden Höhen und Tiefen auch für ihren existenziellen Lebensbedarf. Ein kleines Netzwerk befreundeter Ärztinnen, Spender und Deutschlehrer hilft dabei. Die Mitbewohner ihrerseits beteiligen sich an den im Haus und dem großen Gartengelände anfallenden Arbeiten – wie jetzt im Sommer die Pflege der Gemüsebeete und das Verarbeiten der reichen Obsternte. Das stellt vor allem eine *Tagesstruktur* her für *die*, die sich nicht „draußen im Ort“ bewegen und für ihren Lebensunterhalt arbeiten dürfen. Damit hilft es, mit den psychischen Belastungen dieser inzwischen bis zu 18 Monate langen Zeit umzugehen.

Für uns ist es immer wieder eine *große Herausforderung*, die Ohnmacht unserer Gäste mit auszuhalten. Und dazu die Erfahrungen mit oft pauschaler unpersönlicher Ablehnung durch die Behörden.

Auch wenn wir es noch so menschlich gestalten und leben wollen, bedeutet *für die Betroffenen* das Kirchenasyl eine Internierungssituation. Und ganz nebenbei ereignen sich natürlich auch täglich sprachliche Kommunikations-(Un-)Möglichkeiten und dadurch entstehende Missverständnisse. Manches davon ist durch die unterschiedlichen kulturellen Vorprägungen und Erfahrungen nur schwer aufzulösen – anderes gibt immer wieder Anlass zu herzlichem Lachen, das uns alle gemeinsam voranbringt auf unseren persönlichen Wegen. Überhaupt – und vor allem – sind wir davon überzeugt, in unserer Wahlfamilie immer wieder ganz deutlich die *Fülle des Lebens* zu spüren durch den *Segen*, der in diesem Miteinander wirkt und durch die *Hoffnung*, die daraus entsteht.

Es ist schön zu erleben, wie sich die Ausstrahlung unserer Gäste verändert: Die unmittelbaren Ängste lassen nach. Tiefer liegende Sorgen und Traumata zeigen sich. Wir versuchen, mit ihnen die Erinnerungen und mögliche nächste Schritte zu sortieren. Irgendwann wird bei den Begegnungen aus einem zunächst ungläubigen Lächeln sogar ein freies Lachen. Es ist immer wieder berührend, wenn die existenzielle Angst vor Abschiebung, die bedrängenden Albträume und der gehetzte Blick sich lösen und so langsam neues *Vertrauen und Hoffnung* aus den Augen und in der Stimme mitschwingen. Überraschende Gespräche über Sinn und Glauben entstehen plötzlich – meistens am Küchentisch. Der Zuwachs an Verstehen von Menschen aus unterschiedlichsten Kulturkreisen und Religionen und das Entdecken der gemeinsamen Menschlichkeit lässt uns alle miteinander wachsen.

Wir wünschen uns sehr, dass *die Nordkirche* klar Stellung bezieht für eine mit-menschliche Praxis im Umgang mit Geflüchteten gegen die Aushöhlung der elementaren Menschenrechte, die durch die neuen Asylgesetze ermöglicht wird.

Wir hoffen auf *ein klares Wort von Ihnen*, dass die deutsche Praxis des Kirchenasyls ein Ausdruck rechtsstaatlichen Handelns ist, weil sie hilft, konkreten Menschen *die Rechte* zukommen zu lassen, die ihnen sowohl nach unserem Glauben als auch nach unserer deutschen Verfassung sowie der Erklärung der Allgemeinen Menschenrechte eigen sind.

Syn. WILM: Und auch hier gibt es natürlich Herzen aus Lübeck. Hoffungsgrund in Sandesneben ist für mich eines der sehr ermutigenden Beispiele.

Wir hören jetzt den wichtigen Impulsvortrag von Dr. Karin Jurczyk, die uns erzählt, was familienpolitisch auf dem Tableau steht und wie Familien heute unter Druck sind.

Frau Dr. JURCZYK: Ich bedanke mich sehr für die Einladung zu Ihrer Versammlung. Ich bedanke mich auch deshalb, weil mich die Einladung dazu verführt hat, in den letzten zwei Tagen hier in den Landen zu wandern. Und ich muss Ihnen sagen, ich bin hin und weg und total begeistert. Was ich machen möchte, ist – Sie sehen es – über Familie heute sprechen. Wie sich Familie verändert hat und vor welchen Herausforderungen Familien heute stehen und damit natürlich auch, vor welchen Herausforderungen Sie in Ihrer Arbeit mit und für Familien stehen. Ich denke, ich habe schon vernommen, ich trage Eulen nach Athen, wenn auch ich argumentieren werde, dass Familie heute nicht mehr einfach mit dem Bild von Normalfamilie gleichzusetzen ist, sondern dass es ganz wichtig ist – das klang ja gerade an – Familie zu verstehen als ein ja prinzipiell historisch und kulturell immer wieder wandelbares Beziehungssystem, das auch keinesfalls auf das Zusammenleben einer Kernfamilie in einem Haushalt überhaupt zu begrenzen ist. Das wäre ein sehr verengtes Verständnis. Das heißt, ich verfolge einen weiten und offenen Familienbegriff, der eben dezidiert nicht gebunden ist an eine bestimmte Form des Zusammenlebens und nicht an Blutsverwandtschaft und nicht an Ehe. Aber gleich in welcher Form dieses Zusammenleben ist: Familien erbringen nach wie vor absolut unverzichtbare Leistungen für die Gesellschaft und auch für die Wirtschaft. Ich formuliere das immer ein bisschen provokant: Familien produzieren Humanvermögen. Sie erbringen Fürsorge und sie stiften sozialen Zusammenhalt. Und ohne diese drei Funktionen könnten unsere Gesellschaften überhaupt nicht funktionieren. Es wird aber für Familien immer komplizierter, diese gesellschaftlich relevanten Leistungen zu erbringen, denn auch das Familienleben selber, und das werde ich Ihnen jetzt beschreiben, wird immer komplizierter und aufwändiger. Und ich nehme dann immer ein Schaubild her, was ganz gut auf den Punkt bringt, wie und warum Familien heute unter solchen Spannungen stehen. Das was Sie dort sehen, bezeichnet den Wandel von Familie der seit ungefähr den 1970er Jahren stattfindet. Und der entscheidende Punkt ist, dass sich sowohl die Erwerbsarbeit, wie die Familien selber in dieser Zeit verändert haben, aber nicht abgestimmt aufeinander, sondern eher unabhängig und gegeneinander. Und dass das jeweils unterschiedliche Entwicklungen sind, in der Arbeitswelt, in den Familien. Was relevant ist und ein Kernproblem und Kernpunkt ist, ist dass sich in beiden Bereichen die Geschlechterverhältnisse geändert haben, dass wir es sowohl mit einer relativ hohen Frauen- und Müttererwerbstätigkeit zu tun haben in der Arbeitswelt, und dass wir in den Familien sehr wohl neue Geschlechterrollen uns zumindest wünschen und teilweise auch praktizieren. Und dass aber diese Veränderungen in den beiden Bereichen eben nicht dazu geführt haben, dass das, worauf Familien angewiesen sind, nämlich Infrastruktur, bestimmte Institutionen und Politiken, sich nicht gleichermaßen angepasst haben. Wir haben einen Gap= Lücke zwischen diesen Entwicklungen. Und das, so ist meine Aussage, führt zu den heutigen Problemen von Überforderung, von Zeitdruck, von Erschöpfung.

Wir haben 2014 ein Buch geschrieben, wo wir sehr genau alle empirischen Trends dargelegt haben. Da haben wir acht Trends genauer analysiert und wirklich datenbasiert immer beschrieben, was hat sich in den letzten 20 Jahren verändert. Wir haben wirklich versucht, das was man so schnell sagt, hat sich verändert, haben wir versucht zu hinterlegen. Und punktuell werde ich Ihnen jetzt von diesen acht Trends ein paar genauere Beschreibungen liefern, auf einige genauer eingehen und auf andere weniger genau.

Der erste Trend bezieht sich auf die Zunahme vielfältiger Lebensformen. Und da finde ich dieses Diagramm, dieses Bild wirklich sehr eindrücklich, weil es einfach zeigt, was sich zwischen 1996 und 2016 verändert hat. Es geht nicht um Paare, sondern um Paare mit minderjährigen Kindern. Das ist in diesem Zusammenhang das Verständnis von Familie. Sie sehen, dass sich die Paare mit minderjährigen Kindern in diesem Zeitraum von 81 Prozent auf unter 70 Prozent reduziert haben, dass entsprechend die nichtehelichen Lebensgemeinschaften mehr als verdoppelt haben und die Alleinerziehenden, die Zahl ist relativ konstant, bei

ungefähr einem Fünftel aller Familien liegen. Aber auch das ist im Vergleich dieser 20 Jahre schon eine deutliche Zunahme. Diese Entwicklung heißt aber nicht, dass man sagen kann „Naja, Familie und Kinder sind jetzt den Menschen weniger wichtig“. Da finde ich dieses Schaubild ganz wichtig. Weil man nämlich sieht, dass der Stellenwert von Familie und Kindern ungebrochen hoch ist, teilweise sogar zunimmt, dass aber die Bedeutung der Ehe schwindet. Auf die Unterschiede zwischen Ost und West will ich hier gar nicht genauer eingehen. Man sieht, dass über die Altersgruppen hinweg, abgesehen von der jüngsten Altersgruppe, tatsächlich Familie und Kinder als sehr wichtig angesehen werden. Im Osten teilweise noch höher als im Westen. Spannend ist, dass aber nur die Menschen über 61 sagen, dass Verheiratete glücklicher sind. Je jünger umso weniger wird dieser Aussage zugestimmt. Und auch bei der Aussage, bei Kinderwunsch heiraten, sind es nur die über 61jährigen, die dieser Aussage überhaupt noch zustimmen. Ein bisschen differenzierter sieht man das auch noch an dieser Grafik, was sich verändert hat. Erschrecken Sie bitte nicht vor den vielen Zahlen. Relevant finde ich da jetzt als zusätzliche Information nur zwei Aspekte: unten sehen Sie die gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften. Die sind statistisch sehr schwer erfassbar. Geschweige denn, was Sie heute angesprochen haben, die unterschiedlich geschlechtlichen Lebensgemeinschaften. Das was wir heute alles an Variationen mitbekommen, wie sie sich geschlechtlich überhaupt definieren. So niedrig diese Zahlen auch sein mögen, ist es trotzdem deutlich, dass es da eine signifikante Erhöhung gegeben hat. Das ist eine, was ich Ihnen zeigen möchte. Und die andere Zahl bezieht sich auf die alleinerziehenden Väter, die immer noch trotz der doch auch intensiven Diskussion um diese Gruppe immer noch sehr, sehr klein ist, also den deutlich geringeren Anteil ausmacht. Aber immerhin ist doch diese Gruppe von 1,8 auf 2,2 Prozent gestiegen. Wenn man das Ganze jetzt aus der Perspektive von Elternschaft betrachtet, finde ich, ist das nochmal anders interessant und wird deutlich, dass unsere Idee, dass Kinder in einer Elternschaft leben, wo sie mit beiden biologischen Elternteilen zusammenleben, was immer noch ungefähr knappe 70 Prozent der Kinder umfasst. Dass aber das alles, was ich rot markiert habe, die Stiefeltern- oder Patchworkfamilien zugenommen haben, dass die gleichgeschlechtlichen Eltern zugenommen haben und dass vor allem, ich glaube, das wird ein Zukunftsthema sein, mit dem wir und Sie sich sehr befassen müssen, das ist nämlich technologisch assistierte Elternschaft. Selbst wenn wir in Deutschland die Leihmutter verboten haben und auch die Eizellenspende. Die Samenspende haben wir. Wir haben diese Familien, die hier leben, die eben nach Indien gehen und sich sonst wo eine Leihmutter besorgen. Das heißt, wir haben inzwischen Elternschaftskonstellationen, wo das Biologische, das Genetische, das Rechtliche und das Soziale einfach überhaupt nicht mehr identisch miteinander sind. Was das bedeutet, wozu das führt, wissen wir eigentlich überhaupt noch nicht. Aber es geschieht. Und ich glaube, dieses muss man sich sehr genau angucken. Und dann gibt es diese Gruppe der Pflegeeltern und natürlich die Gruppe der Alleinerziehenden. Das heißt, unser Bild, „wie ist Elternschaft“- müsste man sehr variieren.

Damit komme ich zum zweiten Trend. Der bezieht sich jetzt eher auf die Geschlechterfrage und das Ernährermodell. Diese Grafik zeigt sehr deutlich, denke ich, von 1959 angefangen, wie sich die Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern verändert hat und dass sie sehr, sehr nahe beieinander sind inzwischen. Die gelben unteren sind die Frauen und die blauen sind die Männer. Da ist nicht mehr sehr viel Abstand. Und das ist sicherlich einerseits das Resultat des Drucks, erwerbstätig zu sein, aber andererseits auch des Wunsches, erwerbstätig zu sein, beider Geschlechter. Nun bedeutet das aber überhaupt nicht, dass wir in irgendeiner Weise schon an einem Punkt wären, wo wir sagen, das Thema hat sich erledigt, wir sind bei einer Egalität zwischen den Geschlechtern angekommen. Deutschland funktioniert, vor allen Dingen Westdeutschland, aber zunehmend auch Ostdeutschland, im sogenannten Zuverdienermodell. Das heißt, der Vater arbeitet Vollzeit, die Mutter arbeitet Teilzeit oder ist nicht erwerbstätig. Da sieht man diese beiden großen Gruppen – der Vater Vollzeit, die

Mutter Teilzeit – in diesem größten Balken. In dem nächsten Balken ist die Mutter nicht erwerbstätig – immer noch ungefähr ein Drittel. Und nur, das ist interessant, hier unten der drittgrößte Balken, also nur knappe 14 Prozent, sind beide Eltern tatsächlich Vollzeit erwerbstätig. Es ist also nach wie vor das sogenannte Zuverdienermodell, das weit dominiert. Wir sind aber auch insofern weit entfernt von Egalität, als wir in unserem Survey AID:A am Deutschen Jugendinstitut geschaut haben, wie teilen die denn die Arbeit auf. Da haben wir Folgendes entwickelt. Da haben wir gesagt: was ist denn familiäre Arbeit? Wir haben das in drei Dimensionen aufgeteilt. Hausarbeit, Kinder und alles, was Organisation ist. Was das Blaue ist, da übernimmt der Vater alles, was das Grüne ist, ist es tatsächlich gleichermaßen verteilt zwischen den Geschlechtern, und was die roten Balken sind, da übernimmt die Mutter entweder alles oder fast alles. Das ist doch ein einigermaßen erschütterndes Bild, weil, das ist außerordentlich aktuell. Und vor allen Dingen muss man sagen, wir haben das auch geschaut nach Erwerbsmustern, wenn die Frauen vollzeitig erwerbstätig sind, könnte ja meinen, dann ist alles anders. Es ist so gut wie nichts anders. Auch wenn Frauen vollzeitig erwerbstätig sind, werden die Arbeitsteilungsmuster in den Familien nicht viel, sie werden etwas, aber nicht viel egalitärer.

Damit bin ich beim dritten Trend und der bezieht sich jetzt auf die Erwerbsarbeit. Ich könnte Ihnen zu jedem dieser Trends – ich tue das sonst auch – eigene Vorträge halten. Ich kann Ihnen jetzt hier immer nur so Spots liefern. Wir können ja nachher vielleicht noch bisschen diskutieren. Der dritte Trend bezieht sich jetzt auf die Erwerbsarbeit und da greife ich jetzt nur die zeitliche Flexibilität raus und zeig Ihnen nur, wie sich die Wochenend- und Feiertagsarbeit von Frauen, Männern, Müttern, Vätern verändert hat. Sie sehen an den orangenen Balken, dass die Samstags- und Sonntagsarbeit in Deutschland kontinuierlich ansteigt. Sie liegt bei ungefähr 26 Prozent. Und Sie alle wissen, dass Wochenenden und Feiertage Familienzeit sind. Insofern ist das ein familienpolitisch hochrelevanter Befund. Es gibt da noch eine Statistik zu Müttern und Vätern speziell. Auch da nehmen Sie bitte nur die obersten Balken - das orangene sind die Frauen, das blaue sind die Männer – wo insgesamt steht. Und da sehen Sie auch da, dass sich insgesamt einfach die an Sonn- und Feiertagen erwerbstätige Zahl der Mütter deutlich erhöht hat. Das ist einfach relevant für die Gestaltung des Familienlebens, das Gefühl des Zeitdrucks usw.

Und damit bin ich dann auch beim Trend vier. Das ist nämlich: Eltern unter Druck, so nenne ich das. Und da gibt es nun wunderbare Zahlen vom Statistischen Bundesamt, die die Zeitbudget-Studie in Zehn-Jahres-Abständen gemacht haben und jetzt zuletzt 2015 Zahlen herausgebracht haben. Und was die zeigen, ist, dass sowohl die Arbeitszeit der Frauen, der Mütter und Väter, als auch die Beteiligung der Mütter und Väter am Arbeitsmarkt zugenommen hat. Gleichzeitig, jetzt in Zeit gemessen, sie mehr Zeit für ihre Kinder verwenden und nicht weniger. Da denkt man: oh, wie geht denn das? Wo sparen sie denn da? Sie sparen relativ eindeutig. Die Frauen reduzieren bei der Hausarbeit, die Männer an der Gartenarbeit. Da kann man sagen, na gut, das ist jetzt auch noch nicht so schlimm. Aber was schlimm ist, was ein wirkliches Problem ist, und auch familien- und ich denke auch kirchenpolitisch relevant ist: sie sparen beide bei der Regeneration, also Zeit für sich selber, bei der Zeit für Partnerschaft und vor allem dann auch bei der Zeit für Ehrenamt. Da sind wir wieder beim Stichwort sozialer Zusammenhalt. Und es wundert niemanden, dass die Zahl der Erschöpfungskrankheiten, Burnouts, die überhaupt nicht nur arbeitsweltbedingt sind, sondern eben auch familienbedingt sind, so hoch geht. Interessanterweise, das wundert jetzt aber auch nicht, dass man bei den Studien über Kinder immer die Bestätigung dafür kriegt, dass es den allermeisten Kindern in Deutschland – und ich rede jetzt nicht von den expliziten Problemgruppen, ich bin jetzt beim Durchschnitt – ziemlich gut geht. Diese Trends 1-3, die ich Ihnen beschrieben hab, führen zu den sogenannten Vereinbarkeitsproblemen, die ja auch im Fokus der Politik sind. Die sind aber für Frauen und Männer unterschiedlich. Das finde ich schon ganz interessant, dass nämlich bei den Müttern eher die Belastung besteht in der

Vielfalt der Aufgaben. Und da sind insbesondere die Vollzeit erwerbstätigen Müttern und auch die alleinerziehenden Mütter, die von wirklich großen Problemen und Zeitdruck berichten. Das Spannende ist aber auch, dass auch die Teilzeit-Beschäftigten und alle, die Sie fragen, alle berichten über Zeitstress. Zeitmangel ist das größte Problem von Familien heute. Mehr als Geldmangel. Die Regierung von Nordrhein-Westfalen hat eine große Studie repräsentativ gemacht, dass Zeitmangel wirklich das große Problem von Familien ist. Der Punkt ist, dass die Eltern und vor allem die Mütter unter einem schlechten Gewissen leiden und das Gefühl haben, dass sie nie genug und nie das Richtige getan haben. Bei den Vätern sieht das ein bisschen anders aus. Die Väter leiden unter einer Diskrepanz zwischen dem, was sie sich wünschen und dem, was sie realisieren oder realisieren können. Es ist klar, immer mehr Väter sagen, sie möchten sehr gerne aktive Betreuer ihrer Kinder sein. Aber trotzdem arbeitet jeder dritte Vater mehr als 45 Stunden. Und wenn man nach den Wünschen fragt, wünschen sie sich nicht die Teilzeit wie Frauen; sie wünschen sich nicht 20 oder 25 Stunden. Aber sie wünschen sich endlich mal die sogenannte Normalarbeitszeit oder unter dieser Normalarbeitszeit 35 bis 40 Stunden. Und obwohl wir ja inzwischen mehr als jeden dritten Vater haben, der Elternzeit in Anspruch nimmt, sagt doch fast die Hälfte der Männer, das zu nehmen, ist eigentlich ein Karrierekiller. Und deswegen, das bestätigt noch mal das vorher Gesagte: Wenn man nach der Zufriedenheit oder Unzufriedenheit von Eltern mit der Zeitverwendung fragt, sieht man (hier sind die blauen Blöcke die Mütter und die roten Blöcke die Väter) sticht ins Auge, dass vor allem die Väter sagen, sie haben zu wenig Zeit für ihre Kinder, dass aber beide sagen, sie haben zu wenig Zeit für Partnerschaft, sie haben zu wenig Zeit für sich selber und auch zu wenig Zeit für Freunde.

Den nächsten Trend müsste ich eigentlich durch alles querziehen, was ich Ihnen jetzt beschrieben habe. Und das kam eben auch ein bisschen kurz, ich glaube, das wäre sehr wichtig, da geht es nämlich um die Polarisierung von Lebenslagen. Das heißt, es geht um Armut, es geht um Bildungsarmut, es geht um Einkommensarmut. Alles, was ich Ihnen eben so pauschal beschrieben habe, müsste ich eigentlich gucken, für welche Gruppe, für welches Milieu sieht das eigentlich wie aus. Es ist natürlich sehr unterschiedlich. Aber Sie alle kennen die Zahlen, dass jedes 4. bis 5. Kind in einem Haushalt mit Einkommensarmut heute lebt, und dass trotz politischer Bemühungen diese Zahl – manchmal geht es ein bisschen nach oben, manchmal geht es nach unten – gleich bleibt. Trotz massiv gestiegenem Wohlstandsniveau in Deutschland in den letzten 20 bis 30 Jahren ist diese Zahl so extrem hoch. Und vor allen Dingen, was ich relevant finde, es gibt zunehmend diese Gruppe- arm trotz Erwerbsarbeit-, diese sogenannten Working-Poor-Familien, wo die Eltern sich anstrengen, aber trotzdem arm sind. Und die beiden gefährdetsten Gruppen sind die Alleinerziehenden, da sind es 43 Prozent, die von Armut gefährdet sind, und die kinderreichen Familien. Man sieht an dieser Folie, die obere Linie, die besondere Betroffenheit, auch die steigende Betroffenheit von Ein-Eltern-Familien. Das ist die orangene Linie, bei den anderen bleibt es mehr oder weniger gleich. Auch bei den kinderreichen Familien nimmt das so gut wie nicht zu. Das ist die schwarze Linie.

Auch den nächsten Trend kann ich nur sehr kurz machen. Müsste man sehr viel länger machen. Wir sind ja nicht eine kulturell und ethnisch homogene Gesellschaft, sondern eine immer heterogenere Gesellschaft (Folie 20). Ich kann und will Sie jetzt hier nicht mit Zahlen belämmern, weil, das wäre wahnsinnig kompliziert. Die Botschaft, die wichtigste, die ich Ihnen eigentlich mitgeben will: Wir haben bei der Migration nach wie vor sehr stark bestimmte Gruppen im Blick. Ganz oft sind es Familien aus den jetzigen Flüchtlingsländern. Das sind sehr oft Familien mit einem anderen religiösen, ethnischen Hintergrund. Wenn man sich das aber anguckt, ist die Gruppe der Familien mit Migrationsgeschichte in Deutschland extrem heterogen. Deswegen ist sehr oft die Rede von Familien mit Migrationshintergrund – das deckt die Unterschiede zu zwischen diesen Familien. Es sind aber immerhin fast 35

Prozent, mehr als ein Drittel aller Familien, die Migrationsgeschichte haben in Deutschland. Was man sieht: es gibt kaum Unterschiede im familialen Miteinander, im familialen Alltag.

Ganz kurz noch zu Trend 7 und Trend 8. Dann komme ich auch schon zum Fazit. Ich bemühe mich, in der Zeit zu bleiben. Auch das wäre sehr lang zu machen, da geht es um den Wandel von Kindheit. Ich zeig Ihnen hier nur, wie stark sich die Erziehungsziele geändert haben. Und das bedeutet einfach nur, dass Kinder heute in der Gesellschaft eine andere Stellung haben, dass es um die Förderung von mehr Selbstständigkeit geht. Und von daher ist auch die Diskussion um den Status von Kindern, die Diskussion um Kinderrechte von großer Bedeutung. Das hat Auswirkungen auf das Familienleben. Weil wir alle wissen, wenn Sie Kinder haben, wie stark es um Aushandlungen geht, wie stark es um Dissens geht, und nicht mehr einfach darum, dass einer entscheidet.

Und Trend 8 besagt einfach nur, dass wir – ich habe es angedeutet – eine mangelnde Passfähigkeit der Infrastrukturen von Familien haben hinsichtlich von Quantität und Qualität. Das bezieht sich auf die Kinderbetreuung, das bezieht sich auf die Familienbildung, wo die Kirchen ja sehr stark engagiert sind. Da gibt es Beratungsabbau trotz eindeutig gestiegener Beratungsbedarfe. Wir haben massive regionale Unterschiede und vor allen Dingen keine abgestimmten Zeitpolitiken für Familien.

Das erste Fazit, das ich ziehe, bezieht sich auf die sogenannte Care-Krise. Ich habe versucht, Ihnen in aller Knappheit zu zeigen, dass die Ressourcen von Eltern – nicht der Wille – aber die Ressourcen eher schwinden. Zeitlich, energetisch. Dass sie aber gleichzeitig eindeutig gestiegenen Anforderungen an die Förderung, an Bildung, an Erziehung und Partnerschaft ausgesetzt sind. Die Arbeitswelt ist nach wie vor überhaupt nicht familienorientiert. Die Anforderungen auch in der Arbeitswelt wachsen, die Vereinbarkeit wird trotz aller Bemühungen eher schwierig. Die Infrastrukturen, habe ich gezeigt, sind nicht eingestellt auf Vielfalt von Lebenslagen. Vor allen Dingen haben wir sozial sehr ungleiche Teilhabechancen von Familien. Das heißt, die Selbstsorge der in Familie lebenden Menschen ist in Gefahr, die Fürsorgeleistungen sind in Gefahr. Es geht nicht einfach zurück, selbst wenn wir uns das wünschen würden. Und ich denke, man muss sehen, bei alledem, das ist unvermeidbar, denn da steckt auch viel Positives drin. Wir müssen lernen, die Unsicherheiten, die Ambivalenzen auszuhalten und entsprechende politische Antworten zu geben.

Und mein zweites Fazit, dazu habe ich viel gearbeitet, ist, dass wir von Familien nicht mehr als etwas Selbstverständlichem reden können. Es ist inzwischen nicht mehr klar, ob, wann, mit wem und wie wir Familie leben. Wann wir Familiengründung machen, ob wir sie machen, wie wir die Beziehungen gestalten sowohl zur Herkunftsfamilie wie auch zur neuen Familie und zur Verwandtschaft. 1. Familie ist eben keine gegebene Ressource mehr, keine fraglose Tradition, und sie ist gleichzeitig, und das ist mir sehr wichtig, nicht beliebig. Wir arbeiten gerade an einem neuen Buch. Und da habe ich versucht, mal die Kriterien zu benennen. Man kann ja nicht sagen, dass ist nicht mehr Familie, Ehe und Verwandtschaft. Wir brauchen einen Begriff, der – und ich habe versucht, drei Kriterien zu benennen für Familie – einerseits orientiert ist an Sorgebeziehungen, an verlässlichen Sorgebeziehungen, generationsübergreifend. 2. Bei Familie, oder das, was ich Familie nenne unter diesem weiten Begriff, geht es um verlässliche, zumindest auf Dauer angelegt Beziehungen, und 3. finden die im privaten Kontext statt. Also es geht mir hier nicht um familienähnliche Leistungen wie in Heimen oder so. Das heißt, die Hauptaussage ist: Eine Familie heute hat man nicht mehr einfach. Eine Familie muss man tun. Das ist das, was ich mit dem Begriff des DOING Family meine. Es geht um aufwändige Leistungen, sie müssen die alle tun. Und dann gibt es natürlich, um den Bogen zur Familienpolitik zu spannen, die Diskrepanz zwischen dem, was ich Ihnen jetzt beschrieben habe, als Realität, als Anforderungen, und dem Leitbild der biologischen, der heterosexuellen, der arbeitsteiligen Zwei-Eltern-“Normal-/Kernfamilie“ wie auch immer, die nach wie vor bis heute gesetzgeberisch, kulturell und sozialstaatlich dominant ist. Und das ist die Lücke, wo es klafft in der Familienpolitik. Und deswegen ist

meine Aussage die, Familienpolitik ist gestaltbar und auch Sie machen – ich rede nicht nur von staatlicher Familienpolitik, auch Sie machen Familienpolitik. Und was Familien heute brauchen ist eben gesellschaftliche konkrete Unterstützung, auch Geld für ihre Leistungsfähigkeit, weil Anerkennung und schöne Worte einfach überhaupt nicht reichen. Das ist eine passgenaue Unterstützung für diese vielfältigen Lebenslagen, weil die Orientierung an der Normal-Familie einfach passé ist. Das ist die Unterstützung durch soziale Netze und erweiterte Familiennetze im Nahraum, weil die Kernfamilie nicht mehr ausreicht. Und das ist hinreichende Energie und gemeinsame Zeit für Zuwendung und Förderung von Kindern und allen Sorgebedürftigen, weil dieses sogenannte Vereinbarkeitsmanagement, was wir so oft erleben, einfach nicht ausreicht. Da geht es nicht um Qualität, da geht es nur um Funktionieren. Und ich möchte gern ergänzen: Man muss Familie lebenslang denken. Was ich schwierig finde ist die Fokussierung jetzt auf den Diskurs rund um die frühkindliche Betreuung. Familie geht ein ganzes Leben lang. Und was wir mehr in den Blick nehmen müssen ist die Alterung der Gesellschaft, dass, was sozusagen vom anderen Ende auf die Familienpolitik zukommt. Man muss die Zugänge leicht machen. Es reicht nicht, einfach nur Angebote zu machen. Man muss darüber nachdenken, wie bringt man die Angebote wirklich zu den Menschen. Und schließlich geht es um das, was ich gerechte Care- oder Fürsorgestrukturen nenne, und zwar sozial gerecht, geschlechtergerecht, ethnisch gerecht. Das heißt als nicht die Polin für Oma – in Anführungszeichen -, sondern um gute und bezahlbare Dienstleistungen, Care-Dienstleistungen, und um Zeit für fürsorgliche Beziehungen in Familien und im Privaten.

Ich würde Ihnen gern noch einen konkreten Vorschlag vorstellen, das tue ich nicht mehr. Das sind die Atmenden Lebensläufe. Nehmen Sie es mit, ich schreibe darüber und danke Ihnen sehr.

Syn. Frau HAMPEL: Ja, vielen Dank Frau Dr. Jurczyk für Ihren soziologischen Input. Wir haben jetzt noch einmal Zeit für Rückfragen.

Syn. Dr. GREVE: Ganz herzlichen Dank, ich habe eine Frage zu Ihrem Trend 7: Gibt es da auch Entwicklungszahlen von 1995 bis 2018? Und eine Bemerkung zu Ihrem Fazit 1: „Wie muss sich das vorschulische und schulische Bildungsangebot verändern, um das aufzufangen, was Familie nicht mehr leisten kann?“

Frau Dr. JURCZYK: Auch wenn ich das Stichwort nicht so mag, halte ich die sog. Erziehungspartnerschaft für sehr wichtig. Eltern und Elternhäuser müssen mit denen, die betreuen und erziehen, kooperieren. Es geht hier nicht um Toleranz, sondern um Respekt, Anerkennung und Wahrnehmen der jeweiligen Lebenslage. Insbesondere die Offenheit von Seiten der Betreuenden für die aktuelle Situation der Familie wäre ein wichtiger Aspekt. Und trotzdem ich mich mit der Entwicklung der Lehre beschäftige, würde ich inzwischen sagen: „Leute, man muss Kinder nicht nur fördern, sondern auch spielen lassen.“ Der Output der gelungenen Karriere ist inzwischen ein Wahn und beginnt mittlerweile im Mutterleib. Wenn man hier mit mehr Gelassenheit an der Menschlichkeit und Entwicklung der Persönlichkeit arbeiten würde und weniger an der Bildungsarbeit, wäre das aus meiner Sicht eine gute Entwicklung. Und zum ersten Punkt kann man zum Wandel von Kindheit noch viel, viel mehr sagen; der Trend geht aber hier weiter. Man hat inzwischen in den Debatten gesehen, dass Selbstständigkeit und freier Wille in eine gute Verbindung zu Gehorsam und Disziplin lernen gebracht werden muss. Ich glaube, das würde sich in der Mischung jetzt etwas anders darstellen; für konkrete Ergebnisse müsste ich aber nochmal nachschauen.

Syn. NAß: Sie haben auf den Rückgang der Mittel zur Familienförderung auch im kirchlichen Kontext hingewiesen. Woran machen Sie das fest? Ich möchte darauf hinweisen, dass unser

Netz zur Familienfürsorge in den Kirchenkreisdiakonien groß und vielseitig ist. Unser Ziel ist eine Kostenfreiheit z.B. für die DELFI-Kurse. Allerdings haben wir z.B. das Problem der Umsatzsteuer und ähnliche Schwierigkeiten, die das erschweren. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir draußen eine Broschüre ausgelegt haben, in der die diakonischen Angebote für Familien zusammengefasst werden.

Frau Dr. JURCZYK: Ich habe natürlich keine Länder-, sondern nur Bundeszahlen. Hier wurde gemessen, wie sich die Personalausstattung der Familienbildungsstätten entwickelt, wie viele es gibt und wie das Verhältnis von Haupt- und Ehrenamtlichen ist. Insbesondere hier gibt es bundesweit einen Abbau und spürbare Schwierigkeiten im Verhältnis von Haupt- und Ehrenamtlichen. Allerdings ist das Problem von Ehrenamtlichkeit eine eigene Debatte.

Syn. Frau VON FINTEL: Sie haben das Thema Zeitmangel und Überforderung in der Kernfamilie angesprochen und darauf hingewiesen, dass es mehr würde. Meine Einschätzung ist, dass es sich in andere Schichten und Felder verlagert hat. Wenn ich das Leben meiner Mutter Anfang der 70-iger Jahre betrachte, die vollberufstätig mit geringem Kindergeld und ohne staatliche Unterstützung ihre Kinder aufgezogen hat, möchte ich mit dieser zeitlichen Belastung niemals tauschen. Als meine Kinder klein waren, hatte ich mehr Kindergeld und ein Angebot, was zwar nicht gereicht hat, aber immerhin vorhanden war. Wenn ich mir jetzt die jungen Mütter in Hamburg angucke, denke ich, dass sie es viel einfacher haben, da sie einmal beim Amt ihren KiTa-Gutschein abholen und dann überlegen müssen, wo sie den einlösen. Wir müssen darauf gucken, wer wie be- und entlastet war und wird. Das führt mich zur Belastung von Familien nicht nur mit kleinen Kindern, sondern mit gebrechlichen Eltern. Ich bin so froh, dass es heute adäquate Angebote gibt und das Thema nicht nur auf den Schultern der Kinder liegt. Beim Blick auf meine Mitarbeiter sehe ich niemanden, der nicht Teilzeit arbeitet oder Home-Office hat. Insofern sind Eltern von kleinen Kindern super versorgt, allerdings gilt diese Versorgung nicht für diejenigen, die sich um gebrechliche Eltern kümmern müssen. Hier ist die Abgrenzung besonders schwierig, denn diese sind nicht in der KiTa, sondern zu Hause.

Frau Dr. JURCZYK: Sie haben Recht und es wäre ein Anlass für mindestens eine Arbeitsgruppe. Es gibt zu wenig gute Betreuung für alte Menschen und die Forschung zeigt, dass es nicht das Ziel sein muss, den Menschen genug Zeit zur Pflege ihrer Eltern einzuräumen, sondern es geht um eine gute Mischung staatlichen, privaten und zivilgesellschaftlichen Handelns. Da ist ein Riesenbrett zu bohren und in der Kinderbetreuung sind wir hier deutlich weiter. Das Problem verschärft sich durch das spätere Kinder bekommen, denn mittlerweile haben wir Frauen, die voll berufstätig sind und neben ihren Kindern auch ihre Eltern versorgen müssen. Spannend fand ich Ihren Anfang, denn ich denke auch, dass vieles besser geworden ist. Allerdings sind die Anforderungen an Betreuung, Erziehung und Partnerschaft deutlich gestiegen. Beispielsweise in der Partnerschaft gibt es mittlerweile eine nicht alltagstaugliche Glückserwartung. Diese muss vor allem unter diesen Umständen überfordern. Dazu kommt der für die meisten Familien nicht mehr vermeidbare äußere Druck der Erwerbstätigkeit. Aus diesen normativen Erwartungen ergibt sich eine neue Zwangslage, die im Vergleich zu den 60-iger Jahren schwerer wiegt.

Syn. Frau WITTKUGEL-FIRRINCIELI: Gibt es in der Forschung Ergebnisse darüber, was der Zuzug aus kollektivistischen Gesellschaften in unser Modell von individualisiertem Dasein bewirken kann?

Frau Dr. JURCZYK: Nein, gibt es nicht, das ist aber eine gute Frage und wäre ein schönes Forschungsprojekt. Im Kleinen weiß man allerdings aus den ersten Jahren der

Flüchtlingshilfe, dass exakt hier positive Auswirkungen auf andere, betreuende Familien zu beobachten waren. Der Zusammenhalt in diesen Familien und auch in Familien mit Migrationshintergrund in zweiter Generation ist fühlbar stärker. Hier könnten wir durchaus was lernen, beispielsweise zur anderen Seite des Individualismus. Wie weit die gelebten Werte in einer geschlossenen Community bleiben und nicht nach außen wirken, ist eine andere Frage.

Syn. WILM: Ganz herzlichen Dank Frau Dr. Jurczyk, und auch für Sie ein Herz aus Lübeck. Und wir haben natürlich gemerkt, dass bei den vielen Themen, die Frau Dr. Jurczyk genannt hat, auch richtig Lust ist. Und wir wissen, es ist noch mehr zu sagen und noch mehr miteinander zu beraten. Es steht der Landessynode ja frei, ihre Themen für künftige Themensynoden auch zu wählen.

Syn. Frau HAMPEL: Eine kleine Anmerkung am Rande, weil ich schon darauf angesprochen worden bin; die Impulsvorträge finden Sie natürlich später auch in schriftlicher Form noch mal sowohl auf der Website wie auch im Synodenbüro. Vielen Dank.
Dann begrüße ich jetzt die nächste Lebensexpertin Frau Sabine Hübner.

Lebensexpertin Sabine HÜBNER: Ich habe Ihnen eine Geschichte mitgebracht, unsere Geschichte über die Auseinandersetzung mit ihren Fragen. Und die geht so:

„Hej, was machst du? Du hast Dein Mathe-im-Advent-Gesicht?“, sagt unser Jüngster, als er von der Schule kommt und lässt sogleich seinen Schulranzen fallen. „Schwieriger, weil unlogisch.“, knurre ich in mich hinein. Er sieht mir über die Schulter. „Beziehungsweise ... schreibt man aber klein. Eine Konjunktion, bedeutet andernfalls.“ Klogschieter, denke ich. „Wenn unsere Familie eine Form hätte, welche wäre das? Mit großen Augen schaut er mich an. Hinter seiner Stirn arbeitet es. „Hej, was macht Ihr – Mathe im Advent ist doch vorbei?“, sagt der Große zwinkernd im Hereinkommen und lässt ebenfalls seinen Schulrucksack auf der Stelle vom Rücken rutschen. „Familie? Familie kommt von famulus, heißt Diener oder Sklave! Hab ich in Latein gelernt. Pater familias meint so was wie mächtiger Herrscher über ein Haus mit allen, die dazugehören.“ Bewundernd schaut der Kleine zum Großen auf. Noch son Klogschieter, denke ich, von wem sie das wohl haben. „Gut!“, besinnt sich der Jüngere, „Das ist das Haus vom Nikolaus“, und malt mit dem Finger in die Luft, „das ist die Form unserer Familie.“ Nun staunen wir beiden anderen. „Und nebenan der Weihnachtsmann. Dann sind Oma und Opa auch dran.“ „Wieso?“, fragt der Große in die Stille hinein, als abermals die Tür aufgeht. „Hej, knobelt Ihr?“ Es plumpst die Schultasche zu Boden. „Na, das Haus hat fünf Ecken, für jeden von uns eine, alle miteinander verbunden.“ Nach kurzer Zeit des Schweigens scheint das Konsens zu sein, denn kommentarlos geht es zur nächsten Frage. „Auf welche Weise bringen Sie Leben zur Welt?“, liest unsere Tochter laut vor. „Hä?“, fragt der Große. Ja, das war auch mein erster Gedanke, ganz schön seltsame, intime Frage. Er schmunzelt sein verschmitztes Lächeln. „Tja, das ist doch dein Fachgebiet, Bestäubung der Blüten durch die Bienen und so.“ „Schreib doch, uns hat der Storch gebracht.“, wirft die Mittlere ein. „Das glaubt nicht mal Kirche.“, gibt der Große mit süffisantem Tonfall zu bedenken. „Dann Störchin“, lässt sie sich nicht beirren, „Schreib Nina Stork dazu. Wer’s wirklich wissen will, kann’s ja googeln, ich meine, in eine Suchmaschine eingeben.“ Okay, auch das scheint geklärt. Wir starren zusammen auf die nächsten Fragen. Was ist schwer- realisieren – entfalten – Erwartungen? Stirnrunzeln, ein paar Gedankenfetzen in den Raum geworfen: Pubertät, das Haus vom Weihnachtsmann, Streit um die Medienzeit ... als wieder die Tür aufgeht und meine Frau mit großem Schritt über die Schulsachen steigt. Der Backofen piept. „Alle da.“, freut sich der Kleine und strahlt seine Mama an. „Tja, das musst du jetzt wohl selbst beantworten.“, beendet der Große die gemeinsamen Überlegungen. „Lass uns genießen!“, wendet sich unser Mädchen schon dem leiblichen Wohl zu. „Sag ich doch, das

Haus vom Nikolaus. Alle kommen aus ihren Ecken in der Mitte am Tisch zusammen.“, bestätigt der Jüngste mit vollem Mund seinen Einfall.

Am Abend sitze ich wieder über den Fragen. Brainstorming: verheiratet, drei Kinder, 3-Generationenhaus. Nichts ist selbstverständlich, nichts hindert uns am prallen Leben. Schwer, ja, die gefühlte Million Anforderungen macht uns das Leben schwer: Kinder groß und stark machen, einschließlich G 8, alte Eltern unterstützen, flexibel arbeiten, dabei gesund bleiben, die Gesellschaft mit Ehrenamt fördern, alles politisch und ökologisch korrekt, und dabei noch sexy aussehen. Puh. Erwartungen, naja, mit Erwartungen habe ich das nicht so, aber wünschen kann ich. Ich wünsche mehr Geist von Goethes „Hätte Gott mich anders gewollt. So hätt´ er mich anders gebaut.“ Mehr vom Glaubenssatz, Ausnahmen bestätigen keine Regel, sondern zeigen ihre Unzulänglichkeit. Mehr vom Kleinen Prinzen gegen Äußerlichkeiten als Wertmaßstäbe und für menschliche Beziehungen. Mehr JA als Ja, aber – das Gleiche als Gleiches anerkennen. Mehr Pippilotta Långstrump, mutig, stark, rebellisch und unbeeindruckt von Autoritäten. Und was ist das Besondere an uns? Drei! tolle Kinder, bald 17 Jahre Liebe und zwei Hochzeiten mit derselben ohne Scheidung dazwischen.

Syn. WILM: Ganz vielen Dank Frau Hübner. Und für Sie natürlich auch ein Herz aus Lübeck. Wir sind zeitlich ein bisschen im Verzug, das haben Sie sicherlich schon bemerkt. Aber trotzdem: alles ganz entspannt. Wir werden alles um eine halbe Stunde nach hinten verschieben. Auch die Mittagspause wird eine halbe Stunde später sein. Wir machen jetzt weiter mit der Einführung in das Thema und der Vorstellung der Gruppen. Dann gibt es die Kaffeepause. Davor haben wir aber noch einer Lebensexpertin zu hören: Frau Runa Rosenstiel.

Hohe Synode, verehrtes Präsidium, liebe Brüder und Schwestern. Und wenn ich heute Brüder und Schwestern sage, dann klingt das noch einmal anders, weil ja richtig im Thema drin sind. Die aktuelle Shell Jugendstudien fragt: Wie wertebewusst ist die junge Generation? Ergebnis: Werte wie Freundschaft, Partnerschaft und Familie stehen bei Jugendlichen an erster Stelle. 89 Prozent finden es besonders wichtig, gute Freunde zu haben, 85 Prozent, einen Partner zu haben, dem sie vertrauen können, und 72 Prozent, ein gutes Familienleben zu führen. Sehr viele Jugendliche finden es wichtig „die Vielfalt der Menschen anzuerkennen und zu respektieren“. Soweit die aktuelle Shell Jugendstudie.

Syn Frau HAMPEL: Familienformen und Beziehungsweisen haben bei der jungen Generation einen hohen Stellenwert. Gleichzeitig nehmen wir wahr, dass Familien unter Druck stehen und Beziehungen brüchig werden können. Die zunehmende Einsamkeit in unserer Gesellschaft ist nicht nur ein Thema der älteren Generation. In diesem Spannungsfeld von Wunsch und Wirklichkeit stehen wir als Gesellschaft.

Syn. WILM: Wir alle kommen aus Familien und wir alle leben in Beziehungen. Aber Familie und Beziehung sind nicht statisch, nicht Status, den wir wie einen Besitz haben. Sondern Beziehungen und Familie wollen immer wieder neu gelebt werden, sich bewähren und bewahrheiten, dafür steht der Begriff „Doing Family“.

Syn Frau HAMPEL: Die Vielfalt der Familienformen und Beziehungsweisen in einer sich wandelnden Gesellschaft wahrzunehmen, wird ein erster wichtiger Lernschritt sein. Nach außen hin wird auch die Evangelische Kirche immer noch wahrgenommen als normierende Institution der klassischen bürgerlichen Ehe.

Syn. WILM: Wie können wir die „klassische Ehe“, die es in dieser Form übrigens erst 200 Jahre gibt, würdigen, ohne andere Formen von Partnerschaft und familiärem Zusammenleben zu diskriminieren? Wie fördern wir ein positives Bewusstsein für die Vielfalt von

Lebensformen; wie können wir Vorurteile und Diskriminierungen abbauen und dazu beitragen, dass Vielfalt als ein wahrer Schatz wahrgenommen wird? Darüber wollen wir uns heute verständigen.

Syn Frau HAMPEL: Es gibt auf diesem Weg einiges aufzuräumen. Wie oft habe ich Äußerungen in der Kirche gehört: „Wo diskriminieren wir denn als Kirche? Es können doch alle zu uns kommen.“ Mehrheiten fällt es schwer, sich in die Situation von Minderheiten hineinzusetzen und Diskriminierungen aufzuspüren.

Syn. WILM: Diskriminierung geschieht nicht nur durch theologische oder soziale Abwertung der Anderen, wie sie in der Vergangenheit durch die Kirche geschah, sondern auch durch Nichtnennung und Nichtwahrnehmung.

Syn Frau HAMPEL: Nun könnte die Kirche in der Selbsteinbildung leben, sie hätte vielleicht ein paar Minderheiten verprellt, aber die bürgerliche Mehrheit sei ihr immer noch sicher. Das wäre eine Millieuerengung, die sich keine Kirche leisten kann, die Gottes Auftrag und Sendung ernst nimmt. Und es ist ein Denkfehler: Wenn eine einzelne Person Ausgrenzung und Abwertung durch die Kirche erfahren hat, dann zieht das weite Kreise in Familien und unter Freunden.

Syn. WILM: Der erste Schritt ist also, die Wahrnehmung zu schulen für die Vielfalt, die vorhanden ist und denen zuzuhören, die bisher am Rand standen. Auch ihren Verletzungsgeschichten will die Synode zuhören und wissen, was heute die Erwartungen und Hoffnungen von Menschen sind im ganzen Spektrum der Diversität.

Syn Frau HAMPEL: Es geht auch darum, überhaupt einen Wortschatz zu finden. Transgender, Intersexuell, - was ist das? Nur wer sich sicher in den Themen zu bewegen weiß und sprachfähig wird, verliert hemmende Angst vor Fremdheit. Hilfreich ist das kleine Heft „Wortschatz“, das verteilt wurde.

Syn. WILM: Als nächstes ist eine Haltung für unsere Kirche zu gewinnen, die dem Evangelium, Gottes befreiender Botschaft, zutraut, in der Vielfalt zu wirken. Wie kann sich die Kirche heute sprachfähig und handlungsfähig zeigen? Das sind die Fragen des Diskurses, den wir heute in den Arbeitsgruppen führen.

Syn Frau HAMPEL: Jede und jeder der Synodalen hat jetzt die Möglichkeit, ein Thema in einer Arbeitsgruppe zu vertiefen. Fachexpertinnen und Lebensexpertinnen werden ihnen ebenso zur Seite gestellt wie Moderatorinnen, die für die Ergebnissicherung sorgen werden.

Syn. WILM: Die Gruppen 1 und 2 wurde wegen des geringen Anmeldestands zusammengefasst. Zum Thema Intersexualität und Transgender: Hier gibt es den Wunsch, betroffene Menschen besser zu verstehen und Diskriminierung abzubauen. Lucie Veit vom Bundesverband intersexuelle Menschen und Pastor Theodor Adam, Diversitätsbeauftragter der Uni Kiel, geben den Input. Moderation: Pastor Thomas Schollas und Pastorin Thomke Ande.

Syn Frau HAMPEL: Gruppe 3 bespricht den vorliegenden Antrag, die 2016 eingeführte Segnung gleichgeschlechtlicher Paare nun als Trauung zu benennen. Pastor Nils Christiansen vom Bündnis Lebensformen ist Impulsgeber. Moderation: Maren Griephan.

Syn. WILM: Gruppe 4 stellt Familien unter Druck in den Mittelpunkt. Dr. Karin Jurczyk vom Deutschen Jugendinstitut, die wir vorhin gehört haben, vertieft das Thema. Moderation: Pastorin Margit Baumgarten.

Syn Frau HAMPEL: Gruppe 5 befasst sich mit den Herausforderungen von Patchworkfamilien und Alleinerziehenden. Elke Husmann und Runa Rosenstiel berichten und diskutieren. Moderation: Matthias Isecke-Vogelsang.

Syn. WILM: Gruppe 6 nimmt die klassische Familie in Dichtung und Wahrheit in den Blick. Mathias Gemmer und Prof. Dr. Christine Gerber, die wir heute Morgen gehört haben, kommen ins Gespräch. Moderation: OKR Dr. Thomas Schaack

Syn Frau HAMPEL: Gruppe 7 fokussiert sich auf die Sorgearbeit in Familien, für die der Begriff CARE steht. Welche Positionierung der Kirche wäre wünschenswert? Waltraud Weidelich vom Frauenwerk der Nordkirche gibt den Input. Moderation: Pastorin Susanne Sengstock.

Syn. WILM: Gruppe 8 fragt nach der Familienfreundlichkeit der Kirche. Was wird schon geleistet? Was braucht es noch? Fine-Marie Hampel gibt den Input. Moderation: Nele Tanschus.

Syn Frau HAMPEL: Gruppe 9 bringt Wahlfamilien ins Gespräch: Mit anderen Menschen Familiarität auf Zeit leben, wie geht das? Uta und Dietrich Gerstner von der Basisgemeinschaft Brot und Rosen, sowie Jonathan Düring und Alexa Harloff-Düring erzählen. Moderation: Nele Bastian.

Syn. WILM: Gruppe 10 bietet ein liturgisches Projekt an: Wie lässt sich ein Sonntag der Vielfalt feiern? Was gibt es schon? Was möchten wir neu ausprobieren? Pastorin Claudia Aue von der Arbeitsstelle Gottesdienst wird den Input geben. Moderation: Pastor Dr. Lars Emersleben

Syn Frau HAMPEL: Gruppe 11 fragt danach, was Kinder von Familien erwarten. Was sagen die neuesten wissenschaftlichen Studien? Das verraten uns Martina Heesch, Referentin im Jugendpfarramt und Landesjugendpastorin Annika Woydack. Moderation: Martina Heesch.

Syn. WILM: Allen Arbeitsgruppen wünschen wir ein gutes, konstruktives Gespräch. Aber zuvor hören wir noch die Lebensexpertin Runa Rosenstiel.

Lebensexpertin Runa ROSENSTIEL: Hohe Synode, verehrte Damen und Herren, liebe ehemalige, derzeitige und potentiell zukünftige Alleinerziehende, ich freue mich sehr, dass ich heute für die alleinerziehenden Mütter und Väter sowie deren Kinder das Wort ergreifen darf, auch wenn ich nicht mehr in diese Zielgruppe gehöre, denn ich habe vor zwei Jahren meinen geschiedenen Mann ein zweites Mal geheiratet.

Ich habe mich – darum stehe ich heute hier – über zehn Jahre im Bundes- und Landesvorstand des Verbandes Alleinerziehender Mütter und Väter VAMV e.V. für die Belange Alleinerziehender eingesetzt, denn 18 Jahre lang war ich eine ledige Mutter mit zwei Kindern von zwei Vätern. Eine Zeitlang davon habe ich in einer Beziehung verbracht, einige Jahre auch in einer Wohn- und Erziehungsgemeinschaft. Dieser Teil meiner Lebensgeschichte deckt sich mit den meisten Alleinerziehenden, denn Alleinerziehend ist selten ein permanenter Zustand und die wenigsten Alleinerziehenden haben sich bei der Geburt ihrer Kinder aktiv dafür entschieden. Leider ist es so, dass Beziehungen gerade unter Belastungen nicht

standhalten, so scheitern Ehen mit mehr als drei Kindern oder Mehrlingsgeburten wesentlich häufiger als der Durchschnitt und das Diakonische Werk hat in einer Studie ermittelt, dass 80% aller behinderten Kinder bei alleinerziehenden Elternteilen aufwachsen. Damit wäre ich auch schon bei meiner ersten Bitte an Sie, liebe Synodale: Abgesehen davon, was Sie für Alleinerziehende tun können, möchte ich Sie bitten, heute in den Workshops auch darüber nachzudenken, wie Familien mit besonderen Belastungen besser unterstützt werden können.

Zurück zu den Alleinerziehenden: Auf unseren Tagungen wurden wir von Politikerinnen und Politikern immer wieder begrüßt mit dem Hinweis „Man kenne eine Alleinerziehende“. Unvergessen der Landespolitiker, welcher uns darauf hinwies, dass er persönlich eine Alleinerziehende aus ihrem misslichen Schicksal erlöst habe – indem er sie geheiratet hätte.

Alleinerziehende wollen weder erlöst noch gerettet werden, denn sie sind keine Opfer. Einige waren dies während ihrer Ehe oder Beziehung und haben – auch zum Wohle der Kinder – einen gewalttätigen Partner verlassen. Andere wurden verlassen und andere haben sich gemeinsam mit dem Partner oder der Partnerin entschlossen, die Beziehung zu beenden. Die Gründe für eine Trennung sind vielfältig, so wie die Art, anschließend damit umzugehen und die Aufgaben und Probleme, die daraus erwachsen. Alleinerziehende brauchen Stimmen, die sich für sie und ihre Kinder einsetzen. Der VAMV ist eine dieser Stimmen, die Nordkirche könnte eine noch viel lautere Stimme sein. Eine der Grundforderungen, welche wir seit fast 50 Jahren vertreten, ist die Kindergrundsicherung, der sich mittlerweile viele politische Player angeschlossen haben und ich hoffe sehr, dass auch diese Synode sich die Forderung zu Eigen machen kann.

Eine vorausschauende Familienpolitik hat für mich zuerst mit Gleichberechtigung und der Verbesserung der sozialen Lage von Benachteiligten zu tun. Fehlt in den Familien das lebensnotwendige Einkommen, dann sind nicht nur die Eltern, sondern auch die Kinder betroffen. Viele Probleme der Alleinerziehenden sind auch Probleme, welche Familien mit zwei berufstätigen Elternteilen kennen, aber auch Familien, in denen ein Elternteil häufig beruflich abwesend ist, z. B. die Kinderbetreuung. Andere Probleme treffen genauso Familien mit geringem Einkommen wie Alleinerziehende, z. B. fehlende Teilhabe und Partizipation an Bildung und Gesellschaft. 156 verschiedene familienpolitische Instrumente schaffen es nicht, allen Kindern dieselben Startmöglichkeiten zu geben oder Alleinerziehenden (und Anderen) die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Wir dürfen uns nicht mit Aufrufen und Aktionstagen begnügen.

Ich arbeite seit vielen Jahren im Landeskirchenamt und gehöre damit zu den Begünstigten, die bei Krankheitstagen ihrer Kinder nicht gleich um ihren Arbeitsplatz bangen müssen, die durch Gleitzeit sehr viel Spielraum bei ihrer Tagesplanung haben und dafür bin ich sehr dankbar. Möglich wäre da aber noch einiges mehr. In unserem eigenen Spielfeld – Kirche – könnten Unterstützungen wie Heimarbeit, extra Betreuungstage für Kinder (oder zu pflegende Angehörige - manchmal kommt beides zusammen)), Zuschüsse zu Kinderbetreuungskosten und vieles mehr direkt im Tarifvertrag mit aufgenommen werden. Vieles davon wird staatlich gefördert und wir können direkt tätig werden. Soweit hier an dieser Stelle zur Teilhabe.

Ich möchte noch zwei kurze Beispiele anführen, um zu einem anderen Thema überzuleiten: In unsere Beratung kam eine Mutter, die mit ihrem geschiedenen Mann vier gemeinsame Kinder hatte. Dieser sah sich maximal in der Lage, jeweils zwei seiner Kinder am Wochenende zu betreuen. Wenn er diese dann wieder ablieferte, erhielt die Mutter jedes Mal eine Aufstellung über die Kosten, welche die Kinder dem Vater am Wochenende verursacht hatten: 8 Scheiben Brot, ein halbes Päckchen Butter, 1 Dose Ravioli usw. Obwohl der Vater Leistungen aus dem SGB II bezog, verlangte er von der berufstätigen Mutter, die Kosten erstattet zu bekommen. Das hat sie hingenommen, weil sie wollte, dass der Kontakt erhalten blieb. Ein anderer zog seiner 8-jährigen Tochter, als er sie nach dem Besuchswochenende bei der Mutter abgab, die neuen Schuhe wieder aus und erklärte, die Mutter solle ihr eigene kaufen, diese Schuhe könne sie nur tragen, wenn sie bei ihm sei. Worauf will ich hinaus? Viele Konflikte werden auf dem

Rücken der Kinder ausgetragen. Die Möglichkeit der Mediation ist vom Gesetzgeber zwar vorgesehen, muss aber von den Eltern finanziert werden, und es muss auch erstmal ein Mediator bzw. eine Mediatorin gefunden werden. Meine Bitte an Sie: Überlegen Sie nachher in den Workshops doch mal, ob es nicht Möglichkeiten gibt, wie Kirche und Diakonie sich hier einbringen können.

Natürlich habe ich auch eine lange Liste an Forderungen an die Politik mitgebracht, hier kann die Nordkirche ihre laute Stimme denen leihen, die sonst nicht gehört werden. Ich danke Ihnen fürs Zuhören!

Syn. WILM: Ganz herzlichen Dank Frau Runa Rosenstiel. Und für Sie auch ein Herz aus Lübeck. Wir nehmen nun eine sinnvolle Änderung im Ablauf vor. Sie sehen, es ist gleich 12 Uhr. Wir würden dann jetzt gemeinsame Innehalten, wenn Sie damit einverstanden sind.

Die PRÄSES, Die VIEZEPRÄSES, Der VIZEPRÄSES: gemeinsames Innehalten zum Klimaschutz.

Kaffeepause, Gruppenarbeit und Mittagspause

Die PRÄSES: Liebe Brüder und Schwestern, bitte begeben Sie sich auf Ihre Plätze. Wir haben Gäste und würden gerne weitermachen.

Ich sitze hier an Stelle von Herrn Wilm und Frau Hampel, weil ich einen besonderen Gast begrüßen möchte. Frau Dr. Melanie Leonhard ist unter uns. Sie ist Senatorin für Arbeit, Soziales, Integration – und vielleicht noch mehr, das erzählt sie uns dann gleich. Sie ist aber außerdem noch Chefin der SPD in Hamburg. Wir freuen uns, dass Sie uns auf unserer Tagung zu Familienformen und die Vielfalt, die wir sehen wollen, ein Grußwort sprechen möchten. Frau Leonhard, das Podium ist Ihres.

Senatorin Frau Dr. LEONHARD: hält ein Grußwort.

Syn. WILM: Ich bin sehr, sehr froh, dass Frau Dr. Leonhard unserer Einladung gefolgt ist und danke ihr sehr für ihre Worte.

Syn. Frau HAMPEL: Wir wollen jetzt gerne unseren nächsten Lebensexperten hören und das ist Theodor Adam.

Lebensexperte Herr ADAM: Vielen Dank, dass Sie mir Ihr Gehör schenken als einem von vielen Lebens*expertinnen. Mein Name ist Theodor Adam und ich bin Pastor der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers.

Ich lebe mit einem Mann zusammen und bin selbst ein Trans*Mann. Das heißt, ich wurde als Frau geboren und lebe jetzt als Mann. Das hatte vor allem soziale, aber auch rechtliche und medizinische Konsequenzen.

Zur Zeit meiner Transition vor knapp 10 Jahren war es noch eine Voraussetzung für die Personenstandsänderung, dass ich mir Gebärmutter und Eierstöcke entfernen lassen musste. Deswegen haben wir von Beginn an ohne eigene Kinder geplant, obwohl es ja mittlerweile viele kreative Möglichkeiten gibt, doch Eltern zu werden. Wir sind stattdessen sehr froh, dass wir einen Sack voll quirliger Patenkinder haben, die unser Leben sehr bereichern. Außerdem sind wir ganz intensiv mit meinen Eltern verbunden. Zu unserer Familie gehört noch meine Nennschwester, die ihrerseits wiederum in einer queeren Patchworkfamilie lebt. Wir leben also ein lebendiges Familienkonstrukt, in dem tatsächlich Verantwortlichkeit, Verbindlichkeit und Verlässlichkeit zählen, vor allem aber die Liebe.

Die Zeit der Transition war eine existentielle Erfahrung, die uns als Paar eng zusammengeschweißt hat, aber natürlich auch Schmerz, Trauer und Angst mit sich brachte. Heute ist es wunderbar, auf die gemeinsam durchstandene Herausforderung zurück zu

schauen, das Leben und die Gesundheit bewusster als früher zu genießen und zu spüren, dass unsere Liebe auch Grenzerfahrungen aushält. Lernen wir neue Menschen kennen, überlegen wir gemeinsam, ob und wie weit wir uns outen wollen, wie weit wir bereit sind, über uns zu erzählen. Das finde ich manchmal anstrengend, wobei ich denke, dass andere Paare sicher auch Themen haben, über die sie nicht sofort mit Anderen sprechen.

Was wünsche ich mir nun von Ihnen als Synode?

Zunächst einmal erwarte ich, dass Sie heute Abend mit der Erfahrung ins Bett gehen: Ich habe einen Trans* Menschen getroffen und das heißt: Es gibt sie wirklich! Ich arbeite an den Universitäten Erlangen-Nürnberg und Kiel auch wissenschaftlich über Transidentität, und oft werde ich gefragt, wenn ich über mein Dissertationsprojekt berichte: „Wo lernen Sie diese Menschen denn kennen?“ „Das gibt es doch nur im Fernsehen!“ „Ich wüsste gar nicht, wie ich mit solch einem Menschen sprechen sollte...“ Vielleicht haben Sie es selbst schon öfter getan als Sie denken. Wir sind nicht immer zu erkennen und zugleich sind wir Teil der Gesellschaft, wir sind überall: unter den Obdachlosen und im Bundestag, in den Chefetagen der Global Player und bei der Bundeswehr. Toll wäre es, wenn diese Selbstverständlichkeit auch von der Synode transportiert würde! Wir sind kein Sonderfall, aber wir haben besondere Bedürfnisse: Wenn die Männer beim Psalmgebet beginnen und die Frauen mit den eingerückten Versen antworten, dann frage ich mich, ob ich mitgemeint bin als Mann mit 24 Jahren weiblicher Vergangenheit. Ich bin eher männlich, aber die Kategorien ‚Mann‘ und ‚Frau‘ reichen für mich nicht aus. Was hätte ich zeitweise darum gegeben, dass es so wäre, aber Gott hatte nun einmal andere Pläne mit mir. Es geht mir nicht nur um eine gendergerechte Sprache, sondern um eine Veränderung unserer Haltung: Gott hat keine Kategorien geschaffen, sondern Dich und mich, wir sind alle gleich viel wert und bedingungslos geliebt. Eine Haltung zu fordern, ist schwer und sicher nur bedingt zielführend, aber Sie als Synode können Impulse setzen von Gewicht! Zum Beispiel, wenn Sie mitaufklären! Wenn Sie das Thema Transidentität und geschlechtliche Vielfalt in die Ausbildung von allen, die in der Kirche arbeiten, ansprechen. Wenn Sie entsprechendes liturgisches und pädagogisches Material in Auftrag geben! Wenn Sie sich bekennen dazu, dass wir und unsere Bedürfnisse genauso wichtig sind wie alle anderen! Und vor allem: Wenn Sie glauben, dass uns unser gemeinsames Von-Gott-Geschaffen und -Geliebt-Sein viel mehr verbindet als uns Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung trennen, dann – so glaube ich – bauen wir gemeinsam am Reich Gottes! Und ich bitte Sie heute hier von Herzen: Nutzen Sie diese Chance!

Syn. WILM: Ganz herzlichen Dank, Theodor Adam. Ein Herz aus Lübeck auch für Sie.

Syn. Frau HAMPEL: Wir hören jetzt gleich den nächsten Lebensexperten und zwar aus unseren eigenen Reihen. Herr Gemmer, bitte.

Syn. GEMMER: Nun bin ich der letzte in der Reihe der Lebensexperten und werde in knappen fünf Minuten etwas aus dem Leben in einem Mehrgenerationenumfeld berichten. Ich bin Matthias Gemmer, 67 Jahre alt und seit fast 43 Jahren verheiratet, habe drei Kinder, drei Schwiegerkinder und sechs reizende Enkel. Diese engere Familie lebt in Kiel als direkte Nachbarn im Stadtteil Holtenau, in der Innenstadt und 15km entfernt im Umland.

43 Jahre verheiratet heißt nicht immer nur glückselige Tage, nein, es gibt Hochs und Tiefs. Wie beim Wetter können diese Hochs sehr beständig sein, die Tiefs auch fürchterlich und Zeiten in denen alles so läuft wie es läuft. Das bedeutet und erfordert auch einen permanenten Prozess, sich mit dem Partner auseinanderzusetzen. Es geht dann darum eine Balance zwischen den eigenen Wünschen und den Vorstellungen der Partnerin / der Kinder zu erreichen. Das gelingt zugegebenermaßen leider nicht immer.

Dieses insbesondere dann, wenn der Mann über 20 Jahre, natürlich mit Unterbrechungen, zur See gefahren ist und die Ehefrau vieles alleine machen musste, angefangen in der häuslichen Familie und parallel dazu auch erfolgreich im Beruf. Auch wenn mehrere Generationen eng zusammenleben, gibt es nicht nur schöne Zeiten (sie überwiegen aber). In solch einer Konstellation ist es natürlich, dass man sich gegenseitig unterstützt, hilft, wo Hilfe benötigt wird und sich freut, wenn es etwas zu freuen gibt, aber auch mit einander traurig zu sein.

Der Ehepartner meiner Tochter ist Einzelkind, er hatte die ungeteilte Aufmerksamkeit seiner Eltern. Er musste erst in unsere große Familie hineinwachsen, denn nun hatte er zwei Schwager, aus den anderen Familien (meine Frau hat zwei Schwestern und ich zwei Brüder) eine Vielzahl von weiteren neuen Familienmitglieder. Mit Freude ist er nun Teil der großen Familie: Nun habe ich zwei Brüder, sagte er einmal. Vielleicht ist es verständlicher, wenn ich anmerken, dass meine Schwiegereltern insgesamt bereits 21 Urenkel haben.

Die Feste, die wir in unserer Familie oft und häufig feiern, sind auch immer Familienfeste, zu denen weite Reisen unternommen werden. Und in diesem Kontext gibt es persönliches Erleben der Vielfalt von Lebensformen. Gelungene Formen und auch Formen mit großen Schwierigkeiten, Verletzungen, Enttäuschungen.

Doch nun zurück in meine Familie. Räumlich enges Zusammenleben, und das muss nicht im gleichen Haus sein, bedeutet auch ein Höchstmaß an Rücksichtnahme und Toleranz. Die Erziehung der Enkelkinder ist anders, als wir Eltern es mit unseren Kindern gemacht haben, und ich erlebe die Entwicklung der Kinder und Enkelkinder mit völlig anderen Augen und Gefühlen.

Der Lebensentwurf kann ein anderer sein. Leben in der Innenstadt Kiel mit Schrebergarten in Holtenau versus Eigenheim im Grünen, abgeschlossenes Studium und Berufstätigkeit versus, der Vater kümmert sich als Hausmann sehr liebevoll und erfolgreich um die Kinder und das tägliche Leben... Da muss man ab und zu schon mal kräftig durchatmen. Aber wenn es klappt, und so ist es bei uns, dann weiß man immer, dass die Familie in allen Ebenen für einander da ist.

Kleiner Einschub: Mein Bruder im Rheinland hat unsere Mutter (93 Jahre alt, geistig und körperlich fit), seine Tochter mit Mann und zwei Kinder gleich nebenan. Er hat viel Unterstützung erfahren, als seine erste Frau früh an Krebs starb. Meine Mutter, gerade in Rente gegangen, hat sich seiner zwei Töchter angenommen. So hatte ich schon gewisse Einblicke mit Familie gleich nebenan.

Das bedeutet aber nicht, dass, nachdem mein ältester Sohn im vergangenen Jahr das Nachbarhaus gekauft hat, wir nun einen gemeinsamen Kühlschrank haben. Nein, das ist es nicht, jeder lebt für sich, und wenn wir uns besuchen, dann nicht durch den Garten und plötzlich in der Küche stehen, nein, es wird im Normalfall an der Eingangstür geklingelt. Natürlich bekommt man viel mit, aber man muss sich darauf beschränken, nicht zu allem seinen Kommentar abzugeben. Das fällt zumindest mir ab und zu schwer. Aber es eröffnet uns eine große Teilhabe am Leben der Kinder und Enkelkinder. Und das finden wir beglückend und bereichernd

Meine Frau und ich haben keine Angst vor Einsamkeit im Alter, wir werden durch die Kinder und Enkelkinder gefordert. Aber wir tun das gerne, auch wenn es manchmal dann doch laut und anstrengend ist...denn das Schöne daran ist, man freut sich, wenn sie kommen, aber es ist dann auch schön, wenn wieder Ruhe einkehrt oder anders gesagt, das Gewitter sich wieder verzogen hat. Ich, nein wir, möchten diese Nähe mit dem gewissen Abstand nicht missen.

Ich weiß nicht, ob es dafür nun unbedingt einen Trauschein braucht, aber wir alle sind kirchlich getraut, alle Kinder und Enkelkinder sind getauft, und sicher kommt aus unserem christlichen Hintergrund auch die gelebte Verantwortung für die anderen Mitglieder der Familie und darüber hinaus auch für die Mitmenschen in unsere Gesellschaft. Vielleicht auch deswegen das Engagement als Ehrenamtliche in der Kirche, im politischen Umfeld oder im Bereich der Umwelt durch mich und meine Familie.

Zum Schluss noch ein Wunsch an die Kirche insgesamt: Bitte keine Diskussionen über die Art und Weise, wie Menschen zusammenleben. Wenn sich Menschen zueinander und zum christlichen Glauben bekennen, dann sollten sie immer auch den Segen Gottes empfangen können.

Syn. WILM: Ein ganz herzliches Dankeschön an unseren Mit-Synodalen Herrn Gemmer. Ich finde es so beeindruckend, wie vielen Lebensexpertinnen und Lebensexperten wir heute zuhören durften. Ich denke, wir konnten als Landessynodale heute eine ganze Menge mitnehmen. Es ist ein Schatz zuzuhören, wenn wir uns unsere Geschichten erzählen.

Wir haben jetzt etwas, was dem Auftrag entspricht, den die Vorbereitungsgruppe von der Landessynode bekommen hat. Wir haben nämlich eine Resonanz. Jetzt hören wir einmal der Jugend zu. Matthias Isecke-Vogelsang bringt uns zwei Jugendliche auf die Bühne: Mette-Marie Jacobs und Daniel van Eiden werden uns eine Resonanz geben auf den Studientag, den sie heute mit uns erlebt haben.

Mette-Marie JACOBS: Liebe Landessynode, wir dürfen heute hier sein, um ein Statement abzugeben. Wir haben an der Arbeitsgruppe 11 "Was Kinder von Eltern erwarten" teilgenommen. Wir wussten gar nicht, was uns dort erwartet. Unserer Meinung nach ist das ein ziemlich großes Themenfeld. Jetzt können wir aber sagen, dass das ziemlich interessant war.

Daniel VAN EIDEN: Wichtig ist, wie sich unsere Kirche in Zukunft positionieren wird: Wollen wir eine Kirche der Vielfalt sein oder der Einfältigkeit? Unsere Lebenswirklichkeit ist doch, dass jeder in seinem Freundes- und Bekanntenkreis verschiedene Lebensformen hat. Warum brauchen Institutionen, nicht nur die Kirche, so lange, um in der Lebenswirklichkeit anzukommen? Ich hoffe, dass wir in Zukunft auf diese Synode zurückblicken und sagen können, dass hier Geschichte geschrieben wurde. Wir empfinden die Einstellung, die wir bisher auf der Synode erlebt haben, sehr positiv.

Mette-Marie JACOBS: Außerdem finden wir es sehr gut, dass die Kirche mittlerweile offen dafür ist, auch andere Familienformen zu befürworten und über eine Eheschließung für Homosexuelle zu tagen. Wir bedanken uns für unser Wortrecht und Ihre Zeit.

Syn. WILM: Das waren die einzigen heute, die sich tatsächlich an die knappe Zeitvorgabe gehalten haben. Für beide auch ein Herz aus Lübeck.

Fine-Marie, es hat mir ganz viel Spaß gemacht, mit Dir hier oben zu stehen und durch den Tag zu führen.

Syn. Frau HAMPEL: Danke, gleichfalls.

Syn. WILM: Auch wenn unsere Lebensformen total verschieden sind, gehört es doch alles irgendwie zusammen.

Syn. Frau HAMPEL: Es war ein toller Tag mit vielen Gesprächen. Und danke für all das Vorbereiten.

Syn. WILM: Und wir übergeben wieder an das Präsidium.

Die PRÄSES: Vielen Dank Ihnen beiden, die Sie uns so harmonisch und charmant durch diesen Tag bis jetzt geführt haben. Vielen Dank auch an die Moderatorinnen und

Moderatoren, Inputgeber in den Arbeitsgruppen und die Expertinnen und Experten, die wir hier gehört haben.

Nun begrüßen wir Herrn Dr. Gorski, in der Nordkirche kein Unbekannter, Vizepräsident des Kirchenamtes der EKD und verantwortlich in der VELKD tätig. Wir freuen uns, dass Sie da sind und würden Sie um ein Grußwort bitten.

Dr. GORSKI: Hält ein Grußwort.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Dr. Gorski. Wir freuen uns, dass Sie heute Abend noch bei uns bleiben und es die Möglichkeit gibt, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Nun noch etwas Organisatorisches: Die Mitglieder der Synode wurden befragt, ob sie gerne im Chor mitsingen möchten. Herr Wulf bittet den Chor, sich in der Kaffeepause hier vorne am Flügel zu treffen, damit erste Absprachen getroffen werden können. Gerne können auch noch weitere der Synodale/die Synodale dazukommen, die sich bisher nicht gemeldet hatten. Jetzt übergebe ich an den Vizepräses.

Der VIZEPRÄSES: Ich rufe die TOP 6.1 bis 6.3 auf. Wir schlagen Ihnen vom Präsidium vor, diese TOPs hintereinander abzarbeiten und dort die Reihenfolge ein wenig zu ändern, was nach dem Vortrag und dem Grußwort von Dr. Gorski auch fast schon logisch und gegeben ist. Wir würden mit dem TOP 6.2 beginnen, danach den TOP 6.1 weiterführen und dann am Schluss zur Resolution unter 6.3 kommen. Wenn dieser Tag ein historischer werden soll, so wie Herr Dr. Gorski und unsere jugendlichen Gäste Frau Jacobs und Herr von Eiben als Vision, als Möglichkeit in den Raum gestellt haben, dann ist das eine Möglichkeit, die wir haben, nämlich wenn wir munter auch kontrovers und theologisch fundiert diskutieren. Dann könnte ein historischer Tag entstehen. Nun noch ein Vorschlag zum Verfahren: Wir würden gerne die Redaktionsthemen auch schon in der Diskussion von den inhaltlichen Themen abschälen, Herr Wilm und Frau Hampel sind im Raum, und sie würden quasi als Vertretung für eine Art Redaktionskreis die Themen mitschreiben, um dann zu diesen niedrigschwelligeren Anregungen hier insgesamt einen Vorschlag aus dem Kreis zu machen. So bleiben wir, was dem Thema angemessen ist, bei den inhaltlichen Fragen. Nun also zu TOP 6.2: Es geht um den selbständigen Antrag des Synodalen Wilm, der unterstützt wird von mehreren Mitgliedern der Synode. Ich bitte Herrn Wilm, den Antrag einzubringen.

Syn. WILM: Ich danke Ihnen für alles konstruktive Zuhören, Wahrnehmen und Beraten auf dieser Themensynode. Was wir heute miteinander erarbeitet haben, braucht Beschlüsse, um Ergebnisse zu sichern. Es geht darum, dass wir uns als Landessynode bei dem Thema „Familienformen und Beziehungsweisen“ sprachfähig und handlungsfähig erweisen. Das erwartet auch die Öffentlichkeit. Wir haben heute die Möglichkeit, als Landessynode den Kurs der Kirche in dieser Sache zu bestimmen.

Zum Antrag 6.2: 2016 hat die Landessynode die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare mit großer Mehrheit beschlossen. Gleichzeitig hat sie beschlossen, diese Themensynode durchzuführen, die von dem Bündnis Lebensformen inhaltlich vorbereitet worden war. Ich durfte den Antrag damals einbringen. Ihm wurde mit großer Zustimmung gefolgt. Die Landessynode wollte dieses Thema auf der Tagesordnung.

Mittlerweile ist viel passiert: 1. In der Nordkirche sind Erfahrungen im Umgang mit der Segnung gesammelt worden. Dabei wird deutlich, dass der Begriff „Segnung“ immer wieder als minderwertiger als der Begriff „Trauung“ wahrgenommen wird. Merke: Die theologische Gleichstellung von Trauung und Segnung ist schon 2016 beschlossen worden. Warum soll nun Gleiches nicht gleich benannt werden? Es geht darum, dass wir als Kirche eine klare Sprache in der Sache führen. Jetzt aber besteht das Missverständnis, als gäbe es einen großen

und einen kleineren Segen. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird schon längst von Trauung gesprochen.

2. In den letzten drei Jahren haben viele Landeskirchen die „Trauung für alle“ bereits eingeführt.

3. Nach einer langen Geschichte von Kriminalisierung und Diskriminierung gleichgeschlechtlich Liebender durch den Staat, sind mit der „Ehe für alle“ 2018 fast alle Rechtsungleichheiten in der staatlichen Gesetzgebung aufgehoben. So sehr sich die Kirche in theologischen Fragen nicht von staatlichen Entscheidungen reinreden lassen kann, so wenig steht es ihr allerdings zu, die sich verändernde Lebenswelt der Menschen zu ignorieren. Leider müssen wir eingestehen, dass Landeskirchen meistens zeitverzögert auf wichtige gesellschaftliche Emanzipationsschritte reagiert haben, selten waren sie Vorreiterinnen. Heute dürfen wir mutig sein. Es ist doch nur ein Wort. Was bisher „Segnung“ genannt wurde, wird nun „Trauung“ genannt. Aber es ist ein Wort, auf das viele warten. Und es ist ein heilsames Wort, weil es klar macht, dass die Nordkirche es ernst damit meint, Diskriminierung abzubauen.

Jetzt ist die Frage, wollen wir jetzt direkt in die Diskussion einsteigen? Ich frage das Präsidium oder soll ich gleich die anderen Anträge auch noch einbringen?

Der VIZEPRÄSES: Ich danke für die Einbringung. Wir würden jetzt zu diesem TOP die allgemeine Aussprache eröffnen. Ach, Entschuldigung. Die Theologische Kammer. Auch wenn Herr Dr. Gorski im Raum ist, ist natürlich Herr Dr. Havemann der Vorsitzende der Theologischen Kammer. Es tut mir leid, das habe ich vergessen. Wir kommen danach in die Aussprache.

Dr. HAVEMANN: Die Theologische Kammer begrüßt den Antrag, dass die begriffliche Unterscheidung zwischen „Segnung von Menschen in eingetragenen Lebenspartnerschaften“ und „Trauung“ aufgehoben und Segnungsgottesdienste für heterosexuelle und gleichgeschlechtliche nun auch semantisch gleichgestellt werden sollen. Die Theologische Kammer hat dies bereits auf der Herbsttagung 2016 gefordert, als die Beschlussvorlage über die „Segnung von Menschen in Eingetragenen (gleichgeschlechtlichen) Partnerschaften“ vorgestellt wurde. Sie hat schon damals darauf hingewiesen, dass die fortdauernde semantische Unterscheidung nach dem vorgelegten Beschlusstext und seiner Begründung nicht schlüssig war. Denn die damals von der Kirchenleitung vorgelegten Texte hatten keine theologischen und keine liturgischen Unterschiede zwischen der Trauung und der Segnung von Menschen in eingetragenen Lebenspartnerschaften gemacht. Die gleiche Bezeichnung ist somit ein folgerichtiger und überfälliger Schritt.

Der Antrag sieht im Abschnitt 2 e entsprechend der bestehenden Rechtslage von 2016 die Möglichkeit vor, dass eine Pastorin bzw. ein Pastor es grundsätzlich ablehnt, eine Trauung für ein gleichgeschlechtliches Paar durchzuführen. Die Theologische Kammer findet dies richtig: Diese Regelung soll verhindern, dass eine Pastorin gegen ihre Überzeugung gezwungen wird, einen solchen Gottesdienst durchzuführen. In diesem Fall soll nach dem Antrag wie nach der bestehenden Regelung der Pastor die zuständige Pröpstin zu informieren, damit diese dann für die Durchführung des Gottesdienstes sorgt.

Mit der Möglichkeit, eine solche Kasualie nicht durchführen zu müssen, ist den Pastorinnen und Pastoren eine besondere Ausnahme eingeräumt, da sie sonst zu Kasualien grundsätzlich verpflichtet sind. Deshalb regt die Theologische Kammer an, die Informationspflicht durch die Pflicht zu einem Gespräch mit der Pröpstin zu ergänzen, damit sichergestellt ist, dass es zu einer theologischen Auseinandersetzung zwischen Pastorin und Pröpstin zu diesem Thema kommt.

Im 2. Abschnitt des Antrages fällt auf, dass in im vorgeschlagenen neuen Text eine verpflichtende Beratung im Kirchengemeinderat nicht mehr vorgesehen ist. Das begrüßen

wir. Eine Beratung im Kirchengemeinderat ist im Amtshandlungsrecht da vorgesehen, wo eine eigentlich nicht vorgesehene Kasualie im Einzelfall ermöglicht werden soll, wie beispielsweise derzeit noch bei der kirchlichen Bestattung von Nichtkirchenmitgliedern. Die Trauung gleichgeschlechtlicher Paare ist aber nun der Regelfall. Sie kann entsprechend nur aus Gründen abgelehnt werden, die auch bei der Trauung heterosexueller Paare zur Ablehnung führen würden. Hier ist aus Gründen der Zuständigkeit wie der Verschwiegenheit im Amtshandlungsrecht keine Beratung im Kirchengemeinderat vorgesehen.

Nach wie vor soll ja dem einzelnen Pastor die Möglichkeit eingeräumt werden, eine Trauung für gleichgeschlechtliche Paare grundsätzlich nicht selbst durchzuführen. Selbstverständlich kann sich die Pastorin vor dieser Entscheidung, wenn sie es möchte, mit Mitgliedern des Kirchengemeinderates beraten. Eine verpflichtende Beratung im Kirchengemeinderat jedoch würde suggerieren, dass hier das *ius liturgicum* des Kirchengemeinderates berührt wäre – was nicht der Fall ist. Eine Streichung dieses Passus ist deshalb konsequent, um den Regelfallcharakter der Trauung für gleichgeschlechtliche Paare nicht wieder in Frage zu stellen.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank! Ich eröffne die allgemeine Aussprache und frage nach Wortmeldungen.

Syn. ANTONIOLI: Ich begrüße das auch, auch wenn ich es unglücklich finde, dass wir nach drei Jahren schon wieder einen neuen Beschluss in dieser Sache fassen. In der Praxis ist das Recht des Pastors, es nicht machen zu können, sehr wichtig. Ich würde noch hinzufügen, auch wenn es unüblich ist, dass auch der Kirchengemeinderat es nicht verbieten kann, Trauungen von gleichgeschlechtlichen Paaren in seiner Kirche durchzuführen. Diesen Fall hat es bei uns gegeben und man muss klären, dass das nicht zulässig ist. Es gibt keine kirchliche Amtshandlung, bei der der Kirchengemeinderat beschließen kann, dass die bei uns nicht stattfindet. Das müssen wir hier klarstellen, weil man sonst als Propst nicht das Recht hat, hier einzugreifen.

Syn. Prof. Dr. GUTMANN: Ich unterstütze den Antrag auch und finde eine Überlegung wichtig. Herr Dr. Gorski hat ja darauf aufmerksam gemacht, dass es 2013 ziemlich viel Remmidemmi gegeben hat. Er hat auch auf die Ängste und Lebensgefühle aufmerksam gemacht. Was mir bei diesem Antrag auffällt ist, dass er ziemlich schnell in die Vollen geht. Wäre es nicht gut, so eine Art erklärende Präambel voranzustellen, in der quasi das steht, was in der Antragsbegründung in den Punkten d, e und f steht und darauf hinweist, dass bereits in dem Beschluss 2016 festgestellt wurde, dass sowohl Trauung, als auch Segenshandlung nichts anderes sind, als Segenshandlungen und nach Lutherischer Tradition nichts anderes sein können. Die Ehe ist bei uns eben kein Sakrament und die bürgerliche Eheschließung steht seit der Bismarckzeit fest. Außerdem soll darauf hingewiesen werden, dass in anderen Landeskirchen diese Gleichnennung bereits geschieht. Die Präambel wäre entlastend, weil sie ein bisschen den Leuten den Wind aus den Segeln nehmen würde, die meinen, dass etwas vollkommen Neues hier losgetreten würde.

Dr. HAVEMANN: Auf das, was Herr Antonioli gesagt hat, kann ich nur antworten, dass genau deshalb die Theologische Kammer es wichtig findet, dass, so wie in diesem Antrag vorgeschlagen, diese Beratung eben nicht mehr vorgesehen ist, weil sie eben missverstanden worden ist, dass der Kirchengemeinderat beschließt, dass in der Kirchengemeinde keine Trauungen gleichgeschlechtlicher Paare stattfinden dürfen. Wenn das Gespräch entfällt, sollte klar sein, dass das nicht möglich ist.

Syn. Dr. VON WEDEL: Meiner Meinung nach ist es richtig, dass der Kirchengemeinderat nichts beschließen kann. Aber was der Kirchengemeinderat kann und sogar sollte, ist, dass, wenn eine Differenz in der Leitung der Gemeinde entsteht, er zusammen mit dem Pastor das Problem doch wenigstens bespricht. Ich erinnere noch gut, warum wir das damals reingeschrieben haben. Der Kirchengemeinderat kann den Pastor darauf aufmerksam machen: Lieber Pastor, da musst du mal über dein Gewissen springen, auch wenn es noch so hoch ist, denn das, was du hier gerade machen willst, kann die Gemeinde sprengen. Wenn du sagst, ich traue die nicht, dann haben wir hier richtig Zoff im Karton. Es wäre doch sinnvoll, wenn der Pastor so etwas dann von seinem Kirchengemeinderat hört. Das war der Sinn und nicht der, dem Kirchengemeinderat ein Mitspracherecht zu geben. Daran kann bei der gewählten Formulierung auch gar nicht gedacht werden, denn der Pfarrer kann ablehnen, nicht aber der Kirchengemeinderat.

Syn. HOWALDT: Wir haben natürlich über diesen Passus im Vorbereitungsausschuss gesprochen. In dieser Weise ist hier das Leitungshandeln der Pröpstin und Pröpste gefordert, genau deshalb haben wir es so knapp gehalten. Der Sinn in diesem Passus ist auch, die Menschen zu schützen, nämlich dadurch, dass die Pröpste diese Angelegenheit bei sich haben und dafür sorgen, dass die Menschen nicht mit diesen ganzen Konfliktlagen alleine bleiben, die, wie Henning von Wedel angedeutet hat, so oder so laufen können. Es kann ja auch sein, dass ein Pastor in Gewissenskonflikte gerät, weil er denkt, sein Kirchengemeinderat vertritt eine andere Meinung. Das ist dann unsere Angelegenheit und dafür sind dann die Pröpstin und Pröpste zuständig.

Syn. LANG: Ich glaube, das sind zwei verschiedene Richtungen, von denen wir hier sprechen. Einmal die von Herrn von Wedel und auf der anderen Seite die von Herrn Antonioli. Wenn ich die Bedenken von Herrn Antonioli aufgreife, würde ich überlegen, ob man an dieser Stelle nicht hinzufügt „Eine Ablehnung ist durch den KGR unzulässig“. Ich glaube als Jurist immer noch an das Gute im Menschen. Menschen nutzen jede Lücke, um das zu tun, was sie für richtig halten. Wo aber keine Lücke ist, halten sich die meisten Menschen an das, was sie da tun müssen.

Syn. Frau BECKER: Danke für diese Einbringung an alle, die mitgearbeitet haben. Ich finde das nicht historisch, ich finde das total geboten und freu mich und werde das alles unterstützen.

Der VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich mache folgenden Vorschlag. Wir haben zwei Anregungen quasi auf dem Tisch liegen. Einmal von der Theologischen Kammer in Punkt 2e „und Gespräch mit Propst oder Pröpstin“ zu ergänzen und den Vorschlag von Herrn Lang den Satz „eine Ablehnung durch den KGR ist unzulässig“ am Schluss hinzuzunehmen. Und als drittes die Anregung von Herrn Gutmann; eine Präambel voranzustellen. Ich schlage vor, dass wir mit diesen drei Anregungen die Beratung zu diesem Punkt unterbrechen, eine Kaffeepause machen und sich in dieser Pause der Vorbereitungsausschuss vielleicht mit Herrn Prof. Gutmann zusammensetzt und guckt, ob man das zusammenbringen kann. Wir würden dann die Beratung wieder aufnehmen und die Änderungsanträge im Gesamtpaket abstimmen. Sind Sie einverstanden, dann bitte ich um das Kartenzeichen. Das ist die große Mehrheit, dann verfahren wir so. Dann machen wir jetzt eine Viertelstunde Kaffeepause, der Synodenchor trifft sich unten am Flügel.

Der VIZEPRÄSES: Wir setzen die Beratung fort. Die Diskussion in der Pause im Redaktionskreis der Vorbereitungsgruppe hat ergeben, dass es zu der Vorlage eine einvernehmliche Veränderung an einem Punkt gibt, dass es zu anderen Punkten, die in der

allgemeinen Ansprache angeregt worden sind, aber keine Übernahme durch die Vorbereitungsgruppe und die Einbringer gibt. Wir schlagen jetzt folgendes vor: Ich werde jetzt gleich fragen, ob es weitere Wortmeldungen gibt. Wenn das nicht der Fall ist, gehen wir danach in die Einzelaussprache und die jeweils einzelnen Punkte durch. Dort können dann in diesem Rahmen die Änderungsanträge gestellt werden. Wir sind beim TOP 6.2 und setzen die allgemeine Aussprache fort. Gibt es noch weitere Wortmeldungen im Rahmen der allgemeinen Aussprache? Ich sehe keine Wortmeldungen und beschließe die allgemeine Aussprache. Wir kommen jetzt zu der Einzelaussprache. Wir haben einen Ergänzungsantrag unter dem Stichwort Präambel von Herrn Prof. Gutmann eingebracht. Diese Präambel hat er schriftlich in der Pause formuliert. Sie wird Ihnen hier auf die Leinwand projiziert. Ich bitte Herrn Prof. Gutmann dazu die Erläuterung zu geben.

Syn. Prof. Dr. GUTMANN: Die Präambel soll folgenden Wortlaut haben: In der Tradition lutherischer Theologie ist die Ehe kein Sakrament. Bereits seit 1876 wird eine Ehe zudem nicht durch eine kirchliche Trauung geschlossen, sondern durch eine staatliche Eheschließungshandlung.

Deshalb hat die Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland 2016 festgestellt: „Der Traugottesdienst ist ... ein Segensgottesdienst. Gleiches gilt für den Gottesdienst anlässlich der Segnung eines Paares in eingetragener Lebenspartnerschaft.“ In mehreren Landeskirchen (z.B. Berlin-Brandenburg/Schlesische Oberlausitz, Baden, Rheinland, Reformierte Kirche, Hessen und Nassau, Kurhessische Kirche, Oldenburg, Hannover, Pfalz) wurde mittlerweile beschlossen, Segensgottesdienste anlässlich der Eheschließung (oder Verpartnerung) „Trauung“ zu nennen.

Dies hat den Sinn, den Antrag weicher zu platzieren, weil man damit rechnen muss, dass es eine ganze Reihe Widerstände geben wird. Hier soll gezeigt werden, dass nicht etwas vollständig Neues vom Himmel gefallen ist, sondern dies einen breiten Kontext hat und eine reiche Geschichte.

Jugenddelegierte GROß: Ich möchte etwas sagen zu dem Beitrag, man müsste eine Präambel davorsetzen, damit es nicht so einschlagend wäre und nicht so klar wäre. Ich sehe es genau anders herum. Es ist definitiv an der Zeit, mal einschlagend und klar zu sein als Kirche. Und wenn man das so einbringt, ist es völlig in Ordnung. Deshalb bedarf es meiner Meinung keiner Präambel.

Propst Dr. HAVEMANN: Ich werde mich dem anschließen. Ich finde das inhaltlich genau richtig. Für mich ist dies eine Begründung und ein kurzer Rechtstext braucht keine Präambel. Das muss einfach trocken gesagt werden, so wie es ist.

Syn. STREIBEL: Ich will nur darauf hinweisen, dass Sie hier ein Artikel-Gesetz beschließen, das heißt, wenn wir die Präambel hinzunehmen, dann wird sie mit veröffentlicht. Im zusammengefassten Text würde sie dann nicht auftauchen. Das heißt, wenn man der Präambel die Funktion geben will, dass sie mit jedem Text neu aufscheint, müsste man sie an eine andere Stelle setzen.

Der VIZEPRÄSES: Herr Streibel es tut mir leid. Ich muss Sie an dieser Stelle korrigieren. Es ist kein Gesetz, was wir hier beraten und gar kein Artikel-Gesetz, sondern ein normaler Beschluss, in dem die Präambel durchaus Platz haben könnte, wenn die Synode es so beschließt.

Syn. STREIBEL: Das ist vollkommen richtig, ändert aber in der Sache nichts. Die Präambel würde gar nicht auftauchen.

Syn. STRENGE: Was Sie zum Thema Präambel gesagt haben ist zutreffend, wenn man sie beschließen will. Aber die Jahreszahl ist falsch. Bismarck und der Reichstag haben die Zivilehe 1876 beschlossen. Das sollten wir dann auch schreiben für den Fall, dass die Synode die Präambel beschließt.

Der VIZEPRÄSES: Ich bin mir sicher, dass Herr Prof. Dr. Gutmann diese Jahreszahl sofort zu seinem eigenen Antrag übernimmt.

Syn. BLASCHKE: Ich bin sehr dafür, dass die Präambel aufgenommen wird, weil sie uns ein Stückchen Normalität dokumentiert, etwas Entwicklung auch zeigt. Ich denke nicht, dass wir jetzt nicht mit der Faust auf den Tisch hauen müssen. Mit der Aussage setzen wir ein Zeichen. Die Präambel hilft. Ich bin der Meinung, dass wir über die Vielfalt in der Familie miteinander sorgen sollten. Der Verzicht könnte schon wieder polarisieren. Es wäre schade, wenn wir den Beschluss ohne Präambel fassen. Ich möchte, dass wir den Beschluss mit der Präambel verabschieden.

Der VIZEPRÄSES: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Der Antrag Nr. 8 von Herrn Prof. Gutmann mit der feinen Ergänzung 1876. Wenn Sie dieser Präambel als Vorsatz vor dem Beschluss zustimmen können, dann bitte ich um Ihr Kartenzeichen. Bei einigen Enthaltungen ist somit der Vorsatz dieser Präambel angenommen, dem Änderungsantrag wurde zugestimmt. Wir kommen jetzt in der Einzelaussprache zu dem Punkt 1. Ich rufe zur Einzelaussprache auf und bitte um Wortmeldungen. Die Landessynode beschließt die Segnung von eingetragenen Partnerschaften. Wenn Sie jetzt zu diesem Punkt 1 Wortmeldungen haben, dann bitte ich jetzt um diesen Beitrag. Das ist nicht der Fall. Ich schließe hier die Einzelaussprache und bitte bei Zustimmung zu diesem Punkt 1 um Ihr Kartenzeichen. Das ist die große Mehrheit bei drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen, damit ist dieser Punkt 1 angenommen. Herzlichen Dank. Ich rufe auf den Punkt 2. Das ist der Vorsatz. Die Landessynode beschließt mit Hinweis auf die Möglichkeit nach der Verfassung. Die Synode ist verantwortlich für die Regelung von Gottesdiensten und kirchlichen Ordnungen, darauf nehme ich Bezug und ich rufe auf den Punkt 2a. Wird hier in der Einzelaussprache das Wort gewünscht. Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Das ist die große Mehrheit. Keine Gegenstimmen, fünf Enthaltungen. Damit ist 2a so angenommen.

Der VIZEPRÄSES: Ich rufe auf den Punkt 2b in der Einzelaussprache. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wer dem Punkt 2b zustimmen will, den bitte ich um das Kartenzeichen. Das ist die große Mehrheit, es gibt keine Gegenstimmen und fünf Enthaltungen. Damit ist der Punkt 2b angenommen.

Ich rufe auf den Punkt 2c in der Einzelaussprache. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wer dem Punkt 2c zustimmen will, den bitte ich um das Kartenzeichen. Das ist die große Mehrheit, es gibt keine Gegenstimmen und sechs Enthaltungen. Damit ist der Punkt 2c angenommen.

Ich rufe auf den Punkt 2d in der Einzelaussprache. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wer dem Punkt 2d zustimmen will, den bitte ich um das Kartenzeichen. Das ist die große Mehrheit, es gibt eine Gegenstimme und sieben Enthaltungen. Damit ist der Punkt 2d angenommen.

Wir kommen nun zum Punkt 2e. Dazu liegt uns ein Änderungsantrag vor, er trägt die laufende Nummer 7. Zunächst kommen wir zur Einzelaussprache zu dem Punkt 2e. Gibt es dazu Wortmeldungen?

Syn. ANTONIOLI: Um das Recht eines Paares sicherzustellen, die Amtshandlung in der Kirche durchführen zu lassen, in deren Gemeindebereich es lebt, bitte ich, den Text hinter dem Wort „Gottesdienst“ zu ergänzen durch die Worte „in der eigenen Kirche bzw. in der Gemeindekirche“. Damit soll auch sichergestellt werden, dass die jeweils zuständige pröpstliche Person die Durchführung der Amtshandlung in der Gemeindekirche des Paares durchsetzen kann, auch wenn es der Ortspastor nicht tut.

Der VIZEPRÄSES: Soll dieses ein Antrag sein? Dann geben Sie ihn bitte schriftlich bei Frau Kaustrup ab, damit wir ihn für den Abstimmungsgang an die Leinwand werfen können. Wir bleiben in der Einzelaussprache. Gibt es weitere Wortmeldungen?

Syn. AHRENS: Liebe Geschwister, wir sind hier angetreten, um in dieser Frage eine völlige Gleichstellung zu erreichen. Wir erleben, dass der Punkt 2e Diskussionen auslöst. Wir haben festgelegt, dass es sich bei dem „Gottesdienst anlässlich einer Eheschließung oder einer Verpartnerung (Traugottesdienst/Trauung)“ um eine Amtshandlung handelt. Es gibt an keiner Stelle unserer Amtshandlungsgesetzgebung ausdrückliche Regelungen, dass eine Pastorin oder ein Pastor eine Amtshandlung aus Gewissensgründen ablehnen kann. Selbstverständlich habe ich als Pastorin bzw. als Pastor bei jeder Amtshandlung, also auch bei einer Trauung, bei einer Beerdigung das Recht, diese aus gewichtigen, klar zu benennenden Gründen abzulehnen. Dazu muss ich ein Gespräch führen mit der für mich zuständigen Pröpstin oder dem für mich zuständigen Propst. Das wird hier genauso sein, denn es handelt sich um eine Amtshandlung. Deshalb beantrage ich die Streichung des Punktes 2e, weil er zu einer Verunsicherung führt und in einem Synodenbeschluss, der zu völliger Gleichstellung führen soll, erneut für ein Sonderrecht an einer Stelle führt.

Syn. Frau VON FINTEL: Hohe Synode, als wir uns 2016 das letzte Mal mit dieser Frage so intensiv beschäftigt haben, haben wir uns eine sprachliche Unterscheidung zugemutet, wo wir theologisch keine Unterschiede gesehen haben. Diesen Fehler wollen wir nun korrigieren, nachdem der staatliche Gesetzgeber festgestellt hat, alle sind gleich. Es bleibt in unserem Text allein noch die Unterscheidung in dem Punkt 2e. Der hier unterstellte Fall ist aber, wie ich durch Rückfragen herausfinden konnte, für alle Kasualien grundsätzlich geregelt: Wenn ein Pastor feststellt, diese Kasualie kann ich nicht durchführen, dann muss er mit seiner Pröpstin bzw. seinem Propst reden. So ist der einzige Grund für den Punkt 2e, in dieser Frage das Leitungshandeln von Pröpstinnen und Pröpsten zu stärken. Die einen sagen nun, ich brauche eine solche Regelung nicht, die anderen wünschen sich diese Regelung für die kommenden Jahre, weil sie in ihrem Verantwortungsbereich Pastorinnen und Pastoren haben, die sich in dieser Frage verweigern. Ist dafür tatsächlich das Aufrechterhalten einer solchen Unterscheidung notwendig oder gibt es andere Möglichkeiten, Pröpstinnen und Pröpste in ihrem Leitungshandeln zu unterstützen?

Propst Dr. HAVEMANN: Gemeinsam mit der Theologischen Kammer plädiere ich dafür, den Passus 2 e in diesem Beschluss zu erhalten. Was für ein Segen sollte auf einer Amtshandlung liegen, zu deren Durchführung ein Pastor gezwungen wäre? Die Diskussion in dieser Frage war 2016 und ist jetzt so gut, weil wir in unserer Unterschiedlichkeit behutsam miteinander umgegangen sind. Das müssen wir auch in Zukunft tun. Darum müssen wir diese Möglichkeit erhalten. Außerdem ist es besser, die Verantwortung für die Durchführung dieser Amtshandlung durch eine Vertretung, nicht bei dem ablehnenden Pastor, sondern bei den Pröpstinnen bzw. den Pröpsten anzusiedeln.

Syn. ANTONIOLI: In aller Klarheit: Ich sehe keinen Unterschied zwischen der Trauung eines heterosexuellen Paares und der eines homosexuellen. Ich sehe Menschen, die in unserer

Kirche anhaltend mit diesem Punkt erhebliche Schwierigkeiten haben. Ihnen gegenüber muss man eine klare Ansage machen. Wenn, wie jüngst in meinem Bereich geschehen, ein Pastor sich im Gemeindebrief zur Trauung äußert und der letzte Satz lautet: Im Übrigen entspricht das Handeln in der Nordkirche nicht der biblischen Tradition, dann brauche ich eine klare Handhabe, um mit dem Kollegen ein ernstes Dienstgespräch führen zu können. In meinen Gemeinden gibt es solche Menschen nach wie vor, und wir müssen als Synode nicht nur eindeutig und klar sein, sondern uns auch um die Einheit unserer Kirche kümmern.

Syn. KRÜGER: Ich begrüße den Antrag auf Streichung des Punktes 2e. Es handelt sich um eine Amtshandlung und deren Fragen sind an anderer Stelle eindeutig geregelt. Wenn eine Pastorin oder ein Pastor so nachdrückliche Gründe hat, eine Amtshandlung nicht durchzuführen, dann wird er oder sie sich im Zweifel entziehen. Die Amtshandlung muss dann sowieso durch eine Vertretung vorgenommen werden. Und die Menschen, die bei uns eine Amtshandlung suchen, wissen doch selbst sehr genau, ob ihre Pastorin/ihr Pastor gegen eine solche Amtshandlung ist und suchen sich sowieso eine andere Gemeinde bzw. einen anderen Kollegen. Ich habe nicht die Befürchtung, dass es ein flächendeckendes Phänomen sein wird, für das der Punkt 2e eine Regelung bringt. Zudem ist der Anteil gleichgeschlechtlicher Trauungen bei uns sowieso eher gering.

Syn. KNIPPENBERG: Da wir mit diesem Beschluss völlige Gleichstellung herstellen wollen, plädiere ich, auch aus meiner Erfahrung als Gemeindepastor, für die Streichung von 2e. Ich habe in meiner Praxis ganz andere Anfragen nach Amtshandlungen erlebt, die so viele Fragen ausgelöst haben, dass das Gespräch mit der Pröpstin bzw. dem Propst erforderlich und sinnvoll war.

Syn Frau HANSEN: Auch ich plädiere für die Streichung von 2e. Dabei habe ich die Außenwirkung im Blick, die entsteht, wenn wir ausgerechnet in dieser Frage, die Möglichkeit einer Verweigerung aus Gewissensgründen schriftlich festhalten und in den Beschluss aufnehmen. Es handelt sich um eine Amtshandlung und es gibt dafür geregelte Verfahren. Wenn wir diesen Punkt in unserem Beschluss drin lassen, dann provozieren wir den Eindruck, dass wir das mit der Gleichstellung eigentlich doch nicht so meinen. Diesen Eindruck möchte ich auf jeden Fall vermeiden.

Syn. Prof. Dr. MÜLLER: Ich plädiere dafür, den Satz draußen zu lassen und nach dem Kirchenrecht zu verfahren.

Bischof MAGAARD: Ich möchte noch einmal an das erinnern, was wir vor drei Jahren erarbeitet haben und mich damit gegen eine Streichung aussprechen. Wir haben damals ein grundlegendes theologisches Papier formuliert. Wir haben aber mit Blick auf unsere kirchliche Landschaft realisiert, dass es einzelne Pastorinnen und Pastoren gibt, die damit grundsätzliche theologische Probleme haben. Deshalb haben wir damals diese Formulierung gewählt, damit in solchen Fällen durch Pröpstinnen und Pröpste dafür gesorgt wird, dass entsprechende Amtshandlungen ermöglicht werden. Wenn ich sehe, welche riesigen Schritte wir in den letzten Jahren im Hinblick auf unser Bibelverständnis hierzu gemacht haben, plädiere ich dafür, diese Bestimmung nicht zu verändern. Wenn auch vielleicht nur für eine begrenzte Zeit halte ich es für wichtig, diese Regelung beizubehalten.

Syn. Dr. GREVE: Ich frage mich, was der Zweck der Klausel e) ist. Ich habe gehört, Pastorinnen und Pastoren können aus Gewissensgründen ohnehin ablehnen. Ist dann vielleicht die Kernaussage dieser Klausel der letzte Halbsatz, nämlich die Verpflichtung des Propstes oder der Pröpstin dafür zu sorgen, dass die Amtshandlung stattfindet? Wenn das der Kern der

Aussage ist, muss die Klausel e) stehenbleiben. Sie dient dem Schutz derjenigen, die diesen Traugottesdienst haben wollen.

Syn. WILM: Liebe Brüder und Schwestern, wir haben im Vorbereitungsausschuss lange über diese Passage diskutiert. Auch wenn wir als Kirche jetzt sagen: Trauung für alle – dann bleibt durch (e) doch ein Geschmack von Diskriminierung dran. Andererseits halte ich sehr viel von dem Grundgedanken, alle Betroffenen zu schützen. Besonders die, die um den Segen Gottes bitten.

Meine erste Trauung als Vikar bekam ich, weil der Kollege in Eimsbüttel es ablehnte, ein geschiedenes Paar zu verheiraten. Es gibt kein Gesetz, dass das in irgendeiner Weise auffängt. Niemand würde für Geschiedene so eine Ausnahmeklausel einführen. Darin sehen wir die Sonderstellung dieser Gesetzgebung. Meines Wissens ist es auf VELKD-Ebene ohnehin möglich, aus persönlichen Gründen Amtshandlungen abzulehnen.

Was wäre, eine Klausel z. B. auf fünf Jahre einzuführen und dann zu evaluieren? Es gibt einfach Pastorinnen und Pastoren, die machen Mühe. Wir sind in einem breiten Spektrum in unserer Kirche unterwegs, auch das ist eine Lebensrealität. Die EKBO hat eine solche Klausel eingeführt. Es ist schon verrückt, wie lange wir über den absoluten Ausnahmefall reden, statt uns zu freuen über das, was uns schon gelungen ist. Sollte es dazu kommen, dass die Passage (e) drinbleibt, dann würde ich den Vorschlag eines Moratoriums machen.

Syn. AHRENS: Beides steckt offenbar in dem Text drin: Hier die Wahrnehmung, dass noch einmal besonders Gewissensgründe betont werden, auf der anderen Seite der besondere Schutz des Paares durch die Pröpstin bzw. den Propst. Ich plädiere dafür, aus diesem Gesetz alles herauszulassen, was zu einer wie auch immer gearteten Sonderstellung führt. Die theologischen Verhaltensformen, die verschiedene Kolleginnen und Kollegen haben, sind an vielen Stellen öfter mal schwierig. Die theologische Diskussion muss sowieso geführt werden. Ich möchte das Ganze nicht noch einmal in fünf Jahren auf dem Tisch haben, weil wir möglicher Weise mit einer solchen Betonung von eventuellen Gewissenskonflikten genau die Leute stärken, die wir nicht stärken wollen. Die ganze Diskussion haben wir nur, weil es den Passus e) gibt. Gäbe es ihn nicht, wären wir schon längst fertig.

Syn. ZABEL: Ich widerspreche unserem Bischof sehr ungern, aber in diesem Punkt muss ich das. Wir sprechen den ganzen Tag darüber, dass wir auch sprachliche Normalität wollen. Wir haben 2016 Kompromisse gemacht und reden jetzt schon wieder über Kompromisse. Ich möchte die Normalität unterstreichen und zwar durch die Streichung von e). Kurz und knapp: Liebe ist Liebe und Amtshandlung ist Amtshandlung. Keine Kompromisse.

OKR TETZLAFF: Wir haben zum Beispiel in den Leitlinien der UEK stehen, dass „wenn ein Pastor Bedenken hat“, da ist von Gewissensgründen keine Rede. Den Begriff „Gewissensgründe“ würde ich vollkommen rauslassen. Bedenken kann man ja haben, die muss man dann aber auch begründen und zwar nicht mit einem abstrakten Gewissen.

Syn. LANG: Ich würde den Passus gerne drin lassen, weil ich nämlich einen Unterschied zu dem „ich traue keine geschiedenen Paare“ sehe. Der Pastor, der das sagt, darf gar nicht ablehnen und es müsste dienstrechtliche Konsequenzen geben. Hier haben wir etwas Neues eingeführt, was für viele Christen überall auf der Welt etwas sehr Ungewöhnliches ist. Ich vermute, dass mindestens die Hälfte aller Christen auf der Welt es nicht so sieht wie wir. Deshalb würde ich den Passus gerne so drin lassen, damit die Einheit der Christen gewahrt wird.

Syn. KRÜGER: Ich komme noch einmal auf die Anregung von Dr. Greve zurück. Ich glaube es ist nichts damit gewonnen, es auf propstliche Personen anwenden zu wollen. Wir haben dieses Thema eigentlich bei allen Amtshandlungen: bei Bestattungen von Ausgetretenen, wo der Ehepartner noch in der Kirche ist oder einen Tag vorm Sterben ausgetreten ist. Wir haben immer Kollegen, die fröhlichen Herzens ja sagen, es gibt ein berechtigtes seelsorgerliches Anliegen, und es gibt anderthalb Leute im Kirchenkreis, die dann sagen, nö. Es geht in dieser Diskussion nicht um die Trauungen, sondern um den Gesamtbereich der Kasualien. Ich meine „e“ kann gestrichen werden. Zur Frage der Evaluation war es, glaube ich, der Kirchenkreis Mecklenburg im Juli oder August, als eine Anfrage der IDEA gekommen ist, die wissen wollten, wieviel schwule und lesbische Trauungen habt ihr jetzt eigentlich gehabt. Wenn ich es recht entsinne, hat der Kirchenkreis so geantwortet: hey, wir können dazu gar nichts sagen, wir unterscheiden nämlich gar nicht. Wie sollen wir das denn evaluieren, wenn wir jetzt gleichstellen und nach drei Jahren die Sachen dann wieder mühsamst auseinanderkloppen? Entweder ist es eine Trauung oder es ist dann keine Trauung. Oder soll ich dann nach sexueller Orientierung oder wonach auch immer die Kirchbücher auseinanderwühlen?

Dr. HAVEMANN: Wir haben hier in der Synode einen großen Konsens in der Hermeneutik wie wir die Bibel auslegen, um sagen zu können, alles soll Trauung heißen. Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass wir Pastorinnen und Pastoren und andere Christen haben, die die Bibel anders interpretieren und tatsächlich in große Gewissenskonflikte kommen und es zu einem status confessiones wird. Marcus Antonioli hat die Einheit der Kirche angesprochen. Das ist ein wichtiger Punkt. Wir dürfen das Tempo jetzt nicht überpacen.

Der VIZEPRÄSES: Wir haben auf der Rednerliste jetzt noch Herrn Lenz stehen, zu dem ich Sie gleich wegen des Rederechts befragen würde. Und dann noch Herrn Paar. Und dann würde ich Sie bitten, ob wir mit den Argumenten nicht auch schon auf der Zielgeraden sind und dann auch zu Beschlussfassung kommen können. Jetzt aber erstmal Herr Dr. Tietze bitte.

Syn. Dr. TIETZE: Mir geht es so, dass wir als Synode das höchste entscheidende Gremium sind. Wir verabschieden Verfassungen, wählen Bischöfe. Ich stelle mir das jetzt mal als Mitglied des Parlamentes des Schleswig-Holsteinischen Landtages vor. Wir beschließen etwas, was normiert ist, und dann sagt ein Beamter: nö, das finde ich doof. Er kann ja remonstrieren und alles, ist aber am Ende verantwortlich dafür, was ein Gremium entscheidet, das dafür entsandt ist. Es macht einen Unterschied, ob man eine Diskriminierung geschrieben sieht oder man mal eine etwas merkwürdige Person sieht. Wenn man es geschrieben sieht, ist es eine Diskriminierung, eine festgehaltene Diskriminierung. Ich möchte gerade in dieser Debatte, in der wir jetzt stehen, die synodale Kraft stark machen, dass man dann auch sagt, ja liebe Brüder und Schwestern da draußen, da hat ein Gremium, das die Verantwortung hat, das so festgestellt. Man kann sich dann in Dienstversammlungen und ähnlichem darüber ausheulen, aber das es gilt, ist Tatsache. Wir haben diese Kraft, wir sollten das auch so beschließen und sagen, dass wir diese Diskriminierung nicht mehr auf Papier sehen wollen. Ich plädiere für Streichung.

Der VIZEPRÄSES: Herr Tetzlaff hatte gerade das Rederecht als Vizepräsident des Landeskirchenamtes. Als Präsidium haben wir das Recht nach § 14 Absatz 3 i.V.m. § 12 Absatz 2 der GO, den Mitgliedern des Kollegiums des Landeskirchenamtes das Rederecht zu erteilen. Das haben wir für Herrn Lenz gerade so beschlossen.

OKR LENZ: Ich möchte noch einmal daran erinnern, wie wir 2016 argumentiert haben. Wir haben nicht mit einem allgemeinen Gewissensbegriff argumentiert, sondern so, dass es eine Gewissensbindung an Schrift und Bekenntnis gibt. Dass wir Schrift und Bekenntnis

unterschiedlich interpretieren, ist zugestanden. Aber die grundsätzliche Berücksichtigung hat dazu geführt, dass es zu so einem breiten Konsens gekommen ist. Ich finde es schwierig, dass der Gewissenskonflikt hier etwas vom Tisch gewischt wird. Herr Müller hat gesagt, es dürfte überhaupt keine Gewissensentscheidungen von Einzelnen mehr geben. Natürlich brauchen wir diese. Die Bindung an Schrift und Bekenntnis ist ein wesentliches theologisches Element unserer kirchlichen Identität.

Syn. PAAR: In unserer Kirche ist es unstrittig, dass Frauen ordiniert werden, was biblisch auch umstritten ist. In der Mehrheit der christlichen Kirchen wird das anders gesehen. Es wäre bei uns nicht vorstellbar, dass es jemand ablehnen würde, eine Frau zu ordinieren. Ich als schwuler Mann wünsche mir, dass es ganz genau so auch für eine Trauung gilt. Die Bedenken sind möglich, in einem gegebenen Rahmen ist ein „e“ nicht nötig. Liebe bedeutet auch eine Entscheidung zu treffen. Das kann man nicht mit halbem Herzen. Und die Kollegen werden sich damit arrangieren müssen.

Syn. ZABEL: Wir reden hier nicht über eine Arbeitshilfe für Pröpstinnen und Pröpste. Das möchte ich an dieser Stelle nochmal unterstreichen. Ich kann mir vorstellen, dass es Probleme gibt. Aber die muss man anders lösen. Darum würde ich darum bitten, e) zu streichen. Die Arbeitshilfe für Pröpstinnen und Pröpste im Umgang mit Pastorinnen und Pastoren, die Bedenken haben, wogegen auch immer, kann dann erarbeitet werden von den Dezernaten P und T. Danke.

Der VIZEPRÄSES: Auf meiner Liste gibt es keine weiteren Wortmeldungen zur Aussprache zu 2e). Ich sehe auch keine weiteren Wortmeldungen im Plenum. Ich schließe hiermit die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Wir haben vier Anträge vorliegen, der weitestgehende ist der von Herrn Ahrens, der heißt: „Streichung des Abschnittes 2e)“. Wenn Sie diesem Antrag von Herrn Ahrens auf Streichung zustimmen, bitte ich um Ihr Kartenzeichen. Das ist eine deutliche Mehrheit. Gegenstimmen werden ausgezählt: das sind 19 Gegenstimmen und sieben Enthaltungen. Somit ist die Streichung mit großer Mehrheit angenommen. Damit erledigen sich alle Änderungsanträge. Ich danke an dieser Stelle für die gute Beratung zu diesem Punkt 2e).

Ich rufe auf in der Einzelabsprache den Punkt 3 des Antrages von Herrn Wilm. Gibt es zu diesem Punkt 3 Redebedarf? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wenn Sie dem Punkt 3 zustimmen, dann bitte ich um das Kartenzeichen. Das ist die große Mehrheit. Ich bitte um Gegenstimmen, keine Gegenstimmen. Enthaltungen: einige Enthaltungen. Somit ist bei einigen Enthaltungen und keiner Gegenstimme Punkt 3 angenommen.

Wir kommen zu Punkt 4. Gibt es zu diesem Punkt Redebedarf? Ich sehe keine Wortmeldung. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wenn Sie dem Punkt 4 zustimmen, dann bitte ich um das Kartenzeichen. Das ist die große Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? Keine Gegenstimmen. Gibt es Enthaltungen? Einige Enthaltungen. Bei einigen Enthaltungen und keiner Gegenstimme ist der Punkt 4 so angenommen.

Wir kommen zur GesamtAbstimmung dieses selbständigen Antrages in der veränderten Form, die wir in den Einzelabstimmungen beschlossen haben, die Präambel ist davorgesetzt, der Punkt 2e) ist gestrichen, die anderen Punkte sind angenommen. Wenn Sie diesem vorliegenden Beschlusstext in Gesamtheit Ihre Zustimmung geben, bitte ich um das Kartenzeichen. Danke, das ist die große Mehrheit. Ich bitte um Gegenstimmen: vier Gegenstimmen. Ich bitte um die Enthaltungen: zwei Enthaltungen. Mit vier Gegenstimmen und zwei Enthaltungen ist somit dieser Beschlusstext angenommen und ich danke für die ernsthafte, fundierte und respektvolle Beratung.

Wir kommen zum TOP 6.1. Auch hier liegt Ihnen ein selbständiger Antrag vor, der unterzeichnet ist von Herrn Wilm als Einbringer. Auch der ist ein Ergebnis von den Beratungen der Vorbereitungsgruppe. Ich bitte Herrn Wilm diesen Antrag einzubringen und zu begründen.

Syn. WILM: Hier geht es darum, verschiedene Prüfaufträge zu vergeben, um an den Themen dranzubleiben, die wir bearbeitet haben.

1. Einen Sonntag der Vielfalt zu feiern, macht die positive Grundhaltung deutlich und zeigt, dass wir theologisch etwas zu sagen haben zur Vielfalt.
2. Wir müssen klären, welche Folgen der dritte Geschlechtseintrag im Personenstandsregister hat. Mehr als das: Wir müssen Sprachlosigkeit und Desinformation entgegentreten und zu wertschätzender sensibler Sprache für das dritte Geschlecht finden.
3. Die sogenannte Rentnerehe wird mit längerer Lebenserwartung immer häufiger. Können wir diesen Paaren eine Segenshandlung im öffentlichen Gottesdienst anbieten?
4. Zur Sorgearbeit gibt es umfangreiche Positionspapiere. Welche Haltung macht sich die Nordkirche zu eigen?
5. Es gibt bereits so viel gute Arbeit in Kirche und Diakonie. Zukunftsweisende Best Practice Beispiele, das bedarf einer Darstellung.
6. In Bildung, Seelsorge und Verkündigung soll das Themenspektrum Familienformen und Beziehungsweisen verankert werden.
7. Wir wollen in Wort und Bild öffentlich sichtbar werden als Kirche, die mit Menschen in Vielfalt lebt und für sie da ist.

Fehlt noch etwas? Ja, wir haben im Vorbereitungsausschuss noch einen Punkt gefunden, der einer Ergebnissicherung dient und als 8. Änderungsantrag eingereicht wird: Die Landessynode bittet die Kirchenleitung eine Arbeitsgruppe zu berufen, die beauftragt wird, die Bearbeitung der auf der Themensynode vom 20.9.2019 beschlossenen sieben Prüfaufträge zu begleiten und zu sichern, sowie die Ergebnisse der Arbeitsgruppen der Themensynode zu sichten und für eine Weiterarbeit am Thema aufzubereiten. Der Landessynode soll 2021 über die Umsetzung Bericht gegeben werden.

Der VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank, Herr Wilm. Zu den Änderungsanträgen, die Herr Wilm zu seinem eigenen Antrag gerade schon vorgestellt hat, kommen wir gleich noch, Sie werden es sehen. Als erstes kommen wir zur allgemeinen Aussprache zu Punkt 6.1. Gibt es Wortmeldungen Ihrerseits dazu? Herr Streng, bitte.

Syn. STRENGE: Herr Vizepräsident, liebe Synodale, der Punkt 3, wie er hier genannt ist: „die Kirchenleitung wird gebeten...“, den kann man gut so beschließen, in der Begründung zu 3 allerdings, finden sich merkwürdige Formulierungen, die beschließen wir ja aber nicht. Aber dass man juristisch belastbar etwas nutzen soll als Kirche, das ist ja sehr zweifelhaft. Nach dem Motto: „Wenn es schief geht, geht es schief.“ Das sollte man nicht machen. Und im Absatz 3 wird ja über die EKD an der Stelle gesprochen, die zurückhaltender ist bei dem Thema „Rentnerehe“ und was bedeutet es eigentlich, wenn man eine Segnung macht ohne dass es mit dem Standesamt einhergeht. Und da würde ich den Präsidenten des Lutherischen Kirchenamtes bitten, noch einmal zu sagen, wie da eigentlich die Meinungsbildung in den Gliedkirchen ist, insbesondere auch bei der Vereinigten Kirche.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank Herr Streng. Herr Gorski, könnten Sie dazu Stellung nehmen? Ich gehe davon aus, dass Sie als Gast ja sowieso schon das Rederecht hatten. Das führt sich jetzt hier fort.

Dr. GORSKI: Ja, vielen Dank. Es gibt dazu im Augenblick keine klare Beschlusslage. Es gibt nach wie vor den Ratsbeschluss, der damals kurz nach der gesetzlichen Änderung gefasst worden war. Der sagte, auch wenn es jetzt möglich ist, eine kirchliche Trauung ohne vorangegangene standesamtliche Trauung vorzunehmen, soll davon abgesehen werden. Aber das ist keine gesetzliche Regelung. Nach meiner Kenntnis hat sich die Praxis in den Landeskirchen verschieden weiterentwickelt, deshalb spricht nach meiner Einschätzung nichts dagegen, dass die Nordkirche sich eine eigene Praxis gibt.

Syn. KRÜGER: Zu dem angesprochenen 3 hat sich in der Nordkirche eine eigene Praxis entwickelt. Das liegt auch daran, dass Kolleginnen und Kollegen das mit Freude machen und nicht zaudern.

Der VIZEPRÄSES: Wir kommen zur Einzelaussprache mit anschließender Einzelabstimmung. Ich rufe auf Punkt eins.

Syn. Dr. VON WEDEL: Ich würde gerne wissen, was man sich genauer unter einem Sonntag der Vielfalt vorzustellen hat. Einen Sondergottesdienst könne jeder Pfarrer machen wie er will, dazu brauchen wir keinen Kirchenleitungsbeschluss. Oder soll das in die Proprien der Sonntage eingefügt werden? Da käme einer der Sonntage nach Trinitatis in Betracht, dann würde das bisherige Proprium durch ein Proprium der Vielfalt ersetzt. Oder ist gemeint, dass man etwas außerhalb der normalen Gottesdienstordnung macht, ähnlich wie dem Weltgebetstag? Ich möchte wissen was damit gemeint ist.

Der VIZEPRÄSES: Nach meinem Verständnis sind Sie da schon mitten in der Diskussion und es geht hier bisher um einen Prüfauftrag. Aber vielleicht kann Herr Wilm das erläutern?

Syn. WILM: Es geht um Prüfaufträge und nicht um das Proprium oder liturgische Änderungen. Es gibt durchaus andere Formate, wie z. B. den Sonntag Judika. Da geht es um Gerechtigkeit. Ich habe den Vorschlag Trinitatis gehört, ein völlig unbelichtetes Fest in vielen Gemeinden. Hier ein Format zu finden, ist genau die Aufgabe dieses Suchauftrags. Alle wichtigen Themen der Kirche schlagen sich auch im gottesdienstlichen Handeln wieder. Und das sollte auch hier der Fall sein.

Der VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wenn Sie dem Punkt 1 so zustimmen können, bitte ich um Ihr Kartenzeichen. Danke, das ist die Mehrheit. Bei mehreren Enthaltungen und fünf Gegenstimmen ist Punkt eins so angenommen. Ich rufe Punkt zwei auf. Hierzu liegen uns zwei Änderungsanträge vor. Den Antrag eins hat Herr Wilm in seiner Einbringung bereits dargestellt. Hier geht es nur darum, die Kirchenleitung als Adressat des Prüfungsauftrags zu benennen. Demnach hieße Punkt 2: die Landessynode bittet die Kirchenleitung. Zusätzlich gibt es einen zweiten Änderungsantrag mit der laufenden Nummer zehn. Dieser kommt von Frau Pescher.

Syn. PESCHER: Bei dem Antrag handelt es sich um eine kleine Formalie, die aus dem Arbeitskreis um Lucie Veith entstanden ist. Sie wies darauf hin, dass die Bezeichnung „dritter Geschlechtseintrag“ nicht sinnvoll ist, da es der vierte Geschlechtseintrag sein müsste, da es auch die Möglichkeit gibt, kein Geschlecht einzutragen. Aus diesem Grund kann man diesen Teil einfach streichen.

Der VIZEPRÄSES: Wir sind in der Einzelaussprache zu Punkt zwei. Sie haben die Änderungsanträge gehört, gibt es dazu Wortmeldungen?

Syn. KRÜGER: Ich glaube, ich habe die Streichung doch nicht verstanden, denn dann stünde da „eines positiven Geschlechtseintrags“ und ich verstehe nicht, für wen das positiv ist. Worauf bezieht sich das dann?

Der VIZEPRÄSES: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Punkt, der auch mich gerade ratlos macht?

Syn. KRUSE: Ich war in dieser Arbeitsgruppe und da hat Lucie Veith klar gesagt, dass es vier Möglichkeiten gibt, nämlich männlich, weiblich, divers und ohne Eintrag. Allerdings habe ich von dem Bedarf „ohne Eintrag“ noch nicht gehört und halte den für dringend präzisierungsbedürftig.

Der VIZEPRÄSES: Und was heißt das?

Syn. KRUSE: Das Positive kann ich auch nicht orten.

Syn. BLASCHKE: Das Positiv könnte bedeuten, dass jeder Geschlechtseintrag im Geburtsregister ein positiver ist, egal ob männlich, weiblich oder eine dritte Möglichkeit. Das ist maßgeblich und muss von daher hier nicht drinstehen. Positiv ist das, was in der Geburtsurkunde steht und daher muss hier das „Dritte“ nicht stehen.

Der VIZEPRÄSES: Ich habe es verstanden, haben das alle anderen auch verstanden? Das ist wichtig für die Abstimmung. Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Punkt zwei? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zu dem gerade beschriebenen Änderungsantrag von Frau Pescher. Wenn Sie im ersten Satz das Wort „Dritter“ streichen wollen, bitte ich um das Kartenzeichen. Der Antrag ist bei einigen Enthaltungen und sechs Gegenstimmen angenommen. Ich bitte den Änderungsantrag von Herrn Wilm, begründet in seiner Einbringung, „die Landessynode bittet die Kirchenleitung... zu prüfen“ abzustimmen. Wenn Sie dem zustimmen können, bitte ich um das Kartenzeichen. Der Antrag ist mit einer Gegenstimme und vier Enthaltungen angenommen. Wenn Sie dem Punkt zwei inklusive der eben beschlossenen Änderungen zustimmen können, bitte ich um Ihr Kartenzeichen. Bei wenigen Enthaltungen und einer Gegenstimme ist der Punkt so angenommen. Ich rufe Punkt drei auf. Gibt es Wortmeldungen?

Syn. Dr. VON WEDEL: Die nächsten Punkte kann man so zusammenfassen: alles was heute diskutiert worden und an guten Punkten auf den Tisch gekommen ist, möge die Kirchenleitung begucken und überlegen, ob daraus Konsequenzen zu ziehen sind. Man kann so miteinander arbeiten, dass also die Synode die Kirchenleitung beauftragt, etwas zu prüfen. Ich halte das Vorgehen für unglücklich und wenig positiv für die Zusammenarbeit von Synode und Kirchenleitung. Ich denke, die Synode sollte ein Papier erarbeiten und dann die Kirchenleitung bitten, die darin vorkommenden Ergebnisse auf ihre Durchführbarkeit hin zu überprüfen. Die Kirchenleitung, wie in diesem Fall, als Trüffelschwein zu benutzen, finde ich nicht gut.

Syn. STRENGE: Wenn eine Kirchenleitung neu gewählt ist, ist es natürlich eine Sternstunde der Synode, ihr erstmal ein bisschen „Trab“ zu machen. Wie das gemacht werden soll, scheint mir in der Ziffer acht dargestellt zu sein. Vielleicht können wir die noch einmal an die Wand werfen. Da wird vorgeschlagen, eine Arbeitsgruppe, die auch synodal besetzt ist, mit der Umsetzung zu betrauen. Insofern warte ich gespannt auf das Positionspapier der Kirchenleitung, zu dessen Erstellung wir die Kirchenleitung heute auffordern. Ich finde das in Ordnung.

Der VIZEPRÄSES: Im Zuge dieser Diskussion können wir bitte den Änderungsantrag vier von Herrn Wilm einmal an die Wand werfen. Dort sehen Sie die Ergänzungen auf eine neue Nummer acht, auf die Herr Streng gerade Bezug genommen hat. Gibt es weitere Wortmeldungen zu Punkt drei?

Syn. KRÜGER: Auf die Gefahr hin, mich unbeliebt zu machen, kann ich die Anfrage von Herrn von Wedel verstehen. Wenn Geschwister zu mir kommen, die allein und ohne Sherpatour in den Himalaya aufbrechen wollen und dafür den Segen wollen, dann ist es ein ganz anderes Thema, wenn wir aus allen Möglichkeiten etwas Spezielles machen wollen. Vor diesem Hintergrund kann ich die Anfrage von Herrn von Wedel gut verstehen.

Syn. HOWALDT: Wenn ich Punkt drei ansehe, möchte ich daran erinnern, dass wir bereits eben, bei der Trauung, darum gerungen haben, nicht hinter bereits Vorhandenem zurückzufallen. Wenn ich Herrn Gorski richtig verstanden habe, könnte das aber bei diesem Punkt drei passieren. Wenn wir beispielsweise ältere Menschen, die sich überwiegend aus ökonomischen Gründen nicht standesamtlich trauen lassen, nicht so sensibel ernstnehmen. Wir sind heute aufmerksam für Lebensformen und Beziehungsweisen, so dass ich mir wünschen würde, dass das Dezernat T liturgische Handreichungen erarbeitet. Es aber insgesamt als Problem zu bezeichnen, finde ich schwierig, weil es die Gruppen, die wir heute hier zu Gast hatten, nicht ernst nimmt. Ich schlage vor, Punkt drei noch einmal von der Kirchenleitung überprüfen zu lassen.

Der VIZEPRÄSES: Ich höre einen Änderungsantrag von Frank Howaldt.

Syn. HOWALDT: Ich müsste das nochmal überdenken, aber ich meine, Horst Gorski so verstanden zu haben, dass vielmehr möglich ist, als jetzt in Punkt drei anklingt.

Der VIZEPRÄSES: Herr Gorski dazu noch einmal.

MIRKO BEI Herrn Dr. GORSKI NICHT AN – ÜBERGANG FEHLT

Dr. GORSKI: Auf diesem ganzen Gebiet ist ja sehr viel in Bewegung. Und das Problem, wenn sich eine Kirche zu einem bestimmten Zeitpunkt mit einer Meinung äußert, ist, dass dann diese Meinung in der Welt ist und dass man damit umgehen muss, um sie in die Zukunft zu entwickeln. Ich lese Ihnen einmal den zentralen, schlussfolgernden Satz vor aus dem Text, den im Jahr 2009 eine Arbeitsgruppe unter dem Bischof Martin Heyn aus Kassel für die EKD verfasst hat. Da heißt es: „Dem hier vorgetragenen evangelischen Verständnis von Ehe und Eheschließung entspricht es, dass die Ehe als bürgerlich-rechtliche geschlossen und ihr in einem Gottesdienst Gottes Segen zugesprochen wird.“

Ich glaube, dass das ein theologischer Satz ist, der auf Dauer keine kirchenrechtliche Bedeutung haben kann. Wenn man ihn heute neu untersuchen würde, würde man auf der Grundlage des evangelischen Verständnisses von Ehe zu einer anderen Aussage kommen.

Bischöfin Fehrs fragte, ob bei uns im Augenblick daran gearbeitet würde. Ja, es wird daran gearbeitet. Dafür ist nicht die EKD zuständig, sondern die VELKD und die UEK. Wir arbeiten ja gemeinsam an neuen Leitlinien. Da wird das auch ein Thema sein. Der Beschluss, der hier vorliegt, ist ja ein Prüfauftrag. Der kommt genau der Bewegung, die es auf VELKD- und UEK-Ebene gibt, entgegen. Das können wir mit hineinnehmen und mit bearbeiten.

Der VIZEPRÄSES: Danke dafür. Bischof Maggaard bitte.

Bischof MAGAARD: Ich reagiere auf die Anfrage von Frank Howaldt, ob die Kirchenleitung bereit ist, die Punkte, die beschrieben worden sind, zu übernehmen und in Bearbeitung zu bringen. Ja, dazu sind wir bereit. Dies wäre ja auch der normale Weg, ein Verfahren zu überlegen, wie man die Punkte bearbeitet und in Beschlussempfehlungen überleitet. Das kann ich in meiner Funktion als stellvertretender Vorsitzender der Kirchenleitung sagen: wir wären bereit dazu, so zu verfahren.

Der VIZEPRÄSES: Wir gratulieren auch zu dem neuen Amt und danken für den Beitrag. Gibt es weitere Wortmeldungen zu Punkt 3? Ich sehe keine. Haben wir einen Antrag auf Rückziehen des Punktes 3 von Herrn Howaldt? Gerade eben wolltest Du, lieber Frank, dass wir erstmal denken. Das haben wir gemacht. Sollen wir abstimmen oder nicht?

Syn. HOWALDT: Ich würde sagen, entweder macht man hier noch eine Textarbeit, die für diese Paare beschreibt, was in der Nordkirche schon möglich ist, oder wir legen die Frage der Kirchenleitung, der VELKD oder den Menschen, die da jetzt dran arbeiten, vor. Diesen Text sollten wir jetzt so nicht beschließen, weil das einfach von vorgestern ist.

Der VIZEPRÄSES: Ich höre einen Antrag auf Streichung des Absatzes 3. Herr Strenge bitte noch einmal. Eine Gegenrede, wunderbar.

Syn. STRENGE: Das war wenig überzeugend. Aber vielleicht ist Ihnen ja geholfen, Herr Howaldt, wenn man statt „ob“ „wie“ sagt. Dann steht der Grundsatz nicht mehr infrage.

Der VIZEPRÄSES: Da wäre ein Einverständnis. Herr Krüger bitte.

Syn. KRÜGER: Wenn ich dieser Themensynode irgendwas entnommen habe, dann, dass wir bei Vielfalt und Lebensweisen in einem wahnsinnigen Fluss sind. Hier kommt die Engführung auf ein Paar. Das Geschwisterpaar wurde schon angesprochen. Was machen wir denn mit Dreier-Wohngemeinschaften? Das ist doch eine Oldschool-Engführung, die im dritten Absatz vorgenommen wird! Lasst uns doch mal ein bisschen offen, frisch und fröhlich daran gehen. Und dann lasst uns eine Themensynode nur über den Segen machen. Bei Menschen, bei Gebäuden und so weiter und so fort. Aber nicht so eine Engführung in Bezug auf ein Paar.

Der VIZEPRÄSES: War das ein Antrag auf Streichung, Matthias?

Syn. KRÜGER: Ja.

Der VIZEPRÄSES: Nachdem Herr Howaldt sich dem Vermittlungsvorschlag von Herrn Strenge angeschlossen hat, sagt jetzt Herr Krüger, dass er den Punkt 3 gestrichen haben möchte. Gibt es noch einmal eine Gegenrede? Das sehe ich nicht. Dann lasse ich jetzt abstimmen. Der weitestgehende Antrag, der mir dazu vorliegt, ist die Streichung des Punkt 3, Antrag Krüger. Wenn Sie dem zustimmen, bitte ich um das Kartenzeichen. Bei etlichen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich angenommen und der Punkt 3 gestrichen.

Wir kommen zum Punkt 4 in 6.1: Die Landessynode bittet die Kirchenleitung um eine eigene Positionierung zur Sorgearbeit vorzulegen etc. Gibt es dazu Aussprachebedarf? Herr von Wedel und dann Frau von Wahl.

Syn. Dr. VON WEDEL: Ich würde gerne wissen, was gemeint ist. Eine eigene Position habe ich, sie nur noch nicht zu Papier gebracht. Das hilft niemandem weiter. Was Sie wollen ist

doch wohl eine Stellungnahme der Nordkirche zu diesen Fragen, die mit dem Stichwort „Care“ aufgeworfen worden sind. Oder eine Vorlage für die Synode. Was ist damit gemeint, eine eigene Positionierung: der Kirchenleitung, der Synode, der Nordkirche? Wer soll konkret was tun?

Syn. Frau VON WAHL: Ich kann den Begriff „Sorgearbeit“ nicht umfassend definieren. Ist damit gemeint, dass ich mich um meine Nächsten kümmere oder auch um Schöpfung, Natur, um Klima etc. Da hätte ich schon gerne eine Eingrenzung, so überantworten wir der Kirchenleitung eine Prüfungsaufgabe, mit der sie noch Jahrzehnte beschäftigt ist.

Der VIZEPRÄSES: Das Wort hat Herr Tietze und dann vielleicht noch eine Klärung durch Herrn Wilm oder auch durch Frau Hampel.

Syn. Dr. TIETZE: Das haben wir ja heute Morgen in der Arbeitsgruppe ausgiebig diskutiert, da haben wir genau über diese Definition gesprochen. Am Stand des Frauenwerks gibt es dazu auch ein wunderbares Buch. Es geht eben um Sorgearbeiten, die zwischen Menschen stattfinden, in der Familie oder auch außerhalb der Familie. Deshalb würde ich sehr für die Beibehaltung dieses Aspektes werben. Das Thema Zeitpolitik brennt den Menschen unter den Nägeln. Ich finde, wir sollten mit dieser Themensynode heute als Kirche sagen, da wollen wir mehr machen. Die Frauendelegiertenversammlung hat dazu eine Resolution verabschiedet, da kann man sich gut dran orientieren.

Der VIZEPRÄSES: Danke, Herr Tietze. Ich sehe keine weitere Wortmeldung. Doch, Herr Gattermann.

Syn. GATTERMANN: Ich möchte zu bedenken geben, dass es vorrangig darum gehen muss, diese Position zu erarbeiten. Der Schwerpunkt sollte tatsächlich darauf liegen, dies zu erarbeiten.

Syn WILM: Beides, es muss gearbeitet und der Synode vorgelegt werden. Auch der Zeitraum soll sinnvoll verabredet werden mit 2021. Wenn dies nicht gelingen sollte, dann kann man immer noch schauen. Wir müssen in diesen Zug und in die Verbindlichkeiten kommen. Dann soll es der Landessynode vorgelegt werden.

Der VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung über Punkt 4. Wenn Sie dem vorliegenden Punkt 4 zustimmen, bitte ich um das Kartenzeichen. Bei sechs Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist der Punkt 4 so angenommen. Ich rufe den Punkt Nr. 5 auf und habe dazu den Änderungsantrag von Herrn Wilm. Da heißt es jetzt. Antrag liegt vor. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Dann bitte ich Sie um das Kartenzeichen, wenn Sie dem Änderungsantrag Wilm zustimmen. Bei einigen Enthaltungen ist der Änderungsantrag so angenommen. Ich stelle den gesamten Punkt 5 zur Abstimmung. Bei einigen Enthaltungen und zwei Gegenstimmen, ist Punkt 5 so angenommen. Wir kommen zu Punkt 6. Antrag liegt vor. Gibt es dazu Wortmeldungen?

Syn. Frau Dr. EBERLEIN-RIEMKE: Ich habe den Eindruck, auf allen Ebenen passiert schon eine Menge. Diese Themen werden ja bereits in Bildung und Seelsorge und Verkündigung bearbeitet. Mir wäre es wichtig, dass nicht wieder ein Prüfauftrag für die Kirchenleitung passiert, sondern die Landessynode bittet darum, dass Themen aus dem Bereich Familienformen und Beziehungsweisen in kirchlicher Bildung, Seelsorge und Verkündigung verankert werden. Vielleicht kann man auch sagen, stärker verankert werden, so dass aufgenommen wird, was die Themensynode heute erarbeitet hat. Ich glaube nicht, dass das

über einen Prüfauftrag der Kirchenleitung passieren soll. Es passiert schon viel in kirchlicher Bildung, in Seelsorge und Verkündigung.

Der VIZEPRÄSES: Dies ist ein Änderungsantrag von Frau Dr. Eberlein-Riemke. Antrag liegt vor. Ich bitte, dies hier einzureichen.

Bischöfin FEHRS: Der Adressat wäre in diesem Fall die Hauptbereiche. Das ist klarer und nimmt deutlicher auf, wo das wirklich verankert werden kann und es inhaltlichen Brückenschlag gibt, dass man es wirklich sagt: Und bittet die Hauptbereiche. Dann hat man es.

Der VIZEPRÄSES: Die Synode kann die Hauptbereiche nicht beauftragen. Dies muss formal über die Kirchenleitung gemacht werden. Die kann sofort entscheiden, ob es ein Fall für die Hauptbereiche ist.

Bischöfin FEHRS: Ich wollte nur noch einmal klar beschreiben, was jeweils mit den Aufträgen passiert. Wir merken es ja, dass jetzt alles in die Kirchenleitung geht und die Frage ist dann, wie man das transparent in einen Arbeitsprozess bringt.

Der VIZEPRÄSES: Ich erläutere noch einmal den Hintergrund, weshalb Herr Wilm seine ursprünglichen Antragstexte an die Kirchenleitung gerichtet hat. Durch die Kirchenleitung muss die Beauftragung an die Hauptbereiche erfolgen.

Syn. KRÜGER: Ich schließe mich dem Änderungsantrag an, zugleich möchte ich darauf hinweisen, dass dies ein klassisches Querschnittsthema ist. Der Vorteil bei einem Querschnittsthema ist, es geht alle grundsätzlich etwas an. Der Nachteil ist, am Ende kann es keiner verifizieren und evaluieren. Wenn man das ernsthaft evaluieren wollte, und das würde zu einer Prüfung dazu gehören, dann gehen wir runter bis in jede Kirchengemeinde und sollten auch mit den Pastorinnen und Pastoren sprechen. Wie soll das alles ernsthaft vollzogen werden können? Das Gesamtanliegen kann ich sehr gut verstehen, aber dies in einen Prüfauftrag umsetzen zu wollen, halte ich für nicht sinnvoll.

Syn. Dr. VON WEDEL: Bischöfin Fehrs hat völlig Recht, wenn die Kirchenleitung etwas machen will, dann macht sie das mit den zuständigen Hauptbereichen Bildung und Seelsorge. Ich würde es auch mit dem Kirchenamt machen, dazu haben wir das Dezernat T. Ich erinnere daran, dass die Synode für die Hauptbereiche drei Schwerpunktziele festgelegt und damit auch mit entsprechenden Themenfeldern beauftragt hat. Und jetzt machen Sie an einer Stelle eine Bitte an einen Hauptbereich. Das passt nicht zusammen. Wenn die Synode möchte, dass dies zu einem Schwerpunktthema wird, dann kann sie dies zu einem Schwerpunktthema machen. Dafür gibt es ein Gesetz. Wenn jetzt gesagt wird, das wollen wir wieder anders haben, finde ich das nicht besonders glücklich. Ich bin mit diesen globalen, sehr allgemein gefassten Anträgen nicht zufrieden. Wenn man daraus Einzelaufträge ableitet, passt vieles nicht zusammen und auch nicht in die bisherige Auftragslage.

Der VIZEPRÄSES: Wir stimmen ab über den Änderungsantrag von Frau Dr. Eberlein-Riemke. Dort heißt es: Punkt 6 wird wie folgt gefasst: Die Landessynode bittet, dass die Themen aus dem Bereich Familienformen und Beziehungsweisen in kirchlicher Bildung, Seelsorge und Verkündigung stärker verankert werden. Der Antrag wird bei vier Zustimmungen und einigen Enthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Der VIZEPRÄSES: Wir kommen dann zu Punkt 6. Dort heißt es: Die Landessynode bittet die Kirchenleitung zu prüfen, die Themen... usw. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wer dem Punkt 6 aus der Beschlussvorlage zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. Das ist die große Mehrheit. Ich sehe einige Gegenstimmen und eine Enthaltung. Damit ist der Punkt 6 beschlossen.

Ich unterbreche die Einzelaussprache zu TOP 6.1 und teile Ihnen folgenden Vorschlag des Präsidiums mit. Wir werden den Tagesordnungspunkt 6.1 nur noch bis zum Ende beraten. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit wollen wir die Beratung und Beschlussfassung zum TOP 6.3 auf morgen verschieben. Aus Respekt vor einer guten und angemessenen Vorbereitung für den wichtigen Synodengottesdienst und für eine angemessene Abendbrotpause. Ich sehe hierzu keine Gegenstimmen und keine Gegenrede, dann verfahren wir so.

Wir fahren fort in der Einzelaussprache zum TOP 6.1. Ich rufe auf den Punkt 7, mit dem von Herrn Wilms bereits eingebrachten Änderungsantrag Nr. 3. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wer dem Punkt 7 aus der Beschlussvorlage zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. Das ist die große Mehrheit. Ich sehe vier Gegenstimmen und einige Enthaltungen. Damit ist der Punkt 7 beschlossen.

Ich rufe auf den Änderungsantrag mit der laufenden Nummer 4, der einen Punkt 8 einfügt. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. Das ist die große Mehrheit. Ich sehe eine Gegenstimme und einige Enthaltungen. Damit ist dieser Änderungsantrag, der einen neuen Punkt 8 einfügt, beschlossen.

Wir kommen nun zur GesamtAbstimmung über diesen selbständigen Antrag mit den Veränderungen: Streichung des Punktes 3 sowie den Präzisierungen in den Punkten 2, 5 und 7. Wer diesem selbständigen Antrag in seiner Gesamtheit zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. Es ist die große Mehrheit. Ich sehe drei Gegenstimmen und mehrere Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag beschlossen und ich schließe den Tagesordnungspunkt 6.1.

Wir vertagen, wie bereits gesagt, die Beratungen zum Tagesordnungspunkt 6.3 auf den morgigen Tag, auch um die Diskussion um die wichtigen Inhalte angemessenen Raum zu geben. Ich danke für Ihre Zustimmung.

Ich erteile der Synodalen Frau Pescher – wie von ihr erbeten – das Wort für eine kurze Ansage.

Syn. Frau PESCHER: Das Thema Klima hat uns in den letzten zwei Tagen bereits beschäftigt und möglicherweise haben Sie ja auch die Berichterstattung über den heutigen FRIDAY FOR FUTURE verfolgt. Morgen ist der nächste besondere Tag, der den Namen trägt COSTAL CLEANUP DAY trägt, der der Reinigung von Stränden dienen soll. Als junge Synode haben wir überlegt, da der Strand ja unmittelbar vor unserem Tagungsort ist, dass einige von uns die Tagungspausen dazu nutzen werden, bei der Reinigung mitzumachen. Ich lade Sie, liebe Mitsynodale, ein, sich uns dabei anzuschließen. So können auch Sie einen Strandspaziergang mit dem Einsatz für die Umwelt verbinden.

Der VIZEPRÄSES: Danke für die Anregung. Das könnte gesund sein. Herr Krüger bitte.

Syn. KRÜGER: Ich komme noch einmal zurück auf die Verschiebung der Beratungen des Tagesordnungspunktes 6.3. Dieser bringt mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Menge Arbeit am Text mit sich, die uns erfahrungsgemäß eine Menge Zeit kosten kann. Deshalb bitte ich das Präsidium zu überlegen, ob wir diesen Tagesordnungspunkt nicht doch heute nach dem Gottesdienst beraten und beschließen sollten. Auf diese Weise haben wir die Möglichkeit zu

einer guten Resolution zu kommen und vermeiden das Risiko, dass die Synode im Laufe der Beratungen morgen durch Abreise von Mitgliedern nicht mehr beschlussfähig ist. Zudem können wir dann unsere Beratungen am morgigen Samstag rechtzeitig abschließen.

Der VIZEPRÄSES: Ich hatte vorhin bei meiner Mitteilung der Verschiebung schon darum gebeten, dass wir in Respekt vor dem sorgfältigen und auch theologisch gut begründeten Wortlaut der Resolution uns vor allem um den Gesamtduktus kümmern. Damit bin ich zuversichtlich, dass wir morgen die Beratung und Beschlussfassung zügig zum Abschluss bringen können.

Dennoch stellen wir fest, dass es einen Antrag auf Wiederaufnahme unserer Beratung nach dem Gottesdienst gibt, über den die Synode beschließen sollte. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. Ich sehe 15 Zustimmungen. Wer ist dagegen? Das ist die große Mehrheit, deshalb ist der Antrag abgelehnt und es bleibt bei der Verschiebung des Tagesordnungspunktes 6.3 auf morgen.

Ich hatte an dieser Stelle vorgesehen, dass der Synodale Isecke-Vogelsang uns das im Laufe des Tages entstandene Kunstwerk erläutert. Er ist nicht mehr im Saal, kann ein anderes Mitglied der Vorbereitungsgruppe die Erläuterungen übernehmen? So könnte allen Synodalen noch einmal erläutert werden, was mit dem Kunstwerk beabsichtigt ist, und es würde nicht am Rande bleiben.

Syn. WILM: Dann will ich anstelle von Herrn Isecke-Vogelsang einiges sagen: Es ist ein großes Glück, dass wir die Künstlerin Imke Staats unter uns haben, die im Laufe des Tages ein wachsendes Kunstwerk unter Beteiligung vieler Synodaler erstellt hat. Gehen Sie doch einfach hin und erkunden dieses Kunstwerk. Vielleicht erkennen Sie sich ja sogar wieder. Ich finde es eine gelungene originelle Dokumentation des heutigen Thementages. Namens des Vorbereitungskreises danke ich Ihnen herzlich für diesen Tag.

Der VIZEPRÄSES: Danke für diese Hinweise. Das Präsidium wird sich Gedanken machen über einen geeigneten Ort, an dem dieses Kunstwerk auch zukünftig zu sehen sein wird, denn es soll nicht einfach verschwinden. Es wird hier im Saal an der Seite oder hinten aufgestellt, damit Sie es auch morgen noch in Augenschein nehmen können.

Liebe Synodale, die Präses wird gleich eine Erklärung zu einem anderen Tagesordnungspunkt des heutigen Tages abgeben. Ich lade Sie ein zu unserem Synodengottesdienst im Brüggmanngarten, der ein weiterer Baustein unseres heutigen Thementages sein wird. Wenn Sie vom Hotel auf die Strandpromenade treten, finden Sie etwa 200 m nach links einen zeltartigen Kuppelbau, in dem wir um 19:30 Uhr einen schönen, gut vorbereiteten und festlichen Abendmahlsgottesdienst feiern wollen. Dazu sind wir alle ganz herzlich eingeladen. Ich übergebe an die Präses.

Die PRÄSES: Herzlichen Dank, lieber Andreas, du hast uns gut durch diese Tagesordnungspunkte hindurchgeleitet.

Ich muss Sie nun über eine für mich nicht unbedingt erfreuliche Angelegenheit informieren. Bei der Verkündung des Ergebnisses der Wahl in die Theologische Kammer ist mir ein Fehler unterlaufen. Ich habe gemäß dem Zählergebnis bei den nichtsynodalen Mitgliedern vorgelesen, dass Daniel Kaiser mit 85 Stimmen, Pastorin Nina Heinsohn mit 75 Stimmen sowie Pastorin Linda Pinnecke mit 61 Stimmen gewählt seien. Dabei habe ich übersehen, dass die Verfassung vorschreibt, dass drei Nichtsynodale in die Theologische Kammer zu wählen sind, von denen einer Pastorin oder Pastor ist. Somit ist die Kandidatin mit der nächsthohen Stimmzahl, Frau Ute Loheit, mit 36 Stimmen in die Theologische Kammer gewählt. Ich habe in der Zwischenzeit mit Frau Pinnecke telefoniert und ihr meinen Fehler eingestanden.

Sie war traurig, dass sie nun doch nicht gewählt ist, aber wir sind im Guten am Ende des Gesprächs auseinander gegangen. Ich wollte Ihnen dieses auf jeden Fall mitteilen.

Der VIZEPRÄSES: Wir wollen diesen Tag miteinander abschließen mit einem Choral, den wir gemeinsam singen und der das Tischgebet zum Abendessen ersetzt. Es ist die Nummer 92 aus unserem Ergänzungsheft.

3. Verhandlungstag Samstag, 21. September 2019

Andacht

Die PRÄSES und die LANDESBISCHÖFIN: *begrüßen Bischof Jeremias zu seiner ersten Synodensitzung.*

Die PRÄSES: Vielen Dank für die Andacht, vielen Dank auch an Herrn Wulf für die musikalische Begleitung. Ein großer Dank auch an den Chor. Ich bin begeistert, was Sie in dieser kurzen Zeit schon alles gelernt haben. Ein großer Dank gilt auch allen Mitwirkenden und Organisatoren des Synodengottesdienstes. Wir haben eine Kollekte gesammelt für Qautera e.V., diese ergab 880,21 Euro. Am Abend zuvor sammelten wir für die Gemeinde St. Lorenz, diese Kollekte ergab 523,52 Euro.

Wir sind etwas in Verzug mit der Tagesordnung und ich stelle Ihnen mal kurz dar, wie wir uns den Tagesablauf vorstellen. Nach einem Namensaufruf und der Verpflichtung neuer Synodaler kommen wir zu der zweiten Lesung der Gesetze, TOP 3.1 und TOP 3.2. Danach kommen wir zu den Wahlen für die Stellvertretung in der Kirchenleitung und den Wahlvorbereitungsausschuss. Dann kehren wir zurück zu dem gestrigen Thema TOP 6.3. Im Anschluss daran hören wir den Bericht der Genderstelle, dann die Wahlen für den Ausschuss „Junge Menschen im Blick“, gefolgt von dem Bericht der Bischöfin im Sprengel Hamburg und Lübeck, dann den TOP 2.5 „Kirchenleitung“ und die Anfragen.

Der VIZEPRÄSES: *nimmt den Namensaufruf für die Abstimmung der Verfassungsänderung vor. Es sind 123 Mitglieder angewesend.*

Die PRÄSES: Ich rufe auf den TOP 3.2 „Neuntes Kirchengesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes“. Ich eröffne die Allgemeine Aussprache. Ich sehe keine Wortmeldungen. Ich eröffne die Einzelaussprache. Gibt es zu Artikel 1 noch Fragen? Das sehe ich nicht. Zu Artikel 2 sehe ich auch keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir dieses Gesetz insgesamt ab. Das war einstimmig. Damit haben wir auch das Verfassungsquorum erreicht. Ich gehe davon aus, dass damit auch die Anträge der Kirchenkreise Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde erledigt sind. Ich sehe ein Nicken.

Ich rufe auf den TOP 3.1 „Zweite Lesung des Achten Kirchengesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes“. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Ich sehe keine Wortmeldungen.

Ich komme zum Artikel 1, zuerst zu Ziffer 1. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wir kommen zu Ziffer 2. Sie wissen, dass wir darin folgende Änderungen haben: Der Absatz 2 ist gestrichen. Und in Absatz 3 heißt es jetzt: § 18 wird wie folgt geändert: in Absatz 2 wird die Angabe „2019“ durch „2021“ ersetzt. Ich stimme über diesen Artikel ab. Das war einstimmig.

Ich komme zu Artikel 2. Auch diesen haben wir geändert. Es heißt jetzt nur noch: „Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.“ Ich sehe keinen Aussprachbedarf. Wir stimmen ab. Das war einstimmig.

Wir stimmen das Gesetz als Ganzes ab. Auch das war einstimmig. Damit ist auch dieses Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Die PRÄSES: Liebe Synodale, ich rufe auf TOP 7.2 und TOP 7.5 und bitte den Nominierungsausschuss nun um die Einbringung der Kandidatenvorschläge für die Wahl von

stellvertretenden Mitgliedern der Kirchenleitung und für die Wahl von Ersatzmitgliedern in den Wahlvorbereitungsausschuss. In Vertretung für Frau Brand-Seiß übernimmt das jetzt Frau Fährmann.

Syn. Frau FÄHRMANN: Ich stelle Ihnen vor die Vorschläge des Nominierungsausschusses für die Wahl von stellvertretenden Mitgliedern der Kirchenleitung, Ersatzmitgliedern für den Wahlvorbereitungsausschusses sowie für die Nachwahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes in den Geschäftsordnungsausschuss. Sie haben mit dem 2. Versand der Unterlagen hierzu die Wahlvorschläge erhalten, die hatten den Stand 26. August 2019 und durch erfolgreiche Wahl oder auch oder durch Zurückahmen von Kandidator*innen haben sich diese Wahlvorschläge erheblich geändert. Um eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Wahl zu ermöglichen, hat der Nominierungsausschuss am Rande der Synodentagung mehrfach getagt und schlägt folgende Kandidat*innen vor.

Für die Wahl von stellvertretenden Mitgliedern in die Kirchenleitung aus der Gruppe der Pröpstinnen und Pröpste Herr Dirk Süssenbach, aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Herr Martin Fritz, Frau Johanna Hertzsch, Herr Frank Howaldt, Herr Steffen Paar, Frau Dr. Christina Urban und aus der Gruppe der Ehrenamtlichen Herr Rüdiger Blaschke, Frau Nadine Heine, Herr Matthias Isecke-Vogelsang, Herr Dr. Werner Lüpping, Herr Lennart Pasberg und Herr Conrad Witt.

Es folgt die Einbringung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl für Ersatzmitglieder für den Wahlvorbereitungsausschuss. Frau Dr. Cordelia Andreßen, Herr Thorsten Denker, Frau Dr. Christine Eberlein-Riemke, Frau Maren Griephan, Herr Frank Howaldt, Frau Inga Meißner, Herr Prof. Dr. Andreas Müller, Herr Lennart Pasberg, Herr Prof. Dr. Tobias Schulze und Ricarda Wenzel. Als letztes folgt die Vorschlagsliste für die Nachwahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes in den Geschäftsordnungsausschuss. Aus der Gruppe der Ehrenamtlichen Herr Ulrich Siebert und Herr Dr. Peter Wendt, aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Herr Thorsten Denker.

Die PRÄSES: Vielen Dank Frau Fährmann. Ich übergebe an Frau Elke König.

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe als erstes auf TOP 7.2. Nachwahl oder Wahl der stellvertretenden Mitglieder in die Kirchenleitung für die Landessynode. Ich frage zuerst in die Synode: Gibt es aus der Synode Vorschläge? Ich sehe Herr Michael Rapp.

Syn. RAPP: Ich schlage Herr Bernhard Schick vor.

Die VIZEPRÄSES: Ich frage Herr Schick: Sind Sie damit einverstanden?

Syn SCHICK: Ja.

Die VIZEPRÄES: Ich frage: Wer unterstützt die Kandidatur von Herr Bernhard Schick? Danke, das reicht. Damit kommt Bernhard Schick auf die Liste der Ehrenamtlichen. Gibt es weitere Vorschläge aus der Synode? Wenn das nicht der Fall ist, werden wir in die Kandidatenvorstellung gehen. Ich bitte Dirk Süssenbach sich vorzustellen.

Syn. SÜSSENBACH stellt sich vor.

Syn. FRITZ stellt sich vor.

Syn. Frau HERTZSCH stellt sich vor.

Syn. HOWALDT stellt sich vor.

Syn. PAAR stellt sich vor.

Syn. Frau Dr. URBAN stellt sich vor.

Syn. BLASCHKE stellt sich vor.

Syn. Frau HEINE stellt sich vor.

Syn. ISECKE-VOGELSANG wird vorgestellt von Conrad Witt.

Syn. Dr. LÜPPING stellt sich vor.

Syn. PASBERG stellt sich vor.

Syn. SCHICK stellt sich vor.

Syn. WITT stellt sich vor.

Die PRÄSES: Die Stimmzettel werden gleich ausgeteilt. Für das Procedere ist anzusagen: Für die Mitglieder der Kirchenleitung, die der Gruppe der Pröpstinnen und Pröpste angehören, wählt die Landessynode ein stellvertretendes Mitglied. Für die Mitglieder der Kirchenleitung aus der Gruppe der weiteren Pastorinnen und Pastoren sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wählt die Landessynode in einer gemeinsamen Liste zwei Stellvertreter und für die weitere Liste für die Ehrenamtlichen haben Sie bis zu fünf Stimmen, denn es werden fünf stellvertretende Mitglieder gewählt. Die Wahrnehmung der Stellvertretung und das Nachrücken erfolgt in der Reihenfolge der auf die stellvertretenden Mitglieder entfallenden Stimmen. Ich hoffe, es ist alles klar - die Stimmzettel werden ausgeteilt.

Die VIZEPRÄSES: Wir starten gleich in die nächste Wahl. Deshalb können wir jetzt noch nicht auszählen. Wir wissen dann, dass die nächste Vorstellung auf einem andersfarbigen Papier kommt. Es geht jetzt um die sechs Ersatzkandidaten aus der Mitte der Landessynode und ich bitte noch einmal, dass die Namen der Mitglieder noch einmal projiziert werden. Gibt es aus der Mitte der Synode weitere Vorschläge für die Wahl der Ersatzmitglieder für den Wahlvorbereitungsausschuss? Das ist nicht der Fall. Jetzt sehen Sie, wer sich gleich alles vorstellen wird.

Syn. Frau Dr. ANDRESSEN: stellt sich vor

Syn. DENCKER: stellt sich vor

Syn. Frau EBERLEIN-RIEMCKE: stellt sich vor

Syn. Frau GRIEPHAN: stellt sich vor

Syn. HOWALDT: stellt sich vor

Syn. Frau MEISSNER: stellt sich vor

Syn. NAß: stellt Prof. Dr. Müller vor

Syn. PASBERG: stellt sich vor

Syn. Prof. Dr. SCHULZE: stellt sich vor

Syn. Frau WENZEL: stellt sich vor

Die VIZEPRÄSES: Sie haben die Vorstellung der Kandidaten gehört, die sich für die Plätze im Wahlvorbereitungsausschuss bewerben. Es gibt eine Zusatzbedingung: Jeder Sprengel muss mit zwei Personen vertreten sein. Ich sehe, alle Stimmzettel sind verteilt. Die Wahl ist beschlossen. Ich übergebe an den Vizepräsidenten.

Der VIZEPRÄSES: Ich rufe den TOP 6.3 auf. Es geht um den selbständigen Antrag des Synodalen Wilm und ich bitte Herrn Wilm, diese Resolution einzubringen.

Syn. WILM: Die Resolution „Familienformen und Beziehungsweisen - Vielfalt sehen und fördern. Menschen stärken“ dient der kirchlichen Selbstverständigung und der Öffentlichkeit. Sie orientiert sich an den Kernbegriffen des aufgetragenen Themas. Die Landessynode erklärt ihre positive Grundhaltung, liefert eine theologische Grundlegung, christusorientiert mit dem Barmherzigen Tisch der Tischgemeinschaft und orientiert damit ethisch. Schuld wird ebenso benannt wie das Unrecht der Gegenwart. Eine achtsame Sprache zu entwickeln ist ebenso Selbstverpflichtung wie die Aufnahme der Sorgearbeit, die im Denken und Handeln der Kirche verankert werden soll. Die Resolution nimmt den Verfassungsauftrag der Nordkirche wahr.

Syn. STRENGE: Wir sind gestern in den Anträgen 6.1 und 6.2 schon sehr weit gekommen. Man muss sich fragen, wozu wir jetzt auch noch eine Resolution brauchen. Ich finde es wichtig, dass man die Überschrift auf Seite 1 noch einmal bekräftigt. Aber ich würde raten, nicht alle fünf Absätze aus dem Kapitel „Schlüsse ziehen“ zu nehmen. Die Synode kann nicht irgendeine Schuld bekennen und die Kirche verantwortlich machen. Da müsste man viel mehr diskutieren und auch prüfen, wie die Situation in den Regionen der Nordkirche war. Was halten Sie also davon, wenn man aus dem Kapitel „Schlüsse ziehen“ nur hinter den Zeilen 28 bis 30 die Nummer 40 und 41 nimmt, dann 37 bis 39 und danach auf die Verfassung der Nordkirche Bezug nimmt (47 bis 49). Care kommt ja erst noch, daher können wir jetzt nicht allem Möglichen beitreten. Wir haben erst gestern die Kirchenleitung beauftragt, hier etwas vorzulegen. Deshalb, ohne die Absätze 1 und 4 und mit den Absätzen 2, 3 und 5 in einer anderen Reihenfolge.

Der VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank, das nehmen wir als Änderungsantrag auf.

Syn. PAAR: Die Landesbischöfin hat gestern im Rahmen der Liturgie des Gottesdienstes die Schuld benannt. Das kann man gar nicht im Einzelnen auf einen Pastor oder eine theologische Strömung reduzieren. Allerdings wartet mein LGBT-Freundeskreis bzw. diejenigen, die sich der Kirche zugehörig fühlen, genau auf ein Statement nach außen. Das ist immer nur ein Anfang, aber so wie Worte verletzen, können sie auch heilen. Vergebung muss im Einzelnen geschehen. Ich finde es wichtig, es so zu benennen und danke dem Ausschuss für seine klaren Worte.

Syn. MÖLLMANN-FEY: Ich möchte Herrn Paar unterstützen. Die stattgefundenen Verletzungen können wir nicht im Einzelnen anschauen und auch die Schuld als solches können Einzelne nicht auf sich nehmen. Trotzdem sind viele Menschen in der Kirche aktiv,

die darauf warten, dass die Kirche deutlich anerkennt, dass es Verletzungen gegeben hat, dass Menschen behindert worden sind, ihr Leben zu gestalten und dass ihnen mitgegeben wurde, nicht gut zu sein, so wie sie sind. Und das nur, weil Menschen in Kirche und Gesellschaft in eine Ablehnungshaltung gegenüber LGBT-Personen agiert haben, wenngleich diesen oft nicht bewusst war, wie verletzend ihr Verhalten ist. Auf dem Hintergrund der Formulierung der Landesbischöfin in der gestrigen Predigt „du bist gewollt, so wie du bist“, möchte ich diesen Artikel behalten und mit der Resolution diesen Menschen ein klares Ja zusprechen.

Syn Frau JARCK-ALBERS: Anknüpfend an den Hinweis auf Menschen, die auf ein Schuldbekenntnis warten, kenne ich auch Menschen, die darauf warten, dass wir uns zur CARE- und Sorgearbeit positionieren. Ich bin daher dagegen, diesen Abschnitt zu streichen. Es gibt eine gute Resolution dazu von der damaligen Frauensynode und es gibt Überlegungen, sich diese zu eigen zu machen. Das ist in diesem Papier nicht vorgesehen. Aber ich begrüße diesen Passus zur Teilung und Anerkennung dieser Themen.

Syn. WILM: In der Tat ist das Aussprechen von Schuld heilend. Das habe ich gestern auch beim Gottesdienst so erlebt. In Bezug auf CARE haben wir im Vorbereitungsausschuss hin und her diskutiert. Es macht aus verschiedenen Gründen keinen Sinn, sich der CARE-Resolution von 2015 anzuschließen. Es geht auch nicht darum, Herr Streng, CARE beizutreten, sondern das als Impuls in unsere Arbeit aufzunehmen. Wir machen uns für Sorgearbeit stark, aber das Wie der Umsetzung wird sich noch zeigen. Diese Resolution kann nur helfen, sich hier zu positionieren.

Syn. STREIBEL: Ich meine, eine Resolution sollte ein klares Statement der Synode sein. Daher haben weiterverweisende Fußnoten hier keinen Platz. Die erste Fußnote beispielsweise verweist auf eine Orientierungshilfe, das ist zu unspezifisch und gehört nach meiner Auffassung nicht in eine Resolution. Ebenso wenig finde ich sinnvoll, dass das Kernthema der gesamten Resolution in einer Fußnote zur Familiarität erklärt wird. Insbesondere bei der CARE-Thematik ist mir unklar, welchen Inhalten ich da eigentlich zustimmen soll. Ich plädiere also für eine Streichung aller Fußnoten, ohne das aber als Änderungsantrag zu formulieren.

Syn. WILM: Wir wollten es den Menschen einfach machen und auch hier in der Synode Anregungen geben, wo man das Thema vertiefen kann. Die Fußnoten sollen uns also dienen.

Syn. Frau HAMPEL: Es soll uns nicht nur dienen, sondern ebnet uns auch den Weg, alle Papiere der Nordkirche in einfacher Sprache anbieten zu wollen. Wir haben besprochen, so Texte für uns alle verständlicher zu machen. Aus diesem Grund gibt es die Fußnoten, um bei Verständnisschwierigkeiten Unterstützung zu bieten. Wir möchten diese Resolution an sich für alle verständlich machen, ohne ein extra erklärendes Papier zu der Resolution zu verabschieden.

Der VIZEPRÄSES: Wir gehen in die Einzelaussprache der einzelnen Kapitel.

Ich rufe die Zeilen 1 bis 12 auf. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wenn Sie diesen Zeilen zustimmen können, bitte ich um das Kartenzeichen. Das Kapitel ist bei drei Enthaltungen ohne Gegenstimme angenommen.

Ich rufe auf das zweite Kapitel, die Zeilen 13 bis 31. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wenn Sie diesem zweiten Kapitel zustimmen können, bitte ich um Ihr Kartenzeichen. Das Kapitel ist bei einigen Enthaltungen und einer Gegenstimme angenommen.

Ich rufe den Schlussabschnitt „Schlüsse ziehen“ auf. Das sind die Zeilen 32 bis 49. Und hier liegt uns ein Änderungsantrag des Synodalen Streng vor: Streichung der Zeilen 33 bis 36

sowie 42 bis 46 und dann eine Änderung der Reihenfolge in 40, 41 als Erstes, dann 37 bis 39 und 47 bis 49. Gibt es Wortmeldungen?

Syn. Prof. Dr. SCHULZE: Ich unterstütze den Antrag des Synodalen Strenges. Ich habe ein Problem mit dem Begriff Unrecht. Nach meiner Auffassung ist der Begriff sehr hart und meint den Verstoß gegen Rechtsordnungen. Wird der Begriff zu inflationär gebraucht, schwächen wir ihn an anderer Stelle, beispielsweise in Bezug auf Ereignisse, die Schutzbefohlenen in unserer Kirche passiert sind. Für das, was hier gemeint ist, muss man sich entschuldigen, aber nach meiner Auffassung sind es Verletzungen und kein Unrecht.

Syn. Dr. GREVE: In direkter Erwiderung möchte ich darauf hinweisen, dass es in dieser Welt ganz viel Unrecht gibt, das gesetzeskonform und teilweise durch sie geschaffen ist.

Syn. MÖLLMANN-FEY: Auch ich möchte Ihnen widersprechen, Herr Schulze. Sicher ist Unrecht im juristischen Sinne anders zu bewerten als im ethisch-moralischen Kontext.

Der VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und stelle den Antrag des Synodalen Strenges zur Abstimmung. Wer diesem Antrag zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. Der Änderungsantrag ist mit deutlicher Mehrheit und einigen Enthaltungen abgelehnt.

Der VIZEPRÄSES: Wir kommen jetzt zum Abschnitt 3 der Resolution ab Zeile 32. Wer diesem dritten Kapitel seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Kartenzeichen. Ich sehe eine große Mehrheit dafür, fünf Gegenstimmen sowie einige Enthaltungen.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über den selbständigen Antrag des Synodalen Wilm unter den TOP 6.3. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. Ich sehe eine große Mehrheit dafür, zwei Gegenstimmen sowie einige Enthaltungen. Damit ist der Antrag beschlossen.

Damit ist der Thementag nun auch formell abgeschlossen und ich möchte namens des Präsidiums noch drei Bemerkungen des Dankes machen. Erstens: wir danken allen, die an der Vorbereitung des Thementages mitgewirkt haben. Ich nenne namentlich Frau Hampel, Frau Hußmann und Herrn Wilm. Zweitens geht unser Dank an das LKA, namentlich an Herrn Dr. Schaack, für die Mitwirkung und Unterstützung. Und zum Dritten gilt unser Dank der Kirchenleitung, die sich unmittelbar nach ihrer Wahl und Konstituierung den sechs von dieser Synode beschlossenen Prüfaufträgen, die letztlich weitere Arbeit mit sich bringen, so positiv stellt.

Die PRÄSES: Liebe Synodale, wir haben uns entschieden, vor dem Eintritt in eine Kaffeepause noch den TOP 2.4 Bericht aus der Arbeitsstelle Geschlechtergerechtigkeit zu behandeln. Das Wort haben Frau Bastian und Herr Schollas.

Herr SCHOLLAS: Vor zehn Jahren habe ich als hauptamtlicher „Gleichstellungs- und Genderbeauftragter“ in der Nordelbischen Kirche mein Amt angetreten. Auf der offiziellen Berufungsurkunde stand: „Theologischer Referent zur Umsetzung des Gender Mainstreaming“. Es war und ist bis heute ein Novum, dass ein Mann gleichberechtigt mit einer Frau die Gleichstellungsarbeit einer Landeskirche verantwortet.

Auf Länderebene gibt es diese Möglichkeit nur in Hamburg, wo die Hälfte der Gleichstellungsbeauftragten Frauen sein müssen. Damit können auch Männer zu Gleichstellungsbeauftragten ernannt werden. Insgesamt ist Gleichstellungsarbeit heute nach wie vor wesentlich „Frauenförderpolitik“, mit Ausnahme von Thüringen, das ausgehend von

der jeweiligen Unterrepräsentanz in einzelnen Bereichen Frauen und Männerförderung im Blick hat, obwohl auch dort Männer nicht als Gleichstellungsbeauftragte gewählt werden können, weil ihnen nur das aktive Wahlrecht zuerkannt ist.

Im vergangenen Jahr hat die Kirchenleitung angesichts meines auslaufenden Berufszeitraums sich mit der zukünftigen Gestalt der Arbeitsstelle befasst. Diese soll mit zwei Stellen im Umfang von 75% besetzt werden. Für die ab Oktober vakante zweite Stelle soll ein Mann mit einem juristischen Examen gewonnen werden.

Frau BASTIAN: Debatten um das Geschlecht berühren Themen, die weit über die Frage nach dem, was gerecht ist, hinausgehen. Sie betreffen Strukturen, Gesetze, Ideologien, persönlichen Glauben und Identität. Sie betreffen Sie, dich und mich. Daher stehen meine persönlichen Erfahrungen auch in einem unausweichlichen Zusammenhang zu meinem beruflichen Werdegang.

Mein Name ist Nele Bastian. Aufgewachsen bin ich im ländlichen Raum, im Kreis Pinneberg. Als Jugendliche stieß ich mich an den scheinbar unbestreitbaren Tatsachen, wer wen zu lieben hat, wer wo hingehört, wie es zu leben gilt. Während meiner Ausbildung zur Tischlerin in Lübeck verabschiedete ich mich von der Idee, dass meine erlebten Diskriminierungen und Entwürdigungen allein in den Handlungen von Individuen gründen. Ich wollte es genauer wissen. Ich ging an die Universität Hamburg, studierte Soziologie, Ethnologie sowie Erziehungs- und Politikwissenschaften und stellte mir in allen Fächern die Frage nach dem, was Geschlecht meint und was Geschlecht für das Individuum, die Gemeinschaft und die Gesellschaft bedeutet. Ich lernte, das soziale vom biologischen Geschlecht zu unterscheiden, Systeme als Konstruktionen zu begreifen und diese als veränderbar zu verstehen (zu dekonstruieren).

Hochzufrieden beendete ich mein Studium als Diplomsoziologin mit dem Ziel, meine Erkenntnisse in einem Beruf anwenden zu können.

So arbeitete ich acht Jahre als Gleichstellungsbeauftragte und Referentin an den Universitäten in Vechta und Lüneburg. Zwei Jahre war ich in Kiel als Bildungsreferentin und Beraterin zur Entwicklung von gleichstellungsfördernden Konzepten und Maßnahmen beschäftigt.

Heute freue ich mich: darüber, dass ich mich als Beauftragte für Geschlechtergerechtigkeit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland gemeinsam mit Ihnen auf den Weg zu einer geschlechtergerechten Kirche machen darf. Mit dem Blick auf dieses Ziel wünsche ich uns einen konstruktiven Dialog und Mut zum Handeln.

Herr SCHOLLAS: Die Idee, die nach Jahren in unserer Kirche zu einer geschlechtsparitätischen Besetzung der Arbeitsstelle geführt hat, war das Prinzip des Gender Mainstreaming. Es beinhaltet, dass in allen Maßnahmen die Auswirkungen auf die konkreten unterschiedlichen Lebenswelten von Frauen und Männern berücksichtigt werden. Benachteiligungen sollen möglichst von vornherein ausgeschlossen werden, indem Maßnahmen ergriffen werden, die Chancengerechtigkeit herstellen. Diese Idee bzw. dieser Grundsatz sollte sich auch strukturell in der Besetzung der Arbeitsstelle abbilden.

Auch wenn das Gender Mainstreaming nicht konsequent im Verwaltungshandeln der Kirche umgesetzt wird, so sind wir doch davon überzeugt, dass der Schritt, die Arbeitsstelle geschlechtsparitätisch zu besetzen, eine Kulturveränderung der Gleichstellungsarbeit bewirkt hat. Sie wird in unserer Kirche heute nicht mehr ausschließlich als eine Angelegenheit für und von Frauen angesehen. Auch Männer kommen als Subjekte von Gleichstellungsarbeit in den Blick. Gute Beispiele dafür sind der weitgehend geschlechtsparitätisch besetzte Genderausschuss des Kirchenkreises Hamburg West-Südholstein und die Gender-AG des Zentrums für Mission und Ökumene (ZMÖ).

Frau BASTIAN: Heute weist ein zusätzlicher Weg in Richtung Diversity. Vielfalt und Unterschiede sind ernst zu nehmen und in der Arbeit an einer gerechten Kirche und Gesellschaft zu berücksichtigen. Dabei sind die je geschlechtsspezifischen und strukturell bedingten Diskriminierungen nicht außer Acht zu lassen. Dies umso mehr, je weiter die Pluralisierung der Gesellschaft fortschreitet. Solange jedoch die symbolischen Ordnungen beständig einen Vorrang des Männlichen vermitteln und patriarchale Mechanismen wirksam sind, kommt es weiterhin zur (strukturellen) Benachteiligung von Frauen und allen Menschen, die dem vorherrschenden Männlichkeitsideal nicht entsprechen.

Mit der Fusion zur Nordkirche kam es zur Umbenennung der Arbeitsstelle in „Beauftragte für Geschlechtergerechtigkeit.“ Interessanterweise hat sich diese Bezeichnung nicht wirklich etabliert und durchgesetzt. Bis heute werde ich bei Veranstaltungen von vielen kirchlichen Stellen als Genderbeauftragter oder „unser Gendermann“ vorgestellt. War „Gender“ ein höchst umstrittener Begriff und daher nicht gewünscht, so ist „Geschlechtergerechtigkeit“ etwas, wozu jede*r innerhalb der Kirche erst einmal „Ja“ sagt. Wenn es dann konkret wird, so etwa bei der Frage, wie Macht in der Kirche verteilt ist und welche Mechanismen bei der Besetzung von Leitungsämbtern wirken, nehmen wir wahr, dass das, was als geschlechtergerecht erlebt wird, sehr unterschiedlich beschrieben wird.

Traditionell patriarchale Lebensformen können da mit dem Verweis auf eine doch wohl selbstverständliche Wahlfreiheit ebenso als legitim bewertet werden wie Beziehungen, in denen jede ihre Grundsicherung selbst erwirtschaftet.

Diese sich zum Teil widersprechenden Vorstellungen finden sich auch im politischen Raum, wie an den unterschiedlichen familienfördernden Maßnahmen gezeigt werden kann. Einerseits werden Möglichkeiten der Betreuung von Kindern gefördert, was insbesondere die Erwerbsmöglichkeiten für Mütter verbessert hat, andererseits bleibt bisher das Ehegattensplitting unangetastet, das ein Anreiz ist, sich in ein ökonomisches Abhängigkeitsverhältnis zum besserverdienenden Partner zu begeben.

Herr SCHOLLAS: Die Verabschiedung des Kirchengesetzes zur Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit Ende 2013 ist eine wichtige Grundlage für die Gleichstellungsarbeit in der Nordkirche. Es zielt bei der Gremienbesetzung und in der Besetzung von Stellen darauf hin, möglichst Frauen und Männer zu ermutigen, sich gleichermaßen zu bewerben. Das scheint erfolgreich zu sein. Die Entwicklungen weisen seitdem, zumindest, was die paritätische Besetzung von Leitungsstellen und Gremien betrifft, darauf hin, dass wir auf einem guten Weg sind.

2009 hatte beispielsweise die Nordelbische Synode einen Anteil von 33,6% Frauen, heute sind es in der Landessynode der Nordkirche immerhin 43,6%. Aufgrund des wachsenden Anteils von Frauen im Pfarramt wird diese Zahl weiter nach oben gehen. Dies ist jedoch kein Anlass, die Aufgabe Geschlechtergerechtigkeit herzustellen, für erledigt zu erklären. Es gilt vielmehr, sich den bleibenden und neuen Herausforderungen zu stellen.

Ein großer Anteil der Arbeit der Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit ist die Arbeit in und an den kirchlichen Strukturen und Verfahren. Daneben bemühen wir uns, mit vielen anderen Diensten und Werken, um eine Sensibilisierung für Genderfragen. Es geht darum, gerade die unbewusst mitlaufenden Einstellungen und Geschlechterbilder sichtbar zu machen, um an einer Kulturveränderung zu arbeiten, die Geschlechtergerechtigkeit verwirklicht.

Frau BASTIAN: In der Erziehung von Jungen und Mädchen sind geschlechtsspezifische Rollenzuschreibungen nach wie vor wirkmächtig. Wir möchten Ihnen dazu ein kleines Beispiel aus einem Fernsehbeitrag zeigen. Die Sendung heißt: „No more boys and girls“.

Die geschlechtsspezifische Erziehung hat Folgen für das Selbstbewusstsein und die Berufswahl. Dies kann später zu ungleichen Chancen in Bezug auf Wettbewerb und Berufsperspektiven führen.

Anders gesagt: Geschlechterstereotypen wirken sich auf vielen Ebenen, so auch in Personalbesetzungsverfahren und Personalfördermaßnahmen aus. Sie beeinflussen Ausschreibungen, Bewerbungsgespräche und Leistungsbeurteilungen.

Personalauswahlverfahren in denen Stereotype und feste Rollenerwartungen an Männer und Frauen unreflektiert mitlaufen, führen zu bestimmten Annahmen über und Erwartungen an bestimmte Personen- sowie Berufsgruppen. Tatsächliche Leistungen und Kompetenzen können dahinter verschwinden und unbeachtet bleiben. Fehlschlüsse und voreilige Entscheidungen können die Folge sein.

Zwei Beispiele: Die fehlende Passung zwischen unseren Rollenerwartungen an Erziehende und an Männer kann dazu führen, dass Männer in erzieherischen Berufen als weniger geeignet wahrgenommen werden. Geschlechterstereotype Erwartungen an Führungskräfte und an Frauen können dazu führen, dass Frauen als weniger geeignet für Führungsaufgaben eingeschätzt werden und gezeigtes Führungsverhalten möglicherweise sogar mit sozialer Abwertung bestraft wird.

Stereotype wirken vor allem dann, wenn Informationen über Bewerber*innen nicht ausreichend im Rahmen eines strukturierten Personalauswahlprozesses mit klaren Standards, Zeitvorgaben und Verantwortungszuständigkeiten kommuniziert werden. Vergleichbarkeit und Transparenz im Blick auf Einstellungskriterien sind Voraussetzungen für gendersensible und gerechte Besetzungsverfahren.

Für das Gewinnen von Talenten ist eine gendergerechte und diversity-orientierte Auswahl- und Beurteilungsmethodik essentiell. Niemand wird bestreiten: Die zu einer Position am besten passende Person einzustellen hat viele Vorteile. Sie begünstigt effektive Zusammenarbeit, vergrößert den Outputgewinn, fördert zufriedener Mitarbeiter*innen.

Herr SCHOLLAS: Die Transformation unserer Leitungskulturen ist vermutlich eine der wichtigsten und schwierigsten Zukunftsaufgaben aus gleichstellungspolitischer Sicht. Das bloße Heranziehen von Zahlen als Indikator für gute Gleichstellungsarbeit greift zu kurz.

Die Belastung in Leitungssätern, sowohl für ehrenamtliche als auch für hauptamtliche Leitungspersonen ist sehr hoch. Sie geht zu Lasten des Zeitbudgets für das Privatleben. Nicht selten wirkt sie sich krank machend aus. Die Attraktivität solcher Ämter ist somit für alle Menschen gering, die Wert auf eine Vereinbarkeit von „Arbeitszeit“, gleichberechtigte Teilhabe an Sorgearbeit sowie ein ausreichendes frei gestaltbares Zeitbudget legen. Möglichkeiten, dem strukturell zu begegnen, wären zum Beispiel Modelle geteilter Leitungssätern.

Leitungspersonen sind das Aushängeschild der Kirche und insofern würde ein höheres Maß an Diversität möglicherweise mehr Menschen aus Milieus ansprechen, die Kirche zurzeit nicht erreicht.

Frau BASTIAN: Auch das Mentoringprogramm für Pastor*innen ist eine Chance, zukünftige Leitungspersonen für Genderaspekte im Kontext von Leitungsaufgaben zu sensibilisieren. Daher begrüßen wir dieses Angebot der Personalentwicklung und unterstützen es finanziell. Die Beauftragte arbeitet aktiv im Beirat mit und übernimmt auch inhaltliche Teile als Referentin.

Ein Ziel des Mentoringprogramms aus Sicht der Gleichstellung bleibt die Förderung von Frauen in Leitungspositionen. Ein ausgewogener Anteil von Frauen und Männern in Leitungspositionen ist eine Grundbedingung, gleichermaßen voneinander zu lernen. Nur so kann auch erreicht werden, dass Intelligenz, Kreativität und Schaffenskraft bei Frauen im selben Maße geschätzt werden wie bei Männern. Erst dann steht es Frauen wie Männern offen, sich gemäß ihren Neigungen, Talenten und Qualifikationen für einen bestimmten Karriereweg zu entscheiden.

Mit Blick auf diese Anforderungen stärkt die Fortführung des Mentoring für Pastor*innen die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Kirche. Damit wird der Weg fortgesetzt, den die Nordelbische Kirche 2002 mit dem ersten Mentoring für Pastorinnen gegangen ist.

Herr SCHOLLAS: Letztendlich stehen alle Fragen von Führung und Leitung oder auch von Berufstätigkeit insgesamt aus Genderperspektive immer im Horizont der Geschlechterrelation und Geschlechterordnung. Sie berühren Fragen der Machtverteilung, der Vereinbarkeit von beruflicher und privater Zeitgestaltung ebenso wie die Organisation von Caretätigkeiten und Reproduktionsarbeit. Dabei wird aktuell besonders über die Verantwortung von Männern in Bezug auf Sorge- und Pflegearbeit diskutiert. Diese gilt es wahrzunehmen, um der bestehenden ungleichen Verteilung von Sorgearbeit entgegenzuwirken.

In der aktuellen Diskussion um „Care“ ist die vorherrschende Männlichkeit als problematisch für die Zukunft analysiert worden, basiert sie doch auf den Prinzipien der Externalisierung, Autonomie, Dominanz und Macht. Sie ist ein Eckpfeiler einer neoliberalen, wachstumsorientierten Wirtschaft, die die Lebensgrundlagen aller gefährdet. Demgegenüber sollten „Caring Masculinities“ erprobt werden, die Beziehung bzw. Relationalität, Konvivialität und Resonanz zu Grundlagen tragfähiger Männlichkeit machen. Dazu gehören auch die Anerkennung der eigenen Bedürftigkeit, der Begrenzungen und Abhängigkeiten.

Frauen in Deutschland übernehmen nach wie vor den Großteil der Kinderbetreuung und der Pflegearbeit, Frauen mit Kindern reduzieren den Umfang ihrer Berufstätigkeit, was wiederum Konsequenzen für ihre Unabhängigkeit hat und darüber hinaus negative Folgen für ihre Alterssicherung. Auch geht in vielen Fällen die übernommene Verantwortung zu Lasten der beruflichen Entwicklung von Frauen.

Familienforscher*innen haben zu Recht von der „Rushhour des Lebens“ gesprochen, in der sehr viel fast gleichzeitig geschieht:

Die berufliche Qualifizierungsphase überschneidet sich in der Regel mit der Phase der Familiengründung. Hohe Forderungen nach Mobilität und Flexibilität lassen sich schwer mit Plänen zur Familiengründung vereinbaren und noch schwerer mit der Praxis egalitärer Geschlechterbeziehungen.

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind daher immer auch darauf ausgerichtet, kompetenten Beschäftigten Erwerbstätigkeit und die Weiterentwicklung von Talenten zu ermöglichen. Angesichts der knappen Ressourcen auf dem Arbeitsmarkt können wir es uns auch als Kirche nicht leisten, arbeitswillige Menschen zu verlieren.

Frau BASTIAN: Auf Initiative der Arbeitsstelle für Geschlechtergerechtigkeit hat die Erste Kirchenleitung am 23.08.2019 beschlossen, einen Kooperationsvertrag mit der Diakonie Deutschland, in deren Trägerschaft das Evangelische Gütesiegel Familienorientierung liegt, zu unterzeichnen. Das Evangelische Gütesiegel Familienorientierung ist auf Basis einer Studie des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD „Familienorientierte Personalpolitik in Kirche und Diakonie“ entwickelt worden.

Das Evangelische Gütesiegel Familienorientierung ist ein strategisches Managementinstrument, das an die unterschiedlichen kirchlichen und diakonischen Rahmenbedingungen angepasst ist. Der Prozess der Zertifizierung orientiert sich an den Bedarfen der jeweiligen Einrichtungen und berücksichtigt auch die Besonderheiten der Kirche als Organisation, so zum Beispiel das Miteinander von Ehrenamt (freiwilliger Arbeit) und Hauptamtlichkeit.

Herr SCHOLLAS: Es bleibt eine Aufgabe der Gleichstellungsarbeit, sich dem Dialog mit Gendergegner*innen zu stellen und fundierte Antworten auf Vorwürfe zu geben. Nur die transparente Offenlegung der Argumentationsgrundlagen kann den Ideologieverdacht entkräften. Geschlechtergerechtigkeit als Ziel zu verfolgen bedeutet selbstverständlich, die

herrschende geschlechtshierarchische Arbeitsteilung verändern zu wollen. Das ist für viele Männer und auch etliche Frauen, die von ihr profitieren oder sich ihr freiwillig unterstellen, weil sie sie für angemessen halten, eine Bedrohung.

Ein Bereich, um den besonders gerungen wird, ist die geschlechtersensible Sprache. Kommunen wie Hannover oder Kiel haben sich schon auf den Weg gemacht, eine geschlechtergerechtere Amtssprache einzuführen. In Kiel sind dafür 50 Tsd. Euro bereitgestellt worden. Auch dagegen gibt es Initiativen und Kampagnen in den Medien. Die Bemühungen um eine geschlechtergerechte Sprache löst Häme und Lästereien aus. Dabei ist der Vorwurf der „political correctness“ noch der Harmloseste.

Denn es ist klar, dass Sprache langfristig Wirklichkeit verändert. Wir hoffen, dass wir in der Kirche zu einer gerechten Sprache finden, die „Vielfalt“ abbildet und wertschätzt, so wie wir es mit der Themensynode deutlich machen wollen. Auch hier wird die Arbeit der Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit in den nächsten Jahren notwendig sein.

Daher gilt es, beginnend mit der frühkindlichen Bildung, Geschlechterstereotypen, die durch patriarchale Sprache erzeugt werden, gegenzusteuern. Es geht dabei nicht um Gleichmacherei oder gar die Beseitigung von Geschlechterunterschieden, sondern um die Erweiterung von Rollenbildern und Möglichkeitsspielräumen für alle Geschlechter.

Frau BASTIAN: Die Veränderung der Organisation Kirche wird sich in den nächsten Jahrzehnten in rasanter Weise vollziehen. Die Prognosen weisen auf eine Halbierung der Mitgliederzahlen bis 2060. Ob die Organisation dann geschlechtergerechter sein wird als heute, hängt davon ab, inwieweit das Kriterium in den Umgestaltungsprozessen berücksichtigt wird. Es versteht sich, dass wir dafür plädieren, in den anstehenden Leitbild- bzw. Organisations- und Personalentwicklungsprozessen das Prinzip des Gender Mainstreaming konsequent anzuwenden.

Die PRÄSES: Vielen Dank, liebe Frau Bastian und lieber Herr Schollas, für Ihren Bericht, der den Synodalen ja auch schriftlich vorliegt. Gibt es Wortmeldungen zur Aussprache?

Syn. Frau PESCHER: Ich habe zwei Fragen: Zum einen zu Ihrem Stichwort „Leitungskulturen diverser gestalten“. Planen Sie, ihr Mentoringprogramm zukünftig auszuweiten über die Berufsgruppe der Pastorinnen und Pastoren hinaus? So ist unter anderem ein Treffen der Vorsitzenden der Ausschüsse mit dem Präsidium heute früh deutlich geworden, dass es auch in der Synode schwierig ist, Leitungspositionen mit Frauen zu besetzen, die sich dafür bereit erklären. Zum Zweiten möchte ich gerne wissen, ob Sie Maßnahmen planen für eine höhere Sensibilisierung hinsichtlich Intersexualität? Mir fällt auf, dass wir unter uns die Anrede „Schwestern und Brüder“ gebrauchen und dass bei Anmeldeoptionen auch mehr Diversität erforderlich ist.

Frau BASTIAN: Zu Ihrer zweiten Frage: Ja, es braucht hier eine Lösung, wie wir der geschlechtlichen Diversität sowohl in unseren Handlungen, als auch in unserer Sprache besser gerecht werden. Das Thema ihrer ersten Frage ist im Blick, ob daraus ein Mentoringprogramm wird, kann ich zurzeit noch nicht sagen.

Syn. Frau HANSELMANN: Ich danke für den ernsthaften Bericht zu einem ernsten Thema, das früher sicher eher belächelt worden ist. Ich wünsche mir, dass wir in Zukunft mit dem Schwung dieser Themensynode und ihrer Positionierung uns mit mehr Freude und Lust dem Thema zuwenden, so dass das Thema Geschlechtergerechtigkeit Flügel bekommt.

Die PRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann schließe ich den TOP mit einem nochmaligen Dank an Frau Bastian und Herrn Schollas, den ich noch etwas zu bleiben bitte.

Lieber Herr Schollas, nach der Errichtung der Arbeitsstelle Gender- und Gleichstellungsbeauftragung in der Nordelbischen Kirche 2008 haben Sie 2009 Ihren Dienst dort angetreten. Zum 1.10 dieses Jahres treten Sie im Kirchenkreis Rantzeu-Münsterdorf Ihre neue Stelle für Gemeinde- und Personalentwicklung an. So nehmen Sie ganz sicher das Thema Gleichstellung als Organisationsentwicklungsthema mit. In gewisser Weise war diese Themensynode für Ihre Arbeit bei der Landeskirche sicher ein guter Abschluss. Weitere Höhepunkte Ihrer Arbeit waren mit Sicherheit die Verabschiedung unseres Gesetzes für Gendergerechtigkeit und Ihre Mitarbeit an der Gender-Justice-Policy des Lutherischen Weltbundes. Ihre Expertise bleibt der Nordkirche erhalten durch Ihre Arbeit im Kirchenkreis und Ihre Mitgliedschaft im Vorstand des Studiencenters der EKD für Genderfragen. Dennoch ist es nun an der Zeit, Ihnen im Namen der Synode für Ihre langjährige engagierte Arbeit als Beauftragter für Gender- und Gleichstellungsfragen ganz herzlich zu danken und für Ihre berufliche Zukunft alles Gute und Gottes Segen zu wünschen.

Kaffeepause

Die VIZEPRÄSES: Wir kommen jetzt zu der Wahl in den Ausschuss Junge Menschen im Blick. Sie haben die Einbringung des Nominierungsausschusses gehört. Gibt es aus der Mitte der Synode weitere Vorschläge? Ich sehe keine und das ist auch gut so. Es ist nämlich folgendermaßen: Wir haben zehn Mitglieder zu wählen und zwei Stellvertreter und wir haben genau 12 Kandidatinnen und Kandidaten. Zwei von ihnen haben sich bereit erklärt, als Stellvertreter zu kandidieren. Wir könnten es also packen ohne Papier. Die beiden ersten Kandidaten, Jesse Boie und Matthias von Erffa, haben Lust als Stellvertreter zu kandidieren. Und weil sie zufällig auch alphabetisch oben stehen, sind sie die ersten, die sich vorstellen.

Syn. BOIE: stellt sich vor

Syn. VON ERFFA: stellt sich vor

Syn. Frau SEELAND: stellt Frau Haase vor

Syn. Frau SEELAND: stellt Frau Hamann vor

Syn. Frau HAMPEL: stellt sich vor

Syn. HARNEIT: stellt sich vor

Syn. Frau SEELAND: stellt Herrn Krackow vor

Syn. Dr. LÜPPING: stellt sich vor

Syn. Frau SEELAND: stellt sich vor

Syn. BARTELS: stellt Herrn Witt vor

Syn. Frau MEIßNER: stellt sich vor

Syn. BARTELS: stellt Herrn Ohse vor

Die VIZEPRÄSES: Damit haben Sie die Vorstellung gehört. Und ich zitiere § 27 unserer Geschäftsordnung: Durch Handzeichen kann gewählt werden, wenn nur so viele Personen kandidieren, wie in das jeweilige Gremium zu wählen sind und sich kein Widerspruch erhebt. Ich frage die Synode: Erhebt sich bei Ihnen Widerspruch? Sind Sie bereit, mit Handzeichen zu wählen, dann tun Sie das bitte mit Ihrer Karte. Bei einer Enthaltung ist der Ausschuss so gewählt worden. (Alle Kandidaten nehmen die Wahl an.) Ich freue mich, dass dieser Ausschuss jetzt installiert ist und übergebe die Tagungsleitung an die Präses.

Die PRÄSES: Wir kommen zum TOP 2.1: Bericht aus dem Sprengel Hamburg und Lübeck. Ich bitte Bischöfin Kirsten Fehrs, ihn zu halten.

Bischöfin FEHRS: Brausen und Wehen an der Elbe. 5.000 gut gelaunte Menschen mit Kühltaschen, Tischdecken, Blumen und Prosecco kamen trotz des kalten Windes, der wirklich wehte, wie er wollte. Just zu Pfingsten war der Geist in großartiger Form. Dazu 500 Täuflinge, gerade neu geborene bis hin zu frisch geschminkten Teenagern und einigen Erwachsenen – da war alles dabei, vor allem Lebensfreude, Segen und Friede pur.

Organisiert wurde dieses Elbtauffest von einem Team aus drei Hauptamtlichen, finanziert von den beiden Kirchenkreisen Hamburg-Ost und Hamburg-West/Südholstein, tapfer durchgeführt von zahllosen Ehrenamtlichen, unterstützt von 65 Gemeinden und 92 Pastor*innen – Pfingsten live.

Die Stillung des Sturmes, der Predigttext, interpretierte sich selbst – und als es zur Taufe ging, Wunder an Wunder. Das lag nicht allein an den äußerst kreativ gekleideten Pastor*innen, die im Wasser standen mit bunten Badelatschen und Surfschuhen, den Talar mit Sicherheitsnadeln hochgerefft – es lag an der heiteren Zärtlichkeit, mit der die Kolleg*innen ein zauberhaftes Menschenkind nach dem anderen getauft haben. Ich habe selten in meinem Leben in so viele glückliche Gesichter geschaut, habe selten so viele Segensworte zur selben Zeit gehört und Gottes Geist so lebendig werden sehen!

Eine Szene hat mich besonders berührt: Ein Vater, Typ Schrankwand, tätowiert von oben bis unten, kurzum: nicht unbedingt unsere übliche Klientel (wie übrigens die meisten der 5.000), steht gerührt mitten im Wasser und hält vertrauensvoll der Pastorin sein Kind entgegen. Auf diesem muskulösen, blauschwarzen Arm lag dieses klitzekleine, helle Baby, der einzige weiße Fleck auf diesem ganzen Menschen, der seinerseits viel Wasser weinte und ein wenig schamhaft lächelnd wieder ans Ufer kam. Mir war, als wäre es ein neues Ufer ...

Im Anschluss an die Taufe kam diese Familie, die alle offenkundig denselben Tätowierer hatten und erzählten, dass die Kleine eine Nachzüglerin ist. Gerade hätte der Vater die Familienkutsche gegen ein Motorrad eingetauscht, und nun *düsse seute Popp*, stellt alles auf den Kopf. Und lachen dabei.

Auf zu neuen Ufern. Solche Momente sind es, liebe Synodale, die mich wirklich berühren. Die mich begeistern, weil wir als Kirche mittendrin sind. Und weil wir darin bei uns selbst, in *unserer* Mitte sind, im Evangelium. Lasset alle zu mir kommen, die Kinder und alten Damen, die Mühseligen und Vergnügten, die, die nicht wissen, wie sie morgen die Familie satt bekommen sollen (und auch deshalb unter den 5.000 waren) und die, die mühelos alle hätten einladen können. Diese Tischgemeinschaft der Verschiedenen, die ausnahmslos jeden Menschen zugehörig sein lässt, das ist unsere Stärke.

Und so ist kirchliches Leben geistvoll, wenn das alltägliche Leben hineingezeichnet ist. Wenn Gottes Geist – und die ganze gute, frohe Botschaft, von der wir leben und die uns zur Kirche macht – wenn dieser Geist des Zusammenhalts hineingewoben ist in all die diversen schönen und schweren Botschaften unserer dörflichen, städtischen und globalisierten Gesellschaften mit ihren tätowierten oder bitterarmen oder glücklichen oder neugeborenen Menschen.

Indem ich nun reflektierend Abstand nehme, und in diesem Sprengelbericht ja auch Zahlen, Daten und Fakten sprechen sollen, frage ich mich zugleich: Wie misst man das? Wie misst man diesen Geist, der wirkt? Solch beziehungsreiches Kirchenleben, das Lebensglück und Träntiefe miteinander verbindet, in dem spürbar wird, wie Gottes Segen und seine Liebe Menschen wirklich erreicht haben und selig machen? Wir zählen Mitglieder, wir zählen Gottesdienstbesucher, wir zählen Geld, wir lassen daraus Studien machen. Aber wie zählen wir solche Begegnungsmomente, in denen Gottes und des Menschen Geschichte sich so nahe kommen?

Ich würde das gern messen und zählen können, weil ich das Gefühl habe, dass es immer mehr wird. Sicher, die uns bekannten statistischen Zahlen gehen zurück und machen Sorgen, die Freiburger Studie zur Mitgliedschaftsentwicklung bis 2060 hat das noch einmal eindrucksvoll vor Augen geführt und muss uns intensiv beschäftigen, zum Beispiel konkret auf der Novembersynode.

Und mit Zukunftswerkstätten 2030. Die Institution müht sich – auf allen Ebenen. Aber – und das prägt diese Zukunftsprozesse enorm – das, was uns zur Kirche macht, die lebendigen Begegnungen zwischen Gott und Mensch und zwischen Mensch und Mensch, die haben vielerorts die festen Regeln unserer Institution verlassen und suchen sich neue Wege und neue Formen. Sie verknüpfen sich in einer ganz eigenen Liturgie, beispielsweise mit der Kultur oder der natürlichen Landschaft. Vielleicht liegt auch darin ein Geheimnis des Erfolgs der kreativen Gottesdienste am anderen Ort, in den Deichtorhallen oder am Strand, am Behlendorfer See etwa im Lauenburgischen oder in Büchen am Elbe-Lübeck-Kanal.

Sehr beeindruckend für mich als nationale Stimme der Seemannsmission fand ich dieses Jahr den Gottesdienst zum *Sea-Sunday* draußen im Brüggmanngarten nebenan. Wind, Weite, bewegend, wie eine sehr diverse Gemeinde samt Shantychor „Möwenschiet“ spontan applaudiert, als engagiert Seenotrettung im Mittelmeer gefordert wird.

Seenotrettung ist nicht nur ein wichtiges Sprengelthema, liebe Synodale, in den Hafenstädten Hamburg und in Lübeck, sondern bewegt das Land, und ja auch uns im EKD-Rat: Seenotrettung steht ganz oben auf der Tagesordnung. Auch hier auf der Synode merke ich es. Das ist ja unbedingt richtig. Zugleich höre ich auch Stimmen aus der Flüchtlingsarbeit und aus den Gemeinden, die sagen: Bitte vergesst die Probleme nicht, die wir hier vor Ort haben und die buchstäblich im Dunkeln bleiben. Nächtliche Abschiebungen. Versperrte Fluchtwege. Zunehmend unbarmherziger Umgang mit Härtefällen.

Wir dürfen nicht nachlassen in unseren Anstrengungen, hier bei uns sichere Orte zu schaffen. Das übernehmen Kirchengemeinden vorbildlich – etwa in dem Projekt „Hoffungsgrund“, das im Lauenburgischen geflüchteten Familien und Kindern eine würdige Zuflucht bietet.

Auch diese politische Dimension unseres Glaubens geht tief. Und ist ebenso schwer messbar. Es wird deutlich: Religiöse Begegnungen der besonderen Art machen wir, wenn wir Augen und Ohren neu öffnen für die Realitäten, für die Menschen, denen wir fremd geworden, aber für die wir dennoch Kirche sind. Junge Auszubildende etwa, die zu Beginn ihrer Ausbildung in den Michel kommen, 400 waren es, und sich im Gottesdienst persönlich segnen lassen.

Also auf zu neuen Ufern. Wir gewinnen, wenn wir hinausgehen aus den gewohnten Formaten. Beziehungsarbeit und Kommunikation mit den Verschiedensten, diese Stärke gilt es zu stärken.

Und so zeigt die schon erwähnte Freiburger Studie nicht nur, dass traditionelle Kirchenmitgliedschaft in eine Krise gerät und unsere institutionellen Strukturen infrage gestellt sind. Sie zeigt auch Möglichkeiten, gegenzusteuern, wenn wir uns gezielter der Segenssehnsucht der Familien, Jugendlichen, alten Menschen zuwenden und Begegnungsräume öffnen.

Nicht, dass das nicht schon längst geschieht. In der ganzen Nordkirche – und im Sprengel Hamburg und Lübeck: Zum Beispiel wenn 400 Schülerinnen und Schüler von zwölf Hamburger Schulen in der Hauptkirche St. Katharinen mucksmäuschenstill dem wegen seiner

jüdischen Abstammung verfolgten Zeitzeugen Ivar Buterfas lauschen und sich sichtlich bewegt zeigen. Oder wenn Jugendliche im altehrwürdigen Lübecker Dom übernachten und auf ihre ganz eigene Art im Dunkel der Nacht, das Geheimnis Gottes zu entdecken suchen. Oder wenn einen ganzen Sommer lang die Lübecker Kirchen „Sommernachts-Räume“ eröffnen, mit Musik und Kunst locken. Oder das Kümmerer-Netzwerk in Schwarzenbek, in dem Ehrenamtliche Senior*innen in ihrem Alltag ganz praktisch zur Hand gehen.

Offenheit für den Stadtteil, das haben Diakonie und etliche Kirchengemeinden in Hamburg geradezu zum Programm erklärt, zum Beispiel das Stadtteilzentrum Barmbek-Basch, das der Kirche gehört, in dem aber auch die Bücherhalle, der AWO-Seniorentreff und ein Eine-Welt-Café zu Hause sind.

Oder die Friedenskirche Jenfeld, die mit der Arche eine wichtige Arbeit für Kinder und Jugendliche in einem sozialen Brennpunkt angestoßen hat.

Oder die neu eröffnete Frohbotschaftskirche in Hamburg-Dulsberg mit ihrem stadtteilorientierten Nutzungskonzept, eine großartige Gemeinschaftsaktion von Stadt und Kirchenkreis.

Es gibt etliche konkrete Beispiele, die zeigen, dass es manchmal gar nicht viel braucht, um rauszugehen und dabei auch die Stadt positiv zu verändern, wie bei Hamburgs größtem Verkehrsexperiment „Ottensen macht Platz“, an dem sich auch die Kirchengemeinde Ottensen beteiligt.

Siehe auch Innenstadt: Dort sind unter anderem auf Initiative der evangelischen Akademie für zwei Monate einige kleinere Straßen in der Nähe des Rathauses Fußgängerzone geworden. Und siehe da – prima Klima: Die Altstadt lebt! Mehr Cafés, flanierende Verliebte, Tischtennis spielende Jugendliche und eine viel entspanntere Atmosphäre.

Und die Hauptkirchen ziehen gemeinsam mit: „Auf die Plätze!“ sagt etwa St. Petri und stellt Stühle und Bänke auf den Vorplatz. Wo sonst Passant*innen achtlos über den öden Platz eilen, setzen sie sich nun, kommen ins Gespräch und – besonders beliebt – essen an manchem Abend gemeinsam Suppe, Tischgemeinschaft in progress.

Oder St. Pauli: In den Sommerwochen stellt man dreimal wöchentlich selbstgezimmerter Stühle und Tische vor das Pfarrhaus auf die Straße. Fertig ist das Open-Air-Café, in dem sich Nachbar*innen, Obdachlose, Punks und Geschäftsleute zum Klönen niederlassen. Drei junge Männer, einst geflüchtet aus Syrien und dem Iran, bedienen die Gäste und sammeln dabei Spenden für ein diakonisches Projekt.

Gemeinwesenarbeit der besonderen Art machen auch meine drei jungen Hamburger Kolleginnen, die Kinderbischöfinnen von der evangelischen Wichernschule. Als Motto für ihre Amtszeit haben sie sich „Für Vielfalt – gegen Ausgrenzung“ ausgesucht und werben dafür im Senat, in Theatern und in der Europa-Passage. Seit 25 Jahren gibt es die Hamburger Kinderbischöf*innen. Eine großartige Einrichtung, da Kinderrechte immer noch nicht im, ansonsten jüngst zu Recht groß gefeierten, Grundgesetz verankert sind.

Ich nenne all diese Beispiele und weiß, dass Sie sicherlich aus Ihrem Umfeld jede Menge hinzufügen könnten. Wir haben so viel Reichtum in der Kirche! Und entsprechend viel wird von uns – zu Recht – erwartet. Als Werteinstanz. Als Demokratieliebhaberin. Als wache Zeitgenossin, die mehr denn je auf Zusammenhalt setzt, auf neue Tischgemeinschaften und damit auf geistliche Kraftorte, an denen Glauben entsteht und gestärkt wird.

Die Anfragen, Wünsche und Forderungen an uns Christenmenschen wachsen also. Doch zugleich werden wir weniger – auch weniger Pastor*innen. Das ist keine Zahlentheorie mehr, sondern schmerzt konkret und gibt vielerorts Anlass zu Sorge. Und so schlägt mir in allen Konventen, die ich regelmäßig besuche, von Pastor*innen wie Pröpst*innen durchaus kritisch entgegen, dass ein Personalplanungsförderungsgesetz mit seiner Zahlenarithmetik nicht ausreicht. Das Weniger braucht aktive Gestaltung und Gespräch über ein zukünftiges Kirchenbild – und es braucht Kirchengemeinden, die sich verändern wollen und Kolleg*innen, die mit aufbrechen zu neuen Ufern.

Und die gibt es ja! Besonders bei Jüngeren ist Aufbruchenergie zu spüren, so etwa bei der U45-Gruppe im Kirchenkreis Hamburg-Ost, inzwischen ja schon bundesweit bekannt. Aber auch im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, der gleich ab 1. Januar 2020 empfindlich betroffen sein wird von einem Einstellungsstopp, haben Pastor*innen ein Regionalkonzept erarbeitet, das stärker in Aufgaben denkt als in parochialen Abgrenzungen. Der Gedanke dabei: Was muss, von den Kirchenmitgliedern her gedacht, an Aufgaben erfüllt werden – und welche auch nicht? Und wie verteilt man sie kollegial unter Pastor*innen und Mitarbeitenden? Ähnlich denkt der Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein, der in drei Erprobungsräumen die Aufgaben neu zuordnet und neben Pastor*innen und Diakon*innen auch Religionspädagog*innen einsetzt – sinnvoll, wenn es fünf Kitas in einer Großgemeinde gibt. Auch in der Seelsorge werden neue Wege begangen. Sie bekommt eine immer größere Bedeutung als „Kirche am anderen Ort“ – meint: am säkularen Ort. Was in Krankenhäusern und Gefängnissen oder Bundeswehr an hochprofessioneller, seelsorglicher Begleitung von Menschen in Krisen- und Notsituationen gelingt, ist beeindruckend – und wird oft nicht gesehen. Seelsorge ist ja nicht allein ein Entre-Nous im geschützten Raum. Sie ist eine gesellschaftlich anerkannte – und von Feuerwehr, Krankenhäusern, Festivalveranstaltern, ja, Gerichten zunehmend öffentlich geforderte Fachkompetenz. Denn Seelsorge ist unverzichtbar fürs Aushalten des Unaushaltbaren, für Krisenbewältigung in Unglück und Not, für die Verarbeitung von Verlust und Trauer, für die Suche nach Worten im Unausprechlichen und für das Schweigen, wenn keine Worte mehr zu finden sind. Und sie ist, etwa im Gefängnis, eine wichtige Gegenkraft zu religiöser und politischer Radikalisierung und somit ein enormer Beitrag zum Friedenserhalt.

Seelsorge in den Kirchengemeinden lebt ebenfalls in großer Vielfalt. Es ist der Besuch am Sterbebett, aber auch das Grußwort bei der Erntefeier der Landfrauen. Seelsorge geschieht bei Gelegenheit, in passageren Situationen und lebt vor allem in liebevoll und persönlich gestalteten Kasualgottesdiensten, Segnungen eben.

Diese jedoch gehen, besonders in den Städten, deutlich zurück. Ein Grund dafür ist, dass die Menschen uns nicht finden. Sie haben oft keinen Kontakt zu einer Gemeinde und wissen nicht, zu welcher Kirche sie gehören. Das ist gar nicht so verwunderlich bei 126 Gemeinden allein im Stadtgebiet Hamburgs.

Viele tragen zudem antiquierte Bilder von Kirche in sich. Was müssen wir verändern, damit ankommt, dass gerade Amtshandlungen heutzutage individuell, aufgeschlossen und situationssensibel sind? „So menschlich“ lautet ja nicht selten die begeisterte Rückmeldung – dass sie also nahbar, ja, gottnah sind? Wie kommen die, die sich Segen und Begleitung wünschen, zu unseren Angeboten, Gemeinden, Diakon*innen und Pastor*innen? Die Idee der beiden Hamburger Kirchenkreise, zum Beispiel für Bestattungen eine zentrale Anlaufstelle einzurichten, die die Zugänge erleichtert, wird ernsthaft bearbeitet.

Überhaupt ist das Thema Friedhöfe eines, das gut abgestimmte Formen der Zusammenführung braucht. Denn es ist weit mehr als ein kompliziertes wirtschaftliches Thema. Hier geht es um unseren grundlegenden christlichen Auftrag: die Hoffnungszusage Gottes vom ersten bis zum letzten Atemzug.

Daneben sind Friedhöfe auch dies: kirchliche Liegenschaften. Wie sehr diese herausfordern können, zeigen die Überlegungen zur Zukunft von Kirchen und kirchlichen Gebäuden, die – wo sie nötig sind – oft viel Energie binden, manchmal Jahrzehnte dauern. Wie froh sind alle Beteiligten, wenn ein Kirchengebäude letztlich nicht entwidmet werden muss, sondern an eine andere christliche Gemeinschaft übergeben werden kann, so wie morgen in Billstedt an die Syrisch-Orthodoxe Gemeinde. Oder wenn auf dem Grundstück eines ehemaligen Gemeindehauses im Westen Hamburgs dringend benötigte Wohnungen gebaut werden.

Aufbruch zu neuen Ufern – so viele wollen es! Um dabei nun *erkennbar* evangelische Kirche und Diakonie zu sein – braucht es eine organisierte Koordination. Die vielen Akteure, die es allein in Hamburg gibt, müssen verzahnt werden.

Dafür gibt es bereits seit 2008 die Koordinierungskommission Hamburg (Koko), wenn man so will eine bewährte Hamburger Tischgemeinschaft in der Bischofskanzlei, die ehrlich auf den Tisch bringt, was miteinander abgestimmt werden muss. Dabei habe ich über die Jahre hin schätzen gelernt, wie viel Synergien es zeitigt, wenn Kirchenkreise und Kirchenkreisverband, Landesverband der Diakonie und Hauptbereiche, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die Landeskirche mit Landeskirchenamt und Kirchenleitungsmitgliedern frühzeitig gemeinsame Themen orten und ansprechen, Konflikte angehen und tragfähige Lösungen suchen. Die Koko ist dabei gerade kein Entscheidungsgremium, das in Konkurrenz zu anderen steht, sondern ein unverzichtbarer Kommunikationsraum.

So haben sich die Mitglieder der Koko beispielsweise ausgiebig mit der Zusammenarbeit mit den evangelischen Schulen in Hamburg und deren Profil beschäftigt, mit der Zukunft des Ökumenischen Forums HafenCity, mit Kasualgottesdiensten und kirchlichen Friedhöfen. Häufig sind Fachleute zu Gast in der KoKo, die uns mit ihrer Expertise zum jeweiligen Thema berichten. Dass man sich gegenseitig auf dem Laufenden hält und voneinander lernt, ist ein echter Gewinn.

Beim Thema Kita etwa. Denn die Kirchenkreise haben in den letzten Jahren viele Energien aufgewandt, in je eigenen Kita-Werken Kräfte zu bündeln und unter den unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Bundesländer die Arbeit qualitativ hochwertig zu halten. In Hamburg sind mehr als 20 Prozent der Kitas in evangelischer Trägerschaft; heißt hier konkret: man kann dem Motto „Mit Gott groß werden“ nur unter Berücksichtigung der multireligiösen Gesellschaft gerecht werden.

Deshalb der interreligiöse Dialog! Er ist in diesen Zeiten unverzichtbar. Vor allem zwischen Christen und Muslimen sind in einigen Gemeinden langjährige, stabile Beziehungen u. a. in Harburg entstanden – ein wichtiger Faktor für Integration. Seit dem Jahr 2000 treffen sich leitende Vertreter*innen der Religionsgemeinschaften regelmäßig im „Interreligiösen Forum Hamburg“ und nehmen inzwischen eine wichtige integrative Rolle in der Stadtgesellschaft ein. Neben Juden, Christen und Muslimen sind auch Aleviten dabei, Bahais, Buddhisten und Hindus.

Über die langen Jahre ist Vertrauen gewachsen und Freundschaft – sie trägt trotz all der belastenden, internationalen Konflikte, die die lokale Arbeit durchaus beeinflussen können. Als kürzlich der Landesrabbiner Shlomo Bistritzky öffentlich attackiert wurde, haben sich, gemeinsam mit dem Ersten Bürgermeister, in Windeseile alle Religionen solidarisiert und wie selbstverständlich an der Kundgebung gegen Antisemitismus teilgenommen.

Das gute Zusammenspiel der Religionen in Hamburg ist auch unbedingt erforderlich, soll ein bundesweit einmaliges Projekt erfolgreich weitergehen: der Religionsunterricht für alle, kurz RUfA genannt. Das bedeutet: Die Kinder werden im Klassenverband unterrichtet, sie werden nicht nach Konfession oder Religion getrennt. Bislang war ausschließlich die evangelische Kirche Trägerin dieses Unterrichts, künftig kommen auch die jüdische Gemeinde, die alevitische Gemeinde und die muslimischen Verbände hinzu. Trotzdem bleibt der Unterricht bekenntnisgebunden – eine besondere Herausforderung für die Fachdidaktik.

Für die anspruchsvolle Ausbildung entsprechender Lehrkräfte gibt es in Hamburg neben dem Fachbereich Evangelische Theologie die Akademie der Weltreligionen, deren Zukunft wir auf guten Weg bringen konnten. Auch wenn der RUfA in Hamburg sowie der klassische Religionsunterricht in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern im Prinzip gut dastehen, ist das längst nicht allen Menschen bekannt, vor allem nicht, wie wichtig die Jugendlichen selbst den Religionsunterricht finden.

Davon konnte ich mich am Dienstag im Gespräch mit Schüler*innen persönlich überzeugen – dank der Kampagne „Reli-Dome“, die vor zwei Wochen von der Nordkirche gestartet worden ist. Das Ziel: Rückenwind für den Religionsunterricht – eben weil es so unendlich viel zu entdecken und wiederzuentdecken gibt in der Schatzkiste des Glaubens.

Summa: Es stimmt mich hoffnungsfroh, dass so viele Haupt- und Ehrenamtliche an so vielen Orten des Sprengels – und der ganzen Nordkirche natürlich – sich trotz all der berechtigten Sorge nicht ausbremsen lassen, sondern nach vorn glauben und hoffen und lieben. Danke ihnen allen dafür – und Ihnen hier! Und Dank auch dem, der uns die Kraft dazu und die Worte des heutigen Lehrtextes mit auf den Weg gibt: „... tut sichere Schritte mit euren Füßen.“

Froh in die Zukunft: Dies nun möchte ich ganz am Schluss besonders einem Menschen mit auf den Weg geben: unserer Landeskirchlichen Beauftragten für die Freie und Hansestadt Hamburg, Frau Dr. Elisabeth Chowaniec.

Liebe Lisa, ich danke Dir von Herzen für nahezu 23 Jahre LKB, was sage ich: du bist *die* politische Christendiplomatin, mit einem unerhörten Gespür, wie in unzähligen Kooperationen das Beste für unsere Kirche und zugleich der Stadt Bestes herauszuholen ist. Was hast Du nicht alles an Themen und Handlungssträngen parallel im Kopf gehabt, großartig kommuniziert in kleinteiligsten Grüppchen, sagenhaft vernetzt und mit einer unerschütterlichen Geduld, Güte und Freundlichkeit. Es war eine wunderbare Zusammenarbeit mit Dir – und bevor ich jetzt wirklich rührselig werde und gar die Verabschiedung vorwegnehme, seien alle herzlich dazu eingeladen: am Donnerstag, 26. September um 17 Uhr in die Hauptkirche St. Katharinen in Hamburg. Danke Dir, liebe Lisa, von Herzen, und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. (*stehende Ovationen*)

Die PRÄSES: Liebe Frau Dr. Chowaniec, vielleicht ist es Ihnen ja aufgefallen, aber Ihr Name ist mir nie richtig über die Lippen gegangen. Jetzt endlich klappt das und nun gehen Sie. Das ist wirklich schade.

Der große Abschied findet erst nächste Woche in St. Katharinen in Hamburg statt, aber vorher gab es schon viele letzte Male mit Blumen und Wehmut und heute gibt es den Abschied aus der Landessynode.

Seit dem 1. Dezember 1996, also seit knapp 23 Jahren, sind Sie Landeskirchliche Beauftragte, zuerst der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche und dann der Nordkirche, bei Senat und Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg. Mit großer Kompetenz haben Sie dieses Amt ausgeübt, die Positionen unserer Kirche vertreten. Angenehm zurückhaltend und doch stets präsent haben Sie sich Anerkennung auf beiden Seiten erworben, unsere und die von Senat und Bürgerschaft - und Einiges haben Sie für uns erreicht: Da ist wohl insbesondere der Staatskirchenvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche vom 29. November 2005 zu nennen. Der Vertrag regelt heute das Verhältnis von der Nordkirche zur Freien und Hansestadt Hamburg. In diesem Vertrag stecken einige Jahre intensiver Arbeit. Sie dürfen zu Recht stolz darauf sein.

Neben Erfolgen gab es aber auch Konflikte, die Sie zu meistern hatten. Ich denke da u.a. an die Auseinandersetzung zwischen dem damaligen Ersten Bürgermeister von Hamburg Ole von Beust und der Bischöfin Maria Jepsen um den Ausbau des Hamburger Airbus-Werks in Hamburg-Neuenfelde.

Dennoch, es gelang Ihnen da und auch sonst immer, eine gute Beziehung zu den Verantwortlichen der Hansestadt zu pflegen. Einen großen Dank dafür.

Von nun an wollen Sie mehr Zeit haben, Zeit für die Familie, für Ihre vier Enkelkinder, Zeit zum Reisen und Zeit, sich wieder intensiv der Kirchengeschichte zu widmen. Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass die Zeit im Ruhestand sich sehr schnell füllt. Wir wünschen Ihnen alles Gute, Gottes Segen für Ihren neuen Lebensabschnitt und geben Ihnen unseren Nordstern mit auf den Weg.

Stehende Ovationen

Wir kommen zurück zum Sprengelbericht. Ich stelle den Bericht zur Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? Ja, Herr Greve?

Syn. Dr. GREVE: Ich bedanke mich herzlich für den Bericht. Ich möchte das Stichwort Kirchenasyl aufgreifen und darauf aufmerksam machen, dass am vergangenen Mittwoch sich in Sonthofen ein Pastor vor dem Amtsgericht verantworten musste wegen Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt. Das Verfahren ist eingestellt worden nach § 153a StPO wegen Geringfügigkeit der Schuld gegen Zahlung einer Geldauflage von 3.000 EURO, nachdem der Pastor Einspruch eingelegt hatte gegen einen Strafbefehl von insgesamt 4.000 EURO. Es handelte sich dabei um ein Kirchenasyl, das nicht unter die Dublin-Regelung fiel, aber es zeigt exemplarisch, dass dem Kirchenasyl der Wind ins Gesicht bläst. Wir müssen an dieser Stelle sehr sehr aufmerksam sein, wie sich die Dinge weiterentwickeln. Es ist aus meiner Sicht unerträglich, dass man versucht, Kirchenasyl, das gewährt wird, mit strafrechtlichen Mitteln zu bekämpfen.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Greve. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt noch einmal mit großem Dank an Sie, liebe Frau Bischöfin Fehrs, für diesen wunderbaren Bericht.

Ich möchte Ihnen nun die Ergebnisse bekannt geben für die Wahlen. Zunächst für die Wahl von Ersatzmitgliedern für den Wahlvorbereitungsausschuss. Wir sind Herrn Krügers Anregung gefolgt und Sie können jetzt an der Leinwand sehen: Es ist gewählt als 1. Frau Inga Meißner mit 85 Stimmen, dann Frau Dr. Cordelia Andreßen mit 61 Stimmen, als 3. Frau Maren Griephan mit 58 Stimmen, als 4. Herr Prof. Dr. Tobias Schulze mit 48 Stimmen und als 5. Lennert Pasberg mit 46 Stimmen, als 6. Herr Torsten Denker mit 40 Stimmen. Damit ist auch das Quorum erfüllt, dass aus jedem Sprengel zwei gewählt werden müssen. Ich frage, ob die Wahl angenommen wird. Frau Andreßen nimmt die Wahl an. Herr Denker nimmt die Wahl an. Frau Griephan nimmt die Wahl an. Frau Meißner nimmt die Wahl an. Herr Pasberg ist nicht anwesend, Herr Schulze ist nicht anwesend. Die anderen werden wir dann schriftlich anfragen. Ich gratuliere allen ganz herzlich und wünsche Freude und Gottes Segen bei der Arbeit.

Dann die Ergebnisse zur Wahl von stellvertretenden Mitgliedern in der Kirchenleitung. Da ist zunächst zu wählen aus der Gruppe der Pröpstinnen und Pröpste. Insoweit ist gewählt Propst Süssenbach mit 106 Stimmen. Herr Süssenbach nimmt die Wahl an. Aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwei Personen. Da sind gewählt Herr Steffen Paar mit 75 Stimmen und Herr Frank Howaldt mit 57 Stimmen. Die Wahl wird von beiden angenommen. Aus der Gruppe der Ehrenamtlichen zu wählen fünf. Da ist gewählt an 1. Stelle Herr Isecke-Vogelsang mit 85 Stimmen, an 2. Stelle Herr Bernhard Schick mit 58 Stimmen, dann an 3. Stelle Herr Rüdiger Blaschke mit 53 Stimmen, an 4. Stelle Herr Dr. Werner Lüpping mit 52 Stimmen und an 5. Stelle Herr Conrad Witt mit 50 Stimmen. Die Wahl wird von allen angenommen. Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich und wünsche Ihnen Gottes Segen für die Arbeit. Und damit übergebe ich die Sitzungsleitung wieder an Herrn Andreas Hamann.

Der VIZEPRÄSES: Ich rufe auf den TOP 7.7, Nachwahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes in den Geschäftsordnungsausschuss. Sie sehen die Vorschläge des Nominierungsausschusses an der Wand. Gibt es weitere Vorschläge aus der Synode? Die sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Vorstellung der Kandidaten.

Syn. DENKER: stellt sich vor.

Syn. SIEBERT: stellt sich vor.

Syn. Dr. WENDT: stellt sich vor.

Der VIZEPRÄSES: Wir kommen zum Wahlvorgang. Sie haben eine Stimme. Wenn Sie alle Ihre Wahlzettel abgegeben haben, schließe ich den Wahlvorgang.

Ich rufe auf den TOP 5.1 und bitte Herrn Schick als Vertreter der Ersten Kirchenleitung um die Einbringung.

Syn. SCHICK: Sie haben hier einen Punkt vor sich, der nur entstanden ist, weil wir die Zahlen der Gemeindeglieder so festlegen müssen, wie sie jetzt sind. Für das Jahr 2020 haben wir das Problem, zu neuen Zahlen zu kommen, was ein bisschen mit Unstimmigkeiten mit dem Meldewesen zusammenhängt. Um dem abzuweichen, schlagen wir vor, dass wir ausnahmsweise und zum letzten Mal die Gemeindegliederzahlen des Jahres 2019 auch für das Jahr 2020 anwenden. Das ist die Konsequenz dessen, was Sie beschließen sollen. Es hat eine kleine Ungerechtigkeit zur Folge, dass durch die sich ständig wandelnden Zahlen einige benachteiligt und andere bevorzugt sind. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Der VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank für die Einbringung. Es handelt sich um ein Thema, das die Finanzen betrifft. Möchte der Vorsitzende des Finanzausschusses dazu etwas sagen? Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die allgemeine Aussprache, sehe keine Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. Bei einer Enthaltung mit großer Mehrheit angenommen.

Die PRÄSES: Ich rufe auf den TOP 2.6, Bericht der Ersten Kirchenleitung zur Arbeit in den Hauptbereichen.

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: Anlass der Berichte ist die zielorientierte Planung. Jedes Jahr berichten die Hauptbereiche über ihre Arbeit, insbesondere zu den Schwerpunktzielen.

Für diejenigen unter Ihnen, die die zielorientierte Planung noch nicht so gut kennen, sei nur so viel gesagt: die sieben Hauptbereiche der Nordkirche vereinbarten mit der Kirchenleitung Schwerpunktziele für ihre Arbeit im Rahmen synodaler Schwerpunkte.

Ein ganz konkretes Ergebnis zielorientierten Handelns haben Sie schon im Foyer wahrnehmen können. Da war die Kampagne "Raum für Fragen" zu sehen, die für den Religionsunterricht öffentlichkeitswirksam eintritt. Sie ist das Ergebnis der Arbeiten zu einem Schwerpunktziel des Hauptbereichs "Schule, Gemeinde- und Religionspädagogik" aus der vergangene Periode der Zielorientierten Planung, bei der systematisch in allen drei Bundesländern daran gearbeitet wurde, die Relevanz des Religionsunterrichts zu unterstreichen und zu verankern. Neben einer Medienkampagne gibt es auch Aktionen in 12 Städten der Nordkirche

Über die Zielorientierte Planung und ihre Arbeit insgesamt erstatten die Hauptbereiche jährlich Bericht, zunächst an die Kirchenleitung bzw. an den von der Kirchenleitung dafür eingesetzten Ausschuss mit Mitgliedern aus Synode, Finanzausschuss, Kirchenamt, Hauptbereichen und der Kirchenleitung.

Diese Berichte werden intensiv beraten, unter anderem in einem zweitägigen Workshop von Hauptbereichsleitungen, Dezernate und Mitgliedern der ersten Kirchenleitung. Der Workshop fand im Mai dieses Jahres statt. Dann geht die Information in verdichteter Berichtsform weiter an die Synode. Da wir aber erst jetzt im September wieder als Synode zusammenkommen, kann Ihnen der Bericht erst zum heutigen Tage vorgelegt werden.

Dieser hier vorliegende Bericht bezieht sich erstmalig auf die Schwerpunktziele der zweiten Periode der zielorientierten Planung, die mit dem Jahr 2018 begonnen wurde. Die Synode hat dabei für die Arbeit in den Hauptbereichen die synodalen Schwerpunkte:

- Gemeinsam unterwegs mit Menschen, die ohne Kirche leben,
- Kommunikation des Evangeliums in der vernetzten Welt (als Herausforderung der Nordkirche) sowie

- Ehrensamts- und Engagementförderung (mit Zukunft und für die Zukunft) beschlossen. Was in den Hauptbereichen dazu passiert ist, darauf geht der Bericht besonders ein.

Aber der Reihe nach: Der Bericht gliedert sich in drei Teile. Im ersten Teil berichten die sieben Hauptbereiche allgemein und kompakt über das Jahr 2018. Dafür orientieren sie sich an drei Leitfragen: - Welche wesentlichen Veränderungen haben sich im letzten Jahr in der Arbeit des Hauptbereichs ergeben? - Welche Herausforderungen stellen sich dem Hauptbereich in der Erfüllung seines kirchlichen Auftrages? - Was bedeutet dies für die Zukunft der Arbeit des Hauptbereichs?

Im zweiten Teil (ab Seite 21) erfolgt der Bericht zu den Schwerpunktzielen der Hauptbereiche im Rahmen der Zielorientierten Planung. Dieser Teil gliedert sich nach den synodalen Schwerpunkten. Für jeden synodalen Schwerpunkt wird erläutert, welche konkreten Schwerpunktziele und was bei der Verfolgung dieser Schwerpunkte erreicht wurde. Diese Form der Darstellung ist neu und hoffentlich hilfreich für die Synode. Bislang waren die Berichte vollständig nach den Hauptbereichen gegliedert, hier erfolgt erstmalig eine Zusammenschau gegliedert nach den synodalen Schwerpunkten.

Da lohnt auch ein genauerer Blick. Exemplarisch mache ich das am synodalen Schwerpunkt "Kommunikation des Evangeliums im digitalen Raum" deutlich. Dieser synodale Schwerpunkt wird von drei Hauptbereichen mit eigenen Schwerpunktzielen aufgegriffen. So hat beispielsweise der Hauptbereich "Seelsorge und gesellschaftlicher Dialog" mit der evangelischen Akademie und dem kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt die Auseinandersetzung mit der Digitalisierung in einer ganzen Reihe von Veranstaltungen aufgegriffen und genauer in den Blick genommen, wo wir uns in die ja längst schon laufende Diskussion dazu einbringen können.

Im Hauptbereich "Frauen, Männer, Alter, Jugend" hat es eine umfassende "Digitalinventur" gegeben, um Qualifizierungs- und Ausstattungserfordernisse zu bestimmen, um so den Hauptbereich für umfassendere und professionelle digitale Angebote fit zu machen, die auch schon erprobt werden.

Und natürlich wurden die schon gut platzierten digitalen Angebote des Medienwerks in Inhalt und Reichweite weiterentwickelt. Hier sind vor allem umfassende Neuausrichtungen, z.B. für die EKD-weite App "Kirche bei mir" (einem Kirchenfinder). Das sind natürlich nur erste Schritte, schließlich geht es um das erste Jahr mit den neuen Schwerpunktzielen.

Wenn Sie im Bericht einmal "vorspulen" wollen, finden Sie am Ende einen Blick in die Garküche, wenn Sie so wollen. Exemplarisch werden in einer Link-Liste Einblicke in konkrete Arbeitsergebnisse gegeben. Ich habe die Hoffnung auch noch nicht aufgegeben, dass dies zukünftig eine laufende Webseite wird, die Sie als Synodale nutzen können.

Aber natürlich gibt es auch für die anderen synodalen Schwerpunkte Spannendes aus der Arbeit der Hauptbereiche zu entdecken. Dies ist Ihrer Lektüre empfohlen.

Der letzte offizielle Berichtsteil (ab Seite 28) fasst kurz die Beratungen des jährlichen Workshops zur Zielorientierten Planung zusammen. Dieser Workshop ist ein wichtiges Scharnier zwischen den Leitungen der Hauptbereiche, der Kirchenleitung und den Dezernaten im Landeskirchenamt, um die aktuelle Arbeit auszuwerten und einen gemeinsamen und hauptbereichsübergreifenden Blick nach vorne zu werfen. Viel Zeit für alle, aber wertvolle Zeit. Insgesamt sind wir, denke ich, auf einem guten Weg. Herzlichen Dank.

Die PRÄSES: Vielen Dank für den Bericht, auch allen, die daran mitgewirkt haben. Ich wurde im Mailverkehr damit bedacht. Allein das Verfolgen war schon eine große Herausforderung. Gibt es zu diesem Bericht Wortmeldungen? Die sehe ich nicht.

Dann schließe ich diesen TOP und rufe auf den TOP 8, zunächst TOP 8.1, die Anfrage des Synodalen Zingelmann. Diese Anfrage wird beantwortet durch die Landesbischöfin.

Die LANDESBISCHÖFIN: Die Anfrage des Synodalen Zingelmann war dreigeteilt. Zu Frage 1 „Wie hoch war der Rücklauf aus den angesprochenen Institutionen?“ Ich will noch mal erinnern, die mit Gründung der Nordkirche im Jahr 2012 in Kraft getretene Kirchengemeindeordnung sieht in § 94 vor, dass innerhalb von fünf Jahren nach ihrem Inkrafttreten eine Evaluation erfolgen soll. Alle Kirchenkreise sind dazu mit der Bitte um Rückmeldung angeschrieben worden, und die Kirchenkreise wurden jeweils um Einbeziehung der Kirchengemeinden gebeten – was ja Sinn macht. Gefragt wurde nach bisherigen Erfahrungen mit der Kirchengemeindeordnung, Schwierigkeiten bei ihrer Anwendung und Verbesserungsvorschlägen. Auf die Evaluationsanfrage gingen Rückmeldungen aus zehn Kirchenkreisen ein. Daneben haben landeskirchliche Einrichtungen wie der Gemeindedienst und die Arbeitsstelle Ehrenamt sowie die Dezernate Recht und Finanzen des Landeskirchenamtes Stellung genommen.

Zu 2 „Was ist das Ergebnis der Evaluation?“ Die Erste Kirchenleitung hat zur Auswertung der Evaluationsergebnisse eine Arbeitsgruppe eingesetzt und der Landessynode dazu auch einen ausführlichen Bericht vorgelegt auf der 18. Tagung der Landessynode im November 2017. Den kann man auch immer noch bei den entsprechenden Unterlagen im Internet finden. Dieser Bericht zählt die wesentlichen Schwerpunkte der Rückmeldungen auf. Und zu jedem Punkt erfolgte eine Auswertung durch eine Arbeitsgruppe der Kirchenleitung. Diese sind unterteilt in Anregungen, Vorschläge für gesetzliche Anpassungen und Erläuterungen und Anmerkungen, also da, wo kein unmittelbarer Änderungsbedarf gesehen wird oder es sich um verfassungsrechtliche Fragen handelt. Dieser Bericht enthält 14 Anregungen und 13 Anmerkungen.

Und zu 3 „Welche Änderungsvorschläge wird die Kirchenleitung aufnehmen?“ Die Erste Kirchenleitung hat das Landeskirchenamt darum gebeten, Vorschläge für eine Änderung der Kirchengemeindeordnung aufgrund dieser Auswertung zu erarbeiten. Ein Ergebnis der Evaluation ist die Gesetzesvorlage zur Namensgebung von Kirchengemeinden. Außerdem sollte das Landeskirchenamt verfassungsrelevante Fragen näher identifizieren und qualifizieren. Und die sollen dann im Zuge einer möglichen Novelle der Kirchenverfassung in die Diskussion eingebracht werden. Die Erste Kirchenleitung wollte hier den Entscheidungen der neuen Kirchenleitung nicht vorgreifen. Und wenn wir uns in der neuen Kirchenleitung mit den verfassungsrelevanten Fragen beschäftigt haben oder beschäftigen werden, dann könnte eine Überarbeitung des dann noch ausstehenden Änderungsbedarfs der Kirchengemeindeordnung auch durch die jetzt im Amt befindliche Kirchenleitung erfolgen. Und ich will noch mal erinnern: Ziel der Evaluation war eine Vorlage eines Gesetzesentwurfs der 2. Legislaturperiode der Landessynode. Ein bisschen Zeit haben wir noch, wenn Sie die Bitte der neuen Kirchenleitung gewähren.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Frau Kühnbaum-Schmidt. Nach unserer Geschäftsordnung hat der Synodale Zingelmann nun die Gelegenheit zu zwei Nachfragen. Ich stelle fest, dass der Synodale keine Nachfragen hat und es auch keine Nachfragen aus der Synode gibt. Deshalb schließe ich den Tagesordnungspunkt.

Damit kommen wir zum TOP 8.2, Anfrage der Synodalen Frau Dr. Varchmin. Auch hier antwortet die Landesbischofin.

Die LANDESBISCHÖFIN: Die 1. Landessynode hat während ihrer Tagung vom 28. bis 30. September 2017 das Positionspapier zur Bewirtschaftung kirchlicher Ländereien beraten, das der synodale Ausschuss für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung, damals noch unter Vorsitz von Propst Bohl, nach einem Auftrag der Landessynode vom Februar 2015 erarbeitet hatte. Der Ausschuss hatte in seinem Positionspapier das Thema kirchliche

Ländereien in eine biblisch-theologische Perspektive gestellt und Impulse und Kriterien für einen ethisch verantworteten Umgang mit kirchlichem Land entwickelt. Zur Beratung in der Tagung 2017 gab die Theologische Kammer der Nordkirche eine Stellungnahme ab. Und in der anschließenden synodalen Diskussion wurden mehrere weiterführende Änderungsanträge gestellt. Die Landessynode hat dann auf Vorschlag des Synodalen Prof. Dr. Teuscher zur weiteren Bearbeitung an die Erste Kirchenleitung verwiesen. Auf die aktuelle Anfrage von Frau Dr. Varchmin nach dem Bearbeitungsstand dieses Positionspapiers kann die Kirchenleitung darüber informieren, dass zunächst in der Grundvermögensverwaltungsvorschrift des Landeskirchenamts vom 18. Juli 2019 verschiedene ethische Aspekte des Positionspapiers verarbeitet wurden und dort auch Aufnahme gefunden haben. Auf die Einzelheiten hier einzugehen, würde den Rahmen einer Anfrage an die Landessynode doch deutlich sprengen. Das Landeskirchenamt hat darüber hinaus jetzt von der Ersten Kirchenleitung noch den Auftrag erhalten, das Positionspapier nach Maßgabe der Vorschläge in der Tagung der Landessynode im September 2017 aufzubereiten und der neuen Kirchenleitung zur Beratung vorzulegen. Die Kirchenleitung beabsichtigt – so haben wir jedenfalls in der Ersten Kirchenleitung vermutet, dass wir das beabsichtigen dürfen für die neue Kirchenleitung – dieses überarbeitete Papier dann dem im Februar 2019 von der 2. Landessynode neu gewählten Ausschuss für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung und seinem Vorsitzenden Pastor Friedemann Magaard vorzulegen, um dann mit der dort angesiedelten Fachexpertise ein beratungsreifes Papier für diese Landessynode zu entwickeln. In der Hoffnung, dass ich mit diesen Informationen die Anfrage von Frau Dr. Varchmin so beantwortet habe, dass sie damit zufrieden ist, danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Die PRÄSES: Und wir danken Ihnen für Ihre Antwort, Frau Kühnbaum-Schmidt. Nach unserer Geschäftsordnung hätte nun die Synodale Frau Dr. Varchmin die Gelegenheit zu zwei Nachfragen. Die Synodale ist erkrankt und hat gegenüber dem Präsidium Propst Matthias Bohl benannt für die Ausübung Ihres Nachfragerechtes. Dies ist in unserer Geschäftsordnung nicht vorgesehen. Deshalb frage ich, ob eine Abstimmung darüber erforderlich ist. Da der Synodale Bohl keine Nachfragen hat, muss darüber nicht abgestimmt werden. Ich sehe auch keine Nachfragen aus der Synode. Deshalb schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und danke der Landesbischofin für die Beantwortung.

Sie, liebe Frau Kühnbaum-Schmidt, haben darum gebeten, die Synode über die Entscheidung der Kirchenleitung zum Umgang mit dem Baurecht zu informieren.

Die LANDESBISCHÖFIN: Liebe Synodale, wie am Donnerstag versprochen, möchte ich Sie darüber informieren, dass die neue Kirchenleitung auf ihrer Konstituierenden Sitzung beschlossen hat, Ihnen den Entwurf der Baugesetzgebung auf der Tagung im Februar 2020 vorzulegen. Damit soll sichergestellt werden, dass die neue Kirchenleitung sich gut in diese umfangreiche Materie einarbeiten kann.

Die PRÄSES: Liebe Synodale, wir sind nun beinahe am Ende dieser Tagung angelangt. An dieser Stelle übergebe ich nochmal an Vizepräses Hamann für einen Nachtrag.

Der VIZEPRÄSES: Liebe Mitsynodale, ich habe vorhin beim Abschluss unseres Thementages mit der Verabschiedung der Resolution vergessen, einem Menschen, der sich nicht nur in der Vorbereitung des Thementages, sondern seit vielen Jahren schon in der Bearbeitung des Themas sehr engagiert hat: Pastor Nils Christiansen. Ihm möchte ich noch einmal ausdrücklich und sicher mit Ihrer Zustimmung ganz herzlich danken.

Die PRÄSES: Wir können Ihnen doch noch das Ergebnis der Nachwahl in den Geschäftsordnungsausschuss aus TOP 7.7 bekannt geben.

Die VIZEPRÄSES: Bei dieser Wahl wurden 108 Stimmen abgegeben, von denen 107 gültig waren und eine Enthaltung. Es erhielten Herr Siebert 53 Stimmen, Herr Dr. Wendt 30 Stimmen und Herr Denker 23 Stimmen. Damit ist Herr Siebert zum ordentlichen Mitglied des Geschäftsordnungsausschusses gewählt. Er erklärt, dass er die Wahl annimmt. Herr Dr. Wendt ist zum stellvertretenden Mitglied des Geschäftsordnungsausschusses gewählt. Auch er erklärt, dass er die Wahl annimmt. Herrn Denker danke ich für seine Kandidatur.

Die PRÄSES: Bevor wir diese Tagung der Synode schließen, sage ich Dank

- an Sie, liebe Mitglieder dieser Synode für Ihre engagierte Mitarbeit auf dieser Tagung. Wir treffen uns zur nächsten Sitzung dieser Synode vom 14.-16. November 2019 hier in Travemünde,
- an die Mitarbeitenden hier im Hotel, die uns wieder aufmerksam und freundlich begleitet haben,
- an das gesamte Synodenteam für seine engagierte und kompetente Unterstützung,
- an meine beiden Vizepräsidenten für die gute Zusammenarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung dieser Synodentagung,
- an unseren beiden Beisitzer, die uns als Präsidium gut unterstützt haben.

Jetzt noch einige Bitten an Sie, liebe Synodale, zur Unterstützung des Synodenteams beim Aufräumen.

Und nun bitte ich Bischöfin Fehrs um den Reisesegen.

Reisesegen Bischöfin Fehrs

Ende der Tagung um ca. 13:30 Uhr

**Vorläufige Tagesordnung
für die 3. Tagung der II. Landessynode
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland
vom 19.-21. September 2019 in
Lübeck-Travemünde**

Stand 8. August 2019

- TOP 1 Schwerpunktthema**
„Familienformen, Beziehungsweisen: Vielfalt sehen und fördern – Menschen stärken“
- TOP 2 Berichte**
TOP 2.1 Bericht aus dem Sprengel Hamburg und Lübeck
TOP 2.2 Klimaschutzbericht 2017
TOP 2.3 Bericht des Datenschutzbeauftragten
TOP 2.4 Bericht aus der Arbeitsstelle Geschlechtergerechtigkeit
TOP 2.5 Bericht der Ersten Kirchenleitung zur Arbeit in den Hauptbereichen
TOP 2.6 Bericht der Ersten Kirchenleitung zur Verschiebung der Beratung der Baugesetzgebung
- TOP 3 Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften**
TOP 3.1 Achtes Kirchengesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes,
(Teil 5 Finanzgesetz)
TOP 3.2 Neuntes Kirchengesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes
(Teil 4 Namensgebung von Kirchengemeinden)
TOP 3.3 Kirchengesetz zur Änderung von Genehmigungszuständigkeiten
- TOP 4 Jahresrechnung**

- TOP 5 Haushalt**
TOP 5.1 Anpassung des Haushaltsbeschlusses 2019
- TOP 6 Anträge und Beschlussvorlagen**
TOP 6.1 Antrag zu (Prüf)aufträgen an die Kirchenleitung u.a. zum Thema
„Familienformen, Beziehungsweisen: Vielfalt sehen und fördern – Menschen stärken“
TOP 6.2 Antrag auf Umbenennung der Kasualie „Segnung Eingetragener
Partnerschaften“ zu Trauungen
TOP 6.3 Beschluss einer Resolution der Landessynode mit dem Titel „Familienformen,
Beziehungsweisen: Vielfalt sehen und fördern – Menschen stärken“
TOP 6.4 Antrag der Kirchenkreissynode des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg zu §
15 Absatz 1 der Kirchengemeindeordnung
TOP 6.5 Antrag der Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-
Eckernförde zwecks Ergänzung des § 15 Kirchengemeindeordnung
TOP 6.6 Übertragung der Trägerschaft an dem landeskirchlichen rechtlich
unselbständigen Werk „Konvent an der der Klosterkirche Bad Doberan“ von
der Landeskirche an den Evangelische-Lutherischen Kirchenkreis
Mecklenburg gemäß Artikel 78 Absatz 3 Nummer 6 der Verfassung

TOP 6.7 Übertragung der Trägerschaft an dem landeskirchlichen rechtlich unselbständigen Werk „Friedrich-Wilhelm-Krummacher-Haus, Haus der Stille der Pommerschen Evangelischen Kirche in Weitenhagen“ (Haus der Stille) von der Landeskirche an den Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis

TOP 7 Wahlen

TOP 7.1 Wahl einer Kirchenleitung

TOP 7.2 Wahl von stellvertretenden Mitgliedern in die Kirchenleitung

TOP 7.3 Wahl synodaler Mitglieder in die Theologische Kammer

TOP 7.4 Wahl eines Wahlvorbereitungsausschusses

TOP 7.5 Wahl von stellvertretenden Mitgliedern in den Wahlvorbereitungsausschuss

TOP 7.6 Wahl eines Ausschusses „Junge Menschen im Blick“

TOP 7.7 Nachwahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds in den Geschäftsordnungsausschuss

TOP 8 Anfragen

TOP 9 Verschiedenes



**Beschlüsse
der 3. Tagung der II. Landessynode
vom 19. - 21. September 2019
in Travemünde**

Präliminarien

Die Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgt gem. § 6 Absatz 2 Satz 1 der Geschäftsordnung durch Namensaufruf. Es sind mehr als 78 Synodale anwesend.

Die Landessynode ist somit nach § 6 Absatz 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Beisitzerinnen/Beisitzer, Schriftführerinnen/Schriftführer/Beauftragte

Als Beisitzerin bzw. Beisitzer werden mit Zustimmung der Landessynode die Synodalen Rebecca Lenz und Stephan Möllmann-Fey gewählt.

Folgende Schriftführer werden nach § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung mit Zustimmung der Landessynode berufen:

Hans Baron, Dr. Carsten Berg, Petra Conrad, Elisabeth Most-Werbeck, Silke Ross und Hans-Ulrich Seelemann.

Feststellung der Tagesordnung

Die den Synodalen schriftlich zugegangene vorläufige Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

Ergänzung:

- TOP 8.1 Anfrage des Synodalen Udo Zingelmann
- TOP 8.2 Anfrage der Synodalen Dr. Brigitte Varchmin

Streichung:

- TOP 3.3 Kirchengesetz zur Änderung von Genehmigungszuständigkeiten

TOP 1 Schwerpunktthema

„Familienformen, Beziehungsweisen: Vielfalt sehen und fördern – Menschen stärken“

Die Synodale Fine-Marie Hampel und der Synodale Sieghard Wilm führen in das Thema ein. Alexa Harloff-Düring und Jonathan Düring halten einen Impuls zum Thema „Wahlfamilie“. Prof. Dr. Christine Gerber hält einen theologischen Impuls. Dr. Karin Jurczyk gibt einen soziologischen Impuls. Sabine Hübner hält einen Impuls zum Thema „Patchworkfamilie“. Runa Rosenstiel hält einen Impuls zum Thema „Alleinerziehend“. Theodor Adam hält einen Impuls zum Thema „Transgender“. Die Hamburger Senatorin für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Dr. Melanie Leonhard hält ein Grußwort, ebenso der Vizepräsident des Kirchenamtes der EKD und Leiter des Amtes der VELKD Dr. Host Gorski. Matthias Gemmer hält einen Impuls zum Thema „Mehrgenerationenfamilie“. Fine-Marie Hampel und Sieghard Wilm eröffnen die Arbeitsgruppenphase.

TOP 2 Berichte

- TOP 2.1 Bericht aus dem Sprengel Hamburg und Lübeck
Der Bericht wird von Bischöfin Kirsten Fehrs gehalten.
- TOP 2.2 Klimaschutzbericht 2017
Der Bericht wird vom Synodalen Bernhard Schick gehalten.

- TOP 2.3 Bericht des Datenschutzbeauftragten
Der Bericht wird vom Datenschutzbeauftragten Peter von Loeper gehalten.
- TOP 2.4 Bericht aus der Arbeitsstelle Geschlechtergerechtigkeit
Der Bericht wird von den Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit Nele Bastian und Thomas Schollas gehalten.
- TOP 2.5 Bericht der Ersten Kirchenleitung zur Arbeit in den Hauptbereichen
Der Bericht wird vom Synodalen Prof. Dr. Tilo Böhmann gehalten.
- TOP 2.6 Bericht der Ersten Kirchenleitung zur Verschiebung der Beratung der Baugesetzgebung
Der Bericht wird von Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt gehalten.

TOP 3 Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften

- TOP 3.1 Achstes Kirchengesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes,
(Teil 5 Finanzgesetz)
Die Einbringung erfolgt für die Erste Kirchenleitung durch den Synodalen Bernhard Schick. Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Synodalen Dr. Kai Greve eingebracht. Eine Stellungnahme des Finanzausschusses wird durch den Synodalen Michael Rapp eingebracht. Dem Antrag Nr. 5 des Synodalen Henning von Wedel stimmt die Landessynode zu.
Der Antrag Nr. 6 des Synodalen Michael Rapp ist damit erledigt.
Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.
- TOP 3.2 Neuntes Kirchengesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes
(Teil 4 Namensgebung von Kirchengemeinden)
in Verbindung mit
- TOP 6.4 Antrag der Kirchenkreissynode des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg zu § 15 Absatz 1 der Kirchengemeindeordnung
und
- TOP 6.5 Antrag der Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde zwecks Ergänzung des § 15 Kirchengemeindeordnung
Die Einbringung erfolgt für die Erste Kirchenleitung durch den Synodalen Dr. Henning von Wedel. Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Synodalen Dr. Kai Greve eingebracht.
Der Antrag 6.4 wird vom Synodalen Ulrich Siebert eingebracht.
Der Antrag 6.5 wird von Propst Matthias Krüger eingebracht.
Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu. Die Anträge der Kirchenkreissynoden Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde sind damit erledigt.

TOP 4 Jahresrechnung

--

TOP 5 Haushalt

- TOP 5.1 Anpassung des Haushaltsbeschlusses 2019
Die Einbringung erfolgt für die Erste Kirchenleitung durch den Synodalen Bernhard Schick.
Die Landessynode stimmt dem Antrag zu.

TOP 6 Anträge und Beschlussvorlagen

- TOP 6.1 Antrag zu (Prüf)aufträgen an die Kirchenleitung u. a. zum Thema „Familienformen, Beziehungsweisen: Vielfalt sehen und fördern – Menschen stärken“
Der Synodale Sieghard Wilm bringt den Antrag ein.
Den Anträgen Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 4 des Synodalen Sieghard Wilm stimmt die Landessynode zu.
Dem Antrag Nr. 10 der Synodalen Annabell Pescher stimmt die Landessynode zu.
Den Antrag Nr. 11 der Synodalen Dr. Eberlein-Riemke lehnt die Landessynode ab.
Dem mündlichen Antrag des Synodalen Krüger, den Absatz 3) zu streichen, stimmt die Landessynode zu.
Berichtigt am 09.12.2019 in Kiel
gez. Ulrike Hillmann
- Die Landessynode stimmt dem Antrag zu.
- TOP 6.2 Antrag auf Umbenennung der Kasualie „Segnung Eingetragener Partnerschaften“ zu Trauungen
Der Synodale Sieghard Wilm bringt den Antrag ein.
Eine Stellungnahme des Theologischen Ausschusses wird durch den Vorsitzenden Dr. Daniel Havemann eingebracht.
Der Antrag Nr. 7 des Synodalen Sieghard Wilm wird gestrichen.
Dem Antrag Nr. 8 des Synodalen Prof. Dr. Hans- Martin Gutmann stimmt die Landessynode zu.
Der Antrag Nr. 9 von Propst Marcus Antonioli wird gestrichen.
Dem mündlichen Antrag des Synodalen Dirk Ahrens, den Absatz e) zu streichen, stimmt die Landessynode (mehrheitlich bei 19 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen) zu.
- TOP 6.3 Beschluss einer Resolution der Landessynode mit dem Titel „Familienformen, Beziehungsweisen: Vielfalt sehen und fördern – Menschen stärken“
Der Synodale Sieghard Wilm bringt den Antrag ein.
Eine Stellungnahme des Theologischen Ausschusses wird durch den Vorsitzenden Dr. Daniel Havemann eingebracht.
Einen mündlichen Antrag des Synodalen Hans-Peter Strenge lehnt die Landessynode ab.
Die Landessynode stimmt der Resolution zu.
- TOP 6.4 und
TOP 6.5 s. unter TOP 3.2
- TOP 6.6 Übertragung der Trägerschaft an dem landeskirchlichen rechtlich unselbständigen Werk „Konvent an der der Klosterkirche Bad Doberan“ von der Landeskirche an den Evangelische-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg gemäß Artikel 78 Absatz 3 Nummer 6 der Verfassung
Die Einbringung erfolgt für die Erste Kirchenleitung durch Propst Marcus Antonioli.
Die Landessynode stimmt dem Antrag zu.
- TOP 6.7 Übertragung der Trägerschaft an dem landeskirchlichen rechtlich unselbständigen Werk „Friedrich-Wilhelm-Krummacher-Haus, Haus der Stille der Pommerschen Evangelischen Kirche in Weitenhagen“ (Haus der Stille) von der Landeskirche an den Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis

Die Einbringung erfolgt für die Erste Kirchenleitung durch Dr. Henning von Wedel.

Die Landessynode stimmt dem Antrag zu.

TOP 7 Wahlen

TOP 7.1 Wahl einer Kirchenleitung
Es stellen sich in einer von der Landessynode beschlossenen 3-minütigen Redezeit vor und erhalten an Stimmen:

Ehrenamtliche:

Prof. Dr. Tilo Böhmann	88	Stimmen
Insea Eggert	52	Stimmen
Katharina von Fintel	80	Stimmen
Arne Gattermann	81	Stimmen
Sylvia Giesecke	74	Stimmen
Mathias Harneit	59	Stimmen
Dr. Werner Lüpping	57	Stimmen
Bernhard Schick	51	Stimmen
Malte Schlünz	68	Stimmen
Prof. Dr. Dr. Christoph Stumpf	58	Stimmen
Telse Vogt	95	Stimmen
Dr. Henning von Wedel	61	Stimmen

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Henrike Regenstein	67	Stimmen
--------------------	----	---------

Pröpstinnen/Pröpste:

Marcus Antonioli	58	Stimmen
Dr. Karl-Heinrich Melzer	72	Stimmen

Gemeindepastorinnen/Gemeindepastoren:

Bettina Hansen	57	Stimmen
Frank Howaldt	52	Stimmen

Pastorinnen/Pastoren, die keine Gemeindepfarrstelle innehaben:

Dr. Christina Urban	58	Stimmen
---------------------	----	---------

Damit sind aus der Gruppe der Ehrenamtlichen in der Reihenfolge der Stimmenanzahl Telse Vogt, Prof. Dr. Tilo Böhmann, Arne Gattermann, Katharina von Fintel, Sylvia Giesecke, Malte Schlünz, Dr. Henning von Wedel, Mathias Harneit, und Prof. Dr. Dr. Christoph Stumpf gewählt und nehmen die Wahl an.

Aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren/Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der Reihenfolge der Stimmenanzahl Henrike Regenstein und Bettina Hansen gewählt und nehmen die Wahl an.

Aus der Gruppe der Pröpstinnen/Pröpste sind in der Reihenfolge der Stimmenanzahl Dr. Karl-Heinrich Melzer und Marcus Antonioli gewählt und nehmen die Wahl an.

Nicht gewählt wurden Insea Eggert, Frank Howaldt, Dr. Werner Lüpping, Bernhard Schick und Dr. Christina Urban.

TOP 7.2 Wahl von stellvertretenden Mitgliedern in die Kirchenleitung
Es stellen sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1½-minütigen Redezeit vor und erhalten an Stimmen:

Ehrenamtliche:

Rüdiger Blaschke	53	Stimmen
Nadine Heynen	48	Stimmen
Matthias Isecke-Vogelsang	85	Stimmen
Dr. Werner Lüpping	52	Stimmen
Lennert Pasberg	40	Stimmen
Bernhard Schick	58	Stimmen
Conrad Witt	50	Stimmen

Pastorinnen/Pastoren - Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Martin Fritz	15	Stimmen
Johanna Hertzsch	32	Stimmen
Frank Howaldt	57	Stimmen
Steffen Paar	75	Stimmen
Dr. Christina Urban	33	Stimmen

Pröpstinnen/Pröpste:

Dirk Süssenbach	106	Stimmen
-----------------	-----	---------

Damit sind aus der Gruppe der Ehrenamtlichen in der Reihenfolge der Stimmenanzahl Matthias Isecke-Vogelsang, Bernhard Schick, Rüdiger Blaschke, Dr. Werner Lüpping und Conrad Witt gewählt und nehmen die Wahl an.

Aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren/Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der Reihenfolge der Stimmenanzahl Steffen Paar und Frank Howaldt gewählt und nehmen die Wahl an.

Aus der Gruppe der Pröpstinnen/Pröpste ist Dirk Süssenbach gewählt und nimmt die Wahl an.

Nicht gewählt wurden Martin Fritz, Johanna Hertzsch, Nadine Heynen, Lennert Pasberg und Dr. Christina Urban.

TOP 7.3 Wahl synodaler und nichtsynodaler Mitglieder in die Theologische Kammer
Es stellen sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1½-minütigen Redezeit vor und erhalten an Stimmen:

Mitglieder der Landessynode:

Wiebke Ahlfs (Pastorin)	38	Stimmen
Matthias Bartels (Pastor)	50	Stimmen
Dr. Martin Ernst (Ehrenamtlicher)	53	Stimmen
Anne Gidion (Kammer D+W)	105	Stimmen
Prof. Dr. Hans-Martin Gutmann (Pastor)	73	Stimmen
Claudia Rackwitz-Busse (Kammer D+W)	48	Stimmen
Nora Steen (Pastorin)	105	Stimmen
Dr. Christina Urban (Pastorin)	50	Stimmen
Bettina von Wahl (Ehrenamtliche)	49	Stimmen
Dr. Tobias Woydack (Pastor)	83	Stimmen

Mitglieder, die nicht der Landessynode angehören:

Barbara Fischer	19	Stimmen
Dr. Nina Heinsohn (Pastorin)	75	Stimmen
Daniel Kaiser	85	Stimmen
Uta Loheit	36	Stimmen
Michael Mages	29	Stimmen
Dr. Karsten Paetzmann	28	Stimmen
Linda Pinnecke (Pastorin)	61	Stimmen
Dr. Sibylle Scheler	23	Stimmen

Damit sind aus der Gruppe der Mitglieder der Landessynode in der Reihenfolge der Stimmenanzahl Anne Gidion, Nora Steen, Dr. Tobias Woydack, Prof. Dr. Hans-Martin Gutmann, Dr. Martin Ernst, Bettina von Wahl und Claudia Rackwitz-Busse gewählt und nehmen die Wahl an.

Aus der Gruppe der Mitglieder, die nicht der Landessynode angehören, sind in der Reihenfolge der Stimmenanzahl Daniel Kaiser, Dr. Nina Heinsohn und Uta Loheit gewählt und nehmen die Wahl an.

Nicht gewählt wurden Wiebke Ahlfs, Matthias Bartels, Barbara Fischer, Michael Mages, Dr. Karsten Paetzmann, Linda Pinnecke, Dr. Sibylle Scheler und Dr. Christina Urban.

TOP 7.4

Wahl eines Wahlvorbereitungsausschusses

Es stellen sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1½-minütigen Redezeit vor und erhalten an Stimmen:

Ehrenamtliche:

Sven Brandt	49	Stimmen
Anja Fähmann	80	Stimmen
Lennert Pasberg	47	Stimmen
Michael Rapp	71	Stimmen
Prof. Dr. Tobias Schulze	40	Stimmen
Malin Seeland	78	Stimmen
Hans-Peter Strenge	69	Stimmen
Bettina von Wahl	59	Stimmen
Volker Wende	32	Stimmen
Ricarda Wenzel	47	Stimmen

Pastorinnen/Pastoren:

Dirk Ahrens	63	Stimmen
Matthias Bartels	51	Stimmen
Frauke Eiben	83	Stimmen
Prof. Dr. Andreas Müller (Universitätsprof.)	53	Stimmen

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Torsten Denker	26	Stimmen
Maren Griephan	43	Stimmen
Hans-Jürgen Wulf	83	Stimmen
Frank Zabel	100	Stimmen

Damit sind in der Reihenfolge der Stimmenanzahl Frank Zabel, Frauke Eiben stimmengleich mit Hans-Jürgen Wulf, Anja Fähmann, Malin Seeland, Michael

Rapp, Hans-Peter Strenge, Dirk Ahrens, Bettina von Wahl, Matthias Bartels und Sven Brandt gewählt und nehmen die Wahl an.

Nicht gewählt wurden Torsten Denker, Maren Griephan, Prof. Dr. Andreas Müller, Lennert Pasberg, Prof. Dr. Tobias Schulze, Volker Wende und Ricarda Wenzel.

TOP 7.5 Wahl von Ersatzmitgliedern in den Wahlvorbereitungsausschuss
Es stellen sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1½-minütigen Redezeit vor und erhalten an Stimmen:

Ehrenamtliche:

Dr. Cordelia Andresen	61	Stimmen
Dr. Christiane Eberlein-Riemke	35	Stimmen
Lennert Pasberg	46	Stimmen
Prof. Dr. Tobias Schulze	48	Stimmen
Ricarda Wenzel	39	Stimmen

Pastorinnen/Pastoren:

Frank Howaldt	20	Stimmen
Inga Meißner	85	Stimmen
Prof. Dr. Andreas Müller (Universitätsprof.)	42	Stimmen

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Torsten Denker	40	Stimmen
Maren Griephan	58	Stimmen

Damit sind in der Reihenfolge der Stimmenanzahl Inga Meißner, Dr. Cordelia Andresen, Maren Griephan, Prof. Dr. Tobias Schulze, Lennert Pasberg und Torsten Denker gewählt und nehmen die Wahl an.

Nicht gewählt wurden Dr. Christiane Eberlein-Riemke, Frank Howaldt, Prof. Dr. Andreas Müller und Ricarda Wenzel.

TOP 7.6 Wahl eines Ausschusses „Junge Menschen im Blick“
Es stellen sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1½-minütigen Redezeit vor:

Ehrenamtliche:

Jesse Boie
Matthias von Erffa
Kerstin Haase
Lea Hamann
Fine-Marie Hampel
Matthias Harneit
Torben Lew Krackow
Dr. Werner Lüpping
Malin Seeland
Conrad Witt

Pastorinnen/Pastoren:

Inga Meißner

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Karl-Georg Ohse

Da sich Jesse Boie und Matthias von Erffa als Stellvertreter zur Wahl stellen, wählt die Landessynode per Handzeichen in Blockwahl alle Bewerber in den Ausschuss. Alle Kandidaten nehmen die Wahl an.

- TOP 7.7 Nachwahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds in den Geschäftsordnungsausschuss
Es stellen sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1½-minütigen Redezeit vor und erhalten an Stimmen:

Torsten Denker (Mitarbeiter)	23	Stimmen
Ulrich Siebert	53	Stimmen
Dr. Peter Wendt	30	Stimmen

Damit sind in der Reihenfolge der Stimmenanzahl Ulrich Siebert und Dr. Peter Wendt (als Stellvertreter) gewählt und nehmen die Wahl an.

Nicht gewählt wurde Torsten Denker.

TOP 8 Anfragen

- TOP 8.1 Anfrage des Synodalen Udo Zingelmann
Die Anfrage wird von Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt beantwortet. Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

- TOP 8.2 Anfrage der Synodalen Dr. Brigitte Varchmin
Die Anfrage wird von Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt beantwortet. Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

TOP 9 Verschiedenes

Die Kollekte aus der Andacht in der St. Lorenzkirche hat 523,52 € ergeben und ist bestimmt für den Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg.

Die Kollekte aus dem Synodengottesdienst hat für Quarteera e. V. 880,21 € ergeben.

Kiel, 14. Oktober 2019

gez. Ulrike Hillmann

Anträge

Antrag Nr. 1 - Syn. Wilm
zu TOP 6.1 - angenommen

Die Landessynode möge beschließen:

Beschluss:

In Punkt 2 soll der erste Satz so formuliert werden:

„Die Landessynode bittet die Kirchenleitung zu prüfen, inwiefern die Einführung eines positiven (dritten) Geschlechtseintrags im Personenstandsregister durch den Gesetzgeber Konsequenzen für das kirchliche Handeln haben oder haben sollte.“

Antrag Nr. 2 - Syn. Wilm
zu TOP 6.1 – angenommen

Die Landessynode möge beschließen:

Beschluss:

In Punkt 5 soll der erste Satz so formuliert werden:

„Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, eine Bestandsaufnahme der familienorientierten Arbeit der Nordkirche vorzunehmen und diese vor dem Hintergrund der Erkenntnisse der Themensynode Familienformen und Beziehungsweisen kritisch zu bewerten. ... „

Antrag Nr. 3 - Syn. Wilm
zu TOP 6.1 - angenommen

Die Landessynode möge beschließen:

Beschluss:

Punkt 7 soll so formuliert werden:

„Die Landessynode bittet die Kirchenleitung dafür Sorge zu tragen, dass die Haltung der Nordkirche zu den Themen Familienformen und Beziehungsweisen durch geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit vermittelt wird.“

Antrag Nr. 4 - Syn. Wilm
zu TOP 6.1 - angenommen

Die Landessynode möge beschließen:

Beschluss:

8) Die Landessynode bittet die Kirchenleitung eine Arbeitsgruppe zu berufen, die beauftragt wird, die Bearbeitung der auf der Themensynode vom 20. 9. 2019 beschlossenen sieben Prüfaufträge zu begleiten und zu sichern, sowie die Ergebnisse der Arbeitsgruppen der Themensynode zu sichten und für eine Weiterarbeit am Thema aufzubereiten.
Der Landessynode soll 2021 über die Umsetzung Bericht gegeben werden.

Antrag Nr. 5 - Erste Kirchenleitung

zu TOP 3.1 - angenommen

Die Landessynode möge beschließen:

Beschluss:

1. Zu Artikel 1 Nr. 2:
Absatz 2 wird gestrichen. Die Nummerierung der weiteren Absätze wird angepasst

2. Zu Artikel 1 Nr. 3:
§ 18 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
Im Absatz 2 wird die Angabe „2019“ durch die Angabe „2021“ ersetzt.

3. Zu Artikel 2:
Absatz 2 wird gestrichen

Antrag Nr. 6 - Syn. Rapp

zu TOP 3.1 - gestrichen da Antrag 5 angenommen

Die Landessynode möge beschließen:

Beschluss:

zu Artikel 1 Nr. 3:

§ 18 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Im Absatz 2 wird die Angabe „2019“ durch die Angabe „2020“ ersetzt.

Antrag Nr. 7 - Syn. Wilm

zu TOP 6.2 - gestrichen(betreffender Absätze e) gestrichen)

Die Landessynode möge beschließen:

Beschluss:

Nummer 2 Buchstabe e) soll folgender Satz angefügt werden:

Die Pröpstin oder der Propst führt mit der betreffenden Pastorin oder dem betreffenden Pastor ein Gespräch.

Antrag Nr. 8 - Syn. Prof. Dr. Gutmann

zu TOP 6.2 - angenommen

Die Landessynode möge beschließen:

Beschluss:

Vor den Text soll folgende Präambel gesetzt werden:

Präambel: In der Tradition lutherischer Theologie ist die Ehe kein Sakrament. Bereits seit 1876 wird eine Ehe zudem nicht durch eine kirchliche Trauung geschlossen, sondern durch eine staatliche Eheschließungshandlung.

Deshalb hat die Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland 2016 festgestellt: „Der Traugottesdienst ist ... ein Segensgottesdienst. Gleiches gilt für den Gottesdienst anlässlich der Segnung eines Paares in eingetragener Lebenspartnerschaft.“ In

mehreren Landeskirchen (z.B. Berlin-Brandenburg/Schlesische Oberlausitz, Baden, Rheinland, Reformierte Kirche, Hessen und Nassau, Kurhessische Kirche, Oldenburg, Hannover, Pfalz) wurde mittlerweile beschlossen, Segensgottesdienste anlässlich der Eheschließung (oder Verpartnerung) „Trauung“ zu nennen.

1. In Aufnahme dieser Einsichten und Entscheidungen beschließt die Landessynode, ...

Antrag Nr. 9 - Syn. Antonioli

zu TOP 6.2 - gestrichen (betreffener Absatz e) gestrichen)

Die Landessynode möge beschließen:
Nummer 2 Buchstabe e)

Im letzten Satz nach „(Traugottesdienst/Trauung)“ soll folgendes eingefügt werden:

„in der gewünschten Gemeindekirche“

Antrag Nr. 10 - Syn. Pescher

zu TOP 6.1 - angenommen

Die Landessynode möge beschließen:
Nummer 2:

Im ersten Satz soll das Wort „(dritten)“ gestrichen werden.

Antrag Nr. 11 - Syn. Dr. Eberlein-Riemke

zu TOP 6.1 - abgelehnt

Die Landessynode möge beschließen:
Punkt 6 wird wie folgt neu gefasst:

Die Landessynode bittet, dass die Themen aus dem Bereich „Familienformen und Beziehungsweisen“ in kirchlicher Bildung, in Seelsorge und Verkündigung stärker verankert werden.

Dem mündlichen Antrag - Syn. Krüger

zu TOP 6.1 - zugestimmt

Die Landessynode möge beschließen:
den Absatz 3) zu streichen

**Achtes Kirchengesetz
zur Änderung des Einführungsgesetzes**

Vom

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**Artikel 1
Änderung des Einführungsgesetzes**

Teil 5 des Einführungsgesetzes vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234), das zuletzt durch Kirchengesetz vom 15. Dezember 2017 (KABl. S. 553) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 8 Absatz 2 Nummer 5 wird wie folgt gefasst:
„5. die Versorgungsbeiträge nach § 4 in Verbindung mit der Versorgungsbeitragsverordnung vom 12. April 2018 (KABl. S. 206), die durch Rechtsverordnung vom 29. Juni 2018 (KABl. S. 307) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung,“

2. § 14 wird wie folgt gefasst:
„(1) ¹Die Erträge aus dem Pfarrvermögen der Kirchengemeinden und örtlichen Kirchen sowie aus sonstigem Stellenvermögen der Pfarrstellen sind zweckgebunden zur Mitfinanzierung der Deckungsumlage nach § 8 Absatz 3 Nummer 3 an den Kirchenkreis abzuführen. ²Dabei können die Kirchengemeinden einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von bis zu fünf Prozent der laufenden Erträge einbehalten. ³Das Nähere regeln die Kirchenkreise durch Satzung.

(2) Bei der Veräußerung von Pfarrvermögen ist der gesamte Erlös einschließlich etwaiger Entschädigungen und Abgeltungen für den Erwerb von Ersatzland bis zum Ausgleich der bisherigen Ertragsfähigkeit einzusetzen, dabei soll möglichst der Umfang der bisherigen Grundstücksgröße nicht unterschritten werden.

(3) ¹Übersteigt der Erlös die Beschaffungskosten des Ersatzlandes, so ist der überschüssende Betrag an die Deckungsumlage nach § 8 Absatz 3 Nummer 3 abzuführen oder für weitergehende Ersatzlandbeschaffung einzusetzen. Unter Abweichung von Satz 1 kann bis zu zwanzig Prozent des überschüssenden Betrages für einen dringenden örtlichen Bedarf verwendet werden. ²Der entsprechende Beschluss des Kirchengemeinderates bedarf der Genehmigung durch den Kirchenkreisrat.

(4) ¹Ist der unmittelbare Erwerb von Ersatzland nicht möglich, unzweckmäßig oder unwirtschaftlich, so ist der Verkaufserlös zunächst nachhaltig, sicher und Ertrag bringend anzulegen. ²Die Erträge sind ebenfalls für den Erwerb von Ersatzland zu verwenden und bis zu einer Investition gemeinsam mit dem Verkaufserlös zu bewirtschaften oder zur vollständigen Mitfinanzierung der Deckungsumlage nach § 8 Absatz 3 Nummer 3 an den Kirchenkreis abzuführen. ³Das Nähere regeln die Kirchenkreise durch Satzung.“

3. § 18 wird wie folgt geändert:
a) Im Absatz 2 wird die Angabe „2019“ durch die Angabe „2021“ ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

G:LKND:12:8 – FH HI

Neuntes Kirchengesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes

Vom 2019

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen, Artikel 110 Absatz 3 der Verfassung wurde eingehalten:

Artikel 1 Änderung des Einführungsgesetzes

Teil 4 § 15 Absatz 1 des Einführungsgesetzes vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234), das zuletzt durch Kirchengesetz vom ... (KABl. S. ...) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgender Satz 2 eingefügt:
„Erstreckt sich das Kirchengemeindegebiet über mehrere Orte oder Ortsteile, kann der Name der geografischen Region Verwendung finden, deren Gebiet im Wesentlichen mit dem Kirchengemeindegebiet übereinstimmt.“
2. Die bisherigen Sätze 2 bis 4 werden zu den Sätzen 3 bis 5.

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft

*

Das vorstehende, von der Landessynode am 21. September 2019 beschlossene Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Schwerin, 2019

Die Vorsitzende
der Kirchenleitung
(L. S.)

Kristina Kühnbaum-Schmidt
Landesbischöfin

G:LKND:12:9 – R Be

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

3. Tagung der II. Landessynode vom 19. - 21. September 2019 in Lübeck-Travemünde

Beschluss der Landessynode vom 20. September 2019 zum Antrag 6.1 des Synodalen Sieghard Wilm

- 1) Die Landessynode bittet die Kirchenleitung um eine Erklärung zu der Frage, ob ein kirchlicher „Sonntag der Vielfalt“ eine sinnvolle Ergänzung gottesdienstlicher Themenangebote sein kann. Gegebenenfalls möge die Kirchenleitung die Bereitstellung geeigneter gottesdienstliche Materialien veranlassen.
- 2) Die Landessynode bittet die Kirchenleitung zu prüfen, inwiefern die Einführung eines positiven Geschlechtseintrags im Personenstandsregister durch den Gesetzgeber Konsequenzen für das kirchliche Handeln hat oder haben sollte. Insbesondere soll geklärt werden, welche sprachlichen Regeln z.B. für Formulare, Gottesdienste oder allgemeine Publikationen empfohlen werden können, die diverse Menschen einbeziehen.
- 3) -
- 4) Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, eine eigene Positionierung zur Sorgearbeit vorzulegen, die sowohl die gesamtgesellschaftliche als auch die binnenkirchliche Perspektive berücksichtigt.
- 5) Die Landessynode bittet die Kirchenleitung eine Bestandsaufnahme der familienorientierten Arbeit der Nordkirche vorzunehmen und diese vor dem Hintergrund der Erkenntnisse der Themensynode Familienformen und Beziehungsweisen kritisch zu bewerten. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, wie Wohnprojekte und andere Projekte, die Familiarität in Vielfalt ermöglichen (z.B. Mehrgenerationenhäuser, Inklusionsprojekte, Familienzentren), derzeit gefördert werden.
- 6) Die Landessynode bittet die Kirchenleitung zu prüfen, wie Themen aus dem Bereich „Familienformen und Beziehungsweisen“ in kirchlicher Bildung, in Seelsorge und Verkündigung verankert werden können.
- 7) Die Landessynode bittet die Kirchenleitung dafür Sorge zu tragen, dass die Haltung der Nordkirche zu den Themen Familienformen und Beziehungsweisen durch geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit vermittelt wird.

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung eine Arbeitsgruppe zu berufen, die beauftragt wird, die Bearbeitung der auf der Themensynode vom 20.9.2019 beschlossenen sieben Prüfaufträge zu begleiten und zu sichern, sowie die Ergebnisse der Arbeitsgruppen der Themensynode zu sichten und für eine Weiterarbeit am Thema aufzuarbeiten. Der Landessynode soll 2021 über die Umsetzung Bericht gegeben werden.

Prof. Dr. Gutmam	Grüthner								
------------------	----------	--	--	--	--	--	--	--	--

	Dieck Studierende	Page Studierende	Kerner JD	Groß JD	Baie JD	Hilfmann Nord SL	Alpen Nord SL
--	-------------------	------------------	-----------	---------	---------	------------------	---------------

Griephan	Dr. Gieve	Grenz	Grafham	Gloge	Giesecke	Giljan	Gercken	Gammer	Gattermann
----------	-----------	-------	---------	-------	----------	--------	---------	--------	------------

Dr. Frühling	Filz	von Fintel	Felbke	Feddersen	Fahmann	Dr. Ernst	von Effra
--------------	------	------------	--------	-----------	---------	-----------	-----------

Eiben	Egbert	Dr. Eberlein-Rienke	Denker	Prof. Dr. Dehn	Dr. Cysall	Brinkmann	Brenne	Brandt	Brand-Seiß
-------	--------	---------------------	--------	----------------	------------	-----------	--------	--------	------------

Prof. Dr. Böhrich	Böttger	Prof. Dr. Böhmam	Böhm	Bohl	Beschke	Belusa	Becker
-------------------	---------	------------------	------	------	---------	--------	--------

Bauch	Barfels	Axt	Antonjoll	Dr. Andrißen	Ahrens	Zingelmann	Checker Zabell	Wusefeld	Wulf
-------	---------	-----	-----------	--------------	--------	------------	----------------	----------	------

Dr. Woydack	Wittkugeli-Frincelli	Witt	Wilm	Wanzel	Dr. Wendt	Werde	Weibe
-------------	----------------------	------	------	--------	-----------	-------	-------

Dr. von Wedel	von Wahl	Vogt	ter Veen	Dr. Uhan	Triebeil	Treimer	Dr. Tietze	Sussenbach	Prof. Dr. Dr. Stumpf
---------------	----------	------	----------	----------	----------	---------	------------	------------	----------------------

Stücken	Strunck	Strenge	Streibel	Steen	Stadelmann	Skobowsky	Stewers
---------	---------	---------	----------	-------	------------	-----------	---------

Stiekmeier	Siebert	Seeland	Schwichtenberg	Schumann	Prof. Dr. Schulte	Schunm-Zöhner	Schneider-Ziensen	Schlunz	Schilling
------------	---------	---------	----------------	----------	-------------------	---------------	-------------------	---------	-----------

Schick	Schnadwinkel	Rohland	Regenstein	Rapp	Rackwitz-Busse	Peschier	Perlet
--------	--------------	---------	------------	------	----------------	----------	--------

Pasberg	Paar	Ort-Felchus	Nübel	Nolze	Nolte	Nissen	Prof. Dr. Nebendahl	Nais	Wittler-Teichert
---------	------	-------------	-------	-------	-------	--------	---------------------	------	------------------

Prof. Dr. Müller	Müller-Götsche	Dr. Metzger	Melßner	Makies	Mahrt	Matburg	Dr. Lüppling
------------------	----------------	-------------	---------	--------	-------	---------	--------------

Lewandowski	Löpin	Prof. Dr. Lauterbach	Lang	Kutsche	Dr. Kühn	Kubisch	Kruse	Krigger	Krickmann
-------------	-------	----------------------	------	---------	----------	---------	-------	---------	-----------

Krackow	Kohnke-Buhns	Krippenberg	Kühn	Klocker	Prof. Dr. Klie	Kellerhoff	Kastenbauer
---------	--------------	-------------	------	---------	----------------	------------	-------------

Jard-Albers	Juds	Jaacksch	Isäcke-Vogelsang	Ibsken-Nothelm	Howaldt	Heynen	Heitzsch	Henke	Heine
-------------	------	----------	------------------	----------------	---------	--------	----------	-------	-------

Hauschildt	Prof. Dr. Dr. Hartmann	Harnett	Hartzig	Harsen	Hanseimann	Hantstingl	Hampel
------------	------------------------	---------	---------	--------	------------	------------	--------

von Fintel	Prof. Dr. Böhmam	Maggaard	Jeremias Kühnbaum-Schmidt	Fehrs	Barfels	Bazer	Antonjoll
------------	------------------	----------	---------------------------	-------	---------	-------	-----------

Ahrens	von Wedel	Vogt	Semmler	Schick	Regenstein	Dr. Metzger	Lingner	Keunecke	Howaldt	Harnett
--------	-----------	------	---------	--------	------------	-------------	---------	----------	---------	---------

Lenz

Hammann

Hillmann

König

Mohrman-Fey

Treppe

Redner pult

Tisch und 5 Stühle

Herausgeber:
Das Präsidium der II. Landessynode der
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Verlag und Druck:
Landeskirchenamt
Postfach 34 49, 24033 Kiel
Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel

Redaktion:
Landeskirchenamt Kiel
Britta Wulf, Claudia Brüß und Elisabeth Most-Werbeck
Tel.: 0431/97 97 600
Fax: 0431/97 97 697
kiel@synode.nordkirche.de